

Schriftenreihe Demokratie und Sozialismus
Heft 7

SOZIALISTISCHE DOKUMENTE

Das Gothaer Programm

Beschlossen auf dem
Vereinigungs-Kongress der Sozialdemokraten Deutschlands
in Gotha vom 22. bis 27. Mai 1875



Bollwerk-Verlag Karl Drott Offenbach a. M.

1947

PV 11838

A28821
Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek

INHALTSVERZEICHNIS:

Vorbemerkung	3
Tagesordnung	12
Der Entwurf des Parteiprogramms	12
Die Organisation der deutschen Arbeiterpartei	13
Anträge zum Programm	16
Anträge zur Organisation	20
Liebknichts grundsätzliche Rede 1874	20
Eröffnungssitzung am 22. Mai 1875	45
Zweite Sitzung am 23. Mai 1875	46
Dritte Sitzung am 24. Mai 1875	60
Beratung des Programms der deutschen Arbeiter-Partei	62
Vierte Sitzung am 25. Mai 1875	73
Fünfte Sitzung am 25. Mai 1875	81
Das angenommene Programm	86
Sechste Sitzung am 26. Mai 1875	90
Organisation der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands	102
Siebente Sitzung am 27. Mai 1875	105
Verzeichnis der Delegierten, Ort und Zahl der Mitglieder	114
Anhang	
Eisenacher Programm	122
Aus Anträgen Coburg 1874, die Vorschläge zur Aenderung	123
Kritik Karl Marx' am Gothaer Programm	136

Nachdruck- und Übersetzungsrecht vorbehalten

Auflage: 2500 / Dezember 1947

Veröffentlicht unter Zulassungs-Nr. US - W - 2023 der Nachrichtenkontrolle der Militär-Regierung
Printed in Germany. Alle Rechte vorbehalten.

Copyright by Bollwerk-Verlag Karl Drott, Offenbach a. M.

Druck: Graphische Werkstätte Offenbach - Buch- und Kunstdruckerei W. R. Rudolph

Vorbemerkung

Gotha 1875

Man schrieb das Jahr 1869. Der unter der Führung Ferdinand Lassalles gegründete Allgemeine Deutsche Arbeiterverein hatte sich machtvoll entwickelt. Aber der Vorsitzende der Organisation, v. Schweitzer, handelte mitunter etwas eigenmächtig. Da eine Reihe Mitglieder sich dagegen verwarnten, kam es zum Bruch, als eine wirklich demokratische Organisation gefordert wurde. Am 7. August beriefen Schweitzers Gegner nach Eisenach den Allgemeinen Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterkongreß ein. Unterzeichner des Aufrufs waren neben anderen August Bebel und Wilhelm Liebknecht.

Aber die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins hielten jedoch in der Mehrzahl zu v. Schweitzer — die Zersplitterung der deutschen Arbeiterbewegung war damit Tatsache geworden. So sonderbar es jedoch klingen mag: diese Zersplitterung hatte ebenso viele Vorteile wie Nachteile.

V. Schweitzer hatte die größere Organisation hinter sich, aber sein Programm war nicht klar genug, es war ziemlich verschwommen. V. Bismarck hatte — was damals unbekannt war — Bestechungsgelder an v. Schweitzers Redaktionskollegen v. Hofstetten in Höhe von 2500 Talern gegeben, kurz und gut, es war die machtvollere Organisation. Ihr entgegen standen die „abtrünnigen“ Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und des neuen Verbandes der deutschen Arbeitervereine.

Jede Richtung mußte sich ein klares Programm zulegen, eine überzeugende Propaganda durchführen und eine aufwärtsstrebende Entwicklungstendenz seiner Mitgliederzahl sich zum Ziel setzen. August Bebel erwies sich neben Wilhelm Liebknecht als der geborene Organisator. Das Eisenacher Programm, kombiniert aus dem Nürnberger in seinen grundsätzlichen Abschnitten und dem Chemnitzer in seinem aktuellen Teil, erwies sich sehr bald als ein hervorragendes Agitationsprogramm. Es kam hinzu, daß die wesentlichen Forderungen Lassalles in diesem Programm berücksichtigt wurden, obwohl die Forderung nach Errichtung staatlicher Produktionsgenossenschaft und Bereitstellung von Staatskrediten damals bereits als fragwürdig angesehen, sogar offene Ablehnung fanden. Der lassaletreue Allgemeine Deutsche Arbeiterverein sah in diesem „Eisenacher Programm“ im wesentlichen sein eigenes Programm, obwohl auch die eigentlichen Forderungen des „Kommunistischen Manifestes“ hier zu finden waren.

Das „Eisenacher Programm“ war somit weniger ein Kampfprogramm als eine ausgesprochene Kompromißlösung, die sich aber gerade deshalb bewährte. Die Richtung der „Eisenacher“, wie die Anti-Schweitzerianer nunmehr genannt wurden, hatte noch die schwächere Organisation, aber die besseren Aussichten. Zuerst fielen die bayrischen Lassalleaner von Schweitzer ab, August Bebel bemühte sich jedoch vergeblich, die bayrischen Arbeiter zum Anschluß an die „Eisenacher“ zu bewegen. Weitere Schwierigkeiten hatte v. Schweitzer mit der Gräfin Hatzfeldt, der Kampfgefährtin Ferdinand Lassalles, die behauptete, daß Schweitzer sich gegen den Streik ausgesprochen habe und gemeinschaftsfeindliche Auffassungen veretrete.

Unerfreulich waren die internen Kämpfe zwischen den Lassalleanern und Eisenachern. Die Pressefehde nahm an Heftigkeit zu, in den Versammlungen gab es immer wieder unliebsame Szenen. Die Fortschritte der Eisenacher waren jedoch nur gering, ihre in Eisenach beschlossene Form der Organisation war viel zu schwerfällig, man hatte sich besonders schützen wollen vor einer zwangsweisen Auflösung und bemerkte, daß ein Organisationsapparat vorgesehen war, dem niemals wirkliches Arbeiten, tatsächliches Funktionieren gegeben war. Die Lassalleaner dagegen hatten wiederum innere Schwierigkeiten, Streitigkeiten, ihre Presse hatte Einbußen an Umfang und Auflageziffern.

Der entscheidende Schritt zur sich anbahnenden Versöhnung geschah auf dem Stuttgarter Pfingstkongreß der Eisenacher im Jahre 1870. Die in Eisenach beschlossene umständliche Form der Organisation und ihrer Unterteilung der Mitgliedschaften des Einzelnen in Lokalverein, Gesamtpartei und Internationale wurde aufgehoben, auf selbständige Lokalvereine verzichtete man. Es gab fortan lockere Mitgliedschaften, die Vertrauensmänner und Revisoren benannten. Dadurch ergaben sich zahlreiche örtliche Diskussionsmöglichkeiten zwischen Eisenachern und Lassalleanern. Auch die bisherigen Streitpunkte konnten einer Klärung zugeführt werden: vor allem in der Gewerkschafts- und Agrarfrage.

Obwohl man sich im Grundsätzlichen immer stärker näherte, gab v. Schweitzer einen Beschluß der Lassalleaner bekannt, daß bei notwendig werdenden Stichwahlen seine Anhänger immer für den fortschrittlichsten Kandidaten, niemals jedoch für einen Eisenacher stimmen sollten — auch dann nicht, wenn in der Stichwahl ein reaktionärer Konservativer einem August Bebel oder Wilhelm Liebknecht, oder einem anderen Sozialdemokraten gegenüberstände. Die Diskussion hierüber wurde jedoch übertönt durch die kurz danach stattfindende Abstimmung über die Berichtigung der Kriegskredite für den Feldzug gegen Frankreich: Liebknecht und Bebel enthielten sich der Stimme, der Eisenacher Fritzsche stimmte ebenso mit „Ja“ wie die beiden Lassalleaner v. Schweitzer und Hasenclever.

Diese Abstimmung hatte schwerste Folgen, der Parteiausschuß der Eisenacher war höchst unzufrieden, er bekannte sich zu dem Grundsatz, daß der deutsche Arbeiter diesen Krieg unterstützen müsse, weil es ein

Verteidigungs- und kein Angriffskrieg sei. Liebknecht wiederum betrachtete diese Stellungnahme des Parteausschusses als eine rein persönliche, auch wenn dessen fünf Mitglieder die vom Kongreß gewählten Führer der Partei waren. Es muß betont werden, daß die Eisenacher im großen ganzen hinter der Meinung des Ausschusses standen — tiefgehende Konflikte schienen sich zusammenzuballen, aber das schnelle Ende des Krieges ergab völlig neue Problemstellungen.

Die bürgerlichen Politiker hatten bisher nur von einem Verteidigungskrieg gesprochen, nach dem Sieg wandten sie sich in einer gemeinsamen „Adresse“ an die Nation, um die Annexion Elsaß-Lothringens zu fordern. Der Parteausschuß wandte sich sofort gegen diese Absichten, in machtvollen Massenversammlungen sprachen hier die Eisenacher sich für einen großzügigen Frieden mit der französischen Republik aus, gegen die Annexion Elsaß-Lothringens und für eine Bestrafung Bonapartes und der übrigen Verantwortlichen. Es ist, historisch gesehen, außerordentlich interessant, daß der Parteausschuß sich an Karl Marx wandte und ihm um seine Stellungnahme bat. Mit unheimlicher Klarheit sagte Karl Marx voraus, daß die Annexion Elsaß-Lothringens zu einer Todesfeindschaft zwischen Deutschland und Frankreich führe und zugleich die Vorherrschaft Rußlands in Europa begründe, durch die Annexion gäbe es keinen Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand.

In jenen Tagen war dieses Bekenntnis zu einem ehrenvollen Frieden für den unterlegenen Gegner jedoch nicht nur eine Herausforderung sämtlicher deutscher Chauvinisten, sondern sogar der Fortschrittler und Liberalen, etwa jener Kreise, die bis 1933 bei den Demokraten und der Deutschen Volkspartei zu finden waren. Der gesamte Parteausschuß der Eisenacher wurde verhaftet, in Ketten gelegt und nach dem ostpreussischen Lötzen transportiert, wo er in der Feste Bergen eingekerkert wurde. Die Proteste gegen die Annexion Elsaß-Lothringens gingen weiter, Bismarck schritt ein mit der Begründung, diese Protestaktion unterstütze die französische Widerstandsbewegung. Richtig war das Gegenteil, denn die deutschen Annexionsabsichten entfachten den Widerstand der Franzosen, nicht aber die Kundgebungen der sozialdemokratischen Arbeiter.

Bismarck erklärte, daß Elsaß-Lothringen annektiert wird, für die Fortführung des Krieges benötige er eine Anleihe. Neben August Bebel und Wilhelm Liebknecht stimmten im norddeutschen Reichstag auch die Lassalleaner gegen den Anleihantrag, ein weiterer Antrag der Sozialdemokraten verlangte Verzicht auf die Annexion, hier spaltete sich bei der Abstimmung jedoch die lassalleanische Fraktion, nur Schweitzer und Hasenclever unterstützten den Antrag. Die Nationalisten tobten in ihrer Presse über die „vaterlandslosen Gesellen“, aber die Geschichte bewies, daß es richtiger gewesen wäre, auf diese Mahner zu hören. Die Weisagung des sozialistischen Abgeordneten Schrapfs vor der Tribüne des Reichstages hat sich bewahrheitet, wenn auch Jahrzehnte später: „Ich glaube nicht, daß das Deutsche Reich tausend Jahre bestehen wird wie das frühere; ich glaube vielmehr, ehe zwanzig Jahre vergehen, wird die

Lage eine andere sein nach der Gestaltung der Dinge, die sich jetzt im Westen vorbereiten.“ Das Reichstagsprotokoll verzeichnet große Heiterkeit und Unruhe. Noch schärfer sprach August Bebel, als der Reichstag seine Zustimmung zur Vereinigung Elsaß-Lothringens mit dem übrigen Deutschland geben sollte. Nur ein einziger Satz sei aus dieser Rede hervorgehoben, der das ganze „Steiniget ihn“ der Nationalisten und Militaristen auf ihn vereinigte. Bebel sagte: „Der einzige Vorteil, den ich in der Annexion von Elsaß-Lothringen erblicke, ist der, daß gerade die revolutionären und republikanischen Tendenzen, die meiner Überzeugung nach in einem großen Teil der Bevölkerung Elsaß-Lothringens leben, jetzt nach Deutschland mit hinübergenommen werden, und daß Elsaß-Lothringen den Keil bildet, der es uns möglich machen wird, das gesamte monarchistische Deutschland aus den Fugen zu treiben.“

Die deutsche Reaktion ging zum Angriff über; der soeben stegreich beendete Krieg entfachte einen üblen Hurrapatritismus. Ein großer Teil der Arbeiterschaft stand als Einberufene noch in Frankreich, die Stimmung der breiten Masse war für die Annexion, die reaktionäre, aber auch die liberale Presse brachten Artikel über den französischen Feldherrn Turenne, der das altherwürdige Heidelberger Schloß in die Luft sprengte, man erinnerte an Ludwig XIV. und an die Reunionskammern und an die Tage der Ohnmächtigkeit des Deutschen Reiches: Eine fürchterliche Wahlniederlage der Eisenacher und Lassalleaner war die berechnete Folge. 62 952 Stimmen zählten die Lassalleaner, 38 975 die Eisenacher. Das waren etwa 3% aller abgegebenen Stimmen, ein Frauenwahlrecht existierte damals noch nicht. August Bebel wurde, obwohl ihm der populäre Schulze-Delitzsch gegenüberstand, im sächsischen Wahlkreis Glauchau-Meerane gewählt, neben ihm nur noch Schrapf im benachbarten Wahlkreis Zwickau-Krimmitschau. Alle anderen Kandidaten unterlagen im ersten Wahlgang oder in der Stichwahl, die Lassalleaner gewannen trotz ihrer wesentlich höheren Stimmenzahl keinen einzigen Abgeordnetensitz.

Es ist ganz selbstverständlich, daß unter diesen Umständen sich eine versöhnende Haltung zwischen Eisenachern und Lassalleanern anbahnte. V. Schweitzer, der unumschränkte Führer der Lassalleaner, erklärte am 24. März 1871, sich zurückziehen zu wollen. Er war in seinem Wahlkreis Elberfeld-Barmen in der Stichwahl gegen die vereinigten bürgerlichen Parteien knapp geschlagen worden. Sein „Sozialdemokrat“ hatte nur noch etwa 2700 Bezieher, er war so unrentabel geworden, daß er eingestellt werden mußte, bevor die anberaumte Generalversammlung helfende Maßnahmen beschließen konnte. V. Schweitzer wurde einstimmig das Vertrauen ausgesprochen, zu seinem Nachfolger jedoch Hasenclever gewählt, ab 1. Juli erschien der „Neue Sozialdemokrat“ nachdem in der Zwischenzeit der „Agitator“ als Parteiorgan aushelfen mußte.

Die Arbeiterbewegung hatte schwere Rückschläge erlitten. Jetzt stellten sich auch noch die Staatsanwälte in den Dienst der Reaktion. Es hagelte Gefängnisstrafen. Bebel und Liebknecht wurden im berüchtigten

Leipziger Hochverratsprozeß zu zwei Jahren Festung verurteilt. Diese Verurteilung war jedoch ein Fehlschlag, da die Sympathie der Arbeiterklasse sich den Verurteilten zuwandte, der gesamte Prozeß war eine einzige Bestätigung der Notwendigkeit des Kampfes der Sozialdemokratie für sozialen und politischen Fortschritt. Hinter dem Leipziger Schwurgericht wollte auch das Bezirksgericht nicht zurückstehen und schickte Bebel wegen Majestätsbeleidigung auf neun Monate ins Gefängnis. Sein Verbrechen bestand darin, den Preußenkönig auf eine gebrochene Versprechen aufmerksam gemacht zu haben. Das Reichstagsmandat wurde eingezogen, bei der Nachwahl erhielt Bebel zwar über 3000 Stimmen mehr, aber der Reichstag lehnte es ab, seine Immunität geltend zu machen — er war als Redner sämtlichen Parteien mehr als unbequem.

All das trug dazu bei, die Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft wieder auf die sozialen und politischen Probleme zu lenken, während gleichzeitig Eisenacher und Lassalleaner sich immer stärker in ihren Auffassungen und Zielen näherten. Mit den französischen Kriegskontributionen zog Wohlstand in die deutschen Lande — nicht jedoch für die Arbeiter. Eine ganze Reihe berechtigter Streiks ging verloren. Vor allem Mieten, Haushaltskosten und Bekleidung stiegen in einem wesentlich schnelleren Tempo als die Löhne — es ist dabei zu berücksichtigen, daß im allgemeinen nur qualifizierte Arbeiter Zulagen erhielten. Immer stärker breitete sich bei den Massen Unzufriedenheit aus, die in der Sozialdemokratie ihren befehlenden Helfer und Verteidiger ihrer Interessen sahen.

Die Einbußen, die die Arbeiterschaft durch die nationalistische Welle erlitten hatte, war ziemlich schnell wieder wettgemacht, zumal die bisherigen Gegensätze zwischen Lassalleanern und Eisenachern immer geringer wurden und in den Hintergrund traten. Dazu kamen die verschärften Steuern und Militärlasten, die breite bürgerliche Kreise in die Opposition gegen Bismarck trieben. Gegen die Arbeiterschaft wurde ein besonderes Kontraktbruchgesetz erlassen, um Streiks zu erschweren, wenn nicht sogar unmöglich zu machen. Ein politisch mehr als reaktionäres Pressegesetz brachte die liberale und fortschrittliche Presse keineswegs in Harnisch: Man bemühte sich, um gut Wetter zu bitten — ein würdeloses Schauspiel!

Das Bürgertum drückte sich davor, um elementarste Volksrechte zu kämpfen! Aber auch der sozialdemokratische Aufstieg wurde behindert: der Kulturkampf Bismarcks gegen das Zentrum warf weite Schatten. War bisher die rote Internationale der Feind Nr. 1 der konservativen Reaktion, der Militaristen und Nationalisten, so wurde zum Feind Nr. 2 die schwarze Internationale. Die katholische Kirche traf ihre Gegenmaßnahmen, um die Ein- und Übergriffe Bismarcks zu unterbinden. Das Zentrum zog in den Kampf gegen Bismarck und für staatsbürgerliche Freiheiten. Um diesem Ringen eine möglichst breite Plattform zu geben, agilierte das Zentrum mit sozialistischen Forderungen, die sich an Lassalle anlehnten. Bei dem ausgedehnten Netz katholischer Vereinigungen war diese Propaganda außerordentlich erfolgreich. Allerdings war diese Berufung auf

sozialistische Forderungen nicht das Entscheidende, da die Priesterverfolgungen einen weit stärkeren Eindruck auf die katholische Arbeiterschaft hinterließen als eine politische Aktion. Tatsache ist jedenfalls, daß der sozialistische Gedanke sich aus diesen Gründen in katholischen Gebieten nur schwer durchsetzen konnte. Die Schwergewichte des sozialistischen Aufstiegs beginnen sich schon in jener Zeit in die protestantischen Gebiete zu verschieben.

Aus dieser Erscheinung, die der Kulturkampf als Nebenergebnis zeitigte, resultieren mehr oder minder scharfe Auseinandersetzungen zwischen Katholizismus und Sozialismus, die auch heute noch nicht überwunden sind, aber doch wesentlich geringfügiger wurden als bisher. Wenn damals das Zentrum sich von den politisch reaktionären Bindungen restlos gelöst hätte, wäre der Lauf der Weltgeschichte ein anderer geworden. Die Geschichte dieser Epoche muß noch geschrieben werden, in den „offiziellen“ Geschichtswerken findet sich darüber kaum etwas.

Für die Arbeiterschaft blieben sowohl Lassalleaner als auch Eisenacher die einzigen politischen Richtungen, auf die Verlaß war. Um so geringer wurden die programmatischen Gegensätze, die jedoch noch in der Wurzel vorhanden blieben. Eine Versöhnungspolitik setzte sich durch, die nach und nach auch zum Erfolg führen mußte.

Die Lassalleaner hatten eine ausgezeichnete Organisation, sie hatten Geld, sie waren schlagfertig, ihre Presse war hervorragend, populär und trotzdem absolut klar in theoretischer Richtung. Ihre schwache Seite war immer noch die Gewerkschaftsfrage, das unklare Programm, der sektiererhafte Aufbau der Organisation und der Kultus, der getrieben wurde. Die Eisenacher waren wesentlich schwächer als die Lassalleaner, sie hatten ständig finanzielle Schwierigkeiten, der „Volksstaat“ war zu gelehrt und viel zu schwerfällig in seiner Redaktionsführung, aber bei ihnen war die größere grundsätzliche Klarheit, die genaue Erkenntnis der Bedeutung der Gewerkschaft, die richtige Einschätzung der Genossenschaft, die sachliche von bestem Geist getragene Diskussion in der Parteileitung. Sie zählten etwa 10 000 Mitglieder, während die Lassalleaner über 20 000 vereinigten.

Die Eisenacher pflegten in besonderem Maße intellektuelle Gelehrsamkeit und hatten damit auf längere Sicht günstige Ergebnisse. Ihren Anhängern stand eine umfassende Broschürenliteratur zur Verfügung. Auch die Presse konnte durch die Gründung neuer Lokalblätter ständig erweitert werden. Es machte sich jedoch damals schon bemerkbar, daß die reine wissenschaftlich-theoretische Arbeit zwar eine Pflegestätte gefunden hätte, daß es auch nicht an den Köpfen fehlte, daß aber bei all der so wichtigen politischen Kleinarbeit einfach nicht die Zeit blieb, sich gründlich mit den Problemen um den Sozialismus zu beschäftigen. Die Diskussion um die Verschmelzung kam jedoch immer stärker in Fluß. Die Lassalleaner als ältere und stärkere Organisation hatte vor allem in Preußen ihre Mitglieder, die Industriestädte Brandenburgs, Schlesiens,

Pommerns, Schleswig-Holsteins, Hannovers, des Rheinlandes, Westfalens, Hessen-Nassaus und Hessen-Darmstadts. Die Eisenacher waren hier kaum vertreten, sie hatten ihre Hauptgebiete in Sachsen, in der Provinz Sachsen und in Thüringen, in Baden, Württemberg und Bayern. Über kleinere Dispute, die sich dann und wann ergaben, kann ohne weiteres hinweggegangen werden, sie waren weder wichtig noch grundsätzlicher Natur.

Noch einmal schien sich bei den Lassalleanern durch Verdächtigungen gegenüber v. Schweitzer eine Schranke gegen die Vereinigung niederzulassen, obwohl eine Abstimmung mit übergroßer Mehrheit entschied, daß Schweitzer nicht mehr Mitglied des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins werden könne. Diese Abstimmung veröffentlichte die bürgerliche Presse, aber v. Schweitzer blieb trotz seines bitteren Grolls der Sache des Sozialismus treu, sie war ihm teurer als sein eigenes Ich. In einem Flugblatt „An die Arbeiter Deutschlands“ wirbt er für die Einigung der beiden Richtungen, obwohl er hätte verärgert sein können. Er empfiehlt und bezweckt eine Einigung mit den Führern, sofern sie es verlangen, ohne Führer, wenn sie keine Initiative für die Durchführung der Einigung ergreifen, und trotz der Führer, wenn sie Ausflüchte machen oder die Verschmelzung noch nicht wollen — aber er fordert Einigkeit um jeden Preis!

Noch immer zögerten jedoch die maßgeblichen Führer auf beiden Seiten. Der Termin für die Neuwahl des Reichstages rückte heran, die beiden Fraktionen konnten die Schlappe, die ihnen Bismarck beigebracht hatte, wieder wettmachen. Mit dem Ausgang der Wahl konnten beide Parteien zufrieden sein, der Stimmenanteil von 3% war auf 6% angestiegen. 351 670 Stimmen wurden es am 10. Januar 1874 gegenüber 101 927 am 3. März 1871; die Lassalleaner erhöhten ihre Stimmzahl von 62 932 auf 180 319, die Eisenacher sogar von 38 975 auf 171 351, jedoch waren die Lassalleaner trotz ihrer höheren Stimmziffer nur in zwei Wahlkreisen erfolgreich, gewählt wurden Hasenclever und Reimer, die Eisenacher hatten jedoch sechs Mandate erobern können, hier waren gewählt: Geib, Wahlteich, Most, Bebel, Liebknecht und Motteler. In elf Stichwahlen wurden zwei weitere Abgeordnetensitze erkämpft, gewählt wurden Hasselmann und Jacoby.

Die sozialdemokratischen Wahlziffern erschienen auch für die Gegner erstaunlich hoch, lediglich in der Provinz Posen wurden keine sozialistischen Stimmen abgegeben. Dagegen bestätigte sich erneut, daß in den katholischen Bezirken die Arbeiterschaft zum Zentrum hielt. Die im großen ganzen gleichen Wahlziffern, die sowohl Eisenacher als auch Lassalleaner auf sich vereinigten, hatten eine äußerst vorteilhafte Wirkung. Gleichzeitig räumte diese Wahl die letzten Vorurteile fort, die immer noch in den Köpfen spukten: Lassalleaner überzeugten sich endgültig, daß die Eisenacher eine selbständige sozialistische Bewegung waren und keine verkappten bürgerlichen Demokraten oder deren Ableger, die Eisenacher sahen endlich bestätigt, daß die Lassalleaner mit Bismarck nicht das geringste zu tun hatten. Die Abgeordneten traten sich zwangsläufig im Reichstag näher

und arbeiteten gemeinsam. Mit dem Zentrum kämpften sie gegen die Bismarcksche Gewaltpolitik wider den Katholizismus. Sie setzten sich für die elsäß-lothringischen Abgeordneten ein, als diese in den Reichstag einzogen und von den Chauvinisten haßvoll empfangen wurden.

Aber Bismarck blieb nicht untätig. Diesmal verzichtete er auf Bestechungen, dafür setzte er den Staatsanwalt wieder in Bewegung. Bebel und Liebknecht waren noch in Hubertusburg eingekerkert, jetzt wurde Most in Mainz verhaftet und zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt, es folgten Hasenclever mit drei Monaten wegen Beleidigung des Blut- und Eisenkanzlers. Prozeß reichte sich an Prozeß, Aufreizung zum Klassenhaß, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Majestäts- und Staatsbeleidigung, es hagelte Gefängnisstrafen gegen Lassalleaner und Eisenacher — das letzte Mißtrauen, das immer noch schwebte, wurde dadurch radikal beendet. Aber ein Streitpunkt blieb immer noch bestehen: die Frage der Organisation. Die Lassalleaner hatten einen zwar ausgezeichnet funktionierenden Parteiapparat, der der Eisenacher war jedoch zu zentralistisch aufgebaut und man diskutierte hin und her, ohne eine endgültige Lösung zu finden, die ja Voraussetzung für die Verschmelzung sein mußte.

Jetzt kam aber der Staatsanwalt den Verfechtern der Einheit ungewollt zu Hilfe. Bei allen prominenten Berliner Lassalleanern wurde Haussuchung gehalten und Berge von Papier den Staatsanwälten vorgelegt. Der Sitz des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins wurde sofort nach Bremen verlegt, aber jetzt holte die bismarckhörige Justiz zum entscheidenden Schlag aus: der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein wurde auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes verboten. Wahre juristische Meisterleistungen mußten vollbracht werden, um das Verbot zu rechtfertigen.

Auch die Organisation der Eisenacher kam bald an die Reihe. Der Arbeiterbewegung wurde nun auch das Versammlungsrecht abgesprochen, die weitere Tätigkeit auf der bisherigen Grundlage dadurch unmöglich gemacht.

Lassalleaner und Eisenacher mußten eigentlich dem Staatsanwalt Tessendorff ihren Dank aussprechen; es kam jetzt spontan zu einer Einigung, ohne daß diese überhaupt durch die Mitgliedschaft bestätigt wurde. Hasselmann, der Führer der Lassalleaner, stellte als entscheidende Bedingung rückhaltlose Anerkennung des proletarischen Klassenkampfes. Die Eisenacher waren überrascht, sie hatten erwartet, auf die Lassalleanischen Produktivgenossenschaften festgelegt zu werden, sie stimmten der Forderung ebenso gern wie überzeugt zu.

Der Weg zur Einigung war frei: Bereits im Februar 1875 finden in Gotha die ersten Besprechungen statt. Ein Bericht über diese Verhandlungen existiert nicht, Eduard Bernstein hat später hierüber persönliche Aufzeichnungen in der „Neuen Zeit“ veröffentlicht. Lediglich Entwürfe zum Organisationsstatut und zum Programm der neuen Partei wurden veröffentlicht. Das Organisationsstatut verzichtet auf jede feste Ortsvereinigung und trägt den damaligen Zuständen Rechnung. Das Programm

dagegen mußte eine ausgesprochene Kompromißlösung werden. Vor allem die grundsätzlichen Forderungen der Lassalleaner wurden berücksichtigt, selbst die Produktivgenossenschaften brachte man im Programm unter. Dieser Kompromißentwurf fand die stärkste Kritik durch Karl Marx. Für Liebknecht war aber zunächst einmal die politische Einheit wichtig; „Jeder Schritt praktischer Bewegung ist wichtiger als ein Dutzend Programme“. Keine der beiden Fraktionen sollte Prinzipien opfern — das hätte nur neue unnütze Diskussionen gegeben. Marx hat die Eisenacher in ihrem theoretischen Fundament überschätzt, die Lassalleaner unterschätzt.

Über die Verhandlungen selbst unterrichtet ausführlich das Protokoll, über die theoretischen Bedenken beim Gothaer Programm das Schreiben Karl Marx' an Bracke mit den umfangreichen Anmerkungen.

Am 27. Mai 1875 war die Einigung vollzogen. Am 27. Mai 1863 hatte Ferdinand Lassalle den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein gegründet. In 12 arbeits- und opfervollen Jahren hatte die Arbeiterschaft eine mächtige Organisation geschaffen, mit deren Hilfe sie ihre sozialen und politischen Forderungen durchsetzen wollte. Unbestreitbar hatte Lassalle als der organisatorisch Befähigtere von Anfang an die richtigen Wege gewiesen, die zu einer Massenorganisation führen, während Karl Marx immer der Theoretiker, wenn auch der einsam Überragende, blieb.

Im Erfurter Programm, das 1891 beschlossen wurde, finden die Marx'schen Anregungen ihren Niederschlag. Das Gothaer Programm konnte praktisch nicht allzu stark in Erscheinung treten, da im Jahre 1878 durch das Sozialistengesetz die legale Betätigung der Sozialdemokratie verboten worden ist.

Diese Vorbemerkung will lediglich den historischen Rahmen für die damaligen Zeitverhältnisse und ihre Entwicklung geben. Sie bemüht sich, die wichtigsten Tatsachen aufzuzeigen und auf eine eigene Stellungnahme zu verzichten. Der Leser selbst möge zu den Dingen Stellung nehmen, an Material wird genügend geboten, wo er im einzelnen manches „für“, aber auch manches „wider“ sagen wird.

Das kritisch. Denken ist die beste Schulung, um sich eine eigene, fest fundierte Meinung zu schaffen. In diesem Sinne sollen diese „Dokumente“ ihre Aufgabe erfüllen.

Der Herausgeber

Tagesordnung

Kongresslokal: Kaltwasserscher Saal

A. Vorversammlung: Sonnabend, den 22. Mai, abends 8 Uhr,

- behufs: 1. Abgabe der Mandate,
2. Wahl der Mandatprüfungs-Kommission.

B. Geschlossene Sitzungen: Sonntags, von vormittags 11 Uhr und nachmittags ab 3 Uhr ab:

1. Die Vereinigung der Sozialdemokraten Deutschlands (Generaldiskussion.)
2. Das Programm der neuzubegründenden deutschen Arbeiterpartei.
3. Die Organisation dieser Partei.
4. Die Presse dieser Partei.
5. Die Parteiagitation.
6. Die Wahl der Parteibehörden und des Vororts.

Der Entwurf des Parteiprogramms

I. Die Arbeit ist die Quelle *alles Reichtums und aller Kultur*, und da nutzbringende Arbeit nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft möglich ist, gehört der Ertrag der Arbeit unverkürzt, nach gleichem Rechte allen Gesellschaftsgliedern.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Erhebung der Arbeitsmittel zum Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

Die Arbeiterklasse wirkt für ihre Befreiung zunächst im Rahmen des heutigen nationalen Staates, sich bewußt, daß das notwendige Ergebnis ihres Strebens, welches den Arbeitern aller Kulturländer gemeinsam ist, die internationale Völkerverbrüderung sein wird.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die deutsche Arbeiterpartei mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Aufhebung des Lohnsystems mit dem ehernen Lohn-

gesetz und der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.

Die deutsche Arbeiterpartei verlangt, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit entsteht.

Die deutsche Arbeiterpartei verlangt als freiheitliche Grundlage des Staates:

1. Allgemeines gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht aller Männer vom 21. Lebensjahre an für alle Wahlen in Staat und Gemeinde;
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk mit Vorschlags- und Verwerfungsrecht;
3. Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung;
4. Abschaffung aller Ausnahmegesetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze;
5. Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.

Die deutsche Arbeiterpartei verlangt als geistige und sittliche Grundlage des Staates:

1. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlichen Unterricht;
2. Freiheit der Wissenschaft. Gewissensfreiheit.

Die deutsche Arbeiterpartei verlangt als wirtschaftliche Grundlage des Staates:

Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde statt aller bestehenden, insbesondere der indirekten Steuern.

Die deutsche Arbeiterpartei verlangt zum Schutze der Arbeiterklasse gegen die Kapitalmacht innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1. Koalitionsfreiheit;
2. Normalarbeitstag und Verbot der Sonntagsarbeit;
3. Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit;
4. Staatliche Überwachung der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie;
5. Regelung der Gefängnisarbeit;
6. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.

Die Organisation der deutschen Arbeiterpartei

§ 1. Der Partei kann jeder angehören, der sich zum Parteiprogramm bekennt und für die Förderung der Arbeiterinteressen tatkräftig, auch durch Geldopfer, eintritt. Wer längere Zeit säumig ist, wird nicht mehr als Parteigenosse betrachtet.

§ 2. Parteigenossen, welche gegen das Interesse der Partei handeln, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Berufung an den Ausschuß, resp. an den Parteikongreß ist zulässig.

§ 3. Alljährlich findet ein Parteikongreß statt, auf welchem die Verhältnisse der Partei beraten werden. Der Sitz des Vorstandes und der Sitz der Kontrollkommission werden dort für ein Jahr bestimmt; ferner Vorstand, Kontrollkommission und Ausschuß für die Dauer eines Jahres gewählt.

§ 4. Der Vorstand kann einen außerordentlichen Parteikongreß einberufen. Der Vorstand muß einen solchen innerhalb sechs Wochen einberufen, wenn die Mehrzahl der Kontrollkommission und des Ausschusses oder ein Sechstel sämtlicher Parteigenossen die Einberufung beantragen. Der Vorstand bestimmt den Ort des Parteikongresses. Der Vorstand ist verpflichtet, mindestens acht Wochen vorher Zeit und Ort des Parteikongresses den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Zu jedem Parteikongreß ist die vorläufige Tagesordnung mindestens fünf Wochen vorher durch den Vorstand den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen. Die spätestens 20 Tage vor dem Kongreß von seiten der Parteigenossen einlaufenden Anträge sind 14 Tage vor dem Kongreß als definitive Tagesordnung zu veröffentlichen. Selbständige Anträge, welche innerhalb der letzten 20 Tage vor dem Kongreß oder erst auf dem Kongreß gestellt werden, kommen nur dann zur Verhandlung, wenn sich mindestens ein Drittel der Delegierten dafür erklärt.

§ 6. Auf dem Parteikongreß darf ein Delegierter nicht mehr als 400 Stimmen vertreten; die Abstimmung geschieht nach der Anzahl der vertretenen Parteigenossen nach einfacher Majorität. Der Vorstand ist berechtigt, drei seiner Mitglieder, die Kontrollkommission und die Redaktionen und Expeditionen der beiden offiziellen Parteiorgane je eines ihrer Mitglieder zum Kongreß zu delegieren. In außerordentlichen Fällen ist die Anwesenheit des gesamten Vorstandes auf dem Kongreß zulässig. Besoldete Beamte der Partei dürfen kein Mandat von Parteigenossen annehmen.

§ 7. Spätestens vier Wochen nach Schluß des Parteikongresses muß das Kongreßprotokoll den Parteimitgliedern zugänglich gemacht werden.

§ 8. Die Leitung der Parteigeschäfte ist einem Vorstand von fünf Personen: einem ersten und zweiten Vorsitzenden, einem ersten und zweiten Sekretär und einem Kassierer übertragen. Der Kassierer hat eine von der Kontrollkommission gutzuheißende Kautions- oder Bürgschaft zu stellen. Das Gehalt der Vorstandsmitglieder wird durch den Kongreß festgesetzt. Sämtliche Vorstandsmitglieder müssen an einem und demselben Ort ihren Wohnsitz haben. Sie werden vom Parteikongreß für die Dauer bis zum nächsten, gleichviel ob ordentlichen oder außerordentlichen Parteikongreß, und zwar in besonderen Wahlgängen mit absoluter Majorität, gewählt. Sollte bei der ersten Wahlhandlung eines Wahlganges die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht werden, so hat zwischen den beiden meistbestimmten Personen eine engere Wahl stattzufinden. Weder ein Mitglied der Redaktion, noch der Expedition der Parteiorgane darf dem Vorstande angehören. Treten im Laufe des Jahres Vakanzen ein, so besetzt die Kontrollkommission für die betreffende Zeit die erledigte Stelle. Vierteljährlich hat der Vorstand eine Abrechnung, monatlich ein

Verwaltungszirkular an die Kontrollkommission und an den Ausschuß zu schicken.

§ 9. Der Vorstand muß sich binnen 14 Tagen nach dem Parteikongreß konstituieren; bis dahin verbleibt dem bisherigen Vorstand, falls der Kongreß nicht anders verfügt, die Geschäftsführung.

§ 10. Zur Kontrollierung des Vorstandes besteht eine Kontrollkommission von sieben an einem und demselben Ort wohnenden Personen. An die Kontrollkommission können auch alle vom Vorstände nicht berücksichtigten Beschwerden zur Erledigung gerichtet werden. Die Wahl der Kontrollkommission erfolgt auf gleiche Weise wie die des Vorstandes.

§ 11. Der Ausschuß, welcher im Fall von Differenzen zwischen Vorstand und Kontrollkommission in Tätigkeit treten muß, besteht aus 18 Personen, welche an verschiedenen Orten wohnen können. Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Kongreß in besonderen Wahlgängen, in gleicher Weise wie der Vorstand, und zwar für die Dauer bis zum nächsten Kongreß, gewählt. Der Ausschuß wird durch seinen Vorsitzenden einberufen, und zwar auf Antrag des Vorstandes oder der Kontrollkommission oder neun seiner Mitglieder. Die Einberufung muß binnen 14 Tagen erfolgen. Zu allen Sitzungen des Ausschusses und der Kontrollkommission haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Stimmberechtigt sind sie nicht.

§ 12. Der Ausschuß und die Kontrollkommission sind berechtigt, falls der Vorstand seine Pflichten verletzt oder sich weigert, bei nachgewiesenen Fahrlässigkeiten Abhilfe zu schaffen, denselben mit absoluter Majorität abzusetzen; ebenso können unter den nämlichen Verhältnissen einzelne Vorstandsmitglieder vom Amte entfernt werden. Ist das letztere der Fall, so besetzen die Kontrollkommission und der Ausschuß vereint bis zum nächsten Kongreß die betreffenden Posten. Sind mehr als zwei Mitglieder des Vorstandes vom Amte entfernt, so muß innerhalb sechs Wochen ein Parteikongreß zur Neuwahl berufen werden. Bis dahin verwalten die Kontrollkommission und der Ausschuß die Partei durch eine zu ernennende Kommission.

§ 13. Auf Antrag des Vorstandes kann der Ausschuß einzelne oder sämtliche Mitglieder der Kontrollkommission ihrer Tätigkeit entheben; der Ausschuß hat dann bis zum nächsten Parteikongreß die Posten neu zu besetzen.

§ 14. Offizielle Organe der Partei sind vorläufig der „Neue Sozialdemokrat“ zu Berlin und der „Volksstaat“ zu Leipzig. Beide Organe sind Eigentum der Partei; in bezug hierauf werden die Formalien durch den Vorstand nach den Beschlüssen des Kongresses erledigt.

§ 15. Die Redakteure, die ständigen Mitarbeiter und die Expedienten der in § 14 genannten Organe werden, soweit dieses nicht der Kongreß dem Vorstände überweist, auf dem Kongreß gewählt, und ihre Gehälter dort bestimmt; Hilfsredakteure und Hilfsexpedienten etc. und deren Gehalt werden auf Antrag der Redaktionen und Expeditionen vom Vorstände bestimmt. Der Kongreß entscheidet über den Preis und die Größe der Blätter. Die Expedienten, welche die Kasse der Blätter führen, haben Kaution oder Bürgschaft zu stellen.

§ 16. Zur Überwachung der geschäftlichen Leitung der in § 14 genannten Parteigane hat der Vorstand je zwei Revisoren zu ernennen,

falls er die Revision nicht selbst vornehmen kann. Diese Revisoren haben nach Anweisung des Vorstandes mindestens einmal monatlich das Kassenesen der genannten Blätter zu revidieren, jederzeit auf Verlangen dem Vorstand, beziehentlich dem Ausschuß sowie einem jeden Parteikongreß Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen.

§ 17. Der Vorstand ist berechtigt, bei Pflichtverletzung die Redakteure und Expedienten ihres Amtes zu entheben. Denselben steht die Berufung an die Kontrollkommission zu, welche die Berufung entweder abweisen oder sich an den Ausschuß behufs gemeinsamer Entscheidung wenden kann. Kontrollkommission und Ausschuß können mit Stimmenmehrheit den Beschluß des Vorstandes annullieren. Berufung an den Kongreß ist zulässig.

§ 18. Zur Begründung von lokalen Parteiblättern ist die Zustimmung des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ausschusses, welchem über die bezüglichen örtlichen Verhältnisse rechtzeitig und ausführlich berichtet werden muß, erforderlich. Nur solche Blätter, welche mit Zustimmung genannter Parteibehörden ins Leben treten, sind als Parteiorgane zu betrachten und können die moralische und materielle Unterstützung der Partei beanspruchen. Die lokalen Parteiblätter haben sich in prinzipiellen Fragen an das Parteiprogramm zu halten und sind gleich den beiden in § 14 genannten Organen in taktischen Parteifragen dem Vorstand unterstellt.

§ 19. Der Vorstand ist verpflichtet, die vierteljährliche Abrechnung der Parteikasse sowie der Kassen der Organe, welche Eigentum der Partei sind, nachdem sämtliche Teile von den zuständigen Parteibehörden geprüft worden sind, jedesmal in der ersten Hälfte des neuen Quartals den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen.

Anträge zum Programm

1. Sylvanus in Hamburg beantragt:

1. Bei den freiheitlichen Grundlagen in Nr. 3 zu streichen, weil Abschwächung von Nr. 2: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung.“
2. Ebendasselbst Nr. 5 zu streichen: „Rechtsprechung durch das Volk“ — wofür zu setzen: „Neugestaltung des Gerichtswesens in einer Weise, die Begünstigung von Klasseninteressen möglichst erschwert“.
3. Bei den geistigen und sittlichen Grundlagen in Nr. 1 zu streichen: „Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat“.
4. Absatz 1 des Programms ganz zu streichen oder zu ersetzen durch folgendes: „Die Arbeiterpartei erstrebt die Befreiung der Arbeit, das heißt einen Gesellschaftszustand, in dem die Arbeit des einzelnen nur abhängig ist von dem Resultat der Gesamtarbeit aller“.
5. In Absatz 3 zu setzen: „eines großen Teiles der Gesamtarbeit“ statt „der Gesamtarbeit mit gerechter Verteilung des Arbeitsertrags“.
6. In Absatz 4 einzuschieben: „als solche“ hinter „alle anderen Klassen“.

7. Im Absatz 5 zu streichen „nationalen“ und „die internationale Völkerverbrüderung sein wird“, und an die Stelle des zweiten Strichs zu setzen: „die Verwirklichung eines ganz neuen Staatsbegriffs sein wird, der nur durch die internationale Verbrüderung der Völker zu vollkommener Geltung gelangen kann.“
 8. In II des Programms zu streichen: „mit dem ehernen Lohngesetz“.
2. Wintersberg in Gotha beantragt:
1. Die Bezeichnung der vereinigten beiden Fraktionen der deutschen Sozialdemokratie soll kurzweg sein — die Rechtspartei.
 2. In Teil I Absatz 1, der mit den Worten beginnt: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums“ — sollen diese Worte ersetzt werden durch die Worte: „Die Arbeit ist die Quelle alles Rechtes.“
 3. In Teil II Absatz 2 die Forderung der Staatshilfe zu streichen.
 4. Bei den Schutzmaßnahmen für die Arbeiter in der heutigen Gesellschaft in Nr. 3 zu streichen: „Beschränkung der Frauenarbeit“ und dafür zu setzen: „Verbot der industriellen Frauenarbeit.“
 5. In Teil II Absatz 2 die Forderung der „Produktivgenossenschaften für den Ackerbau“ zu streichen.
3. Gießener Parteigenossen beantragen:
1. Bei den freiheitlichen Grundlagen in Nr. 1 anstatt „vom 21. Jahre an“ „vom 20. Jahre an“ zu setzen.
 2. Ebendasselbst in Nr. 3 anstatt „Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung“ zu setzen: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.“
 3. Bei den geistigen und sittlichen Grundlagen in Nr. 2 „Preß- und Redefreiheit“ hinter „Gewissensfreiheit“ zu setzen.
4. Die Parteigenossen in Reichenbach, Wiesbaden und Niederrabenstein beantragen:
Bei den freiheitlichen Grundlagen in Nr. 3: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk“ zu setzen.
5. Die Wiesbadener Parteigenossen beantragen: Den Namen der Partei in „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“ abzuändern.
6. Parteigenosse H. Vogel in Berlin, Prinzenstraße 60, schlägt folgende Fassung des Parteiprogramms vor und betont besonders die gesperrt gedruckten, auch von anderen Berliner Parteigenossen unterstützten Punkte:
- „Programm der (sozialistischen) Arbeiterpartei Deutschlands. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur; genügenden Nutzen bringt nur gesellschaftliche Arbeit bei allseitiger Beteiligung an derselben, deshalb sind alle Menschen verpflichtet, sich an derselben nach ihren Fähigkeiten zu beteiligen und haben dann an ihren Ergebnissen alle volles gleiches Anrecht.
- In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache der Ausbeutung, des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.
- Die Befreiung der Arbeiterklasse aus diesem durch Gewalt und Betrug erhaltenen Abhängigkeits- und Lohnverhältnisse ist durch Gerechtigkeit und positive Wissenschaft geboten; sie muß zugleich eine politische, soziale und moralische sein, und erfordert

die Einführung demokratischer Grundsätze in allen Beziehungen des öffentlichen und des Privatlebens und die Erhebung der Arbeitsmittel zum Gemeingut der Gesellschaft sowie die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiterklasse selbst sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind; sie erfordert deshalb auch die gemeinsame und einheitliche Organisation der gesamten Arbeiterklasse.

Die Arbeiterklasse wirkt für ihre Befreiung zunächst im Rahmen des heutigen Staates, sich bewußt, daß das notwendige Ergebnis ihres Strebens, welches den Arbeitern aller Kulturländer gemeinsam ist, die internationale Völkerverbrüderung sein wird. Zur Anbahnung der Befreiung der Arbeiterklasse erstrebt dieselbe in Deutschland schon innerhalb der heutigen Gesellschaft folgende Einrichtungen und Änderungen:

Ernennung aller Beamten in Staat und Gemeinde auf bestimmte Jahresfristen durch Wahlen vermittelt des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts aller Männer und selbständigen Frauen vom 21. Lebensjahr an in je einem Wahlkreise für den betreffenden Wirkungskreis mit Besoldung aller Beamten.

Das Recht des Volkes, Gesetze vorzuschlagen und darüber abzustimmen.

Allgemeine Wehrhaftigkeit und Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.

Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.

Rechtsprechung durch Volksgerichte mit öffentlichem und mündlichem Gerichtsverfahren und unentgeltlicher Rechtspflege; Abschaffung der religiösen Eidesformeln und der Todesstrafe. Haftbarkeit der Beamten für die Gesetzlichkeit der durch sie gegen Staatsbürger vollzogenen Maßnahmen (Verhaftungen etc.), und staatliche Entschädigung für durch erwiesene Rechtsirrtümer erlittene Schädigungen. Humane Reform des Gefängniswesens. Abschaffung aller Ausnahme Gesetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze.

Abschaffung aller Vorrechte des Standes, des Besitzes, des Geschlechtes und der Konfession.

Trennung der Kirche vom Staat und von der Schule. Entfernung aller religiösen Formeln aus dem öffentlichen Leben und des Religionsunterrichtes aus der Schule. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht und unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten. Freiheit der Wissenschaft und der Gewissen.

Einführung einer einzigen progressiven Einkommensteuer an Stelle aller bestehenden, namentlich der indirekten Steuern.

Achtstündiger Normalarbeitstag. Verbot der Sonntags- und Kinderarbeit. Beschränkung der Frauen- und Nachtarbeit. Staatliche Überwachung der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie zum Schutz des Lebens und der Gesundheit.

Aufhebung der gewerblichen Hilfskassen mit gleichzeitigen Beiträgen der Arbeiter und Arbeitgeber.

Volle Koalitionsfreiheit.

Ein wirksames Haftpflichtgesetz.

7. Leipziger Parteigenossen beantragen:

I, 1 wie folgt zu fassen: Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur; und da gesellschaftlich nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört das gesamte Arbeitsprodukt der Gesellschaft, d. h. allen Gesellschaftsgliedern, bei allgemeiner Arbeitspflicht, jedem nach seinen Bedürfnissen.

I, 2 vor „Kapitalistenklasse“; Grundeigentümer- und

I, 3 statt „Erhebung der Arbeitsmittel zu Gemeingut“: Verwandlung... in...; und vor „gerechter Verteilung“: gemeinnütziger Verwendung und

I, 4 in folgender Fassung: Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiter sein; sie erfordert deshalb die geschlossene, einheitliche Organisation der Arbeiterklasse.

I, 5 zu streichen.

II statt „deutsche Arbeiterpartei“: Arbeiterpartei Deutschlands; statt „Lohnsystems“: System der Lohnarbeit; die Worte „mit dem ehernen Lohngesetz“ zu streichen.

Einen neuen Absatz anzufügen, lautend:

Die Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen.

III statt „Produktivgenossenschaften“: sozialistischen Arbeitsgenossenschaften.

Unter den „freiheitlichen Grundlagen“:

1. statt „Männer vom 21. Lebensjahre an“: Staatsangehörige vom 20. Lebensjahre an.

2. mit „Vorschlags- und Verwerfungsrecht“ zu streichen.

3. statt „die Volksvertretung“: das Volk.

4. anzufügen: überhaupt alle Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.

Nach „wirtschaftliche Grundlage des Staates“ zu setzen: vor dessen sozialistischer Organisation.

Unter den „geistigen und sittlichen Grundlagen“:

1. nach „allgemeine Schulpflicht“: religionlose Schulen; nach „Unterricht“: in allen Bildungsanstalten; Erklärung der Religion zur Privatsache.

2. zu streichen.

Im letzten Absatz

2. wie folgt zu fassen: achtstündiger Normalarbeitstag; Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit.

3. anzufügen: zum Schutz des Lebens und der Gesundheit.

Anträge zur Organisation

1. **Sylvanus in Hamburg beantragt:**
In § 1 der Organisation zu setzen statt „zum Parteiprogramm“: „zu den Grundsätzen des Parteiprogramms“.
2. **Parteigenossen in Niederrabenstein beantragen:**
Den § 1 der Organisation dahin abzuändern, daß eine bestimmte Zeit und eine bestimmte Summe der Beiträge sowie eine bestimmte Zeit betreffs Ausschlusses der säumigen Mitglieder festgestellt werden.
3. **Parteigenossen in Gießen beantragen:**
 1. Dem § 1 der Organisation folgende Fassung zu geben: „Der Partei kann jeder unbescholtene Mann, der 10 Pfennig monatliche Steuer zahlt, angehören; wer länger als ¼ Jahr im Rückstande bleibt, wird nicht mehr als Parteimitglied betrachtet.“
 2. Den § 6 in folgender Fassung anzunehmen: „Auf dem Parteikongreß darf ein Delegierter nicht mehr als 400 Stimmen vertreten; die Abstimmung geschieht nach der Anzahl der vertretenen Parteigenossen nach einfacher Majorität. Der Vorstand ist berechtigt, drei seiner Mitglieder, der Ausschuß, die Kontrollkommission und die Redaktionen und Expeditionen der beiden offiziellen Parteiorgane je eines ihrer Mitglieder zum Kongreß zu delegieren. In außerordentlichen Fällen ist die Anwesenheit des gesamten Vorstandes auf dem Kongreß zulässig. Beamte der Partei dürfen kein Mandat von Parteigenossen annehmen.“
 3. Den § 7 in folgender Fassung anzunehmen: Spätestens vier Wochen nach Schluß des Parteikongresses muß das Kongreß-Protokoll den Parteimitgliedern zum Selbstkostenpreis zugänglich gemacht werden.
4. Die Parteigenossen in Bremerhaven beantragen, dortselbst einen ständigen Agitator anzustellen.
5. Die Parteigenossen in Schedwitz beantragen, auf dem Kongreß die Bergarbeiterfrage zu beraten und Organisations-Vorschläge zu machen.
6. Die Parteigenossen zu Neustadt a. d. H. beantragen, in der Vorderpfalz eine regere Agitation zu entwickeln und nach Neustadt einen ständigen Agitator zu setzen.
7. Die Sangerhausener Parteigenossen beantragen, im Thüringischen und im Harz eine rege Agitation zu entfalten und Partei-Flugschriften nach Art der Traktätchen in Masse zu vertreiben.

Liebkechts grundsätzliche Rede auf dem 6. Kongreß der Sozialdemokr. Arbeiterpartei in Coburg Juli 1874

Öffentliche Sitzung (Volksversammlung).

Sonntag, den 19. Juli, nachmittags 3.30 Uhr, im Kurgarten

(Der Saal ist gedrängt voll. Zirka 600 Personen füllen die Räume. Unter den nach dem Garten geöffneten Saalfenstern sind noch einige hundert Personen zu zählen. Wie Ortskundige versichern, sind die Zuhörer zur größeren Hälfte keine Parteigenossen, davon ein bedeutender Teil gegnerisch.)

Parteigenosse Rüger-Coburg eröffnet als Einberufer die Volksversammlung, deren Zweck er bekanntgibt und sodann folgendes Büro vorschlägt: Vahlteich-Chemnitz als ersten, Geib-Hamburg als zweiten Vorsitzenden; Eckstein-Waldheim als ersten, Mehlhorn-Krimmitschau als zweiten Schriftführer.

Die Versammlung tritt diesen Vorschlägen bei.

Vahlteich übernimmt den Vorsitz. Er gibt in kurzen Worten kund, daß die heutige Volksversammlung sich von den bisher in Coburg abgehaltenen dadurch unterscheidet, daß es erwählte Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiterpartei seien, welche die Grundsätze und die Stellung der Sozialdemokratie klarzulegen hätten. „Die vorliegende Tagesordnung ist speziell aus dem Grunde gewählt worden, um jedermann und besonders den Gegnern einmal Gelegenheit zu geben, die verfänglichsten, zur Verleumdung unserer Partei am meisten benutzten Fragen nach den Darlegungen solcher Partelleute kennenzulernen, die kraft ihrer Position in der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und im öffentlichen Leben sicher mehr Glaubwürdigkeit zu beanspruchen haben als die Quellen, aus denen die entstellenden und sinnverwirrenden Schilderungen der sozialistischen Bestrebungen herrühren: die gegnerische Presse und deren Zubringer, die einesteils unfähig sind, die Wahrheit zu erkennen, andenteils ein Interesse haben, die Wahrheit über den Sozialismus nicht zu sagen.

Wir sind bereit, Gegenrede zu hören und Gegnern Rede zu stehen, und erwarten, daß die Anwesenden, dies anerkennend, den Verhandlungen mit der erforderlichen Aufmerksamkeit und Ruhe folgen werden.

Über Punkt 1 der Tagesordnung: ‚Die politische Stellung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei‘ sprechen Liebknecht und Motteler. Ich erteile zunächst das Wort Herrn Liebknecht.“

Liebknecht: „Meine Herren! Schon vor vier Jahren, auf dem Stuttgarter Kongreß, hatte ich über diese Frage zu sprechen. Ereignisse, durch welche die Oberfläche der Welt verändert ward, haben sich seitdemgetragen, allein auf die politische Stellung unserer Partei sind dieselben ganz ohne Einfluß, weil unsere Parteistellung durch unser Prinzip von vornherein fest bestimmt, von zufälligen politischen Eintagsbildungen — und scheinen sie noch so kolossal — nicht berührt wird. Es läßt sich heute also nichts Neues sagen; und wenn wir das Thema nochmals auf die Tagesordnung gesetzt haben, so geschah es nicht, um innerhalb, sondern um außerhalb der Partei Klarheit zu verbreiten, was jetzt doppelt notwendig ist, weil das blödsinnige Märchen von dem Bündnis der roten und schwarzen Internationale, dessen perfiden Erfindern durch gewisse Vorkommnisse am Saum unserer Partei, erwünschter Vorschub geleistet worden ist, in den Köpfen des Denkervolks großen Unfug angerichtet, und auch viele, die uns an sich keineswegs feindlich sind, stutzig gemacht hat. Rücksicht auf diese war hauptsächlich maßgebend, nicht Rücksicht auf die verleumderischen Urheber des Märchens und deren Handlanger in der Reptilienpresse, für welche wir nur das Gefühl tiefster Verachtung haben.

Nun zur Sache. Die Frage unserer politischen Stellung hat ihre Antwort in unseren Prinzipien. Unser Parteiname ist unser politisches Programm. Als Sozialisten erstreben wir eine Gesellschaft, welche die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen nicht kennt und die Gesamt-Produktion und Konsumtion genossenschaftlich regelt; als Demo-

kraten erstreben wir einen Staat, welcher die sozialistische Regelung zur Aufgabe hat, und, da die Arbeit die Mutter aller Kultur, durch Befreiung der Arbeit und durch eine die Zwecke der Menschheit fördernde Organisation der Arbeit zum wirklichen ‚Kulturstaat‘ wird. Die heutige Gesellschaft und der heutige Staat sind aber das genaue Gegenteil dessen, was wir erstreben. Die heutige Gesellschaft beruht auf der Ausbeutung der arbeitenden durch die besitzenden Klassen, beruht auf der Klassenherrschaft; und der heutige Staat, der nichts anderes ist als der Ausdruck der heutigen Gesellschaft, drückt auf die Ausbeutung den Stempel des Gesetzes, garantiert die Klassenherrschaft: ist Klassenstaat, kulturfeindlicher Klassenstaat, trotz des famosen Kulturkampfes. Der Staat speziell, in dem wir leben, das sogenannte Deutsche Reich — in Wirklichkeit nur ein erweitertes Preußen — ist Klassenstaat in des Wortes vollster Bedeutung. Ein Blick auf die ausschließlich den Sonderinteressen der besitzenden Klassen dienende Gesetzgebung der letzten Jahre erhebt dies für jeden Denkfähigen außer Zweifel. Und dieser Klassenstaat ist zugleich noch Militärstaat. Ein Klassenstaat, gehüllt in den Panzer des Militärstaats, lastet das preußisch-deutsche Reich mit doppelter Wucht auf dem arbeitenden Volke. Damit ist unsere Stellung dem Reich gegenüber gegeben. Wir sind ‚Reichsfeinde‘, weil wir Feinde des Klassenstaates sind. Daß wir in der Reichsfeindlichkeit augenblicklich nicht allein stehen, kann uns nicht zu Verzicht auf unsere prinzipiell gebotene Stellung veranlassen. Die Reichsfeindlichkeit ist ja kein politisches Programm, konstituiert keine Partei, ebensowenig wie weiland die Preußenfresserei der württembergischen Volkspartei und kleinstaatlichen Reaktionäre. Die Ultramontanen und Partikularisten, soweit von letzteren noch die Rede sein kann, sind zwar auch Reichsfeinde, allein nicht, wie wir, aus prinzipiellen, sondern aus Opportunitätsgründen. Die Partikularisten und Ultramontanen sind Anhänger des herrschenden Klassenstaats: sie streiten mit der Reichsregierung bloß um den ihnen zukommenden Anteil an der Klassenherrschaft und werden Herrn Bismarck und Konsorten, sobald die Opposition ihnen nicht mehr von Vorteil ist, jedenfalls der Klassenstaat, ihre gemeinsame Domäne, irgend bedroht wird, gerührt in die Arme sinken. Insbesondere der Kulturkampf ist nur politische Geschäftskonkurrenz. Bismarck will der himmlischen Gendarmerie die preußische Pickelhaube aufsetzen, und die himmlische Gendarmerie möchte das Geschäft mehr auf eigene Rechnung führen. Da das Geschäft im Grunde das nämliche, und die Gefahr der Emanzipation des arbeitenden Volkes für beide Teile die gleiche ist, so kann eine Aussöhnung nicht ausbleiben. Mit uns dagegen ist sie unmöglich; denn wir sind dem Wesen des Reichs feind, nicht seiner zufälligen Entstehung und seiner zufälligen, dem Wechsel und der Laune unterworfenen Tagespolitik. Was geht es uns an, daß die Gründung des Reichs ein Bruch mit dem ‚Recht‘ war? Der ‚Rechtsboden‘ des alten Bundes taugte gerade soviel und so wenig wie der Rechtsboden des neuen Reichs. Rückkehr in die Misere des alten Bundes liegt unserem Streben selbstverständlich ebenso fern, wie die Befestigung des neuen Reichs, dessen, allerdings sehr unfreiwillige Verdienste um die Revolutionierung der politischen und sozialen Welt wir übrigens nicht ableugnen wollen. Genug: Wir stehen in prinzipiellem Gegensatz zu dem Reich; daraus folgt, daß wir als politische Partei, als Männer der Aktion, nicht der frommen Wünsche, die prinzipielle, die radikale Umgestaltung des Reichs anstreben; mit anderen

Worten: daß wir eine revolutionäre Partei sind. Das Wort revolutionär hat in jüngster Zeit eine ziemliche Rolle gespielt; man hat z. B. bei dem Leipziger Hochverratsprozeß einen Strick daraus drehen wollen, um uns juristisch zu erdrosseln. Jedoch nicht mit Glück. Vor allem nicht mit Geschick. Jede Partei darf das Recht beanspruchen, daß ihren Ausdrücken der Sinn untergelegt wird, den sie selbst ihnen unterlegt. Und dieses Recht hat sie um so mehr, wenn sie dabei dem Sprachgebrauch gefolgt ist, wie wir es in diesem Fall getan haben. Das Ziel geht die Herren Staatsanwälte überhaupt nichts an. Und weiter: ein revolutionäres Ziel erheischt nicht mit Notwendigkeit die Anwendung revolutionärer Mittel. Im Sinn der staatsanwältlichen Auffassung des Wortes 'revolutionär'. Ein revolutionäres Ziel ist sehr wohl durch nicht gewaltsame, durch gesetzliche Mittel zu erreichen. Wir haben ein Beispiel an der englischen Reformbewegung, die insofern wenigstens revolutionär war, als sie der Klasse, welche bis dahin in England ausschließlich geherrscht hatte, trotz ihres Widerstandes diese ausschließliche Herrschaft entriß, ohne daß der gesetzliche Boden verlassen wurde — einfach, durch eine grobartige Agitation, durch unwiderstehliche pressure from without — 'Druck von außen', d. h. aus dem Volk heraus. Hier ist auch für uns der Punkt, an welchem der Hebel anzusetzen. Zwar ist unser Vereinsrecht nach allen Richtungen hin beschnitten, unsere Pressefreiheit ein Spott auf den Namen, allein selbst mit diesen rostigen, mangelhaften Waffen, mit den Gesetzen, die gegen uns gemacht worden sind, getrauen wir uns, den Feind zu besiegen. Jedenfalls werden wir uns nicht von dem Boden der Gesetze abdrängen lassen, womit nur unseren Feinden gedient wäre; und werden uns nicht auf das Gebiet der Putsche begeben, auf das man uns von gewisser Seite her durch allerhand Provokationen verlocken möchte. Wir überlassen es unseren Feinden, ihre eigenen Gesetze zu brechen.

Hier eine Bemerkung. Ich stimme der Lassalleschen Definition der Begriffe der Revolution und Reform nicht bei. Der Unterschied liegt nicht im Ziel, sondern in den Mitteln und Wegen. Die umfassendste Revolution kann reformatisch durchgeführt, die revolutionärsten, ich meine gewaltsamsten, Mittel können für nichts weniger als revolutionäre, ja geradezu reaktionäre Ziele in Anwendung gebracht werden. Z. B. die sehr unzereemoniöse Absetzung verschiedener gottesgnädiger Fürsten durch den preußischen Junker Bismarck. —

Ein großer Irrtum ist's, den Reichstag als Hauptfeld, als Schwerpunkt unserer Agitation zu betrachten. Es ist wahr, der Reichstag geht aus allgemeinem Stimmrecht hervor; aber, nicht genug, daß das Stimmrecht verkümmert ist, fehlen uns auch die politischen und sozialen Garantien für dessen freie Ausübung; dazu kommt, daß der Reichstag absolut machtlos ist; er liegt in der Hand des Fürsten Bismarck, und auf die Hand des Fürsten Bismarck läßt sich der Hebel nicht stützen, welcher den Fürsten Bismarck und das durch ihn vertretene System aus den Angeln heben soll. Der Hebepunkt muß fest sein und außerhalb des zu bewegendes Gegenstandes liegen. Vom Reichstag gilt weder das eine noch das andere. Vom Volk dagegen gilt beides. Wenn wir uns an den Reichstagwahlen beteiligen, so tun wir es sonach nur, weil sie uns eine günstige Gelegenheit zur Agitation unter dem Volk bieten; alle anderen Parteien wühlen die Massen auf, ziehn tiefe Furchen in die Oberfläche des Staatskörpers und wir helfen mit, und streuen die Saat der Sozialdemokratie in die

Furchen. Im Reichstag selbst ist unsere Wirksamkeit eine sehr beschränkte. An legislatorische (gesetzgeberische) Tätigkeit ist von vornherein nicht zu denken, 1. weil der Reichstag keine selbständige gesetzgeberische Körperschaft ist, sondern bloß ein ornamentales Anhängsel der Bismarckschen Diktatur, und 2. weil im Reichstag, solange das jetzige politische und gesellschaftliche System dauert, unsere Feinde die überwältigende Majorität haben und haben werden. Unsere Vertreter im Reichstag müssen deshalb stets das agitatorische Moment im Auge behalten. Können sie gesetzgeberisch etwas zum Vorteil der Arbeiterklasse durchsetzen — gut, dann mögen und sollen sie es tun. Prinzipienreiterei treiben wir nicht. Im wesentlichen werden sie sich jedoch negativ, kritisch zu verhalten, dem heutigen Klassenstaat die Maske abzureißen, im Parlament den Parlamentarismus ad absurdum zu reduzieren haben. Detaillierte Vorschriften lassen sich da nicht machen; die Taktik der Gegner wird die unsrige bestimmen. Jedenfalls werden wir, wenn man anständig gegen uns ist, trotz unserer Verachtung für den Parlamentarismus dem parlamentarischen Prinzipienkampf nicht ausweichen, vor dem unsere Feinde, wo es sich um die Sozialdemokratie handelt, eine so heilige Scheu haben — trotz ihrer Schwärmerei für den Parlamentarismus.

Noch eins: Der politischen Tätigkeit wird hier und da von sozialistischen Phantasten die Berechtigung abgesprochen. Es ist hier weder Zeit noch Ort, in den Kern der Frage einzutreten, die übrigen von unserer Partei längst entschieden worden ist. Ich will nur bemerken, daß es uns vor Verfolgungen nicht bewahrt, wenn wir den politischen Fragen auszuweichen suchen. Unsere Feinde wissen sehr wohl, daß die Konsequenzen des Sozialismus sich mit der Existenz des heutigen Staats nicht vertragen, und handeln demgemäß. Verkriechen wir uns in die Ecke, es wird uns nichts nützen — die Feinde ziehen uns an den Haaren hervor, und zum Schaden fügen wir noch die Schande der Feigheit.

Sind wir nicht Männer? Was scheren wir uns um die Verfolgungen? Sie können unserer Sache nur nützen. Erliegt der eine oder andere, so wird die Lücke rasch ausgefüllt werden. Und stehen wir vor dem Außersten, so laßt uns der Helden gedenken, die an den Pfählen von Satory ihr Blut vergossen haben, ohne die Wimper zu zucken; so laßt uns gedenken der Worte jener Römerin^{*)}, die sich der Schmach der Knechtschaft durch einen freiwilligen Tod entzog: Es tut nicht weh!

Ich empfehle Ihnen folgende Resolution zur Annahme:

„Die Versammlung erklärt, die sozialdemokratische Arbeiterpartei verharret gegenüber den jetzigen politischen Gestaltungen Deutschlands in ihrer durch die Parteiprinzipien gebotenen Stellung und beteiligt sich an den Reichstagswahlen und durch ihre Vertreter an den Reichstagsverhandlungen wesentlich nur zu agitatorischen Zwecken.“

Vahlteich: Ich eröffne hiermit die Diskussion über das soeben benedete Referat. Wer das Wort wünscht, mag dasselbe verlangen, wir ver-

^{*)} der Arria, die unter Kaiser Claudius (44 n. Chr.) mit ihrem Gemahl Pätus, der fälschlich einer Verschwörung angeklagt war, sich durch Selbstmord der Folter und Schmach entzog. Als Pätus zauderte, stach sie sich den Dolch in die Brust und reichte ihm denselben mit den Worten: Paete, non dolet! Pätus, es tut nicht weh!

bürgen volle Redefreiheit. (Pause.) Da sich bis jetzt niemand zum Wort gemeldet hat, erteile ich das Wort dem zweiten Referenten

Motteler: „Nach den klaren und bündigen Ausführungen des Vorredners beabsichtige ich durchaus nicht, Ergänzungen zu denselben zu geben. Ich habe mir vielmehr die Aufgabe gestellt, an der Entwicklung der sozialdemokratischen Bewegung u. a. m. speziell nachzuweisen, daß die von meinem Vorredner gekennzeichneten Grundsätze unserer Stellung, allen anderen Parteien des heutigen Staates gegenüber sowie im Gesamtinteresse des Volkes notwendig und wichtig sind.“

Redner schildert hierauf die Entwicklung der Arbeiterbewegung in den letzten zwei Jahrzehnten und zeigt, wie die Versuche der damaligen politischen Parteien sich ihrer zu bemächtigen, sämtlich fehlschlagen, und wie bei den Reichstagswahlen 1867 die Arbeiter zum erstenmal selbständig als politische Partei auftraten.

„Aus dem Prinzip unserer Partei erhellt ihre politische Stellung“, sagte mein Vorredner sehr richtig. Unser Prinzip ist: „das Gesamtinteresse aller“, und daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, als einzig sichere Unterlage aller politischen Freiheit und Macht im Staate, die soziale Befreiung in erster Linie anzustreben und vorzubereiten. Wir trennen also, wie die Dinge heute liegen, beide Fragen nicht voneinander und nehmen demgemäß überall Stellung in den Kämpfen der Parteien, in welchem sich selbstverständlich unser Vorgehen wesentlich nach dem Widerstand und dem Verfahren unserer Gegner zu richten hat, die sich der Regel nicht dazu verstehen, einen Kampf der Prinzipien gegen uns zu kämpfen, sondern es vorziehen, sich der Waffen der Vergewaltigung und Entstellung gegen uns zu bedienen. Beweise hierfür hat der Vorredner bereits genügend erbracht. Allerdings ist mit einem zweifelnden Kopfschütteln, wie man es während seiner Erwähnung der parlamentarischen Praxis, die im Reichstage die Sozialisten möglichst selten zum Worte kommen läßt, in „höheren Kreisen“ (— auf der Galerie, wo sich eine Anzahl höherer Herren befindet —) wahrnehmen konnte, keine Entkräftung unserer Beweise, kein Gegenbeweis erbracht.

— Ich halte es um so mehr geboten, den Nachweis zu führen, wie auch im Reichstage sich die gegnerischen Kampfgrundsätze nur als der Ausfluß unersättlicher Herrschsucht und der Furcht, diese Herrschsucht nicht vollauf befriedigen zu können, gezeigt haben. Ich werde dabei gleichzeitig auf unsere soziale und politische Stellung den letzten Reichstagsvorlagen gegenüber zu sprechen kommen und Sie mögen danach bemessen, ob es gewisserseits mit Recht gar so heiter anregen konnte, wenn mein Vorredner sagte, daß unsere agitatorische Tätigkeit außerhalb und in dem Reichstag stattzufinden habe, und daß wir nur aus agitatorischen Gründen uns von den parlamentarischen Schaustellungen neuester Zeit nicht fernhielten.“ — Redner charakterisiert hierauf die Redeordnung im Reichstag und deren Handhabung dem Abgeordneten Geib gegenüber, der bei der Preßgesetzdebatte die Äußerung des Abg. Bamberger — (in der Kontraktbruchgesetz-Generaldiskussion) —, daß gewisse Minoritäten im Reichstage von der Majorität als Gäste zu berücksichtigen seien, nicht haben widerlegen können, weil das Präsidium, ihn unterbrechend, erklärte, es stehe keinem Redner das Recht zu, in frühere Debatten zurückzugreifen, während für die andere Seite dies geradezu Regel war. — Redner be-

leuchtet die einzelnen Gesetzesvorlagen als Ausfluß der reinsten Klassen-gesetzgebung, die darauf beruhe, die Massen in wirtschaftlicher Abhängigkeit und damit politisch machtlos zu erhalten; und geißelt schliesslich noch die Lächerlichkeit der gegnerischen Anschuldigung, daß die Sozialisten mit den „Schwarzen“ verbündet sein sollen, weil sie u. a. im Reichstag bei verschiedenen Vorlagen gemeinschaftlich gegen den gemeinschaftlichen Gegner gestimmt haben. Daß die prinzipiellen Motive zu dieser Taktik von den Gegnern verschwiegen werden, sei ein weiterer Beweis dafür, wie sehr man die Macht der sozialistischen Wahrheit fürchte; und die laut zutage tretenden Wünsche der Gegner, ein „Korrektiv“ für das allgemeine direkte Wahlrecht baldigst zu schaffen, seien der schlagendste Beweis für die Richtigkeit unserer politischen Stellung, wie sie bei den letzten Wahlen zum Ausdruck gelangt und fernerweit einzunehmen sei. Daß der Parlamentarismus das Ideal der Sozialisten nicht sein könne, in dessen Verwirklichung sie bessere Gesellschaftszustände verbürgt sähen, müsse jedem klar werden, der die Machtlosigkeit des Reichstags sich vor Augen hält. Die Sozialisten würden demgemäß auch fortfahren, sich seiner nur zu vorwiegend agitatorischen Zwecken zu bedienen und in ihren einmal als richtig erkannten Bestrebungen sich nicht beirren lassen, sondern unentwegt weiterkämpfen.

Vahlteich: Nachdem der zweite Berichterstatter gehört ist, frage ich nochmals, ob jemand aus der Versammlung sprechen will und verlese zuvor die Resolution. — Es hat sich niemand zum Wort gemeldet und ich ersuche nun diejenigen, die gewillt sind, diese Resolution anzunehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Mehrheit, ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.)

Die Resolution ist mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Wir verschreiten zu Punkt 2 der Tagesordnung. „Die industrielle und ländliche Arbeiterfrage.“ Der erste Referent, Herr Yorck Hamburg, hat hiezu das Wort.

Yorck: Geehrte Anwesende, Freunde, Arbeiter! Über dieses Thema ist wohl wenig Neues zu sagen, nachdem es seit mehr als einem Jahrzehnt nicht nur in Tausenden von Arbeiterversammlungen besprochen, sondern auch bei den über den Arbeitern stehenden Gesellschaftsklassen ein freilich wenig beliebter, dafür aber ein um so zudringlicherer Mahner ist. Und die Zeichen mehren sich, die uns beweisen, daß die sogenannte Arbeiterfrage nicht nur immer mehr und mehr das öffentliche Interesse in Anspruch nimmt, sondern auch als naturgemäß und berechtigt anerkannt wird.

Aber was die „Arbeiterfrage“ für die einen ist, das ist sie nicht für die anderen. Die einen verstehen darunter die soziale Frage überhaupt, die anderen sehen in ihr nur einen Teil der sozialen Frage.

Für uns ist die „Arbeiterfrage“ der Inbegriff aller Anforderungen, welche die vom Bewußtsein ihrer Menschenwürde durchdrungenen und von der Erkenntnis ihrer Klassenlage geleiteten Arbeitermassen an den Staat, als Inbegriff der großen Vereinigung des gesamten Volkes, stellen.

Für uns ist die „Arbeiterfrage“ allen Ernstes die Frage der Arbeiterklasse an die übrigen Klassen der Gesellschaft nach dem, was dieselben bislang zur Förderung und Besserung der Lage der Arbeiter und zur Verwirklichung der berechtigten Forderungen derselben getan haben und

tun wollen. Mehr noch: Für uns ist die „Arbeiterfrage“ die Forderung nach einem neuen Arbeitsrecht

Aber welche Forderungen stellen denn die Arbeiter an die übrigen Klassen der Gesellschaft, an den Staat überhaupt? Nun, dies sind die bekannten Forderungen der Sozialdemokratie, die als sozialdemokratisches Programm in Tausend und aber Tausenden von Exemplaren über Deutschland verbreitet, und nur denen nicht bekannt sind, die am tollsten dagegen eifern. Es sind die Forderungen, für welche vor einigen Monaten bei den letzten Reichstagswahlen fast eine halbe Million wahlberechtigter Männer ihre Stimmen abgegeben haben: es ist die Forderung politischer und sozialer Gleichberechtigung der Arbeiter mit den übrigen Gesellschaftsklassen. In politischer Hinsicht freiestes und weitestes Wahlrecht bei allen vorkommenden Wahlen für den ärmsten Arbeiter in gleichem Maße wie für den Millionär, in sozialer Hinsicht Befreiung der besitzlosen Majorität — der Arbeiter — von der Ausbeutung durch eine besitzende Minorität — Unternehmergesellschaft — derart, daß Einrichtungen getroffen werden, die jedem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit sichern.

Und diese Forderung gerade ist der Haupttraggelbalken der „Arbeiterfrage“, denn diese Forderung schließt in sich die Forderung nach einem neuen Arbeitsrecht.

Von wie großer Bedeutung auch alle die Fragen sein mögen, die gegenwärtig unser gesellschaftliches Leben so tief bewegen, und die in ihrer Gesamtheit die Arbeiterfrage, richtiger gesagt, die soziale Frage ausmachen, als da sind die Wohnungsfrage, die Ernährungs- und Erziehungsfrage (obligatorischer unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten für das gesamte Volk); wie tief einschneidend der Streit um Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Arbeitslohnes, Beseitigung der Kinder- und Frauenarbeit, Koalitionsfreiheit und Kontraktbruch-Bestrafung; wie hochwichtig die Forderung nach größerer politischer Freiheit — Erweiterung des Wahlrechts — auch ist: gegenüber der Forderung eines neuen Arbeitsrechts treten doch alle diese Fragen und Forderungen in den Hintergrund. Alle Fragen politischer oder sozialer Natur aber lösen sich damit von selbst, die Erfüllung aller Forderungen fällt uns wie reife Früchte in den Schoß.

Aber was ist denn das für ein Recht, das neue Arbeitsrecht, welches wir als die Quintessenz der Arbeiterfrage bezeichnen? Es ist das gesetzlich verbürgte und tatsächlich gesicherte Recht der Arbeiter auf den vollen Ertrag ihrer Arbeit. Es ist die gesetzliche und tatsächliche Beseitigung jedweder Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Mit einem Worte: es ist die Ausrottung aller Ungerechtigkeiten, die aus dem gegenwärtigen Ausbeutungssystem in Produktion und Handel entspringen.

Was ist von jeher, vom grauen Altertum bis auf den heutigen Tag, der Arbeit Recht gewesen? Der gesetzliche, und dann der tatsächliche Zwang, die Fristung der kümmerlichsten Existenz, das Recht zu leben durch das Schaffen von Schätzen und Reichtümern im Dienste und Interesse anderer sich zu erkaufen.

Die Sklaven im Altertum, die ihren Herren persönlich mit Leib und Leben gehörten, die an die Scholle gefesselten Leibeigenen des Mittelalters, die zwar nicht mehr persönliches Eigentum ihrer Herren waren, sich aber deren Willen in jeder Hinsicht fügen mußten, sie waren durch

Gesetz und Recht gezwungen, für des Lebens Nahrung und Notdurft ihre ganze Arbeitskraft im Dienste und im Interesse ihrer Herren zu opfern. Welche ungeheuren Schätze und Reichtümer durch die gebundene Arbeit im Altertum und Mittelalter aufgehäuft wurden, darüber gibt uns die Geschichte Auskunft, davon legen noch heute die Bauwerke des Altertums und Mittelalters, die reichen Dotationen der Kirchen und Klöster, besonders aber die vielen Stiftungen des Mittelalters Zeugnis ab.

Eine Klasse Arbeiter war allerdings nicht an die Scholle gefesselt, auch nicht gezwungen, für einen bestimmten Arbeitsherrn zu arbeiten, wir meinen die Handwerksgesellen und Knechte; sie konnten nach Belieben den Meister, auch die Stadt wechseln. Aber diese Freiheit war mehr persönlicher Natur und beschränkt durch die Zunftgesetze, durch welche die unselbständigen Gesellen gezwungen wurden, ihre Arbeitskraft zwar nicht gerade dem zünftigen Meister Hans oder Kunz, aber doch einem zünftigen Meister zu opfern. Die Zunftgesetze bestimmten die Länge der Arbeitszeit, sie setzten die Höhe der Löhne fest, die neben der gelieferten Naturalverpflegung, Kost und Logis in des Meisters Haus, als Belohnung für besonderen Fleiß, als Taschengeld, teils auch als Entgelt für nicht gelieferte Kleidung, gewährt wurde.

Wir sehen also auch hier, trotz der scheinbaren Freiheit, doch den gesetzlichen Zwang, durch welchen die Arbeiter genötigt wurden, ihre Arbeitskraft für andere privilegierte Personen zu opfern.

Und heute? Freilich gehören heute die Arbeiter nicht mehr persönlich den Arbeitsherren zu eigen wie die Sklaven im Altertum; sie sind überhaupt nicht mehr an einen bestimmten Herrn gefesselt wie die Hörigen im Mittelalter, kein Gesetz zwingt sie für diesen oder jenen Herrn zu arbeiten, wenn sie nicht wollen, an diesem oder jenem Ort zu bleiben, wenn es ihnen nicht beliebt. Nichtsdestoweniger aber sind sie doch gezwungen, ihre Arbeitskraft für des Lebens Nahrung und Notdurft zu verkaufen. Die Schätze und Reichtümer, die man heute mit dem Namen Kapital bezeichnet, legen Zeugnis dafür ab, daß die Arbeiter heute noch gerade so wie vor tausend Jahren im Dienste und im Interesse anderer, der besitzenden und herrschenden Klasse, frohnden müssen. Dazu kommt: alles Kapital, bewegliches und unbewegliches, ist das Produkt der Arbeit, ist aufgehäufte Arbeit — geschaffen von den Arbeitsbienen und in Besitz genommen von den Drohnen der menschlichen Gesellschaft zum Zweck neuer Ausbeutung der Arbeiter auf Grund des Ausbeuter-Privilegs, welches ihnen die heutige Produktionsweise — von Rechts wegen — einräumt; früher als Unfreie durch Gesetz und Recht, heute als Freie durch den Hunger dazu gezwungen. Denn welcher ungeheure Fortschritt in dem Unterschied zwischen dem Sklaven und dem heutigen freien Arbeiter auch in individueller Hinsicht sich bemerkbar macht, in seiner Eigenschaft als Produzent ist der Arbeiter heute noch ebenso gefesselt wie vor 1000 Jahren. Damals der Sklave eines Herrn, heute Lohnsklave des Kapitals — das ist der gewaltige Unterschied und Fortschritt, der auf sozialem Gebiete während der Zeit zu verzeichnen ist. Während in dieser Zeit das persönliche Recht des Arbeiters ein ganz anderes geworden ist, ist das Arbeitsrecht noch immer dasselbe, kraft dessen die Sklaven vor 1000 Jahren ausgebeutet wurden, dessen Rechtstitel auch der Rechtstitel des Raubritters, Wegelagerers und Strauchdiebes ist — die Gewalt.

Und gerade darum ist die Arbeiterbewegung berechtigt, ist die Forderung nach einem neuen Arbeitsrecht zeitgemäß und zur Emanzipation des Arbeitervolkes notwendig.

Darum aber auch, und in diesem Sinne aufgefaßt, ist die Arbeiterfrage nicht ein Stück der sozialen Frage, sondern sie ist die soziale Frage in erster und letzter Instanz.

Auf Grund des alten Arbeitsrechts haben sich herausgebildet unsere heutigen Eigentums- und Besitzverhältnisse, das Erbrecht nicht zu vergessen, durch welche die große Masse des Volkes eigentums- und besitzlos geworden ist und alle die Not, alles das Elend, welches so schwer auf dem arbeitenden Volke lastet, über uns hereingebrochen ist.

Auf Grund des heutigen Arbeitsrechts ist die große Masse des Volkes, sind Millionen dazu verdammt, trotz schwerer Arbeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend ein Dasein in Not und Elend zu führen, während einige wenige Müssiggänger, als Ausbeuter der Arbeitskraft ihrer Arbeiter, im Reichtum ersticken.

Auf Grund des alten Arbeitsrechtes, des Rechtes der Ausbeutung, der Unterdrückung der Arbeiter durch den Besitz, ist der allgemeine Wohlstand des sogenannten Mittelstandes heute ruiniert, und wird ein Zustand gefördert, der einer Hand voll Reicher ein Land voll Armer entgegensehrt und Gesittung, Kultur und Bildung, mit einem Worte die wahren Staatsinteressen, in verderbenbringender Weise schädigt.

Wohl wahr! Die Erfüllung der Forderung der Arbeiterklasse schon nach einer Verbesserung ihrer Lage — von dem Endziel einer Neugestaltung des Arbeitsrechtes gar nicht zu sprechen — bringt die herrschenden und besitzenden Klassen bis herab zum kleinsten Handwerksmeister, der selbst nur ein elendes Dasein fristet, kurz alle, die ein wirkliches oder auch nur ein eingebildetes Interesse an der Erhaltung der alten Zustände, der Ausbeutung der Arbeitskraft der Arbeiter im fremden Interesse haben, schon in eine Aufregung, daß man glauben sollte, die Welt müsse untergehen, wenn jemals die Forderungen der Arbeiter sich verwirklichen sollten. Welch Geschrei in den Reihen der sogenannten selbständigen Unternehmer und Fabrikanten um jede noch so geringe Lohnerhöhung der Arbeiter, trotzdem das große und kleine industrielle Unternehmertum für jeden mehr bezahlten Groschen Lohn mindestens das Dreifache, oft genug das Zehnfache durch Steigerung des Preises der Waren schon vorweggenommen hatte. Lange bevor die Löhne in die Höhe gingen, war der Mietpreis der Wohnungen, der Preis der Lebensbedürfnisse um mindestens 25 bis 30 Prozent gestiegen, und die Beispiele lassen sich zu Dutzenden anführen, daß Handwerker und Fabrikanten die Warenpreise in die Höhe trieben lange bevor die Arbeiter auch nur einen Pfennig mehr Lohn erhielten.

Am tollsten aber gebärdete sich das von fremder Arbeit wohllebende Geldprotzentum, die Tagediebe und Müssiggänger, deren Arbeit höchstens im Geldwägen und Couponabschneiden besteht, wo und wann es den Arbeitern gelang, die Arbeitszeit auch nur um eine Stunde zu verkürzen.

Da wurde die gesamte Meute des dienstbaren käuflichen Proßgesindels auf die „unverschämten“ Arbeiter gehetzt, und in fast allen Zeitungen Deutschlands konnte man lesen, wie die armen bedauernswerten Unternehmer und Fabrikanten zugrunde gerichtet würden von den Arbeitern,

die Champagner aus Bierseideln söffen, Rehrücken und Austern frühstückten, in Droschken zur Arbeit führen und sogar als Steinträger täglich 6 Taler verdienten.

Hat wohl jemand, der nicht Lohnarbeiter ist, eine Ahnung davon, welche Erbitterung, welchen unauslöschlichen Haß diese frechen Lügen unter den Arbeitern hervorrufen müssen? Die Erbitterung ist um so größer, als wir wissen, daß die feile Presse diese perfiden Lügen nur in die Welt setzte, um das Kleinbürgertum und alle sonst unparteiischen Leute gegen die Arbeiter zu verhetzen und zu erbittern. Und das geschah zu einer Zeit, wo industrielle und kommerzielle Strauchdiebe und Raubritter in arbeitslosem Erwerb Hunderttausende, ja Millionen ergaunerten. Dazu freilich schwieg die Presse, ja ein Teil derselben unterstützte diese Gaunerei ganz direkt.

Und die Staatsgewalt, die eigentlich ein hohes Interesse daran haben müßte, eine möglichst gleichmäßige Verteilung der erworbenen Reichtümer eines Landes anzustreben, da es niemals zum Heile eines Staates reichen kann, wenn einer in Reichtümern und Genüssen schwelgenden kleinen Minorität die große Masse des Volkes, ausgeschlossen von jeglichem Genuß und betrogen um ihren Anteil an dem steigenden „Nationalreichtum“, darben und murrend gegenübersteht — welche Stellung nimmt die Staatsgewalt, die Hüterin des Rechts sein soll, in diesem Streite zwischen den besitzenden und besitzlosen Klassen, zwischen Arbeitsherren und Arbeitern ein?

Es ist ein schlimmes Zeichen der Zeit, zu sehen wie die Staatsgewalt, die über den Parteien stehen sollte, zumal in dem sozialen Kampfe Schirmherr der Schwächeren sein müßte, sich auf Seite derer stellt, die unterstützt, deren kommerzielles, industrielles und Grundbesitzer-Interesse ihr eigentliches Staatsinteresse ist, bei welchen beim Großbürger der Staatsbürger aufhört, und die den Staat als eine ihnen gehörende Domäne betrachten und ihre Handlungen darnach einrichten.

Doch betrachten wir nun einmal die Arbeiterfrage als Frage der Arbeiterklasse an die übrigen Klassen der Gesellschaft, was die letzteren bisher auf die seit zehn Jahren erhobene Forderung der Arbeiter um eine zeitgemäße Änderung und Besserstellung der Klassenlage der Arbeiter getan haben, oder was sie überhaupt dazutun wollen — und wir müssen staunen, welche Antworten wir da zu hören bekommen. Mit so albernen Einwendungen, als dies zu Beginn der Bewegung vor zehn Jahren geschah, wagt man allerdings heute nicht mehr die Forderungen der Arbeiter als unberechtigt zurückzuweisen. Heute wagen die Brotgelehrten der besitzenden Klassen nicht mehr die wohlberechtigten Forderungen der Arbeiterklasse mit der banalen Phrase niederzuschreien: „Was wollt ihr, die Arbeiter leben heut besser als die Fürsten vor mehreren hundert Jahren, die keine Tapeten, keine Öfen, keine Sofas etc in ihren Zimmern hatten! Welch ungeheurer Fortschritt zum Bessern! Und damit wollt ihr noch nicht zufrieden sein?“

Alberneres konnte als Argument gegen die Forderungen der Arbeiter gar nicht vorgebracht werden. Diesen Fortschritt zu leugnen, war den Arbeitern noch gar nicht eingefallen. Und was bewies dieses Argument anderes als die Dummheit der Gegner, die da glaubten, die Arbeiter derart von der Forderung nach Verbesserung ihrer Klassenlage abbringen zu können?

Die Antwort der Arbeiter: „Ihr grundgescheiten Leute, beweiset uns doch einmal, daß die Lage der Arbeiter vor soundso viel hundert Jahren, der Lage der anderen Gesellschaftsklassen und den vorhandenen Genußmitteln gegenüber, eine schlechtere war als die unsere in der heutigen, in Überfluß und Genußmitteln erstickenden Gesellschaft! Und dann, wenn ihr diesen Beweis erbracht habt, wollen wir euch sagen, daß ihr noch gar nichts bewiesen habt, denn ein mehrhundertjähriger Kulturfortschritt zwingt uns Arbeiter, ganz andere Forderungen zu unserer Existenzbedingung zu stellen, als unsere Vorfahren zu jener Zeit auch nur ahnen konnten.“

Seitdem ist jenes Argument, von welchem die Gegner der Arbeiterbewegung so großen Erfolg erhofften, niemals wieder gegen die neu aufstrebende Bewegung geltend gemacht worden.

Doch wir wollten ja die Antworten der Gegner in der Neuzeit und deren Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage hören. Und merkwürdig, während die Arbeiterbewegung gerade deshalb von den besitzenden, d. h. von den herrschenden Klassen (die Herrschaft ist heute vom Besitz unzertrennlich) gehaßt und verfolgt wird, weil dieselbe als geschlossene Partei ihre Forderungen zur Geltung bringen will, sehen wir, wie die Stellung der Gegner zur Arbeiterfrage gerade durch ihre politische Parteilichkeit scharf gekennzeichnet ist, da die Konservativen, die Ultramontanen, die Liberalen ganz verschiedene Antworten geben, jede Partei ein anderes Universalmittel zur Lösung der sozialen Frage in Bereitschaft hat.

Die Arbeit — und damit meinen sie die industrielle Arbeit — muß feudalisiert werden, sagen die konservativen Großgrundbesitzer, der Feudal-Adel, dem die mittelalterliche Gesindeordnung, durch welche die ländlichen Arbeiter in langen Arbeitskontrakten an ihre Herren gefesselt werden, so treffliche Dienste leistet, zur Unterdrückung der Arbeiter.

Was heißt das, „die Arbeit muß feudalisiert werden“, anders als: die Arbeiter müssen wie im Mittelalter mehr an die Scholle, mehr an die Arbeitsstätten, mehr an die Fabriken gefesselt werden, in der Industrie gerade so, wie dies auf Grund der preußischen Gesindeordnung mit den ländlichen Arbeitern der Fall ist. Wenn man nun bedenkt, daß die Großgrundbesitzer gleichzeitig auch die Gerichtsbarkeit über ihre Arbeiter haben, welch herrliches Bild entrollt sich da unseren Blicken, sofern wir uns derartige Einrichtungen auch auf die industriellen Arbeiter ausgedehnt denken!

Darf es uns da wundernehmen, wenn nicht nur die feudal-adligen Volksbeglückter, sondern auch andere, ihnen geist- und gesinnungsverwandte Abgeordnete plebejischer Herkunft im Reichstage mit allem ihnen zu Gebote stehenden Einfluß für die Verwirklichung ihres Ideals eintreten und für die sogenannte Kontraktbruchbestrafung der Arbeiter und Einführung von Gesindebüchern auch für die industriellen Arbeiter alle Hebel in Bewegung setzen, denn durch beides sollen die Arbeiter mehr an „ihre Herren“, an die großindustriellen Fabrikanten und Unternehmer, gefesselt werden. Nicht weniger als ein Herzog, zwei Prinzen, vier Fürsten, sieben Grafen, 21 sonstige Herren „von“, 15 Doktoren und 17 Personen ohne „von“ und Doktorhut, aber auch ganz nette Volksbeglückter, wie z. B. der Oberbürgermeister Harburgs, Grumbrecht,

der Zünftler Schlossermeister Schmidt aus Hamburg, der — — — Fabrikant Stumm haben sich zu einer sogenannten freien Kommission vereinigt, um die Arbeiter noch ganz besonders durch oben genannte nette Einrichtungen zu beglücken.

Nun, die Tatkraft der deutschen Arbeiterpartei wird die Arbeiter Deutschlands wohl davor bewahren, daß der sehnliche Wunsch der preußischen Kreuzritter und ihrer reichstäglichen Bundesgenossen in Erfüllung geht und daß die Ausdauer und Widerstandskraft des deutschen Arbeiterstandes über Kontraktbruchbestrafung und Gesindebücher-Einfluß den endlichen Sieg davontragen. Doch gestatten Sie mir, auch meine Meinung über die kriminelle Bestrafung des sogenannten Kontraktbruchs kurz auszusprechen. Es ist eine freche Lüge, wenn man behauptet, die Arbeiterpartei, die Sozialdemokratie, billige den Kontraktbruch der Arbeiter, wo wirklich ein solcher vorliegt und derselbe unter normalen Verhältnissen begangen ist. Wir meinen, daß die bestehenden Gesetze zu dessen Bestrafung wie bisher auch fernerhin ganz gut ausreichen. Es bedarf gegen den Bruch des Arbeitskontrakts gar keiner anderen gesetzlichen Strafbestimmungen wie für den Bruch aller anderen Kontrakte. Das sogenannte Kontraktbruch-Bestrafungsgesetz ist ein gehässiges Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter. Die Furcht vor der Koalitionsfreiheit der Arbeiter hat es gefordert. Warum verlangen die Verteidiger dieses Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiter denn nicht ganz frei und offen: die Koalitionsfreiheit der Arbeiter muß wieder beseitigt werden? Warum wollen sie diesen sehnlichsten Wunsch auf dem Umwege der Kontraktbruchbestrafung erreichen? Weil sie den Mut nicht haben, es offen zu tun, weil sie die Arbeiter fürchten. Und da suchen sie denn in ihrer Verlegenheit nach einem Rechtstitelchen zur Beschönigung, Verbrämung und Bemäntelung für das an den Arbeitern zu verübende Unrecht, und das Wort „Kontraktbruch“ soll das Feigenblatt sein, unter welchem die bloße Arbeiterunterdrückungs-Wut verborgen werden soll. Doch gemacht, wir reißen das Feigenblatt herunter und zeigen sie den Arbeitern in ihrer Nacktheit, auch wenn sie den Kontraktbruch der Arbeiter noch so schrecklich in ihren Petitionen als Teufel an die Wand malen.

Huhl wie schrecklich das klingt, wenn in Petitionen an den Reichstag gesagt wird, daß bloß in dem Tischlergewerbe im vergangenen Jahre allein in 12 Städten bei 634 Meistern, bei denen insgesamt 3500 Gesellen arbeiteten, 2700 ihre akkordierten Arbeiten unvollendet liegen gelassen, und daß von 692 bei selbigen Meistern in der Lehre gewesenen Burschen 186 ihren Lehrkontrakt gebrochen hätten.

Aber man ist für diese Behauptung den Beweis schuldig geblieben, daß ein wirklicher Kontrakt, der die Gesellen zur Innehaltung der Lieferungszeit verpflichtete, überhaupt vorgelegen hat. Angenommen aber, es wäre dies wirklich der Fall gewesen, was ist damit bewiesen, wenn, wie uns da mitgeteilt wird, durchschnittlich jedem der 634 Meister vier bis fünf Gesellen den Akkord liegen gelassen, jedem vierten bis dritten Meister immer ein Lehrling davongelaufen ist? Was ist damit bewiesen? fragen wir. Höchstens doch nur, daß wir es mit einer Sorte Leuteschinder sondergleichen zu tun haben. Wir wollen gar nicht in Abrede stellen, daß es unter den Arbeitern Leute gibt, die aus Gleichgültigkeit oder weil sie es von den Meistern nicht besser gelernt haben, die Arbeit willkürlich verlassen, denn die Meister sind, was willkürliche Entlassung der Gesellen

anbelangt, um kein Haar besser, ja, wir behaupten, eher schlimmer als die Gesellen. Aber das mögen höchstens drei bis vier Prozent sein. Wenn also in dem Berichte zirka 60 Prozent der Gesellen als kontraktbrüchig bezeichnet sind, so ist damit bewiesen, daß die Meister in hundert Fällen mindestens neunzigmal die Schuld tragen, insofern, als dieselben es versuchten, durch die den Gesellen aufgedrängten Akkordarbeiten, diesen das Fell über die Ohren zu ziehen.

Wenn irgendein „humaner Arbeitsherr“ seine Arbeiter zu einer Akkordarbeit gepreßt, förmlich bei den Haaren zu dem sehr „vorteilhaften“, natürlich für den Herrn vorteilhaften Akkord herbeigezogen hat, welch Geschrei, welche sittliche Entrüstung, wenn die Arbeiter den Akkord nicht fertigmachen, sobald sie bemerken, daß sie die Geprellten sind, daß der Arbeitgeber durch den Akkord es fertiggebracht hat, den ortsüblichen Lohn auf die Hälfte herabzudrücken. Kontraktbruch! Wenn aber ein Kauf- und Handelsherr, Fabrikant oder Handwerker Bankrott macht, d. h. seine kontraktlichen Verbindlichkeiten nicht erfüllt, so „lobt der Herr den ungerechten Haushalter darob, daß er klüglich gehandelt“, d. h. sein Schäfchen ins Trockene gebracht hat.

Aber was haben denn jene Arbeiter anderes getan, als was der Kaufmann, der Fabrikant, die sich Bankrott erklärten, auch tun? Beide kommen ihren Verbindlichkeiten nicht nach, beide brechen eingegangene Kontrakte, die Arbeiter, weil sie nicht anders können, wenn sie bei ihrer Arbeit nicht verlumpen wollen; die Arbeitsherren, Fabrikanten, Kaufherren etc. brechen dieselben, wenn auch nicht immer, doch oft um bessere Geschäfte, Profitchens zu machen. Dafür: für die Arbeiter Gefängnisstrafe, für die reichen Leute, die es verstehen, wie so ein Bankrott gemacht wird, 50 bis 60 Prozent Gewinn, und für die Neulinge mindestens eine gerichtliche Ehrenerklärung. Und das alles „von Rechts wegen“.

Wohlan! Wir wollen das Recht der kriminellen Bestrafung des Arbeitskontraktbruchs zugestehen, sofern jeder Bankrotteur mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft wird.

Eine ganz andere Antwort als die Feudalritter haben die Ultramonänen, die christlichsozialen Mucker katholischer und protestantischer Konfession, auf die Arbeiterfrage. Da hört man ganz frei aussprechen: Jawohl, ihr Arbeiter habt recht. Ihr werdet in schmählicher Weise ausgebeutet durch die Unternehmer. Eure Existenz ist eine jammervolle, es ist unerhört, daß eure Frauen, eure Kinder auch in den Fabriken arbeiten müssen und so das Familienleben und damit der ganze Arbeiterstand an Körper und Geist zugrunde gerichtet wird. Doch fragt man weiter, auf welche Weise diese Partei die Arbeiterfrage lösen, den Arbeitern helfen will, da pfeift der Wind aus einem anderen Loche.

Nicht etwa, daß diese Leute so einfältig sind, die Arbeiter auf das Jenseits zu verweisen, dabei würden sie sehr schlechte Geschäfte machen. Denn sie wissen zu gut, daß Heinrich Heines „Wir wollen auf Erden schon glücklich sein und keiner soll mehr darben“ und „Den Himmel überlassen wir den Engeln und den Spatzen“ selbst in den Reihen ihrer Anhänger aus den Arbeiterkreisen zahlreiche Zustimmung findet; aber sie suchen ihren Schäfchen begreiflich zu machen, daß nur durch die Religion, durch die christliche Kirche die soziale Frage gelöst, die Lage der Arbeiter verbessert werden könne.

Wie das geschehen soll, ist uns ungläubigen Sozialdemokraten freilich noch nicht offenbart worden, ja, wir bezweifeln sogar, daß die Vertreter des christlichen Sozialismus, die Verkünder der Lehre von der Lösung der Arbeiterfrage durch die Kirche auch nur selbst eine Ahnung davon haben, wie das möglich ist. Mit der Lösung der Frage im Jenseits dürfen die Führer der eigenen Herde nicht einmal kommen, Wunder geschehen heutzutage auch nicht mehr, und selbst der bergeversetzende Glaube vermag den hungernden Arbeitern kein Brot zu verschaffen. Nimmer aber wird es dahin kommen, daß die Arbeiter sich damit verträsten lassen, zu warten bis die Kirche, wie zu der Zeit, als sie auf dem Höhepunkt ihrer Macht stand, alle Kisten und Kasten voll hat, um den darben den Arbeitern einige Brocken in den Schoß zu werfen. Die ultramontane Partei hat mit der Lehre vom christlichen Sozialismus allerdings momentane Erfolge aufzuweisen, indem ein großer Teil der industriellen Arbeiterbevölkerung, insbesondere katholischer Konfession, denen der Sozialismus im christlichen Gewande mehr zusagt als der Sozialismus in der Bluse, sich dieser Partei angeschlossen haben. Allein da alle Christlichkeit, aller Glaube, alles Beten die soziale Frage ebensowenig lösen wird, als die Kirche instande ist, die hungernden Arbeiter zu ernähren, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß im Moment der Entscheidung die christlichsozialistischen Arbeiter den Kirchenrock mit der Bluse vertauschen werden. Hier können wir auch mit vollster Siegeszuversicht ausrufen: Die Zukunft gehört uns!

Nun aber kommen wir zu der liberalen Partei, die seit jeher sich mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit gebrüstet, sich als Vorkämpferin für die Arbeiterinteressen geriert hat. Was hat diese Partei für eine Antwort auf die Arbeiterfrage?

Zur Vereinfachung der Situation wollen wir unter dem Namen „liberale Partei“ die heutige „nationalliberale Partei“ und die sogenannte „Fortschrittspartei“ verstehen, die auf demselben Standpunkt steht, im Reichstage nur etwas mehr oppositionell spricht als ihre Freunde, die nationalliberalen Reaktionäre.

Daß diese Partei trotz aller scheinbaren Arbeiterfreundlichkeit ein womöglich noch größerer Gegner der radikalen Arbeiterbewegung ist als die vorgenannten Parteien, darf uns nicht wundernehmen, wenn wir bedenken, daß dieselbe, die bis vor 10 Jahren die unbestrittene Führung der Arbeitermassen in den Händen hatte, durch die Arbeiterbewegung, die die Arbeiter aus dem Schlepptau dieser Partei riß, allen Einfluß auf die Haltung der Arbeiter in sozialer und politischer Beziehung verloren hat. Nur ein verschwindend kleiner Bruchteil der Arbeiterbevölkerung, die Anhänger der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, hält auch heute noch Fühlung mit der Fortschrittspartei, ist zum Teil in deren Lager. Auf wie lange noch, ist freilich eine andere Frage. Dagegen hat die nationalliberale Partei absolut gar keinen Anhang unter den Arbeitern, nicht den entferntesten Einfluß auf dieselben.

Obschon nun die liberale Partei kein soziales Programm aufgestellt hat, weil dies der verschiedenen Elemente halber, aus welchen dieselbe zusammengewürfelt ist, gar nicht möglich ist, so wissen wir doch sehr gut, welche Stellung dieselbe zur Arbeiterfrage einnimmt. Deshalb kann uns auch alles Selbstlob, alles Beteuern ihrer Arbeiterfreundlichkeit nicht hindern, in dieser Bourgeoisepartei den heftigsten Gegner der Arbeiter-

bewegung zu bekämpfen. Und doch, was will diese Partei nicht alles schon im Interesse der Arbeiter getan haben? Gewerbefreiheit — im Interesse der Arbeiter; Freizügigkeit — im Interesse der Arbeiter; Aufhebung der Schulhaft und der Lohnbeschlagnahme — im Interesse der Arbeiter; Unterstützungswohnsitz und freies Verzehlichungsrecht, Haftpflicht- und Koalitionsrecht! Dies alles und noch viel mehr behauptet die liberale Partei im Interesse der Arbeiter erkämpft zu haben. Und das ist noch lange nicht alles, wodurch sie sich um die Lösung der Arbeiterfrage verdient gemacht haben will. Gleichheit vor dem Gesetz, freies Vereins- und Wahlrecht sollen wir ihr zu danken haben.

Aber die zum Klassenbewußtsein erwachten Arbeiter sind nun einmal so undankbarer Natur, daß sie, weit entfernt, diese Arbeiterfreundlichkeit anzuerkennen, behaupten, daß alle diese an und für sich ganz zeitgemäßen Einrichtungen und Gesetze an der Lage der Arbeiterklasse absolut nichts geändert, noch weniger gebessert haben.

Gewerbefreiheit. Was nützt den unselbständigen Handwerks-
gesellen die Gewerbefreiheit, von den Hunderttausenden von Fabrik-
arbeitern gar nicht zu reden, nachdem längst der Beweis vorliegt, daß das
selbständige Handwerkertum durch die Großindustrie und das Groß-
kapital von Jahr zu Jahr in steigender Progression in die Reihen der
Lohnarbeit herabgedrückt wird. Es steht ja unumstößlich fest, daß die
Konkurrenz der kapitalbewaffneten Großindustrie dem Kleingewerbe
sowie dem gesamten Mittelstand den Untergang bereitet.

Und ist es denn mit der Freizügigkeit anders? Wie hübsch es
auch klingt, durch die Freizügigkeit solle den Arbeitern ermöglicht
werden, ihre Arbeitskraft an anderen Orten vorteilhafter zu verwerten,
wenn am Wohnort der Betreffenden die Löhne zu gering seien. Ja, in der
Theorie macht sich das ganz schön! Wenn nur das Reisen kein Geld
kostete oder der verheiratete Arbeiter seine Familie und seinen Haus-
stand ins Felleisen packen und von einem Ort zum andern schleppen
könnte, das bequeme Fahren erlauben ihm ja die niederen Löhne nicht,
die zumeist nicht einmal zur Bestreitung der allernotwendigsten Lebens-
bedürfnisse ausreichen. Trefflicher zustatten aber kommt die Frei-
zügigkeit und das damit verbundene Niederlassungsrecht den Fabri-
kanten, den großen Unternehmern, Aktiengesellschaften etc., denen es gar
nicht schwer fällt, Hunderte von schwedischen und italienischen Kulis
einzuführen, wenn es den Heren einfällt, den Arbeitslohn der heimischen
Arbeiter herabzudrücken oder die Arbeitszeit zu verlängern. Trotz allem-
dem aber will die liberale Partei das Freizügigkeitsgesetz im Interesse
der Arbeiter erlassen haben. Freilich, die Fabrikanten sind ja „auch“
Arbeiter. Wenn wir nun noch der willkürlichen Ausweisungen von
Arbeitern durch die Polizei gedenken, die trotz Freizügigkeits- und
Niederlassungsrecht und Unterstützungswohnsitz erfolgen und die Arbeit-
er im eigenen Vaterlande heimatlos machen, so kommen uns die, ange-
blich im Interesse der Arbeiter, erlassenen liberalen Gesetze recht
reaktionär vor. Und ist es mit den übrigen liberalen Errungenschaften um
ein Haar besser bestellt? Ist es nicht erwiesen, daß das durch seinen § 2
schon für die Arbeiter mit zweierlei, und zwar verschlechtertem, Maß
messende Haftpflichtgesetz durch die liberale Partei noch verschlechtert
wurde zugunsten der Fabrikanten! Ist es nicht bekannt, daß die liberale

Partei im Reichstage in ihrer Mehrzahl das Koalitionsrecht der Arbeiter vernichten will durch die kriminelle Bestrafung des sogenannten Kontraktbruchs und durch Einführung der Gesindebücher? Und was tut denn diese Partei, die jetzt so arg gefährdete Vereins- und Versammlungsfreiheit zu schützen? Wo steckt sie, um ihr stolzestes Paradeferd, die arg mißhandelte „Gleichheit vor dem Gesetz“, vor frivolen Übergriffen zu retten? Aber freilich, es sind ja bloß die Arbeiter, denen das Vereins- und Versammlungsrecht verkümmert wird, es sind ja bloß die Arbeiter, denen gegenüber die Gleichheit vor dem Gesetz zur schönen Phrase geworden ist. Sollen wir hierfür erst noch den Beweis erbringen? Es ist nicht nötig, denn täglich berichten ja die Zeitungen, wie willkürlich die Polizei nicht nur die öffentlichen Versammlungen der Arbeiterpartei verhindert, deren Mitgliederversammlungen als sogenannte politische Vereine, die angeblich mit andern derartigen Vereinen in Verbindung stehen, auflöst, sondern zu gegenseitiger Unterstützung begründete gewerklche Vereine für politische Vereine erklärt und auflöst, während dergleichen politische und wirklich miteinander in Verbindung stehende Vereine der konservativen und liberalen Partei ganz unbehindert fortbestehen, und auch die gewerklchen Vereine der Fortschrittspartei, die genau dieselbe Organisation haben, denselben Zweck verfolgen und gerade soviel oder sowenig politisch sind als die Gewerkschaften der Arbeiterpartei, die man verfolgt, ruhig gewähren läßt. Das wißt ihr alles, ihr Herren, und seid ganz einverstanden damit; aber wir wissen auch, daß ihr seit jeher die Rechte des Volkes verraten habt, sofern nur euer Klasseninteresse gewahrt blieb. Ihr seid entlarvt als politische Heuchler, als welche selbst euer Herr und Meister Bismarck euch gebrandmarkt hat!

Sollen wir nun erst noch auf das alberne Geschwätz eingehen, daß die Arbeiter nicht gebildet genug seien, um eine bessere Lage beanspruchen zu können? Ist es erst noch nötig, den Bildungsjesuiten zu sagen, daß die mehr oder weniger große Bildung für die Lösung der Arbeiterfrage gar nicht in Betracht kommt, daß aber alle Schuld für die mangelhafte, oft elende Schulbildung der Arbeiter diejenigen trifft, die das Heft der Gesetzgebung in der Hand haltend, mit Vorbedacht und systematisch die Aufklärung und bessere Bildung und Erziehung des Volkes durch gute Schulen und tüchtige, berufstreue Lehrer verhindert haben? Wer ist es denn, der den obligatorisch unentgeltlichen Unterricht in allen Bildungsanstalten für das gesamte Volk fordert? Sind es die Bildungsheuchler, die den Arbeitern ihre Unbildung zum Vorwurf machen, oder sind es die ungebildeten Arbeiter, die diese Forderung stellen? Der letzte Trumpf zur Bekämpfung der Arbeiterpartei, Verleumdung und Lüge, müssen längst angewendet werden, und das sagt alles! Was hat es gefruchtet, die Vorkämpfer der Arbeiterfrage, die Sozialdemokraten, als rote Internationale des Bündnisses mit der schwarzen Internationale, als welche die Ultramontanen bezeichnet werden, zu zeihen, obschon beide Parteien sich wie Feuer und Wasser zueinander verhalten? Nichts! 400 000 Stimmen für die sogenannten roten Reichsfeinde war die Antwort des Volkes.

Ferner! Was hat es denn genützt, daß liberale Lügner, als die Arbeiterbewegung damit vernichtet werden sollte, dieselbe als kommunistisch in ihrem Sinne bezeichneten, die Sozialdemokraten als „Teiler“ verdächtigten? Nichts, gar nichts! Das Volk ist hinter die Ränke gekommen und hat gefunden, daß nicht die Sozialdemokraten die Teiler sind, sondern

jene Heuchler, die in der verschiedenartigsten Weise die Teilerei als Kultus betreiben.

Es ist ganz erschrecklich, in welcher vielfältiger Weise bei den heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen „geteilt“ wird. Erst kommt der Arbeitsherr, der mit dem Arbeiter teilt. Dem Arbeiter gibt man den „Lohn“, der etwa die Hälfte bis zwei Drittel von dem beträgt, was der Arbeiter für diesen Lohn geschaffen hat, dem Arbeitsherrn aber gehört aller über den Lohn hinaus erzeugte Wert. Dann kommen der Hausherr und der Groß- und Kleinhändler, denen der Arbeiter einen Teil seines Lohnes als Zins und sogenannten Profit zahlen muß. Drittens kommt der Staat und die Gemeinde und verlangen in Form von Steuern und Abgaben ihren Teil. So geht die Teilerei fort, unter welcher der Arbeiter so schwer zu leiden hat, daß ihm nur ein kleiner Bruchteil dessen, was er erarbeitet, zur Befriedigung seiner Bedürfnisse übrigbleibt, bis zum Grabe; ja über dieses hinaus, denn selbst von dem toten Arbeiter nimmt die Kirche noch ihren Teil.

Diese Teilerei will die Sozialdemokratie nun möglichst beseitigen. Darum der Haß, das Geschrei, die Lügen und die Verdächtigungen derselben durch die wirklichen Teiler. Die Lösung der Arbeiterfrage besteht gerade darin, daß alle Teilerei abgeschafft wird, die Arbeiter also nicht wie früher im Arbeitslohn nur einen Teil dessen erhalten, was sie geschaffen haben und was ihnen gebührt, sondern daß denselben alles, der volle Ertrag ihrer Arbeit, zuteil wird.

Wie groß aber die Summen sind, die die Arbeiter, gezwungen durch die heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen, an die Teiler abgeben müssen, davon einige Beispiele.

Die Chemnitzer Werkzeugfabrik, die vormalig dem Herrn Kommerzienrat J. Zimmermann gehörte und vor zwei Jahren zu einer „Gründung“ für zwei Millionen Taler verkauft wurde, liefert hierfür den besten Beweis.

Diese Fabrik hat in dem einzigen Jahr, vom 1. Juli 1872 bis zum 30. Juni 1873, einen Nettogewinn von 358 997 Taler 12 Ngr. 5 Pfg. gemacht. Diese Beute ist in folgender Weise verteilt worden: Tantieme an den Direktor Herrn Zimmermann 26 924 Taler 22 Ngr., 15 Prozent Dividende an die nichtstehenden Aktionäre 300 000 Taler, Reservefonds 17 949 Taler, Tantieme an den Aufsichtsrat 10 706 Taler, Saldo aufs neue Geschäftsjahr 3 416 Taler.

Die Chemnitzer Werkzeugfabrik beschäftigt ca. 1 500 Arbeiter, es würde demnach jeder Arbeiter, wenn der Arbeitsertrag ihm statt den Drohnen der Gesellschaft zugute käme, 240 Taler pro Jahr durchschnittlich mehr verdienen haben. Es würde also ein Arbeiter der Fabrik, der jetzt durchschnittlich 250 Taler Lohn erhalten hat, 490 Taler erhalten haben. Ganz abgesehen davon, daß die Arbeiter wohl schwerlich einen Direktor anstellen würden, der für ein Minimum von täglicher Arbeit, neben 26 924 Taler Tantieme, vornehmlich 10 000 Taler fixen Gehalt bezieht. Was so ein Bourgeoisemagen verdauen kann, davon legt uns Herr Kommerzienrat Zimmermann ein sprechendes Zeugnis ab. Rechnen wir einmal, Herr Zimmermann hat als „Direktor“ sicher ein sehr bequemes Leben, seine wirkliche tägliche Arbeit nimmt vielleicht den zehnten Teil der Zeit in Anspruch, welche ein Arbeiter in dieser Fabrik sich abschinden muß.

Vergleichen wir also einmal die Lage des Herrn Direktors mit derjenigen eines seiner Arbeiter. Herr Zimmermann erhält a) 10000 Taler Gehalt, b) 26924 Taler Tantieme als Direktor, c) die 15 Prozent Dividende von mindestens 400000 Taler Aktien, welche ihm, wenn wir nicht ganz irren, bei Verkauf seiner Fabrik zugeschrieben wurden, die 60000 Taler betragen, d) die Zinsen von 1600000 Taler Rest-Kaufsumme seiner Fabrik, von denen wir annehmen, daß er sie sicher und solid statt in Aktien, in 5 prozentigen Staatspapieren angelegt hat, diese Zinsen betragen 80000 Taler, e) dem sonstigen sehr erheblichen Vermögen des Herrn Zimmermann, das wir aber nicht im Betrage kennen und außer Frage lassen wollen. Die sämtlichen hier aufgeführten Summen ergeben den kolossalen Betrag von 176924 Taler jährlicher Einkünfte, oder nahe an 500 Taler täglich.

Ein Arbeiter der Chemnitzer Werkzeugfabrik, der täglich sich elf Stunden abschindet, und wenn er alt und stumpf geworden ist, wie eine ausgepreßte Zitrone beiseite geworfen wird, verdient durchschnittlich pro Woche vielleicht fünf Taler, jährlich also 260 Taler, d. h. das ganze Jahr nur die größere Hälfte von dem, was Herr Zimmermann an einem einzigen Tag einnimmt, und wohlgerneht, ohne nennenswerte Arbeit. Der „Entbehrenslohn“ des Herrn Zimmermann umfaßt also die ganze Jahreseinnahme von 720 Arbeitern der unter seiner Leitung stehenden Fabrik, und, wenn wir einem Vergleich mit dem Lohn unserer Weberbevölkerung ziehen wollen, das Jahreseinkommen von 1500 Weberfamilien, also einer Weberbevölkerung von ca. 7500 Köpfen.

Dieselbe Fabrik veröffentlichte über das letzte Geschäftsjahr die Bilanz, der ich folgende Zahlen entnehme:

Den Aktiven im Betrage von 3226128 Taler 17 Gr. 5 Pfg. stehen Passiven im Betrage von 2914818 Taler 3 Ngr. 3 Pfg. gegenüber, mithin sind 311,310 Taler 14 Ngr. 2 Pfg. verdient (von den Arbeitern); hiervon gehen die üblichen Abschreibungen und Dotierung des Reservefonds ab mit 94831 Taler 4 Ngr. 5 Pfg., so daß aus den bleibenden 216479 Taler 9 Ngr. 7 Pfg. und nach Bestreitung der Tantiemen an die Verwaltung 8 Prozent Dividende auf ein Aktienkapital von 2400000 Taler verteilt werden können (an die Aktionäre!), ein Resultat, das bei dem ruhigen Geschäftsgang und dem plötzlichen Abschlag aller Materialien gewiß ein befriedigendes zu nennen sein dürfte. — Die Arbeiter mögen nicht vergessen, daß es ihr Arbeitsertrag ist, was da verteilt wird.

Ein Bericht über die vormaligen Münnichsche Maschinenfabrik in Chemnitz gibt folgende Aufschlüsse über die Einnahmen der Teiler:

Die Tantieme für den Aufsichtsrat im vorletzten Geschäftsjahre betrug bekanntlich zusammen 22663 Taler 6 Ngr. 4 Pfg. oder 3777 Taler 6 Ngr. für jedes einzelne Mitglied, wobei extra Reise- und andere Verläge reichlich vergütet wurden. Drei Sitzungen hatten die Herren im ganzen gehalten. Also kostete der Gesellschaft jede Aufsichtsratssitzung 7554 Taler 12 Ngr. und jedes Mitglied verdiente 1259 Taler 2 Ngr. pro Sitzung, auch wenn es derselben nicht anwohnte.

Für diese 1259 Taler muß im Durchschnitt ein Arbeiter genannter Fabrik fünf Jahre lang Tag für Tag arbeiten.

Der bekannte Kanonen-Krupp in Essen hatte bisher 7200 Taler Einkommensteuer bezahlt. Wie uns berichtet wird, ist Herr Krupp für das Jahr 1874 in die 117. Steuerstufe gesetzt und zu einem Steuerbetrage von

50 400 Talern veranlagt worden. Diese Summe würde somit, bei einem Zinsbetrage von nur drei Prozent veranlagt, ein Einkommen von jährlich einer Million und 680 000 Taler repräsentieren. Bisher hat also der „große Industrielle“ von seinem Einkommen nur dreiseibentel Prozent als Steuer gezahlt, d. h. sehr viel weniger als jeder andere preußische Bürger. Interessant wäre es zu erfahren, wieviel Arbeiter des Herrn Krupp zusammen eine Jahreseinnahme von 1 680 000 Taler haben, und wie hoch die Steuersumme ist, welche diese Arbeiter an den Staat entrichten müssen.

Die armen Bergleute, welche für den Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbau-Verein arbeiten, haben dieser Gesellschaft laut Geschäftsbericht im Jahre 1873 die Summe von 100 010 Talern Reingewinn verdient. Bei 425 Arbeitern macht das auf jeden einzelnen 200 Taler. Die Aktionäre stecken 45 Prozent Dividende in ihre weiten Taschen, ohne etwas getan zu haben. Wer aber das „Teilen“ abschaffen will, ist ein „Feind des Eigentums“, ein „betörter Fanatiker“, ein „gewerbsmäßiger Agitator“ usw.

Und nun frage ich, sollen wir noch mehr Beweise erbringen dafür, wie „geteilt“ wird und wer die „Teiler“ sind?

Nun, vom Schauplatz der Großindustrie werden diese Proben genügen.

Aber jetzt fragen wir, wer ist es denn, der die ungeheuren Summen zur Bereicherung Einzelner aufbringen muß, und wer die „Teiler“ sind.

Merkt die liberale Partei, merken die Gegner der Arbeiterpartei nun wohl, wie die giftgetränkten Pfeile der Lüge und Verleumdung von dem blanken Schild der Sozialdemokratie: Wahrheit und Gerechtigkeit abprallen und ins eigene faule Fleisch dringen?

Ich halte es nicht mehr der Mühe wert, die Palliativmittelchen zur Lösung der Arbeiterfrage, d. h. Vorschläge, durch Spar-, Vorschuß- und Konsum-Vereine, durch Teilhaberschaft am Reingewinn, die Lage der Arbeiterbevölkerung bessern zu wollen, näher ins Auge zu fassen und deren Nutzlosigkeit nachzuweisen.

Es geht diesen Mitteln wie dem Hoffschens Malzextrakt: sie helfen denen am meisten, die sie am lautesten anpreisen.

So viel aber wird der denkende Zuhörer aus den gegebenen Darlegungen wohl selbst entnommen haben und weiterentwickeln können, daß die Lage der Industriearbeiter in keiner Weise eine Besserung zu gewärtigen habe, es sei denn, daß die Forderungen der Sozialdemokratie zur Geltung kommen, wie sie dieselben klar und bündig gestellt und „ermüdetlich“ verfochten hat.

„Beitritt zur Organisation der Partei“, das ist der Ruf, den ich an alle richte, die ein Interesse haben, daß es anders werde. Nur im fortgesetzten Kampfe gelangen wir zum Siege; unsere Waffe aber ist die Organisation. Also, Proletarier aller Länder vereinigt euch!

Vahlreich: Ich wiederhole auch diesmal die Aufforderung zum Wort, bevor der Korreferent spricht. Da niemand sich meldet, erteile ich das Wort Herrn Grillenberger-Nürnberg.

Grillenberger: Meine Herren! Mein Vorredner hat hauptsächlich die industrielle Arbeiterfrage behandelt, so daß mir nur erübrigt, über die Verhältnisse der ländlichen, der bäuerlichen Arbeiter, zu sprechen. Ich werde bei Behandlung dieses Themas selbstverständlich auch auf eine

andere Frage zu sprechen kommen, die mit der ländlichen Arbeiterfrage aufs innigste verwachsen ist und deshalb nicht wohl von ihr getrennt werden kann, obwohl ich sie nicht als Hauptfrage für mein Referat behandeln werde — es ist dies die Grund- und Bodenfrage.

Man hat sich in sozialdemokratischen Kreisen schon manchmal darüber gewundert, daß die sozialistische Bewegung im allgemeinen trotz der angestrengtesten Agitation noch keinen größeren Einfluß auf die Wahlen hervorzubringen imstande war. Es liegt dies zum großen Teile darin, daß die ländlichen Arbeiter die Bestrebungen des industriellen Proletariats nicht nur nicht unterstützen, sondern aus Unkenntnis feindlich dagegen auftreten und die industriellen Arbeiter bei den Wahlen niederstimmen. Und doch sind die Interessen des arbeitenden Volkes auf dem Lande solidarisch mit denen ihrer Brüder in den Städten, und wir können sicher sein, nie etwas Durchgreifendes fertigzubringen, solange nicht die Arbeiter in Stadt und Land Hand in Hand miteinander gehen.

Es ist keine geringe Aufgabe, über die „ländliche Arbeiterfrage in Deutschland“ zu sprechen, da bei uns die Verhältnisse noch lange nicht entwickelt genug sind, um diese Frage sofort von dem nämlichen Gesichtspunkt aus aufzufassen, wie dies bei den übrigen Punkten der sozialen Frage möglich ist. Man kann z. B. in einem großen Teile Süddeutschlands recht wohl von einer „bäuerlichen“ Frage, aber trotzdem noch nicht von einer „ländlichen Arbeiterfrage“ sprechen, wie dies z. B. in Norddeutschland vielfach eher am Platze ist. Im großen und ganzen ist es jedoch überall gleich insofern, als die ländlichen Arbeiter nicht minder, sogar sehr häufig noch mehr, unter dem Druck des Kapitals zu leiden haben als die Handwerker. Wir haben deshalb ein Hauptaugenmerk auf die ländlichen Arbeiter zu richten und eine Organisation derselben ins Leben zu rufen. Wenn wir aber einen klaren Überblick über die Situation erlangen und zu einem Resultat kommen wollen, wie die Sache anzufangen sei, so müssen wir vor allen Dingen die Entwicklung der Landarbeiterverhältnisse sowie die verschiedenen Wandlungen der Eigentumsform in bezug auf Grund und Boden in den verschiedenen sogenannten Kulturländern ins Auge fassen. In keinem Lande der Welt machen sich wohl die schrecklichen Folgen der Monopolwirtschaft auf krassere Weise bemerklich als in England, in demjenigen Staate, in dem es längst keine freien Bauern, sondern lediglich Sklaven — in des Wortes ausgedehntester Bedeutung — der Großgrundbesitzer gibt.

(Redner schildert nun in kurzen Zügen die „Aneignung“ des englischen Grund und Bodens durch das adelige Raubgesindel der Normannen, die gewaltsame Expropriierung des Gemeinlandes durch die Landlords, die Umwandlung von Tausenden Acres Land in Weideland und das rücksichtslose Davonjagen der früheren Kleinbesitzer und kommt schließlich auf die jetzigen Verhältnisse und auf die Lage der englischen Landarbeiter zu sprechen.)

Das englische Volk hat tatsächlich keinen Grundbesitz, da der gesamte Boden, auf dem ca. 30 Millionen Menschen wohnen, sich in den Händen von etwa 30 000 Besitzern befindet. Von diesen besitzen die einhundertundsechzehn reichsten die Hälfte von England und drei Viertel von Schottland als Privateigentum! Daß diese Herren selbst nicht arbeiten, ist selbstverständlich. Die meisten von ihnen

verbummeln ihre halbe Lebenszeit auf dem Kontinent oder auch in den großen Städten Englands und haben meist nicht die geringste Ahnung von der Lage, in der sich diejenigen befinden, welche das Land zu bebauen haben. Der größte Teil des Landes ist an Pächter vermietet, welche ungeheure Pachtsummen zu zahlen haben und deshalb den Boden und die ihnen zur Verfügung stehenden Arbeiter — Knechte und Tagelöhner — in der ausgedehntesten Weise ausbeuten. Nur ein kleiner Bruchteil des Nutzlandes wird auf eigene Rechnung der „Herren“ von ihren eigenen Beamten verwaltet und ausgenützt. Wir haben es hier also mit zwei Sorten von Ausbeutern zu tun: mit den „Eigentümern“ des Landes, welche eine möglichst hohe Pacht herauszuschinden suchen, und mit den „Pächtern“, welche diese Gelder nicht durch eigene Arbeit aufbringen, sondern einfach von den Arbeitern „verdienen“ lassen. Während in Deutschland neben dem eigentlichen ländlichen Proletariat, dem Tagelöhner und Knecht, noch vielfach der kleine Bauer existiert, ist dies in England nicht mehr der Fall. Die Landarbeiter befinden sich in bezug auf Lebensart, Auslohnung usw. ganz genau auf derselben Stufe wie die Industriearbeiter. Von dem patriarchalischen Verhältnis zwischen Pächter oder Bauer und Knecht wie in Deutschland ist dort schon lange keine Rede mehr. Und auf welcher scheußlicher Stufe des Proletariatlebens sind jene Menschen bereits angelangt! Sie kennen nichts weiter, als morgens sich in ihr Joch zu spannen und zu wühlen, um den erbärmlichen Hungerlohn zu verdienen. Diese Tätigkeit wird nur unterbrochen, wenn das Arbeitstier, denn so kann man den englischen Landarbeiter füglich nennen, zum Troge geht oder die matten Glieder auf der Streu ausstreckt. Von den Wohnungen eines großen Teil dieser Leute mögen sich unsere „Humanisten“ einen Begriff machen, wenn sie hören, daß in den so vielfach von den Dichtern besungenen „Cottages“ selten mehr als ein einziger Raum zum Wohnen vorhanden ist, in welchem dann ein Dutzend oder noch mehr Menschen jeglichen Alters und Geschlechts zusammen wohnen, nein nicht wohnen, sondern wie die Tiere im gräulichsten Schmutze vegetieren. In solchen Ställen werden die Menschen geboren, wachsen sie auf, paaren sie sich und leben mit ihren Nachkommen wiederum in derselben Weise zusammen. Und auf der anderen Seite existiert ein für uns fast unglaublicher Luxus, eine Verschwendung, die alle Begriffe übersteigt; das Mark des Arbeiters und sein Schweiß kristallisieren sich in Form von Goldstücken und dienen den „Herren“ zur Befriedigung der wahnsinnigsten Gelüste. Und ist dann der Arbeiter durch ein knappes Menschenalter hindurch genugsam ausgepreßt, so winkt ihm als tröstliches Asyl für sein Alter das „Workhouse“, das Arbeitshaus. Es gibt in England Arbeiter in Masse, die lieber Selbstmord begehen, als sich dem Workhouse überliefern zu lassen. Man wird nun wohl sagen, daß diese Zustände in neuerer Zeit anfangen anders, besser zu werden, da sowohl von sogenannten Humanitäts- und Wohltätigkeitsgesellschaften als auch von den Grundbesitzern selbst für den Bau von gesunden Arbeiterwohnungen usw. gesorgt würde. Das letztere ist richtig. Aber diese Wohnungen werden nicht gebaut, um dem Arbeiter eine menschenwürdigere Existenz zu sichern, sondern lediglich aus Spekulation, um die Arbeitskräfte an die Scholle zu fesseln, da sie bereits angefangen haben, sich aus stumpfsinnigen Arbeitsmaschinen zu denkenden Menschen zu machen und sich eine Organisation geschaffen haben, die bereits jetzt nach Hunderttausenden zählt. Bei der jetzigen Aussperrung kann man es ja am allerdeutlichsten sehen, daß es mit diesen

Wohnungen nur darauf abgesehen ist, die Arbeiter abhängiger zu machen; denn sobald einer es wagt, sich zu rühren, kommt er bekanntlich außer Arbeit und in allen solchen Fällen ist mit der Arbeitsentlassung auch die Kündigung der Wohnung verbunden.

Wenn man nun Zustände wie die geschilderten selbst vom „orthodox-christlichen“ Standpunkt aus ansehen wollte, so müßte man sich fragen: Was soll das für ein Herrgott sein, der eine solche Welt geschaffen hat? Wie kommt er dazu, die ganze schöne Erde ein paar Faulenzern als „Eigentum“ zuzusprechen, während eine so erschrecklich große Anzahl von fleißigen Menschen zu nichts weiter bestimmt sein soll, als für jene Minorität gefügige Werkzeuge abzugeben?! Die Erde ist für uns alle da, und niemand hat jenen das Recht gegeben, sie zu usurpieren und als Monopol zu betrachten!

Durch den Großgrundbesitz in England mußte selbstredend auch der Großbetrieb auf dem landwirtschaftlichen Gebiete herbeigeführt werden; wir sehen die Maschinen in ihrer größten Vollendung, soweit dieselbe bis jetzt erreicht ist, in Anwendung; der Dampfpflug der Landlords hat längst den Handpflug des freien Bauern verdrängt. Es ist rationeller Betrieb, kein kümmerlicher Raubbau wie in Frankreich und einem großen Teile Deutschlands vorhanden, und deshalb ist auch in England die Ertragsfähigkeit bzw. der Nutzen, den das Land abwirft, um fast sechsundsechzig Prozent größer als in Frankreich.

Dies lehrt, daß das gesamte Land, wenn Eigentum der Arbeiter und auf die genannte Weise bearbeitet, genug abwerfen würde, um alle reichlich zu ernähren und keinen darben zu lassen.

Sehen wir nach Frankreich hinüber. Dort existiert seit Jahrhunderten das Parzellensystem, das System der Güterzertrümmerung. Es existierte dasselbe schon zur Zeit der Leibeigenschaft in indirekter Form. Die großen Besitzungen der in den Klöstern ihr Unwesen treibenden Pfaffen und die des Adels waren sämtlich in soundso viele kleine Parzellen eingeteilt, welche von den „Hörigen“ für die „Herren“ bearbeitet werden mußten. Durch die große Revolution vom Jahre 1789 wurden diese Parzellenbauern frei. Sie traten in den Besitz des Landes, das von dem souveränen Volk expropriert worden war. Aus diesem Grunde kämpfte auch der französische Bauernstand zum großen Teil mit so gewaltiger Begeisterung für die Revolution und für die Republik. Er sah in ihr seine Befreierin. Er wurde durch sie zum Grundbesitzer gemacht. Achtzig Jahre sind seitdem verflossen; die französischen Bauern haben während dieser Zeit Gelegenheit gehabt, alle möglichen Verbesserungen für die Landwirtschaft einzuführen.

Sehen wir uns indes nach dem Resultat dieses 80jährigen Besitzes um!

Der französische Bauer steht in Hinsicht auf sein ökonomisches und leibliches Wohlergehen noch genau auf derselben Stufe wie vor der Revolution. In allen übrigen Fragen steht es noch weit schlimmer.

Die Hypothekenschulden, die auf dem Lande lasten, betragen 1851 schon 10 Milliarden Francs, und 1866 gab es in Frankreich mehr als $3\frac{1}{4}$ Millionen Bauern, welche infolge ihrer schlechten Lage ihre Steuern nicht bezahlen konnten! Und dabei ist ins Auge zu fassen, daß in Frankreich, (das bei einer Einwohnerzahl von 38 Millionen 7 850 000 Grundeigentümer zählt — während England bei 30 Millionen bloß 30 000 (!) zählt —)

infolge der Parzellenwirtschaft der Ertrag, wie ich schon angeführt habe, weit geringer ist, als in England, wo die Arbeit, zu deren Verrichtung in Frankreich sieben Hände notwendig sind, dort von zweien verrichtet wird.

Die Lebensweise selbst aber ist in vielen Gegenden noch erbärmlicher als in England, abgesehen davon, daß das Land entvölkert wird und verarmt.

Meine Herren! Ich glaube nicht nötig zu haben, auch noch auf andere „Kulturländer“ überzugehen. Betrachten wir nun einmal unser liebes Deutschland. Hier finden wir beide bereits geschilderte Wirtschaftssysteme vertreten. In Norddeutschland, namentlich in Mecklenburg, Pommern und Ostpreußen, finden wir den englischen Großgrundbesitz in ausgeprägtester Weise. Die dortigen Rittergutsbesitzer sind daselbe wie die englischen Landlords, nur fehlt hier der Pächterstand, wenigstens ist derselbe nicht in der gleichen Ausdehnung vorhanden wie in England. Wir haben hier unter den Arbeitern dreierlei Art zu unterscheiden: die eigentlichen „Knechte“, die auf festen Lohn gedungen werden und auch Kost und Wohnung (und was für eine!) bei den „Herren“ haben; dann die „Tagelöhner“, welche wie die industriellen Lohnarbeiter um ein bestimmtes Tagesgeld oder zur Erntezeit wohl auch im Akkord arbeiten, und keine weiteren Verbindlichkeiten gegen die Besitzer haben, und endlich die sogenannten „Inst- oder Dienstleute“, die Nachkommen der früheren Leibeigenen, welche zu dem Gutsherrn in dauerndem Dienstverhältnis stehen, Wohnungen und Naturallieferungen erhalten und dafür verpflichtet sind, mit Weib und Kind, womöglich auch noch mit einem Scharwerker für den Herrn zu arbeiten. Diese letzteren Arbeiter unterscheiden sich von den früheren schwarzen Sklaven Amerikas nur in sehr geringem Grade.

Daneben gibt es dann allerdings auch noch einen gewissen „Kleinbauernstand“, der aber im Vergleich zu den bis jetzt genannten Arbeiterarten fast vollständig verschwindet. Die Bezahlung dieser sämtlichen Arbeiter ist geradezu jammerwürdig, und in bezug auf die Wohnung stehen sie so ziemlich auf derselben Stufe wie die englischen Cottagers. Daher auch die riesige Zunahme der Auswanderung nach Amerika aus jenen Gegenden, die zwar nebenbei auch noch dem Militarismus mit in die Schuhe geschoben werden muß. Denn der englische Arbeiter, so geplagt und ausgepreßt er auch wird, da ihn der Fabrikant oder Gutsbesitzer nach Belieben hungern, ja verhungern lassen kann — er hat wenigstens den Trost, daß er nicht zum Militärdienst gezwungen werden kann, während der deutsche Proletarier und namentlich der ländliche Proletarier die sichere Aussicht hat, wenn er seine geraden Glieder hat, gedrillt zu werden, um das System der Ausbeutung und der Unterdrückung noch im Dienste der Pickelhaubenkultur mit dem Schießsprügel in der Faust aufrechterhalten und sich dafür totschießen lassen zu dürfen!

(Redner geht nun auf die statistischen Angaben der Herren von der Goltz und Rudolph Meyer ein und schildert in satirischer Weise ihre Vorschläge zur Steuerung der Auswanderung sowie zur Lösung der sozialen Frage im allgemeinen.) — In den erwähnten Ländern nun ist die Ausbeutung und die Arbeitsmethode so weit gediehen, um mit der Organisation der Landarbeiter zur Erzielung höherer Löhne und besserer Arbeitsbedingungen vorgehen zu können. Auch können diesen Leuten die Grundlehren des Sozialismus, und die Konsequenzen, die er für die Land-

arbeiter mit sich bringt: allmähliche Umwandlung der Staatsdomänen und Kirchengüter in Kollektiveigentum mit genossenschaftlicher Bearbeitung sowie später gänzliche Expropriation des gesamten Grund und Bodens, — recht wohl begreiflich gemacht werden.

In Süd- und Westdeutschland ist noch mehr das französische Parzellen-system mit denselben Regeln bzw. der Erbfolge im Gebrauch. Dort existiert noch ein ziemlich wohlhabender bäuerlicher Mittelstand, der aber infolge der Fortschritte auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Wissenschaft gezwungen ist, entweder den rationellen Großbetrieb mit Maschinen einzuführen und dadurch zur Vergrößerung und Arrondierung seiner Güter zu greifen, oder, wenn er die Mittel hierzu nicht hat, langsam zu verkommen und in die Reihen der Kleinbauern und Tagelöhner zurückzutreten. Diese Beobachtung kann man namentlich in dem wohlhabendsten Regierungsbezirk Bayerns, in Niederbayern, der sogenannten bayrischen Kornkammer machen. Zwei Drittel des gesamten Grund und Bodens von Niederbayern sind mit Hypothekenschulden überlastet, und auch das andere Drittel ist mehr oder weniger in den Klauen von Wuchern und Geldwechslern.

Das ist die Kehrseite der Medaille. Und tritt irgendwie eine Krisis oder ein Krieg ein, so daß der Bauer zahlungsunfähig wird, so fällt das ganze Land in die Hände einer kleinen Anzahl von Großkapitalisten. Es ist daher notwendig, auch die ländlichen Arbeiter über ihre Lage aufzuklären und sie zu organisieren nach dem Muster der englischen Gewerkschaften. Daß der Sozialismus unter der Landbevölkerung Wurzel fassen kann, beweist erstens die schleswig-holsteinische Gegend und dann auch die katholisch-soziale Propaganda. Mit letzterer hatte ich Gelegenheit, zusammenzutreffen. Als ich in der Wahlperiode unter den ländlichen Arbeitern agitierte, wurde mein sozialistisches Programm immer mit größter Freude aufgenommen; aber gleich darauf kommt ein Pfaffe und sagt: alles, was der euch gesagt hat, ist richtig; wir wollen ganz dasselbe. Nur wollen wir den Herrgott dazu und die Sozialdemokraten wollen den Herrgott nicht. Selbstverständlich wenden sich nun die meisten von uns wieder ab. Es ist daher in dieser Hinsicht Vorsicht zu üben; nicht daß man jesuitisch mit seiner eigenen Überzeugung hinter dem Berge hält, sondern man braucht nur nicht mit der Türe ins Haus zu fallen, und hat eben mehr über die Organisation, als über Religion und dergleichen zu reden.

Ich bin deshalb der Ansicht, daß es notwendig ist, in nächster Zeit schon eine Organisation der Landarbeiter ins Leben zu rufen und empfehle Ihnen folgende Resolution zur Annahme:

„Die Versammlung anerkennt die Solidarität der industriellen und ländlichen Arbeiter und betrachtet es als eine Hauptaufgabe für die sozialdemokratische Arbeiterpartei, durch planmäßige Agitation die sozialistischen Grundsätze unter der Landbevölkerung zu verbreiten und baldigst eine sozialdemokratische Organisation der ländlichen Proletarier ins Leben zu rufen.“ —

Sorgen Sie dafür, daß die sozialistische Propaganda immer größere Ausdehnung erlange, sorgen Sie dafür, daß es hell werde in den Köpfen der ländlichen Proletarier, damit auch auf dieser Seite der Wahlspruch zur Wahrheit werde:

„Tod der Not, Krieg dem Müßiggang;
Friede und Arbeit,
Brot und Gerechtigkeit!“

Vahlteich: Wer aus der Versammlung das Wort wünscht, hat dasselbe. (Kurze Pause.) Es wünscht niemand zu sprechen, wir kommen zur Abstimmung. (Geschicht.) Die Resolution ist einstimmig angenommen und unsere Tagesordnung somit erledigt, dafern nicht sonst noch jemand im allgemeinen ein Anliegen hat. (Kurze Pause.) Es ist der Fall nicht, wir kommen zum Schluß.

Meine Herren! Auf den sittlichen Geist hinweisend, von welchem die Vorträge der Redner durchdrungen gewesen sind, wende ich mich insbesondere an die der Sozialdemokratie feindlich oder gleichgültig gegenüberstehenden Anwesenden, indem ich sie auffordere, wenn nicht an der sozialistischen Propaganda, so doch an der Kulturarbeit teilzunehmen, welche darin besteht, daß man dem armen vernachlässigten Volke wahre Bildung durch gesunde geistige Nahrung zuführt. Jeder Anwesende konnte durch die gehörten Reden zum wenigsten wohl davon überzeugt werden, daß die Sozialdemokratie in Wirklichkeit nicht den Schilderungen entspricht, welche ihre Feinde von ihr zu entwerfen pflegen; wie sie selbst ihre Sache mit sittlichem Ernste auffaßt, so mag auch das große Publikum sich bemühen, durch eifriges Studium sich mit der sozialen Wissenschaft bekannt zu machen. Jeder der ein Herz hat für die Leiden des Volkes, der es gut meint mit der ganzen Menschheit, ist zu solchem Handeln verpflichtet. —

Die Versammlung ist hiermit geschlossen!

(Der Verlauf dieser Versammlung war ein äußerst günstiger, und fanden sämtliche Referate lebhafteste Anerkennung. Trotz der drückendsten Hitze blieb der Saal gefüllt bis zum Schluß der Versammlung (6.30 Uhr abends).)

Eröffnungssitzung am 22. Mai 1875

Anwesend etwa 120 Delegierte, außerdem viele Gothaer Parteigenossen.

Der Vorsitzende des Empfangs-Komitees, W. Bock, eröffnet die Sitzung und heißt die Delegierten in herzlicher Ansprache zum Vereinigungswerke willkommen.

Auf Antrag aus der Versammlung wird nach lebhafter Debatte bestimmt, daß bis zur definitiven Wahl des Büros Bock die Verhandlungen leiten solle. Die Büro-Wahl solle stattfinden, wenn die Mandate geprüft und für gültig erklärt worden seien.

Zu letzterem Zweck wird eine Kommission von zwölf Personen gewählt, und zwar von jeder Richtung die Hälfte. Die Wahl fiel auf Derossi, Fritzsche, Hasselmann, A. Kapell, Rackow und Vater von der einen, sowie Auer, Bronnemeier, Burkhardt, Geib, Grillenberger und Vahlteich von der anderen Seite.

Sodann wird noch eine Kommission zur Ausarbeitung einer Geschäfts-Ordnungs-Vorlage gewählt, und zwar Hasenclever, Reimer, Bebel, O. Kapell, Liebknecht.

Auf Antrag Geibs erfolgt schließlich nach Art des Reichstag-Hammelsprungs die Abgabe der Mandate an Fritzsche, Geib, Hasselmann und Vahlteich, während von Auer und Rackow die Abrechnungen etc. verteilt werden.

Die Sitzung wird um 11 Uhr geschlossen.

Zweite Sitzung am 23. Mai 1875

Dieselbe wird von Bock eröffnet. Die Geschäftsordnungs-Kommission legt durch O. Kapell ihre Vorlage vor, und werden nach kurzen Debatten über die einzelnen Punkte folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. Die Delegierten, welche sprechen wollen, müssen sich beim Büro schriftlich zum Wort melden; 2. ebenso müssen alle Anträge, außer denen zur Geschäftsordnung, schriftlich eingereicht werden; 3. Delegierte, welche zu Anträgen sprechen wollen, müssen bemerken, ob für oder wider; 4. Anträge müssen von mindestens 15 Delegierten unterstützt werden, falls sie zur Verhandlung gelangen sollen. Ist diese Unterstützung vorhanden, so erhält zunächst der Antragsteller das Wort. 5. Kein Delegierter darf mehr als zweimal in einer Sache das Wort erhalten; 6. bei Schlußanträgen ist einem Delegierten für und einem wider den Schluß des Wort zu geben, sodann abzustimmen. 7. Für die General-Debatte wird die Redezeit auf zehn Minuten, für 8. die Spezial-Diskussion auf fünf Minuten festgesetzt; 9. die Referenten haben unbeschränkte Redezeit. 10. Persönliche Bemerkungen und faktische Berichtigungen sind erst nach Schluß der Debatte zu machen. 11. Alle Redner haben von der Tribüne aus zu sprechen. 12. Das Büro besteht aus zwei Vorsitzenden sowie einem Führer der Rednerliste und acht Schriftführern aus beiden Fraktionen, welche letztern zu je zwei abwechselnd die Protokolle anzufertigen haben.

Auf Antrag von Groß wird, weil die Mandatsprüfungs-Kommission mit ihrer Arbeit noch nicht fertig ist, die Versammlung um 12 Uhr vertagt.

Die Sitzung wird um 3.30 Uhr durch W. Bock wieder eröffnet, und werden von demselben Telegramme verlesen aus Graz, Glauchau, Bockenheim, Karlsruhe, Bornheim, Harburg, Guben und Berlin.

A. Kapell beantragt hierauf im Auftrage der Mandatsprüfungs-Kommission, daß der Kürze halber zur Benennung der beiden Fraktionen die Ausdrücke Eisenacher und Lassalleaner gebraucht werden möchten. Dem stimmt die Versammlung bei.

Es wird sodann das Resultat der Mandats-Prüfung der Eisenacher Fraktion zur Vorlage gebracht und jeder Delegierten-Name nebst den von ihm vertretenen Orten und der Stimmenzahl einzeln verlesen. Es sind vertreten: 144 Orte durch 56 Delegierte mit 150 Mandaten und 9121 Parteigenossen. (Später erfolgen noch einige Nachträge.) Dieser Bericht wird vom Kongreß gutgeheißen. Da die Mandats-Prüfung seitens der Lassalle'schen Fraktion noch nicht vollendet ist, so wird zunächst auf Antrag Fritzsches ein Mandat für Liebisch von der „Lassalle-Schule“ in Leipzig, welches von der Kommission beanstandet war, vorgenommen.

Fritzsche legt als Referent der Kommission die Gründe der Beanstandung vor, welche hauptsächlich darauf beruhen, daß in den Bedingungen zur Teilnahme an dem Kongresse enthalten sei, daß die betreffenden Sozialdemokraten im Laufe des letzten Vierteljahres irgendwelche Parteibeiträge an eine der beiden einberufenden Fraktionen gezahlt haben müssen. Dies sei seitens der Mitglieder der „Lassalle-Schule“ nicht geschehen und konnte daher die Kommission das Mandat derselben nicht anerkennen.

Wiemer ist für Zulassung, da es sich um eine Vereinigung sämtlicher Sozialisten Deutschlands handle.

Auf Zwischenantrag wird beschlossen, bis zur Wahl des definitiven Büros zwei provisorische Schriftführer zu wählen, und werden dazu Mielke und Derossi bestimmt.

Fritzsche kommt noch einmal auf die Gründe der Kommission zurück. Wer keine Beiträge geleistet habe, könne sich nicht vertreten lassen. Liebe man die Lassalle-Schule trotzdem zu, dann falle auch der Grund zur Nichtzulassung mancher alten, im Zahlen säumigen, speziellen Parteigenossen.

Kokosky ist prinzipiell nicht gegen die Anerkennung des Leipziger Mandats; da aber einmal festgesetzt, daß Beiträge gezahlt worden sein müßten, so könne man dasselbe aus diesem Grunde nicht anerkennen. Braunschweig könnte sonst z. B. mehrere tausend Parteigenossen hier zur Vertretung gebracht haben.

Ullrich weist darauf hin, daß in Offenbach ebenfalls eine derartige „Fraktion“ bestände wie in Hamburg und Leipzig, die sich auch Sozialdemokraten nennen, aber nichts für das sozialdemokratische Prinzip tun, sondern durch ihr Gebaren gegen dasselbe wirke. Redner ist indessen dafür, daß Liebisch persönlich zugelassen werde.

Frick stellt die Frage, ob die Mitglieder der „Lassalle-Schule“ bei der letzten Wahl in Leipzig mitgewirkt haben.

Dies wird von Delegierten aus Leipzig bejaht.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag von Bebel angenommen, wonach noch zwei Rednern für und zweien gegen die Zulassung das Wort zu geben ist.

A. Kapell führt an, daß die Minorität der Kommission zwar nicht für Anerkennung des Mandats, wohl aber dafür war, daß man Liebisch persönlich zulasse. Die Leute haben schon durch die Aufbringung der Mittel zur Delegation Liebichs bewiesen, daß sie den guten Willen haben, an der Vereinigung teilzunehmen. Wir müssen also etwas Rücksicht nehmen.

Hartmann ist nicht dagegen, daß Liebisch als einzelne Person anwesend sei; aber wohl dagegen, daß das Mandat anerkannt werde. Derjenige, welcher das Wesen der Bräuerschen Fraktion nicht kenne, vermöge kaum zu beurteilen, in welcher Weise dieselbe noch bis jetzt vorgegangen ist. Man braucht nur einen Blick in das Organ derselben zu werfen. Wir hatten sie aufgefordert, wieder in den Verein einzutreten — vergebens. Nehme man daher keine Rücksichten, es steht ihnen ja auch noch nach der Vereinigung der Eintritt in die neue Partei offen.

Bebel. Es handelt sich nicht um die Bräuersche Fraktion in Hamburg, sondern um die Mitglieder der „Lassalle-Schule“ in Leipzig. Liebisch habe das Mandat der Hamburger abgelehnt. Derselbe sei hergekommen, um sich an der Vereinigung zu beteiligen, wie es von seiner Seite und der seiner Mandatgeber schon seit länger in den Versammlungen in Leipzig geschehen ist. Wir haben sie in Leipzig mit Freuden aufgenommen, und hat Liebisch schon so viel Vertrauen genossen, daß er öfters zum Vorsitzenden in Volksversammlungen gewählt wurde. Was Bräuer geschrieben und gesagt, geht Liebisch nichts an. Wir können übrigens nur Delegierte zulassen, keine einzelne Personen; es steht uns aber frei, zuzulassen, wen wir wollen, und wenn wir eine Ausnahme betreffs der Bedingungen zur Beteiligung am Kongresse machen wollen, so steht dem nichts im Wege. Weisen wir das Mandat zurück, so stoßen wir einer Anzahl Parteigenossen vor den Kopf, und die gegnerische Presse wird dies sicherlich in der boshaftesten Weise ausnutzen.

Wenn man beschließen wolle, die Leute einzeln aufzunehmen, so sehe der Redner nicht ein, weshalb wir sie nicht heute insgesamt anerkennen wollen.

Auer: Um die Personen handelt es sich nicht, auch nicht um das Vorgehen des Hamburger Bräuerschen Blattes. Die Gruppen, welche die Vereinigung eingingen, waren von vornherein bestimmt fixiert; von beiden Seiten mußten im letzten Vierteljahr Beiträge gezahlt worden sein. Wollen wir die Mitglieder der „Lassalle-Schule“ deshalb anerkennen, weil sie bei der Wahl Bebels mitgewirkt haben, so müßten noch Tausende hier vertreten sein. Für uns handelt es sich lediglich um die Vereinigung der beiden großen Fraktionen. Wenn die Mandanten Liebischs mit den Vereinigungs-Grundsätzen einverstanden sind, so können sie der vereinigten Partei ja beitreten. Wir haben bei der Mandats-Prüfung Hunderte gestrichen, weil die angegebenen Zahlen der Mandanten nicht mit den gezahlten Beiträgen stimmten — wir würden also hierin höchst ungerecht gehandelt haben, wenn wir nur dies Mandat anerkennen wollten.

Liebisch: Wenn man konsequent sein wolle, so dürfe man ihn auch nicht als einzelne Person zulassen, wenn man das Mandat nicht anerkenne; tue man das letztere nicht, so wolle er auch nicht als leerer Schatten fungieren. Er habe ein Mandat von Hamburg abgelehnt und den Anhängern Bräuers erklärt, daß sie selbst einen Delegierten senden sollten. Er sei mit dem Bewußtsein und dem festen Willen hergekommen, mit für die Gemeinsamkeit zu wirken. Die 20 Mandanten sind alte Kämpfer der Sozialdemokratie, und es wäre unrecht, dieselben zurückzuweisen und ihn lediglich zu einem Schattenmanne zu machen. Wenn man sagt, es genüge nicht, daß diese Leute bei der Wahl in Leipzig mitgewirkt haben, so weise der Redner darauf hin, daß es vorgekommen, daß hervorragende Parteileute nicht einmal ihren Beitrag gezahlt haben. Der Kongreß würde sich blamieren, wenn er die 20 Stimmen zurückweise. Etwas anderes wäre es, wenn ultramontane Sozialisten den Kongreß besuchen wollten; die 20 Leute aber in Leipzig sind alte treue Kämpfer der Sozialdemokratie. In Leipzig habe man dieselben als gleichberechtigt anerkannt, und der „Volksstaat“ habe sogar einen Antrag derselben zum Kongresse zum Ausdruck gebracht. Sie können mich hinauswerfen — Aber Sie werden es sicher bereuen. Redner bemerkt zum Schluß, daß er wohl für das Hamburger Blatt geschrieben habe, aber lediglich im Interesse der Gesamtpartei.

Fritzsche (als Referent): Furcht vor den 20 Mann, wie Liebisch meint, haben wir wohl nicht; ob wir uns durch die Nichtzulassung blamieren, möge er aber ruhig uns selbst überlassen. Liebisch hat noch immer nicht erklärt, wie er jetzt mit der Bräuerschen Fraktion steht. Es ist vorgekommen, daß Partikularisten uns bei den Wahlen unterstützt haben — wir müßten also, wenn wir das Mandat Liebischs anerkennen wollen, auch konsequenterweise gestatten, daß diese sich am Kongresse beteiligen können. Wir können nur diejenigen Parteigenossen berücksichtigen, auf die wir auch unter allen Umständen rechnen können. Man möge also dem Antrage der Kommission zustimmen.

Vahlteich bemerkt persönlich, daß er für Zulassung Liebischs mit Mandat gewesen.

Liebknecht betont, daß der von Liebisch erwähnte Antrag zum Kongreß in den „Volksstaat“ deshalb aufgenommen wurde, weil man irrtümlich annahm, daß die betreffenden Antragsteller den Bedingungen Rechnung getragen hätten, welche für die Beschickung des Kongresses gestellt waren.

Hartmann richtet nochmals die Frage an Liebisch, ob er mit der Fraktion Bräuer in Verbindung stände, bzw. mit derselben einverstanden sei.

Liebisch meint, ob die Delegierten denn Spießbürger und Philister seien; er habe doch gesagt, daß er das Mandat von Hamburg abgelehnt habe. Wenn er nach der Vereinigung noch mit der Bräuerschen Fraktion in Zusammenhang bleibe, dann erst hätte man Grund, gegen ihn vorzugehen.

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird abgelehnt.

Der Antrag der Kommission auf Verwerfung des Mandats wird angenommen.

Ein nunmehr von Kaiser gestellter Antrag auf namentliche Abstimmung, welcher sich darauf stützt, daß das Resultat zweifelhaft sei, wird angenommen.

Liebisch bemerkt, daß er sich, wenn er gewußt hätte, daß die Verhandlungen durch ihn so sehr in die Länge gezogen würden, zurückgezogen haben würde. Er bittet also, über seine Person wegzugehen.

Von Hasenclever wird beantragt, daß erst die Präsenzliste der Lassalleschen Fraktion vorgelegt werde; dies wird angenommen und durch Rackow erledigt. Das Gesamtergebnis der einzeln vorgebrachten Mandate ist: 148 Orte, vertreten durch 73 Delegierte mit 172 Mandaten und 15322 Stimmen. Dies wird gutgeheißen.

Fritzsche führt an, daß nachträglich noch mehrere Mandate eingetroffen seien, und später das Endergebnis der Mandatsprüfung mitgeteilt werde.

Es folgt nun namentliche Abstimmung über den Antrag der Kommission, das Mandat für Liebisch nicht anzuerkennen.

Für diesen Antrag stimmen: Auer, Bronnemeier, Bock, Blos, Dotzauer, Endres, Engelhardt, Fink, Geib, Gladewitz, Grillenberger, Heitbrinck, Hochheim, Kühn, Kokosky, Kegel, Liebknecht, Löwenstein, Mamma, Mai, Schumacher, Scheu, Ullrich; Brückmann, Derossi, Dreesbach, Dulk, Egert, Finn, Fritzsche, Gadow, Globe, Groß, Günther, Hartmann, Hasenclever,

Hasselmann, Heinemann, Heinzel, Herzog, Hörig, Hurlemann, A. Kapell, O. Kapell, Klein, Klute, Köhnke, Kreuzberg, Kronenberg, Lingner, Lichtenberg, Meyer, Meister, Molkenbuhr, Neumann, Ohlig, Petzold, Bleß, Rackow, Reichelt, Reimer, Reinders, Tscharnke, Schiedewitz, Stuhr, Tutzauer, Winner, Vater.

Gegen den Antrag stimmen: Böttcher, Baumann, Bebel, Bender, E. Fischer, Fischer (Coburg), Franz, Just, Hoffmann, Hirsch, Kaiser, Klees, Kettel, Lehmann, Linke, Müller, Motteler, Mielke, Paditz, Petermann, Reinhold, Richter, Slauck, Stolle, Ufert, Vah' sich, Wiemer, Wendeler, Wobusa; Bähke, Bardow, Böttcher, Daßbach, Drogand, Fahl, Frick, Harm, Hasse, Heerhold, Kuhl, Löffelbein, Polster, Prinz, Risch, Rödiger, Schöniar, Schweckendiek, Steffens, Steineck, Walther, Wichtendahl, Wytzka, Zwiener, Streckler.

Der Antrag der Kommission ist also mit 68 gegen 54 Stimmen angenommen.

Petzold gibt zu Protokoll, daß er deshalb gegen Zulassung des Leipziger Mandats gestimmt, weil Liebisch keine genügende Antwort auf die Frage Liebknichts gegeben, der ihn unmittelbar vor der Abstimmung noch über sein Verhältnis zum „Hamburger Sozialdemokrat“ interpelliert. Tölcke und Burkhardt enthalten sich der Abstimmung.

Es kommt nun zur Abstimmung ein Antrag O. Kapells, Liebisch persönlich ohne Stimmrecht zuzulassen. Dieser Antrag wird angenommen.

Der Vorsitzende verliest sodann Telegramme aus Offenbach, Pest, Hanau, Berlin, von Parteigenossen des Teltower Kreises.

Es wird nunmehr zur Wahl des definitiven Büros geschritten.

Die Geschäftsordnungs-Kommission hat folgende Vorschläge gemacht: zu Vorsitzenden die Delegierten Hasenclever und Geib, und zu Schriftführern die Delegierten Derossi, Reimer, Kuhl, Rödiger von der einen, und Burkhardt, Bronnemeier, Kegel und Mielke von der andern Seite zu wählen.

Klein hebt hervor, daß beiden Richtungen Rechnung getragen worden sei, und daher am besten der Antrag der Kommission en bloc angenommen werde.

Drogand und Groß sind gleichfalls dafür.

Bähke schlägt zu Vorsitzenden Geib, Fritzsche und Reimer vor.

Reimer verzichtet, Fritzsche desgleichen.

O. Kapell bemerkt, daß nach dem Antrage der Kommission kein Unterschied in den Vorsitzenden gemacht wäre, sondern dieselben abwechselnd fungieren sollen.

Burkhardt bemerkt, daß man Delegierte zu Schriftführern wählen möge, welche im protokollieren bessere Übung hätten als er, und man daher einen anderen Delegierten nehmen solle.

Stolle ist für den Vorschlag der Kommission.

Walther meint, wir würden gegen den Parlamentarismus verstoßen, sobald wir zwei gleichberechtigte Vorsitzende wählen; er beantrage deshalb, durch einen ersten und zweiten Vorsitzenden den Kongreß leiten zu lassen, und schlage als ersten Vorsitzenden Geib, als zweiten Hasenclever vor.

Groß ist nicht der Ansicht Walthers; wenn die Wahl der Parteibehörde vorläge, wäre es etwas anderes, so aber können wir ganz gut zwei gleichberechtigte Vorsitzende wählen, welche sich gegenseitig zu verständigen haben.

Dulk meint, man möge doch über die kleinen Vorfragen durch einen Akt der Großherzigkeit wegzukommen suchen; von einer Rivalisierung und Majorisierung darf durchaus nicht die Rede sein. Möge man den Antrag der Kommission annehmen und dem aus der Minorität gewählten Vorsitzenden die Leitung des ersten Tages überlassen, für fernere Tage mögen dann die Vorsitzenden abwechseln.

Tölcke stellt den Antrag, daß die zu wählenden Vorsitzenden sich dahin in die Leitung des Kongresses zu teilen haben, daß für jede Sitzung ein anderer Vorsitzender fungiere.

Klein tritt nochmals für den Antrag der Kommission ein.

Es wird Schluß der Debatte angenommen.

Der Antrag der Kommission wird mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende verliest eine Depesche aus Glauchau.

Hartmann beantragt, daß die Depeschen vor jeder Sitzung zu verlesen seien, um Störungen zu vermeiden. Dem wird zugestimmt.

Sodann wird als Führer der Rednerliste Reinders gewählt.

Da eine Anzahl von Delegierten der Meinung ist, daß vorerst betreffs der Vorsitzenden nur über das System, nicht aber über die Personen abgestimmt worden sei, so wird noch einmal, und zwar über die Personen abgestimmt, und der Vorschlag der Kommission, Hasenclever und Geib zu nehmen, mit großer Majorität angenommen.

Die beiden Vorsitzenden übernehmen das Büro.

Geib statet Bock den Dank der Versammlung ab für dessen gute Führung der Verhandlungen, und stimmt die Versammlung dem beifällig zu. Redner betont, daß er für seine Person entschlossen sei, die Geschäftsordnung mit aller Strenge zu handhaben. Es sind beiderseits noch viele Vorurteile vorhanden, und es ist daher Aufgabe des Vorsitzenden, dafür zu sorgen, daß diese nicht zu unliebsamen Debatten Veranlassung geben. Es sind zwar viele Delegierte hergekommen, wenn auch nicht mit gebundenen Mandaten, so aber doch mit bestimmten Wünschen der Parteigenossen. Diese Wünsche übertönt jedoch als Grundton unserer Verhandlungen das Verlangen nach Vereinigung und Versöhnung. Die Sozialdemokraten aller Länder blicken auf uns, und wir wollen zeigen, daß wir der uns gestellten Aufgabe gewachsen sind. Wir wollen gemeinsam Schulter an Schulter den Kampf für die Arbeitersache führen und in diesem Sinne in die Verhandlungen treten!

Es folgt nun die Wahl der Schriftführer.

Reimer schlägt an seiner Stelle Klute vor.

Geib meint, daß Reimer sich gut eigne, und wohl jeder die Bürde übernehmen müsse, welche der Kongreß ihm auferlegt.

Die Vorschläge der Kommission werden angenommen mit der Abänderung, daß an Stelle Burkhardts Scheer tritt, weil ersterer eventuell für

die Korrespondenz-Kommission in Aussicht genommen ist. Gewählt sind: Derossi, Reimer, Kuhl, Rödiger, Scheu, Bronnemeier, Kegel und Mielke.

Geib: Zu Korrespondenzen für die Parteiblätter ist -- notwendig, eine Kommission zu wählen, damit die Berichte nach ... Seiten hin Rechnung tragend abgefaßt werden. Die Blätter, an ... außer den Parteiblättern Berichte gesandt werden sollen, wie z. B. die „Frankfurter Zeitung“, möge der Kongreß oder auf dessen Beschluß das Büro in Übereinstimmung mit der Korrespondenz-Kommission bezeichnen.

Prinz ist gegen die Sendung von Berichten an die „Frankfurter Zeitung“, da dieselbe ein Bourgeoisblatt sei, welches gegen uns gewirkt habe.

Hasenclever betont, es handle sich darum, objektive Berichte in anständige gegnerische Blätter zu bringen, und so schlage er neben der „Frankfurter Zeitung“ beispielsweise die „Vossische Zeitung“ vor.

Kokosky bemerkt, daß er zwar niemals Korrespondenzen an gegnerische Blätter gesandt habe; er halte es aber doch für praktisch, wenn das Publikum wahrheitsgetreue Berichte liest, und nicht bloß durch die Polizeiberichte unterrichtet wird.

Groß ist der Meinung, daß, wenn wir an fremde Blätter Berichte schicken, wir auch keine Blätter ausschließen könnten.

Bebel erklärt, daß die „Frankfurter Zeitung“ der Sozialdemokratie gar nicht feindlich entgegengetreten sei, wie Prinz behauptete; aber abgesehen davon handle es sich darum, in die Blätter wahrheitsgetreue Berichte zu bringen. Wir haben uns ja immer beschwert, daß gegnerische Blätter wahrheitswidrige Berichte gebracht haben. Wenn sich also Blätter erbieten, Berichte unentgeltlich, vielleicht sogar gegen Bezahlung, aufzunehmen, so können wir das wohl akzeptieren. Wir wissen wohl, daß hier „offizielle“ Berichtersteller sind, aber keine ändern. Auch werden die Leute in Gotha auf unsere Unterredungen lauschen und diese entstellt weiter kolportieren. Begegne man diesem durch die vorgeschlagenen Korrespondenzen.

Engelhardt meint, es sei praktisch, daß diejenigen Blätter bestimmt würden, an welche die Berichte nicht gehen sollten.

Es wird von Reichelt ein Antrag eingereicht auf Zulassung des Berichterstatters des „Gothaer Tageblattes“.

Geib erklärt, daß an dieses Blatt gleichfalls die Berichte gesandt würden.

Prinz betont, daß die „Frankfurter Zeitung“ auch die Verhandlungen des vorjährigen Kongresses der Eisenacher nicht getreu berichtet habe; indessen nehme er seine Äußerung über dieselbe zurück.

Es wird Schluß der Debatte beschlossen.

Der Antrag von Geib, daß das Präsidium und die Korrespondenz-Kommission die Blätter bestimmen, an welche Berichte gesandt werden sollen, wird hierauf angenommen.

Es folgt Bestimmung der Personen. Geib proponiert die Wahl von sechs Berichterstattern.

O. Kapell beantragt Beschränkung der Zahl von sechs auf vier.

Kokosky meint, wenn man praktisch handeln wolle, so möge man bei sechs bleiben.

Reichelt macht auf seinen Antrag betreffs Zulassung des Gothaer Berichterstatters aufmerksam. Der Vorsitzende Geib erwidert ohne Einrede, daß mit der vorigen Abstimmung dies ablehnend entschieden sei.

Von Wiemer geht ein Antrag ein, daß den Blättern, welche nicht wahrheitsgetreue Berichte bringen, die Korrespondenzen entzogen werden.

Kokosky meint, daß die Blätter wegen des Preßgesetzes nicht überall nach ihrem Wunsche berichten könnten, und deutet die Möglichkeit an, daß z. B. der „Braunschweiger Volksfreund“ aus diesem Grunde die eine oder andere Bemerkung in der Korrespondenz streichen müsse.

Wiemer betont, daß sein Antrag dahin ginge, nur dann zu handeln, wenn die betreffenden Blätter entstellen und Unwahrheiten bringen.

Brückmann faßt den Antrag so auf, daß im Falle tendenziöser Entstellung der Berichte den bezüglichen Blättern keine mehr zugestellt werden sollen. Es soll den Sozialdemokraten Deutschlands die Wahrheit voll und ganz gesagt werden, auch vom „Braunschweiger Volksfreund“, und können nur Wendungen gemacht werden, die notwendig sind wegen der Gesetze.

Kokosky bemerkt persönlich, daß er nicht gemeint habe, er müsse die Berichte für letzteres Blatt entstellen, sondern er könne möglicherweise nicht alles bringen wegen des Preßgesetzes.

Der Antrag Wiemer wird nunmehr angenommen.

Gleichfalls der Antrag auf sechs Personen.

Nach einigen Bemerkungen von Grillenberger, Fritzsche und Kokosky werden gleichfalls die von der Kommission vorgeschlagenen sechs Personen angenommen, als: Vahlteich, Fritzsche, Hasselmann, O. Kapell, Kokosky und Grillenberger.

Franz beantragt, protokollarisch festzustellen, daß der Delegierte Paditz aus Meerane wegen Nichtaufnahme Liebischs den Kongreß verlassen habe. Dem wird zugestimmt.

Ebel beantragt, dem Büro das Recht zu geben, nach seinem Ermessen Personen, welche keine Parteigenossen sind, aber den Verhandlungen beizuwohnen wünschen, zuzulassen.

Auch dies wird angenommen.

Die Sitzung wird auf eine Stunde vertagt.

Wiederbeginn der Sitzung abends 9.15 Uhr. — Schriftführer Bronnemeyer und Rödiger.

Der Vorsitzende Geib verliest Telegramme aus Glauchau, Offenbach, Pest, Hanau, Berlin, Hamburg, Guben, Hildesburg, Bornheim, Karlsruhe, Bockenheim, Gratz, Glauchau, Landshut, Berlin, Forchheim, München und Hannover.

Bei Verlesung der Präsenzliste fehlen: als krank und entschuldigt Fink und Motteler; abgereist Paditz (ohne irgendwelche Angabe), Böttcher und Kronenberg.

Der Vorsitzende verliest die in vorhergegangener Sitzung angenommene Geschäftsordnung und stellt die Frage über den Abstimmungsmodus zur Diskussion.

Hasenclever befürwortet den Antrag von Groß, nach Kopfbzahl abzustimmen.

Hasselmann ersucht diesen Kongreß nicht nach Kopfbzahl abzustimmen, weil viele Orte der Meinung waren, daß sie durch ihre Delegierten nach Stimmenzahl vertreten werden. Es würden große Mitgliedschaften wie Hamburg nicht nur drei, sondern vielleicht zehn oder zwanzig Delegierte gesendet haben, wenn man vorher gesagt hätte, daß nach Köpfen gestimmt würde. Damit die Verhandlungen des Kongresses nicht in die Länge gezogen werden können, möge man einen Paragraphen in die Geschäftsordnung aufnehmen, nach welchem ein Antrag nur dann zur namentlichen Abstimmung gelangen kann, wenn 15 oder 20 Delegierte dies beantragen oder die Abstimmung durch Händeaufheben zweifelhaft war. Dies entspricht einem alten Brauch bei den Lassalleanern, und ist dadurch die mehr Zeit erfordernde namentliche Abstimmung immer nur sehr selten zur Anwendung gekommen.

Es kommt ein Protest der Sozialisten in Wandsbek zur Verlesung, welcher lautet: „Die Sozialisten Wandsbeks erheben Protest gegen den Beschluß des Kongresses, wonach in allen Prinzipienfragen nach der Zahl der Mandatgeber abgestimmt werden soll. Sie erblicken darin eine ungerechtfertigte Beeinträchtigung, und weil eine derartige Beeinträchtigung die Möglichkeit eines Terrorismus in sich trägt, hat der Delegierte von Wandsbek die Verpflichtung, ferner nur beratend teilzunehmen, und stellen wir den Antrag, die sofortige Abänderung der Mandat- abstimmung vorzunehmen.“

Groß (Delegierter von Wandsbek) motiviert diesen Protest dahin, daß seine Mandatgeber die Abstimmung nach der Zahl der zu vertretenden Stimmen für vollständig undemokratisch halten, und lasse sich dies nicht für diesen Kongreß abändern, so möge man es wehigstens für die Zukunft tun.

Hartmann: Meine Stellung in dieser Frage habe ich bereits präzisiert, auf diesem Kongreß sollte nicht nach Köpfen abgestimmt werden, da es Terrorismus der Majorität durch die Minorität, wäre. Er wäre in Hannover für Kreiseinteilung engetreten, doch da es einmal so sei, müßten wir uns fügen, und ersuche er, heute von dieser Angelegenheit abzuste- hen. Die Hamburger hätten nur der Geldkosten wegen bloß drei Dele- gierte gewählt, wäre es bekannt gewesen, daß nach Köpfen gestimmt werden sollte, hätten sie mehr Delegierte gesendet.

Fritzsche ist gegen jede Änderung der einmal angenommenen Ge- schäftsordnung, sonst würde er keine Mandate übertragen haben.

Luchtenberg: Wenn bei früheren Generalversammlungen nach Köpfen gestimmt wurde, so folgte dem die Urabstimmung. Für diesen Kongreß möge man nicht nach Köpfen stimmen, und bei allen späteren Kongressen für wichtige Bestimmungen Urabstimmung durch die Mit- glieder vornehmen lassen.

Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Der Antrag aus Wandsbek auf namentliche Abstimmung wird ab- gelehnt.

Der Antrag Hasselmanns: „Namentliche Abstimmungen auf Grund der vertretenen Genossen finden statt: 1. wenn mindestens 15 Delegierte

solche Urabstimmung beantragen; 2. wenn eine Abstimmung über prinzipielle und organisatorische Fragen zweifelhaft geblieben ist“, wird angenommen.

Drogand verlangt, daß ein vorliegender Antrag aus Breslau von Reinders verlesen werde.

Der Vorsitzende berichtet, daß dieser Antrag jetzt sowieso zur Debatte gestellt werden würde, und kommt derselbe zur Verlesung. Er lautet: „Die Parteigenossen beider sozialdemokratischen Richtungen zu Breslau stellen den Antrag, den Vereinigungskongreß zwei Tage zu vertagen, damit beide Fraktionen, jede für sich zunächst, ihre inneren Angelegenheiten regeln können. K. P. Reinders. C. Just.“

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird dieser Antrag genügend unterstützt.

Reinders: Wir sind hergekommen, um festen Grund für den neu zu errichtenden Bau zu schaffen. Dazu ist aber erforderlich, daß erst die Separat-Kongresse der beiden Richtungen stattfinden. Allen ist wohl bekannt, daß vielfach die Meinung verbreitet ist, es hätten beiderseits Unregelmäßigkeiten stattgefunden, die vorher jede Richtung unter sich zu ordnen hat, damit jeder Delegierte sich klar ist, wenn es an die Wahl der Beamten geht. Er könne niemand seine Stimme geben, von dem er nicht ganz genau wisse, daß er seine Schuldigkeit getan. Deshalb möge man den Kongreß vertagen und dem Antrage Breslaus zustimmen.

Auer betont, daß sich die Separat-Kongresse ebensogut nach dem Vereinigungs-Kongreß abhalten ließen. Die Eisenacher brauchten dazu höchstens einen Tag, da über ihre Kassenverhältnisse vierteljährlich abgerechnet worden ist, also vor dem Kongreß eine genügende Kontrolle stattfindet. In unseren Abrechnungen stimmt alles, wie alle Angehörigen meiner Richtung bezeugen werden. Von uns hat niemand verlangt, daß unser Parteikongreß vorher abgehalten werde. Auf der Konferenz in Gotha wurde von Geib und mir Pfingsten als der geeignetste Zeitpunkt für Abhaltung des Kongresses bezeichnet. Hasselmann und Hasenclever erklärten dies für unzulässig mit Hinweis darauf, daß erst der Kongreß der Lassalleaner stattfinden müsse. Später wurde diese Angelegenheit noch einmal zwischen Hasselmann, Hasenclever, Geib und Liebknecht in Leipzig besprochen und diese Abänderung getroffen. Hintergedanken hat niemand gehabt. Bei uns gilt die Parole: Wir sind arm, aber ehrlich; wir können den Kongreß nicht unnütz in die Länge ziehen und sind wir deshalb gegen den Breslauer Antrag.

Hasenclever bemerkt Auer gegenüber, daß der wichtigste Grund dafür, den Kongreß nicht während der Feiertage abzuhalten, der sei, daß Handwerker, die in der Partei viel vertreten sind, nicht Zeit hätten, an demselben teilzunehmen. Es haben zwar Unterredungen stattgefunden über die Abhaltung der Separat-Versammlungen, doch habe er sich später entschlossen, das Gutachten mehrerer bekannten Parteigenossen, unter andern das Fritzsches, und des Vorstandes einzuholen, die sich auch dafür erklären, die Generalversammlung vorher abzuhalten, und glaubt er also im Interesse aller gehandelt zu haben.

A. Kapell spricht für den Breslauer Antrag und tritt den Reinderschen Ausführungen bei. Nach der Auflösung des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins ist viel auf Personen herumgeritten worden; würde

der Antrag abgelehnt, so käme die Sache voraussichtlich auf dem Kongreß zur Sprache. Auch halte er die Generalversammlung nach dem Kongreß für unstatthaft, da viele Delegierte nach Vollzug der Einigung sagen würden, die Generalversammlung sei überflüssig. Unsere Organisation wird geleitet und getragen durch Personen, und diese muß man vorher kennen, sonst kann man sie nicht wählen.

Winner: Wie er gehört habe, sei vieles vorgekommen, worüber Unklarheit herrscht. Seine Mandatgeber hätten ihn beauftragt, dahin zu wirken, daß der Vereinigungskongreß damit nicht behelligt werde. Darum empfehle er den Breslauer Antrag.

Harm: Man möge die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten auf dem Kongreß erörtern und keine Geheimniskrämerei treiben, und stimme er deshalb gegen den Antrag.

Frick ersucht den Vorsitzenden, alle derartigen Behauptungen ohne genügende Beweismittel als Verleumdungen zurückzuweisen.

Der Vorsitzende gibt eine dahingehende befriedigende Erklärung ab.

Hartmann erklärt sich durch die von Hasenclever angeführten Gründe für die Einberufung des Kongresses vor der Generalversammlung nicht befriedigt. Derselbe hat beim Vorstande angefragt, ob die Generalversammlung nach dem allgemeinen Kongreß stattfinden solle, da auch die Eisenacher ohne Angabe von Gründen ihren Kongreß nach dem gemeinsamen verlegt hätten. Vor sechs Wochen noch stand in unseren Parteiblättern, daß die Generalversammlung vorher tagen solle. Die nachherige Änderung des einmal Festgesetzten mußte Mißtrauen hervorrufen. Auch wegen der Angelegenheit des Briefes von C. Hirsch in Paris ist die Verschiebung der Generalversammlung ungerechtfertigt. Die scharfen Äußerungen von C. Hirsch finden nicht unsere Billigung. Auch nach Hamburg ist dieser Brief gekommen, und wenn diese Angelegenheiten nicht vorher erst geregelt werden, so gebe er seine Stimme keinem derjenigen, die jetzt in der Verwaltung sind.

Derossi: Hasenclever hat keine Schuld an der etwas scharfen Fassung des Zirkulars an den Vorstand. Redner habe nichts gewußt von der Abmachung in Gotha und setzte also voraus, da Hasenclever nichts darüber schrieb, daß derselbe auch nichts davon wüßte. Es mußte also die Änderung einen unangenehmen Eindruck auf mich machen und so auf die Fassung der Form des Zirkulars einwirken. Was den Brief von C. Hirsch betrifft, so habe er denselben nur infolge der auf einer bei seiner Anwesenheit in Hamburg zufällig stattfindenden Zusammenkunft über das Zirkular gemachten mißfälligen Äußerungen den Vorstandsmitgliedern zur Durchsicht gegeben. Propaganda für irgend etwas ist mit dem Brief nicht gemacht worden. Der Vorstand hatte bei Auftauchen desselben schon über das Zirkular abgestimmt.

Ullrich befürwortet, den Breslauer Antrag abzulehnen.

Groß spricht für denselben.

Wytzka ersucht, den Antrag abzulehnen, da man es auf jemand gemünzt haben könne. Man mußte denselben so zeitig bekanntmachen, daß alle davon wußten.

Liebknecht stellt den Antrag, da der Brief von Hirsch an seine Person gerichtet war, denselben zu verlesen.

A. Kapell ist dagegen, weil der Inhalt desselben unwesentlich sei.

Frick ebenfalls, da Liebknecht durch diesen Brief gar nicht berührt werde.

Der Vorsitzende verliest folgenden von Bebel, Auer und Vahlteich gestellten Antrag: „Die Versammlung wolle beschließen, die Lassalleaner aufzufordern, am morgenden Tage eine Stunde vor Eröffnung des Kongresses eine Kommission zu wählen, welche die Kassenverhältnisse der betreffenden Fraktion zu prüfen hat; alsdann auf dem Kongreß das Programm und die Organisation zu Ende zu beraten und die Wahlen für die neue Parteileitung so lange auszusetzen, bis die Generalversammlung der Lassalleaner und der Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei stattgefunden haben, wobei vorausgesetzt wird, daß die Verhandlungen der Fraktionen nicht länger als einen Tag in Anspruch nehmen.“

Ferner wird folgender Antrag verlesen: „Wir beantragen, daß der Kongreß eine aus beiden Fraktionen zusammengesetzte Revisionskommission ernenne, um die Finanzverhältnisse und die Verwaltung beider Richtungen zu prüfen und dann über die Tätigkeit der beiderseitigen Beamten Bericht zu erstatten. Rackow, Derossi, Baethke, Fritzsche, Walther, Hurlmann, Meister, Glebe, Wichtendahl.“

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß vor allem Liebknechts Antrag auf Verlesung des Briefes zur Erledigung kommen müsse.

Vater hebt hervor, daß der Brief durchaus keine Beeinflussung ausgeübt habe, da er erst nach bereits geschehener Abstimmung des Vorstandes über die Verlesung der Generalversammlung aufgetaucht sei, die Verlesung sei daher überflüssig.

Engelhardt ist für Verlesung.

A. Kapell ersucht, diesen Antrag abzulehnen und den Breslauer Antrag anzunehmen.

Vahlteich will wissen, was der Brief enthält.

Liebknecht: Er würde die Sache nicht zur Sprache gebracht haben, aber es schein, als sei vermittelt des Briefes für gewisse Zwecke Propaganda gemacht worden, durch Verlesung des Briefes aber würde dessen Harmlosigkeit dargetan werden. Es kämen in dem Briefe allerdings einige harte Ausdrücke vor, so z. B. gegen Hasenclever; es sei dies aber lediglich eine Privatansicht des Briefschreibers. In bezug auf ihn (Liebknecht) selbst sei noch des Planes einer temporären Übersiedlung nach Paris Erwähnung getan. Ferner sei das in dem Briefe besprochene Zeitungsprojekt kein Geheimnis gewesen, sondern schon früher von ihm mit Hasenclever besprochen und auch an Drogand in Hamburg seiner Zeit mitgeteilt worden. Dies Projekt bezog sich auf ein neuzugründendes Zentralorgan, welches neben den beiden jetzigen Hauptorganen erscheinen sollte.

Slauck ist für die Verlesung.

Es wird abgestimmt und die Verlesung beschlossen.

Derossi verliest zunächst das Begleitschreiben des Parteigenossen in Coswig, an welchen der Finder des fraglichen Briefes denselben übersendet und bemerkt hierzu, daß er Liebknecht Mitteilung hiervon gemacht, wie auch ihm die Adresse Moldenhauers angegeben habe.

Liebknecht: Der Brief, welcher auf noch unerklärte Weise abhanden gekommen, noch ehe er ihm in die Hände gelangt, sei ihm von

Derossi noch in dem ursprünglichen Kuvert übersendet worden. Der Finder habe also wissen müssen, für wen der Brief bestimmt gewesen und habe sich somit einer strafbaren Handlung schuldig gemacht, indem er den Brief nicht an die richtige Adresse gesandt.

Es erfolgt die Verlesung einer Abschrift des Briefes durch Derossi.

Hasenclever weist die in dem Briefe enthaltenen Bemerkungen über seine Person zurück. Gegenüber der Äußerung Hirschs, Redner werde eventuell die Szenen des Eisenacher Kongresses von 1869 wiederholen, konstatierte er, daß er 1869 gar nicht in Eisenach gewesen sei, auch dem damaligen Konflikt ferne gestanden habe. Im übrigen ist mit dem Briefe unerserwärts nicht darauf eingewirkt worden, das Einigungswerk zu stören.

A. Kapell verlangt Auskunft über den Verbleib des Originals dieses Briefes.

Geib: Der Brief sei in ein Zeitungspaket gelegt worden, welches er von Leipzig erhalten. Dasselbe sei zerrissen und ohne den Brief in seine Hände gekommen, es sei also anzunehmen, daß der Brief herausgefallen sei.

Liebknrecht verliest ein späteres, in bezug auf den fraglichen Brief an ihn gerichtetes Schreiben von C. Hirsch, worin der Inhalt des ersten Briefes kurz wiedergegeben und erklärt wird, daß Hirsch sich gern eines Besseren belehren lassen würde, falls er sich geirrt habe.

Es wird beschlossen, die Sache hiermit als erledigt zu betrachten.

A. Kapell wünscht, der Expedient des „Volksstaat“ möge erklären, ob sich die Sache mit der Übersendung des Briefes an Geib so, wie sie vorgebracht worden, verhalte.

Liebknrecht erklärt nochmals was er über die Schicksale des abhandengekommenen Briefes weiß und vermutet, und bestätigt die Aussage Geibs.

Derossi (persönlich): Es sei bemerkt worden, daß es nicht anständig von ihm gewesen, benannten Brief nicht sofort an seine Adresse zurückgesendet zu haben. Er müsse dazu bemerken, daß man in Parteianglegenheiten nicht stets den gewöhnlichen Anstand bewahren könne, unter Umständen sei es sogar Pflicht, das persönliche Gefühl nicht in Betracht zu ziehen; so auch in diesem Falle, da der Brief schon von anderen Parteigenossen, sogar von einem Vorstandsmitgliede, gelesen worden. Wäre der Brief geschlossen in seine Hände gelangt, würde er ihn auch geschlossen Liebknrecht übermitteln haben.

Der Vorsitzende Geib stellt die Unterstützungsfrage für den Antrag Bebel, Auer, Vahlteich. Dieselbe wird bejaht.

Ebenso erhält der Antrag von Rackow und Genossen die genügende Unterstützung.

Es gelangt alsdann folgender Protest von Harms und Kuhl zur Verlesung:

„Wir erheben hiermit Protest gegen jedwede Vertagung des Kongresses, da wir mit der Generalversammlung der Lassalleaner ebenso wenig noch zu schaffen haben, wie mit der Eisenacher Partei, indem wir

nur zum Vereinigungskongreß gewählt worden sind, und uns nicht tagelang durch die schmutzige Wäsche der einzelnen aufhalten lassen können.

Reinders verlangt, daß der Antrag aus Breslau zur Erledigung komme.

Hurlemann ist nicht dafür, daß die Generalversammlung vor dem Kongreß erledigt werde, jedes Jahr seien einzelne Beamte verdächtigt und doch wiedergewählt worden und hätten noch dazu ein Vertrauensvotum erhalten. Er glaube, daß man die Generalversammlung deshalb vorher wünsche, um gewisse Personen wieder in ihr Amt zu bringen. Er ersuche, den Breslauer Antrag abzulehnen.

Stolle befürwortet, den Kongreß nicht zu vertagen, man brauche ja unreine Elemente nicht in die neue Parteileitung hineinzuwählen.

Heerhold: Es sind in letzter Zeit Verdächtigungen von Berlin nach Hamburg-Altona und Ottensen kolportiert worden und sei er deshalb dafür, daß die Generalversammlung vor dem Kongreß stattfindet.

Hasselmann spricht gegen den Antrag, ist aber für die Revisionskommission, und verliest das letzte Vorstandszirkular, durch welches der Beschluß über Verlegung der Generalversammlung nach dem Kongreß herbeigeführt wurde. Entscheidend für die Vorstandsmitglieder war wohl folgender Passus: „Die Eisenacher haben ihren Kongreß nach dem gemeinsamen Kongreß, und zwar ohne Angabe von Gründen, verschoben.“ Derossi befinde sich im Widerspruch mit seinen Äußerungen, welche er vielen Hamburger Parteigenossen gegenüber getan hat.

Klein gegen Hasselmann. Der Kongreß sei souverän und nicht gebunden an die vorherigen Abmachungen einzelner. Die schmutzige Wäsche werde wohl nicht so schwarz sein, daß sie nicht rein zu waschen wäre. Man müsse sich nur klar sein, wer das Vertrauen verdiene und wer nicht.

Hasenclever spricht gegen den Antrag, eine gemischte Kommission einzusetzen, da man auf jener Seite unsere inneren Angelegenheiten und umgekehrt jene von unserer Seite nicht so genau kenne.

A. Kapell bemerkt, daß die Parteikassen schon gegenseitig durch Kommissionen geprüft worden seien.

Derossi erklärt persönlich gegen Hasselmann, daß er ja schon dargelegt habe, mit dem Briefe Hasenclevers im Irrtum gewesen zu sein, indem er gemeint, derselbe habe ebenfalls nichts von der Verlegung des Kongresses der Eisenacher gewußt. Erst nach der Rückkehr nach Bremen habe er (Redner) bei nochmaliger Durchsicht des Briefes gefunden, daß die in demselben nicht angegeben und es also auf einer Voraussetzung seinerseits beruhe. Im übrigen habe er lediglich den in Hamburg anwesenden Vorstandsmitgliedern das Schreiben vorgelegt.

Hasenclever erklärt sich mit dem Breslauer Antrag einverstanden. Die Anordnung betreffs der Generalversammlung sei nur auf Drängen vieler Vorstandsmitglieder erfolgt.

Der Antrag Bebel, Auer, Vahlteich wird angenommen.

Es wird bestimmt, daß die getrennt zu führenden Verhandlungen vormittags 9 Uhr und die des allgemeinen Kongresses um 10 Uhr zu beginnen haben.

Schluß der Sitzung 12¼ Uhr nachts.

Dritte Sitzung am 24. Mai 1875

Vorsitzender: Hasenclever; Schriftführer Scheu und Kuhl.

Der Vorsitzende erteilt Fritzsche vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort zur Begründung eines Antrages.

Fritzsche: Es seien in der Debatte von gestern Worte gefallen, welche man nicht ruhig hinnehmen könne. Einige Redner hätten Ausdrücke gebraucht, aus denen man schließen könne, daß in den Kassenverhältnissen der Lassalleaner manches zu beanstanden sei. Besonders Auer habe durch seinen Ausspruch: „Wir sind arm, aber ehrlich“ indirekt die Beamten des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins verdächtigt. Die Kassenverhältnisse dieses Vereins seien jedoch in Ordnung, und beantrage er deshalb zur Feststellung der Wahrheit im Namen der Kommission: die Herren von der Eisenacher Partei, welche die Kasse des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins geprüft haben, mögen erklären, in welchem Zustande sie die Kassenverhältnisse gefunden haben. — Es handle sich natürlich nicht darum, ob die Gelder in richtiger Weise angewendet wurden —, das sei eine innere Angelegenheit, welche nur Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins betreffe —, sondern ob Bücher, Rechnungen u. dgl. stimmten.

Geib: Die Revisoren von seiten der Eisenacher hatten keinen Anlaß, die Kassenverwaltung der Lassalleaner zu beanstanden. Sie sahen die Papiere des Vereins und urteilten lediglich nach den ihnen vorgelegten Büchern, ohne dieselben zu prüfen, da dies letztere eine innere Vereinsangelegenheit sei. Einen Grund zum Mißtrauen hatten wir nicht.

Lingner möchte wissen, wie es mit der Kassenverwaltung auf seiten der Eisenacher Partei stünde.

Rackow antwortet, daß bei der ersten Revision, welche die Kommission der Lassalleaner in Leipzig vorgenommen, noch nicht alle Bücher der Expedition des „Volksstaat“ etc. abgeschlossen gewesen seien, obgleich das Verwaltungsjahr mit dem 31. März ende, und sagt weiter, daß auch bei der zweiten Prüfung noch ein Teil der Bilanz unfertig war, allein dies seien lediglich formelle Unfertigkeiten gewesen. Selbstverständlich berührten sie nicht angenehm. Doch entschuldige er die Beamten der Expedition des „Volksstaat“ etc. vollständig, da sie zu sehr mit Arbeiten überbürdet gewesen seien, was teils der Mangel einer weiteren Arbeitskraft, teils die Leipziger Nachwahl zum Reichstage verschuldeten.

Geib bemerkt, daß nun die Leipziger Abrechnungen dem Kongreß vorliegen. Übrigens sei, was er besonders betone, die Parteikasse der Eisenacher bis zum 15. Mai abgeschlossen. Er wünsche zu wissen, ob die Revisoren in bezug auf diese Kasse zufriedengestellt worden seien.

Klein verlangt von Geib eine Antwort, und zwar eine positive, zumal die gestrigen Äußerungen ziemlich schroff gewesen seien. Wenn die Lassalleaner das Verhältnis umkehren wollten, dann wären sie vielleicht berechtigt zu sagen, auf der anderen Seite sei mehr schmutzige Wäsche als bei ihnen.

A. Kapell gibt Aufschluß über die Revision in Hamburg. Es sei alles in bester Ordnung gefunden worden. Es passiere jedem, von Zeit zu Zeit

„Blech“ zu schwätzen —, auch ihm selbst —, und Auer habe gestern abend wohl ebenfalls „Blech“ geschwätzt.

Geib meint, er habe die Frage Kleins eigentlich schon beantwortet. Die vorgenommene Revision war eine beschränkte. Man habe sich bei derselben die Zahlen der Gesamtsummen aufgeschrieben, die Gehälter und sonst interessante Posten notiert. Übrigens rate er Klein, weniger herausfordernd zu sein, da alles Weitere in die Generalversammlung der Lassalleaner gehöre.

Schweckendiek beantragt Schluß der Debatte, nachdem man Auer gehört haben werde. Der Antrag wird angenommen.

Auer erklärt, er bereue nicht, die in Frage stehende Äußerung gemacht zu haben, da er dieselbe unter den gegebenen Verhältnissen für gerechtfertigt halte. Die Lassalleaner hätten einander selbst und zuerst mit solchen Äußerungen traktiert und dabei immer von „beiden Seiten“ gesprochen. Er habe verlangt, daß man Namen nenne, jedoch ohne Antwort zu erhalten. Es sei von „Stellenjägern“ gesprochen worden. In der Eisenacher Partei seien keine Stellenjäger, und bezüglich der Kassenverhältnisse herrsche Ehrlichkeit. Ja, er wiederhole nochmals: „Wir sind arm, aber ehrlich!“

Reinders (zur tatsächlichen Berichtigung) macht darauf aufmerksam, daß die Verwaltung in den beiden Parteien verschieden sei. In der Eisenacher Partei prüfe eine Kommission, bei den Lassalleanern die Generalversammlung das Kassenwesen.

Harm sagt, seine gestern gemachte Äußerung sei von Auer mißverstanden worden.

Hurlemann beantragt Wiederaufnahme der Debatte.

Schweckendiek bemerkt (zur tatsächlichen Berichtigung), daß Auer nicht geantwortet habe, worauf der Antrag Hurlemanns nach einer kleinen Geschäftsordnungsdebatte verworfen wird.

Slauck stellt abermals den Antrag auf Wiederaufnahme der Debatte. Die „Volksstaat“-Beamten müssen erst noch gehört werden. Sie seien hier in unliebsamer Weise genannt worden und müßten sich verteidigen dürfen.

Schweckendiek fordert die Versammlung auf, doch endlich zur großen Sache überzugehen, welche die Delegierten zusammengebracht habe, und alle kleinlichen Angelegenheiten fallen zu lassen!

Der Antrag Slaucks wird verworfen, worauf

Fritzsche im Namen der Mandatprüfungskommission das Wort ergreift. Das Mandat Liebichs sei — wie man sich erinnern werde, — hauptsächlich wegen der Verbindung Liebichs mit der Bräuerschen Fraktion in Hamburg ungültig erklärt worden. Es liege nun ein von der genannten Fraktion auf den Namen Josef Löffler ausgestelltes Mandat vor, das von der Mandatprüfungskommission verworfen worden sei. Er ersuche den Kongreß, den Beschluß der Kommission zu bestätigen und das Mandat Löfflers für ungültig zu erklären.

A. Kapell fordert den Kongreß auf, ohne weitere Debatte dem Verlangen Fritzsches nachzukommen.

Schweckendiek erklärt sich entschieden gegen eine leichtfertige Behandlung der Angelegenheit. Dieselbe sei sehr wichtig, und man könne deshalb nicht so geschwind über dieselbe hinwegkommen. Ja, wenn die Debatte eine Stunde dauerte, würde er gerne das Opfer bringen, die Sache eingehend zu behandeln.

Der Antrag A. Kapells wird hierauf angenommen und das Mandat des Herrn Löffler mittelst Abstimmung ungültig erklärt. Nach der Abstimmung hält es

Fritzsche für notwendig, zu erklären, daß der Kongreß den ausgesprochenen Zweck hat, die zwei großen Fraktionen der Sozialdemokraten in Deutschland zu einigen, und daß dieser Zweck bereits bei allen Vorverhandlungen als der alleinige hingestellt wurde.

Der Vorsitzende verliest hierauf Telegramme aus Mannheim, Gelenau, Nippes, Frankfurt a. M., Elberfeld.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende Hasenclever die

Beratung des Programms der deutschen Arbeiter-Partei

Als im vorigen Herbste die Einigungsfrage durch Tölcke angeregt wurde, seien viele Bedenken über die Möglichkeit einer Vereinigung laut geworden. Jen. Zur Zeit, da er (Hasenclever) im Gefängnisse zu Zeit gesessen habe, sei ihm gesagt worden, daß die Mehrheit der Lassalleaner die feste Absicht habe, die Vereinigung zu vollziehen. Er habe darauf geantwortet, daß er für dieselbe wirken werde, sobald er sich von dem Willen der Majorität der Lassalleaner überzeugt haben würde. Er habe darauf mit Liebknecht und anderen die Sache im Gefängnis besprochen, wobei man sich dahin einigte, mit dem weiteren Vorgehen bis zu seiner Entlassung aus dem Gefängnis zu warten. Nach der Entlassung aus dem Gefängnis fanden Privatbesprechungen sozialdemokratischer Reichstagsmitglieder in Berlin statt, in denen beschlossen wurde, eine Vorkonferenz mit gleicher Zahl von Delegierten auf beiden Seiten abzuhalten. Diese Vorkonferenz hat stattgefunden. Die Delegierten brachten zu derselben von beiden Seiten Organisations- und Programmvorschläge mit, welche jedoch noch sehr im Sinne der zwei Fraktionen zugespitzt gewesen seien. Allein es war den Delegierten Ernst mit der Vereinigung, und deshalb sei ein Kompromiß-Programm zustande gekommen, in dem jede der vertretenen Parteien ihr Programm so viel als tunlich modifizierte. Ein solches Vorgehen sei auch in der nächsten Zeit absolut notwendig. Man habe gesagt, man müsse auf beiden Seiten mit der Vergangenheit brechen, dies sei jedoch nicht ganz möglich. Eben deshalb sei das Programm ein Kompromiß-Programm und leide an formellen Mängeln, welche die Verfasser selbst lebhaft fühlen. Man sei im Interesse der Einigung gezwungen gewesen, den Anschauungen und Grundsätzen beider Richtungen Rechnung zu tragen, und auch der Kongreß müsse in diesem Sinne handeln, wenn Ersprizliches geschaffen werden soll. Man einige sich vorläufig über ein Programm und eine Organisation, welche beiden Seiten gerecht wird, lasse zwei Jahre darüber verstreichen und gebe dann dem Werke

ein einheitliches Gepräge. — Man sei gegen Töcke hier und da mißtrauisch gewesen, allein man müsse doch in jedem Falle zugeben, daß er den Anstoß zur Vereinigung gegeben habe.

Hierauf ersucht der Vorsitzende den Referenten Liebknecht, das Wort zu nehmen.

Hartmann bittet um Aufschluß, wer die Referenten ernannt habe.

Der Vorsitzende erklärt, daß vier Personen von der Vorkonferenz mit der Ausführung der gefaßten Beschlüsse betraut und von diesen die Referenten bestimmt worden seien.

Geib bestätigt dies, und befürwortet diese Einrichtung.

Es wird beschlossen, zunächst über die Vereinigung selbst zu sprechen; es erhält zuerst das Wort

Harm: Lassen wir die Vergangenheit ruhen und rechnen wir mit der Gegenwart und Sicherstellung der Zukunft durch vernünftige Einrichtungen in der jetzt zu schaffenden neuen Partei. Suchen wir das Spiel, das bisher mit der Arbeiterbewegung getrieben wurde, zunichte zu machen, indem wir uns einigen und wachsam sind. Die Form, unter welcher die Vereinigung stattfindet, ist gleichgültig, weil uns in der Regel die Formen ja doch von den Behörden zerrissen werden.

Reimer (zur Geschäftsordnung) bittet, an Löffler das Mandat zurückzugeben und denselben zu ersuchen, das Lokal zu verlassen, weil sich derselbe Aufzeichnungen mache, was nicht geduldet werden dürfe.

Fritzsche bemerkt, daß das Mandat bereits an Löffler zurückgegeben worden sei.

Reinders betont, daß bei Liebisch die Sache anders gewesen; gegen die Bräuersche Clique dürfe man nicht so milde sein.

Löffler erklärt, es tue ihm leid; daß er, der seit sechs Jahren Lassalleaner sei, von dem Kongreß so behandelt werde.

Baumann bittet, nicht so schroff gegen diese Leute zu sein; möge man doch jeden Sozialisten hier zulassen.

Bleiß meint, man dürfe nicht dulden, daß Löffler auf dem Kongreß bleibe, da die Herren Bräuer und Genossen noch in allerletzter Zeit ein Zirkular herumgeschickt, nach welchem ein neuer Allgemeiner deutscher Arbeiterverein gegründet werden solle.

Es wird hierauf beschlossen, daß Löffler persönlich anwesend bleiben könne.

Hartmann wünscht konstatiert zu haben, ob ein solches Zirkular wirklich herausgegeben worden.

Ulrich erklärt, daß dies Zirkular vorhanden und an die Freunde Bräuers versandt worden sei.

Löffler meint, er sei verpflichtet gewesen, sich Notizen zu machen, weil er seinen Wählern Bericht erstatten solle. Er wisse von dem angeblichen Zirkular nicht das geringste, und daß sie es ehrlich meinten, beweise doch wohl, daß sie die Kosten nicht gescheut, ihn zu delegieren. Aber er könne nur dableiben, wenn sein Mandat anerkannt werde; denn er wolle nicht die Pfennige der Arbeiter verzehren, ohne etwas dafür zu tun.

Meister richtet an Löffler die Frage, ob die Beschimpfungen, welche der „Hamburger Sozialdemokrat“ gebracht, nur auf Rechnung der Redaktion kämen oder ob Löffler sich damit einverstanden erkläre. In letzterem Falle gehöre er eher an den Galgen als in den Kongreß.

Der Vorsitzende rügt den letzten von Meister gebrauchten Ausdruck.

Hartmann betont, daß es mit der Würde des Kongresses nicht vereinbar sei, Löffler hier zu lassen, wenn das Zirkular veröffentlicht worden sei.

Es wird konstatiert, daß Löffler das Lokal verlassen.

Nach einem kurzen von Drogand veranlaßten Zwischenfall betreffs der Führung der Rednerliste seitens Reinders wird in der Generaldiskussion fortgefahren.

Geib: Es sei bei den Verhandlungen in der Vorkonferenz im Kleinen gerade so zugegangen, wie hier im Großen. Aber seine Überzeugung sei, daß die Vereinigung notwendig stattfinden müsse; das lebhafteste Verlangen darnach erfülle die ganze sozialistische Arbeitermasse. Man möge jetzt gegenseitig Rücksichten nehmen, weil sonst voraussichtlich vor und auf dem nächsten Kongreß viele Unannehmlichkeiten bereitet würden. Und bei den Schwierigkeiten, welche die Partei nach außen habe, müsse dieselbe im Innern einig sein. Staatsgewalt, Reaktion und Bourgeoisie suchten uns auf alle Weise zu bekämpfen; deshalb müßten die Gedanken bei den Delegierten sich klären, um diese klaren Erkenntnisse in das Volk zu schleudern; dann werden wir auch bei denselben Erfolg haben. Die letzten Reichstagswahlen haben schon bei unseren Gegnern Staunen und Bewunderung erweckt, und bei den nächsten Wahlen werden wir noch viel Erstaunlicheres leisten, wenn wir nur einig sind. Auch sei ja von unten herauf immer mehr der Wunsch laut geworden, daß eine dauernde Vereinigung zustande komme. Bereits sei an vielen Orten die Vereinigung schon tatsächlich vollzogen, und wenn wir von hier aus dieselbe nun noch mächtig fördern, so wird in vier Wochen unsere einige Partei ihre Wurzel geschlagen haben, und die Verfolgungen werden die Parteigenossen nur noch fester zusammenbinden. Zum Schlusse empfehle er nach der Diskussion folgenden von ihm in Verbindung mit noch einigen anderen Delegierten gestellten Antrag anzunehmen:

„Die Unterzeichneten beantragen: Der Kongreß erkläre, mit der Vereinigung der zum Kongreß eingeladenen sozialdemokratischen Fraktionen prinzipiell einverstanden zu sein, und schreite daher unverzüglich zur Beratung des Programm- und Organisationsentwurfes.

Geib, Kokosky, Vahlteich, Fritzsche, Hasselmann, Hasenclever.“

Heerhöld betont, daß auch er von seinen Mandatgebern hierhergeschickt sei, um für die Vereinigung zu wirken. Die Führer der Partei müßten aber mit gutem Beispiele vorangehen, was gestern nicht der Fall gewesen sei.

Winner befürwortet ebenfalls die Vereinigung, und sei dasselbe auch von dem Westdeutschen Arbeitertage geschehen. Es müsse vor allen Dingen die Presse ins Auge gefaßt werden, und auch besonders in Westfalen und dem Rheinlande mehr für Agitation und Organisation geschehen, denn da seien viele Mängel. Es seien da gerade die Personen nicht berücksichtigt worden, welche am fähigsten zur Agitation gewesen.

Klees beantragt Schluß der Debatte, da ja doch jeder für Einigung sei.

Frick ist gegen Schluß, weil er nicht zu den Leuten gehöre, die so mir nichts dir nichts in die Vereinigung springen. Man müsse vorher über alles klar sein.

Bäthke empfiehlt den Schluß, da schon 40 Redner eingezeichnet seien und doch alle nur Einigung wollten.

Die Rednerliste wird verlesen. Slauck beschwert sich, daß er trotz Meldung nicht in derselben stehe, worauf er zur Hilfe für Reinders mit zum Führen der Rednerliste gewählt wird.

Der Antrag Klees wird abgelehnt.

Schweckendiek: Wenn wir uns Sozialdemokraten nennen, und unter Demokratie Volksherrschaft verstehen, dann muß es uns auch klar sein, daß wir uns auf die Volksmasse stützen müssen; und dazu gehört die Einigkeit aller Sozialisten. 1848 ist das Volk einer andern Partei nachgelaufen, und die damaligen Führer haben es stets über den Löffel barbiert. Sorge man nur dafür, daß alles gehörig zentralisiert werde, und wir uns nicht im Föderalismus zersplittern. Auch die Presse muß zentralisiert werden, und dürfen die kleinen Blätter nicht bestehen bleiben, welche ja doch nur Auszüge aus den Hauptblättern bringen. Wir müssen ein großes Hauptorgan haben, welches erst zu beweisen hat, daß es lebensfähig ist, und nur, wenn dasselbe 40 000 Abonnenten hat, dürfen andere Blätter gegründet werden. Es ist dann auch nicht möglich, daß man sich in den kleinen Blättern so herumergelt. Wenn wir es so einrichten, werden wir auch recht bald unser Ziel erreichen.

Es wird Schluß der Rednerliste bestimmt.

Brückmann bittet die Agitatoren unter den Delegierten, hier nicht agitatorisch aufzutreten.

Franz beantragt, nur noch Redner gegen die Vereinigung sprechen zu lassen, und motiviert dies unter Hinweis auf die bis jetzt stattgehabten übereinstimmenden Reden.

Da niemand sich gegen die Vereinigung meldet, wird Schluß der Debatte angenommen.

Der Antrag von Geib und Genossen wird hierauf mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Der Vorsitzende verliest sodann Depeschen aus Köthen, Mühlhausen und Brandenburg a. H.

Die Sitzung wird hierauf, 12 Uhr, bis 2 Uhr vertagt.

Wiederbeginn der Sitzung nachmittags 2¼ Uhr. — Eröffnung durch Hasenclever.

Reinders verliest die Präsenzliste. Es fehlen Dotzauer, Kettel. Einige ebenfalls als abwesend Verzeichnete melden sich später als eingetroffen. — Ein Telegramm aus München und ein Brief aus Koblenz werden verlesen.

Das Protokoll der Nachmittagssitzung vom 23. wird von Derossi verlesen und nach Erledigung einiger Monita genehmigt.

Liebknecht ergreift das Wort als Referent in der Programmfrage. In der Einleitung seiner Rede erklärt er, das zur Genehmigung vorliegende Programm sei kein ideales, sondern ein praktisches, ein Kompromißpro-

gramm. Es müsse den in der Partei vorhandenen zwei verschiedenen Strömungen Rechnung tragen. Man habe eingewendet, das Programm sei nicht ausführlich; ein Programm müsse aber kurz sein und mit möglichst wenig Worten die Grundzüge der Parteibestrebungen präzisieren. Durch eine Broschüre werde man später die einzelnen Punkte des Programms eingehend erläutern; auch werde die Parteipresse das Ihrige in dieser Beziehung tun.

Der Redner geht nun auf die einzelnen Punkte des Programms über und beantragt im Einverständnis mit der Kommission den ersten prinzipiellen Teil des Programms folgendermaßen zu fassen:

„Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, d. h. allen ihren Gliedern das gesamte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, jedem nach seinen naturgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.“

Die vorgeschlagene Fassung, führt Referent aus, welche vielfach von dem ursprünglichen Entwurf ab, die Änderungen seien aber ausnahmslos notwendige. Absatz 1 sei in der ersten Fassung nicht klar genug gewesen, namentlich habe sie die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch Gesellschaftsdrohnen am Ertrag der Arbeit teilzunehmen berechtigt seien. Darum habe man die allgemeine Arbeitspflicht betont, die durchaus in ein Arbeiterprogramm gehöre, und welche die Grundlage der sozialistischen Gesellschaft bilde, während das sogenannte Arbeitsrecht oder Recht auf Arbeit ein durchaus reaktionärer Begriff sei. Die Arbeit ist ein Muß, ohne Arbeit können die Menschen nicht leben, und das Reden von einem Recht zu arbeiten ist ebenso unsinnig, als das von einem Recht zu leben. Des weiteren mußte die Pflicht der Gesellschaft, jedem nach seinen Bedürfnissen die Produkte der gesellschaftlichen Arbeit zukommen zu lassen, ins Programm kommen, weil sich in dieser Forderung der sittliche, menschliche Charakter des Sozialismus gegenüber der Bourgeoislehre zeigt, die den Krieg aller gegen alle proklamiert, den Schwachen dem Starken opfert. Dem Wort „Bedürfnisse“ die Bezeichnung „vernunftgemäße“ vorzuschicken, sei für gut befunden worden, um absichtlichen und unabsichtlichen Mißverständnissen vorzubeugen.

Gegen den zweiten Punkt sei von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden. Der Widerspruch, den man im dritten Punkt gegenüber dem ersten habe finden wollen, welcher ersterer, wie behauptet worden, gewissermaßen den „blanken Kommunismus“ repräsentiere, werde durch die vorgeschlagenen Modifikationen und Erweiterungen des ersten Punktes aufgehoben. „Gerechte Verteilung“ des Arbeitsprodukts sei eine durchaus sozialistische, oder wenn man wollte: kommunistische Forderung, denn heutzutage bestehe kein Unterschied mehr zwischen Kommunismus und

Sozialismus. Kein deutscher Sozialdemokrat stecke mehr in dem alten kleingürgerlichen Sozialismus, welcher das Privateigentum an den Arbeitsmitteln anerkannt habe. — —

Von verschiedenen Seiten wurde es übel gedeutet, daß in dem Entwurf gesagt ist, der Arbeiterklasse gegenüber seien alle andern Klassen nur eine einzige reaktionäre Masse. Dieser Vorwurf ist jedoch leicht zu ertragen, denn in der Tat gibt es heutzutage doch nur zwei große einander gegenüberstehende Klassen, die der Besitzenden und die der Nichtbesitzenden, alles Dazwischenstehende verschwindet, wie wir tagtäglich beobachten können. Kleinbürger und Kleinbauern gehören in Wirklichkeit zur Arbeiterklasse und haben darum mit den Arbeitern zu gehen. Im übrigen sind alle bisherigen Parteien, namentlich die Mittelklasse, nur so lange revolutionär gewesen, bis sie selbst zur Herrschaft gelangt waren.

Der Passus, welcher vom Verhältnis des nationalen zum internationalen Moment handle, sei im ersten Entwurf sehr mangelhaft ausgedrückt und an einen unrichtigen Ort gestellt worden. Er gehöre in die folgende Abteilung, da er kein allgemeines Prinzip ausspreche, sondern bloß unsere, der deutschen Arbeiter, Stellung zur allgemeinen internationalen, kosmopolitischen Arbeiterbewegung darlege. Der zweite Absatz lautet in der neu vorgeschlagenen Fassung:

„II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Aufhebung des Systems der Lohnarbeit mit dem ehernen Lohngesetz und die Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.

Die Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselben den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.“

Was den Namen der neuzugründenden Partei angehe, so sei die Bezeichnung deutsche Arbeiterpartei geeignet, den Verdacht zu erwecken, als seien wir in nationalen Vorurteilen befangen. Die Bezeichnung „Arbeiterpartei Deutschlands“ schließe eine derartige Auffassung aus. Es gibt nur eine Arbeiterpartei, deren Mitglieder aber in verschiedenen Ländern wohnen. Wir sind eins mit der Arbeiterpartei aller anderen Kulturstaaten, durch den Zufall der Geburt sind wir die Arbeiterpartei Deutschlands, wie die französischen, die englischen, die amerikanischen Sozialisten die Arbeiterpartei Frankreichs, Englands, Amerikas. Wir sind das deutsche Armeekorps der großen international-kosmopolitischen Arbeiterarmee. Wir wohnen in Deutschland. Hic Rhodus, hic salta. Hier in Deutschland haben wir zunächst den Kampf zu führen, aber wir sind uns, wie es der zweite Teil dieses Absatzes ausdrückt, der Zusammengehörigkeit mit unseren außerhalb Deutschlands wohnenden Brüdern bewußt und entschlossen, unsere internationalen Pflichten zu erfüllen.

Daß wir uns Arbeiterpartei nennen, ist getadelt worden; man hat gesagt, dadurch beschränkten wir die sozialistische Bewegung, die eine allgemein menschliche sei, ein allgemein menschliches Ziel verfolge, auf eine bestimmte Bevölkerungsklasse. Der Einwand ist aber nicht stichhaltig. Das Wort Arbeiter hat durchaus keinen exklusiven Charakter. Arbeit ist

Betätigung des Menschentums. Die Arbeit ist das spezifisch Menschliche, ist was den Menschen von dem Tier unterscheidet. Durch Arbeit wird der Mensch erst zum Menschen. Arbeiter heißt also Mensch — als Mensch sich betätigender Mensch, und Arbeiterpartei nenne wir uns nicht bloß, weil wir die Arbeit als einzige wirtschaftliche Basis der Gesellschaft, den Arbeiter als einziges nützliches Mitglied der Gesellschaft anerkennen und darum die allgemeine Arbeitspflicht auf unser Banner geschrieben haben, sondern auch im Hinblick auf den echt menschlichen Charakter der Arbeit, weil die Arbeit alleinige Trägerin der Kultur und des Menschentums ist, so daß Arbeiterpartei heißt: Die Partei der wahren Kulturkämpfer, die Partei der für Kultur und Menschentum ringenden Menschen.

Gegen den Ausdruck „ehernes Lohngesetz“ sind mancherlei Einwendungen erhoben worden, und nicht mit Unrecht. Ein „ehernes Gesetz“ ist dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nach unverwandelbar, ewig; gäbe es ein ehernes Lohngesetz, so wäre unsere Bewegung von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Das aber, was man unter diesem Ausdruck versteht, fällt mit dem System der kapitalistischen Lohnarbeit, gegen das unser Kampf sich richtet. Ist dieses gefallen, so hat auch das aufgehört zu sein, was man „ehernes Lohngesetz“ nennt. Der Ausdruck ist also ebenso überflüssig wie inkorrekt.

Zu den speziellen Forderungen übergehend, bemerkt Referent, eine streng logische Gruppierung derselben sei sehr schwierig, wo nicht unmöglich, weil man die verschiedenen Entwicklungsstadien, in denen die eine oder andere Forderung zu realisieren sei, nicht fest bestimmen und scharf auseinanderhalten könne.

Der von den Produktivgenossenschaften handelnde Passus wurde nach allen Richtungen hin verklausuliert, um Mißdeutungen vorzubeugen und reaktionäre Experimente der Imperialsozialisten unmöglich zu machen; dadurch, daß vor „Produktivgenossenschaften“ gesetzt wird: „sozialistische“, wird vollends allen falschen Auslegungen vorgebeugt. Die sozialistischen Produktivgenossenschaften dürfen aber nicht als einzelne Experimente, sozusagen als Prämien für irgendeine bestimmte Kategorie von Arbeitern geschaffen werden, sondern sie müssen für Industrie und Ackerbau in solcher Ausdehnung ins Leben gerufen werden, daß daraus die sozialistische Organisation der Gesamtheit entstehen kann.

In bezug auf das Wahlrecht wäre es — da das von uns proklamierte Gleichheitsprinzip die völlige Gleichstellung der Frau heischt — besser, statt „Männer“ zu setzen „Staatsangehörige“. Es wird freilich zur Bekämpfung des Frauenstimmrechts vielfach geltend gemacht, daß die Frauen keine politische Bildung besitzen. Nun, es gibt auch Männer genug, die in derselben Lage sind, und dann dürften wir auch diese nicht wählen lassen. Das „Stimmvieh“, welches bei allen Wahlen figuriert hat, bestand nicht aus Weibern. Ihre Partei, welche die Gleichheit auf ihr Banner schreibt, schlägt sich selbst ins Gesicht, wenn sie der Hälfte des Menschengeschlechts die politischen Rechte versagt.

Bei der direkten Gesetzgebung durch das Volk sei es besser, den Nachsatz der Vorlage „mit Vorschlags- und Verwerfungsrecht“ beiseite zu lassen, weil derselbe nur abschwäche.

Die allgemeine Wehrhaftigkeit ist etwas so Selbstverständliches, daß darüber nicht weiter gesprochen zu werden braucht, doch ist

es fraglich, ob es jetzt schon zweckmäßig wäre, die Entscheidung über Krieg und Frieden dem gesamten Volke statt der Volksvertretung zu übertragen, da, solange keine allgemeine Bildung existiert, eine gewissenlose Regierung mit Hilfe der allgemeinen Volksabstimmung ebensogut einen gewissenlosen Krieg provozieren kann wie heutzutage. Selbstverständlich ist unter Volksvertretung in unserm Entwurf nicht der gegenwärtige Parlamentarismus zu verstehen, denn dieser ist bankrott, und es ist vielleicht das einzig bleibende Verdienst des Fürsten Bismarck, diesen Bankerott des Parlamentarismus beschleunigt zu haben. Übrigens empfiehlt es sich, um Mißverständnisse zu vermeiden, daß statt Volksvertretung „Volk“ gesetzt wird. So kann in unserm Programm keine Anerkennung des modernen Repräsentativsystems gefunden werden.

Wenn wir Rechtsprechung durch das Volk verlangen, so verstehen wir darunter nicht, wie die Gegner behaupten, um uns lächerlich zu machen, die alte griechische, römische und urdeutsche Sitte, auf öffentlichem Markte von dem gesamten versammelten Volke Recht sprechen zu lassen, sondern wir wollen, daß die Rechtsprechung ebenso wie die Gesetzgebung ein Ausfluß der Volkssouveränität sein soll. Jedenfalls wollen wir nichts von den heutigen Schwurgerichten wissen, die nichts weiter sind als Klassengerichte, wie unsere heutige Gesetzgebung nichts anderes ist als Klassengesetzgebung. Die Justiz soll aufhören, ein Klassenmonopol zu sein. Nur in der sozialistischen Gesellschaft wird die Justiz zur Gerechtigkeit. Die Ausführung dieses speziellen Punktes würde jedoch hier zu weit führen.

Die Einführung der Progressivsteuer statt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern ist natürlich nur für das Übergangsstadium der heutigen Gesellschaft in die zukünftige notwendig, da im sozialdemokratischen Staate Steuern im heutigen Sinne des Wortes nicht erhoben zu werden brauchen. Den Zusatz „das Volk belastenden“ schlagen wir vor, weil der Fall eintreten kann, daß wir zum Schutze der sozialistischen Arbeit Einfuhrzölle brauchen gegen solche Länder, die keinen kurzen Normalarbeitstag eingeführt und die Frauen- und Kinderarbeit nicht vernünftigen Beschränkungen unterworfen haben.

Zum Schutze der Arbeiterklasse gegen die Kapitalmacht innerhalb der heutigen Gesellschaft verlangen wir einen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechenden Normalarbeitstag und Verbot der Sonntagsarbeit. Das Verbot der „Nachtarbeit“ wurde von der Kommission fallen gelassen, da dieselbe in gewissen Fällen auch innerhalb der sozialistischen Produktion notwendig sein wird und nur vernünftig eingeteilt zu werden braucht.

Unentgeltlicher Unterricht ist selbstverständlich. Außerdem müssen wir aber ausdrücklich betonen, daß die Religion Privatsache ist, dann ist die Forderung der „Gewissensfreiheit“ überflüssig. Seit der Gesandte Bismarcks in London, Graf Münster, das heutige „kulturkämpfende“ reaktionäre Preußen als den „Staat der Gewissensfreiheit“ hingestellt hat, ist dieser Ausdruck für uns unmöglich geworden.

Es mag in dem Programm manches enthalten sein, was dem einen oder dem andern nicht so ganz gefallen dürfte, doch ist dasselbe der Ausbildung fähig. Der Sozialismus ist nicht bloß eine politische Partei, sondern auch eine Wissenschaft. Wir entwickeln uns, schreiten fort, die geistige Arbeit ist unablässig, neue Gedanken erheischen neue Formen, und

was heute dem einen zu weitgehend ist, mag ihm in einem Jahr gut erscheinen, und was dem andern reaktionär erscheint, nun, das läßt sich entfernen, sobald der reaktionäre Charakter überzeugend nachgewiesen worden. Nehmen wir also das Programm im großen und ganzen an, wie es von der Kommission empfohlen ist.

Zu den sonst vorliegenden Anträgen erklärt der Redner: Es ist beantragt, die Partei zu nennen: „Rechtspartei.“ Der Begriff „Recht“ sei ein nicht zu präzisierender, daher der Antrag schon aus diesem Grunde nicht annehmbar. Der Sozialismus kennt nur ein Recht: das gleiche Recht für alle — das ist: Gerechtigkeit. Und die Gerechtigkeit ist etwas Selbstverständliches. Die Anträge von Vogel aus Berlin charakterisiert der Redner und weist kurz nach, daß sie entweder durch die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen erledigt oder unzweckmäßig sind. Zum Schluß erklärt der Redner, das Programm sei kein steinernes Dogma, kein papierener Papst, sondern werde geändert, wenn man dies für nötig halte. Der Sozialismus sei im eminentesten Sinne die Partei des Fortschritts, sie könne sich kein unabänderliches Programm als Joch auferlegen. Doch ist das Programm die Fahne, auf welcher unsere Hauptforderungen verzeichnet stehen; unter dieser Fahne solle die Partei marschieren, hinweg über Sondergelüste und Sonderinteressen, dann werden wir unser Banner schließlich siegreich aufpflanzen auf den Trümmern der niedergeworfenen Zwingburgen des Kapitals. (Beifall.)

Bebel beantragt zur Geschäftsordnung, die Debatte über das Programm in der Weise zu teilen, daß die Punkte 1 und 2 zuerst zur Besprechung kommen, und erst nach Erledigung derselben auf den zweiten Teil des Programms einzugehen.

A. Kapell und Reinders sprechen gegen den Bebelschen Antrag.

O. Kapell und Vahlteich beantragen: Keine Generaldebatte mehr stattfinden zu lassen und sofort in die Spezialdebatte einzutreten. Dieser Antrag wird angenommen und dadurch der Bebelsche Antrag erledigt.

Hasselmann als Korreferent erhält das Wort, erklärt aber, auf sein Referat zu verzichten, da er mit Liebknechts Rede völlig einverstanden sei.

Klein beantragt, vor Eintritt in die Spezialdebatte 15 Minuten Pause eintreten zu lassen. Wird angenommen.

(Pause.)

Ein Telegramm aus Itzehoe wird verlesen.

Der Vorsitzende Geib verliest die Abänderungsanträge zum ersten Teil des Programms. Geib beantragt zur Geschäftsordnung, über alle Punkte unter I. gemeinsam zu debattieren. Hasenclever erklärt sich dagegen, Bebel und Fritzsche dafür. Der Geibsche Antrag wird angenommen.

Bebel ist für allgemeinen für die Kommissionsvorlage. Nur zu Alinea 4 beantragt Redner: statt „alle anderen Klassen eine reaktionäre Masse sind“, zu setzen: „alle anderen Klassen reaktionär sind.“

Hasselmann: Eine schwerwiegende Frage ist daraus nicht zu machen, doch wünsche ich des besseren Verständnisses wegen den Ausdruck der Vorlage beibehalten zu sehen.

Tölcke wünscht die Vorlage der Kommission zu I. unverändert angenommen zu sehen.

Hasenclever erklärt den Begriff „Vernunft“ für einen ebensowenig zu präzisierenden, als den Begriff „Recht“. In einem sozialistischen Staate sei die Menschheit überhaupt so weit vorgeschritten, daß sie nur vernunftgemäße Bedürfnisse habe. Daher das Wort „vernunftgemäß“ vor „Bedürfnisse“ zu streichen.

Klein betont, der 5. Passus gehöre eigentlich zu II.

Der Passus 5 wird von der Beratung vorläufig abgesetzt.

Strecker wünscht, daß der Grundsatz aufgestellt werde, von jedem gleiche Leistungen zu fordern.

Liebknecht: Gleiche Leistungen könne man nicht verlangen, da die Kräfte nicht gleich seien. Man verfallt damit der Manchesterlehre. Das Wort „vernunftgemäß“ empfehle sich, weil es falschen Auslegungen des Passus seitens der Gegner vorbeuge. — Zwischen Sozialismus und Kommunismus bestehe nach moderner Auffassung kein Gegensatz, ja kein Unterschied mehr. Der moderne Sozialismus will Aufhebung des heutigen Lohnsystems und damit Aufhebung des Privateigentums an den Arbeitsmitteln. Das ist aber identisch mit Kommunismus.

Vahlteich stellt die Frage, warum Al. 4 empfohlen werde. Wir tun Unrecht, wenn wir uns in unserer Stellung zu anderen Parteien verrennen. Es könnte der Fall sein, daß andere Parteien mit uns Hand in Hand gehen müssen. Dies brauchen wir nicht unbedingt zurückzuweisen, unbeschadet unserer Prinzipien. Beantragt deshalb Streichung von Al. 4.

Hasselmann: Der Arbeiterstand ist das einzige lebensfähige Element in der heutigen Gesellschaft. Er könne allein seine Mission erfüllen. Die übrigen Parteien stehen sämtlich dem Proletariat feindlich gegenüber, und das Kleinbürgertum werde in den zwei großen Parteien naturgemäß aufgehen. Auch praktisch sei der Passus unverfänglich, denn wenn der Kleinmeister einmal zur Erkenntnis seiner Lage gekommen, werde er sich auch daran nicht stoßen. — Der Redner erklärt sich gegen den Antrag Hasenclevers auf Streichung des Wortes „vernunftgemäß“.

Der beantragte Schluß der Debatte wird abgelehnt, der Schluß der Rednerliste angenommen. Dr. Dulk fragt an, wie das Wort „nutzbringend“ zu verstehen sei. Liebknecht antwortet, unter „allgemein nutzbringend“ sei zu verstehen: „für die Gesellschaft nutzbringend“, bezw. gesellschaftlich nützliche Arbeit, zum Unterschied von Kraftäusserungen, die auf Befriedigung eines rein individuellen Bedürfnisses gerichtet sind.

Dr. Dulk: Wenn wir nicht auf dem ganz schroffen Standpunkt der Gewalt stehen, wäre er (Redner) dafür, daß der ganze Passus 4 gestrichen werde. Wenn man dies ablehne, solle man wenigstens die „Masse“ streichen. Das Wort „vernunftgemäß“ sei beizubehalten, man verstehe darunter ein gewisses Gleichmaß.

Wendler spricht gegen die Beibehaltung der Bezeichnung: „vernunftgemäße Bedürfnisse“.

Dotzauer schlägt vor, zu setzen: „menschenswürdige Bedürfnisse“.

Hartmann erklärt sich aus praktischen und agitatorischen Gründen für Beibehaltung der Worte: „vernunftgemäße Bedürfnisse“. Indessen gegen Vahlteichs Antrag. An der Bezeichnung „Arbeiter“ stoße sich niemand, im Gegenteil, man trete uns seitens der Gegner oft mit den Worten

gegenüber: Auch ich bin Arbeiter. Unter Arbeiter müsse man jeden verstehen, der sich der Gesellschaft nützlich mache. Daher sei er für Ablehnung des Vahlteichschen Antrags.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Fritzsche beantragt namentliche Abstimmung über I. Al. 4 — Hartmann erklärt sich dagegen.

Der Fritzsche'sche Antrag wird genügend unterstützt. Zuerst kommen die Amendements zur Abstimmung durch Akklamation. Hierbei erklärt der Vorsitzende, daß die in der Vorlage enthaltenen Leipziger Anträge sämtlich zurückgezogen seien, da sie meistens seitens der Referenten in ihre Änderungsvorschläge aufgenommen wurden. Die Anträge der Referenten erhalten die Bezeichnung „Kommissionsanträge“.

Der Antrag Silvanus' wird abgelehnt.

Der Antrag Vogels ebenfalls.

Dasselbe geschieht mit dem Antrag Wintersbergs.

Der Antrag Hasenclevers, das Wort „vernunftgemäß“ zu streichen, und der Antrag Kayzers auf Streichung des ganzen Satzes werden ebenfalls abgelehnt.

Der Antrag der Referenten wird angenommen.

Vogels Antrag zu I. Al. 2 wird abgelehnt, und finden hierauf die Anträge der Kommission allseitige Zustimmung.

Silvanus' und Vogels Anträge zu I. Al. 3 werden abgelehnt, die Vorschläge der Referenten aber angenommen.

Bebels Amendment zu I. Al. 4 wird mit 58 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

Vahlteichs Antrag zu Al. I. Abs. 4 abgelehnt. Dafür stimmen 12 Delegierte, welche 2191 Stimmen vertreten, dagegen stimmen 111 Delegierte mit 23 022 Stimmen.

Die Vorlage der Referenten ist somit angenommen.

Die Anträge zu II. werden verlesen.

Scheu beantragt noch die Worte: „mit allen gesetzlichen Mitteln“ zu streichen.

Klein spricht gegen die Bezeichnung „Arbeiterpartei“, weil dieselbe auch von nichtsozialistischen Vereinigungen getragen werden könne. — Ferner dürfe man die Worte „mit dem ehernen Lohngesetz“ nicht streichen. Das ehernen Lohngesetz existiere und lasse sich von niemand abstreiten.

Klute beantragt zur Geschäftsordnung, heute nur bis spätestens 8 Uhr zu tagen, da eine Kommission der Lassalleaner noch zu arbeiten habe. Hasselmann erklärt sich für Schluß der Verhandlungen nach Beendigung der Beratung über II. Klute modifiziert seinen Antrag dahin. Derselbe wird angenommen.

Anträge von Vogel, Silvanus (gedr. Vorlage) und Scheu zu II. finden nicht die nötige Unterstützung und werden von der Beratung abgesetzt.

Hasselmann ist für Schluß der Debatte, da kein Gegenantrag den Vorschlägen der Kommission gegenübersteht.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte wird bestimmt, daß zwei Redner noch für und zwei gegen den Antrag sprechen sollen.

Drogand: Das eiserne Lohngesetz sei die Grundlage der Lassalleschen Lehre, man könne es nicht wegleugnen, sonst müsse man sämtliche Lassalleschen Schriften vernichten.

Kuhl erklärt das eiserne Lohngesetz als die Grundwurzel der sozialistischen Lehre.

Fritzsche: Liebknecht habe das eiserne Lohngesetz nicht geleugnet, sondern konstatiert, in der heutigen Gesellschaft sei es „eiserne“, in der zukünftigen sei es abgeschafft.

Bebel: Wir erkennen das eiserne Lohngesetz im heutigen Staate an. Die Worte bezüglich des eisernen Lohngesetzes können, weil sie etwas sagen, das ganz selbstverständlich ist, wegfallen, um aber Mißverständnisse zu vermeiden, beantrage er die Streichung nicht.

Liebknecht: Er habe sich nur gegen das Wort „eiserne“ erklärt, welches einen Begriff der Festigkeit und Unabänderlichkeit in sich schließe, der auf das Lohngesetz nicht anzuwenden, und daß das „eiserne Lohngesetz“ nur eine Folge der Lohnarbeit sei, die Folge aber mit der Ursache selbstverständlich verschwinden müsse; es sei folglich unlogisch, neben der Abschaffung der Lohnarbeit das Lohngesetz ausdrücklich zu erwähnen.

Hasselmann ist für Beibehaltung des Ausdrucks. Kein Mensch glaube, daß in einer sozialistischen Gesellschaft ein solches Gesetz besteht, heute aber wirkt es wie ein Naturgesetz. Sollte es im jetzigen Wortlaut nicht ganz am Platze sein, so ist es doch ein gutes Sturmwort gegenüber unseren Gegnern. Wenn dieselben z. B. anführen, es ließen sich die Verhältnisse ändern ohne sozialistische Staatsänderung, so könne man ihnen dieses Wort entgegenschleudern.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen, und werden zum Schluß zwei Telegramme aus Frankfurt a. M. und Jägerndorf verlesen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Vierte Sitzung am 25. Mai 1875

Eröffnung durch Hasenclever. — Es wird zunächst die Präsenzliste verlesen. Nicht anwesend sind Auer, Bock, Bebel, Endres, Grillenberger, Kokosky, Kettel, Löwenstein, Kaiser, Löffelbein, Tölcke, Winner, welche aber während der Verlesung und kurz nach derselben eintrafen. — Sodann teilt der Vorsitzende mit, daß ein Brief von Emil Roland aus Dingelstedt eingegangen, und verliest ein Telegramm aus Innsbruck. — Es erfolgt nun die Verlesung des Protokolls der Abendsitzung vom 23., dasselbe wird nach Berichtigung seitens einiger Delegierten genehmigt. — Dann kommt zur Verlesung das Protokoll vom 24. vormittags; auch dieses wird in derselben Weise genehmigt.

Reimer stellt den Antrag, die unwesentlichen Geschäftsordnungsdebatten nicht aufzunehmen.

Kokosky beantragt, eine Redaktions-Kommission zu wählen.

Hasenclever befürwortet das letztere, und wird beschlossen, daß dieselbe am Schluß des Kongresses gewählt wird.

Es wird nun in die Verhandlung, Fortsetzung der Debatte über das Programm, eingetreten.

Ein Antrag Liebknichts, dem Absatz II an betreffender Stelle folgende Fassung zu geben: „die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit“, wird angenommen.

Es wird die Debatte eröffnet über den ersten Abschnitt des zweiten Teiles des Programms. Die Kommission hat eine etwas andere Fassung beantragt, indem es heißen solle „sozialistische“ Produktivgenossenschaften; sodann liegen noch Anträge vor von Wintersberg (die Forderung der Staatshilfe sowie die Forderung der Produktivgenossenschaften für den Ackerbau zu streichen); Köhnke und Genossen (die Errichtung von freien individuellen Produktivgenossenschaften zu setzen); Kayser und Genossen (statt des Wortes „verlangt“: erstrebt zu setzen).

Die beiden Anträge Wintersberg (gedruckte Vorlage Nr. 3 und 5) werden nicht genügend unterstützt.

Es nimmt zunächst das Wort der Referent.

Hasselmann: Es kam bei diesem Passus darauf an, daß der Begriff der Produktivgenossenschaften klargelegt wurde. Derselbe war sehr verschieden, indem die Lassalleaner die Einführung derselben sich in großartigem Maßstabe vorstellten, wohingegen man sich auf der andern Seite vielfach dachte, daß etwas Kleinliches damit erstrebt würde. Diese Auffassung hat ja Bracke zu seiner Broschüre veranlaßt. Indem man den Begriff der Produktiv-Assoziation in solch kleinlicher Weise auffaßte, schoß man am Ziel vorbei.

Um nun jedes Mißverständnis unmöglich zu machen, hat die Kommission eine genügend deutliche Fassung gegeben. Durch den Ausdruck „unter demokratischer Kontrolle des Volkes“ wird der etwaige Irrtum beseitigt, daß wir vielleicht vom reaktionären Staate Hilfe verlangen. Durch den Passus über Assoziationen für Industrie und Ackerbau soll das Mißverständnis beseitigt werden, als wenn wir nur einen Teil des arbeitenden Volkes assoziieren wollten.

Der Ausdruck „erstrebt“ ist nicht passend; das Endziel erstreben wir im ersten Teile des Programms, und ist der Ausdruck hier angebracht; bei den unter den jetzigen Verhältnissen aufgestellten Grundsätzen aber verlangen wir.

Der Ausdruck „individuelle Produktiv-Assoziationen“ ist nicht zutreffend; die von uns erstrebten Assoziationen sind kollektiv, nicht individuell. Die französischen Sozialisten, wie St. Simon und auch Louis Blanc, dachten, die Arbeit von oben herunter mit einem Schläge organisieren zu können; Lassalle aber wollte freie Assoziation, und nicht den Zwang.

Die Liberalen machten zwar gegen diese Assoziation geltend, daß dies dasselbe sei, was Schulze wolle; Lassalle widerlegte dies aber in seinen späteren Schriften, indem er darauf hinwies, daß keine kleinen zersplitterten Assoziationen gebildet, sondern dieselben in größerem Maßstabe errichtet werden und in einen Gesamtverband treten sollten. Ständen die Produktiv-Assoziationen vereinzelt da, so könnte von keiner Gesamtarbeit, sondern nur von einer Gruppenarbeit die Rede sein. Die Arbeiter sind im übrigen heute ziemlich über die Begriffe von Staatshilfe und Selbsthilfe aufgeklärt.

Kokosky: Er habe sich gemeldet für den Kommissions-Antrag, nicht weil er mit demselben einverstanden sei, sondern weil durch die Fassung die Möglichkeit weiterer Entwicklung und Klarstellung gegeben sei.

Nicht wegen der Kleinlichkeit, sondern wegen der Gefährlichkeit und der Möglichkeit des Mißbrauchs der Forderung von Produktiv-Assoziationen haben wir eine andere Stellung zu derselben eingenommen; durch den Ausdruck „sozialistische“ Genossenschaften ist dies nun so weit klargelegt, daß wir darauf eingehen können.

Was wir „erstreben“, ist der kommunistische Staat; das Verlangen nach sozialistischen Produktivgenossenschaften ist eine einzelne entwicklungsfähige Forderung. Deshalb ist hier der Ausdruck „verlangen“ richtiger.

Wir stellen uns in manchen Punkten schon heute auf den kommunistischen Standpunkt.

Es gibt auch Genossenschaften, welche wir erstreben, welche nicht Produktivgenossenschaften sind, so die Post, die Eisenbahn.

Wir wollen nicht Produktiv-Genossenschaften im Interesse der Individuen sondern der Gesamtheit, und dies ist durch den Ausdruck „sozialistische“ Produktiv-Assoziationen klargestellt.

Kayser erklärt sich gegen den ganzen Passus, auf die Gefahr hin, Mißfallen zu erwecken. Nach den Fortschritten, welche die Arbeiterbewegung gemacht, kann derselbe nicht mehr aufrechterhalten werden. Hasselmann selbst habe sich schon in einer Versammlung zu Berlin in dieser Weise ausgedrückt. Hasselmann erläuterte, daß die Produktiv-Assoziationen nach dem Lassalleschen Sinne nicht in Gruppen-Einteilung, sondern in Gesamt-Zusammenhang erstrebt werden. Im ersteren Falle würde nach Ansicht des Redners eine Prätorianer-Armee geschaffen, und das Letztere wäre die gesamte Organisation der Arbeit, welche man sofort schaffen würde, sobald wir im Besitze der Macht sind.

Der Ausdruck „demokratische Kontrolle“ habe für Redner keine Bedeutung; wenn das Volk die Entscheidung hat, so richtet es die sozialistische Gesellschaft ein.

Wenn man etwas verlangt, so muß jemand da sein, an den man das Verlangen stellt — und das kann doch niemand anders sein als der jetzige Staat. Wir wollen aber nichts von der heutigen Staatsmacht, sondern wollen diese Macht selbst erwerben.

Was Köhnke vorschlägt, riecht nach Schulze-Delitzschianismus, weil „frei individuell“ heißt, daß Personen, die etwas haben, sich freiwillig zur Bildung von Produktiv-Genossenschaften zusammenfinden. Man möge also den ganzen Passus streichen und das Amendement Köhnke ablehnen.

Kuhl ist für den Passus, und zwar sowohl aus theoretischen wie praktischen Gründen. In den Lassalleschen Schriften sind die Produktiv-Assoziationen als positive Forderung hingestellt; würden wir den Passus streichen, so würde dies Mißtrauen erregen und böses Blut machen.

Der Ausdruck „verlangen“ ist der richtigste; wir verlangen die betreffenden Punkte eben von der Gesellschaft. Der Unterschied zwischen sozialistischen Produktiv-Assoziationen und individuellen, bzw. selbsthilferischen, ist schon so oft in den Versammlungen auseinandergesetzt

worden, daß er nicht begreifen könne, wie ein durchdachter Sozialist einen Antrag auf individuelle Assoziationen stellen kann.

Ausdrücke, wie die Forderung der Staatshilfe, müssen wir beibehalten. weil wir auf Grund derselben seit Jahren schon agitiert haben.

Köhnke glaubte nicht, daß sein Antrag solche Angriffe erfahren würde. Es kommt bei Herstellung unseres Programms darauf an, praktische Formen für unsere Forderungen zu finden, um damit eine nutzbringende Agitation ins Leben rufen zu können. Lassalle sagt im Offenen Antwortschreiben, S. 30: „Die freie individuelle Assoziation der Arbeiter, aber die freie individuelle Assoziation, ermöglicht durch die stützende und fördernde Hand des Staates — das ist der einzige Weg aus der Wüste, der dem Arbeiterstande gegeben ist.“ —

Redner könne also gar nicht begreifen, daß man gegen seine Fassung so vorgehen könne; es könne nur der Fall sein, daß man sie nicht so aufgefaßt, wie sie gemeint war. Es handelt sich ja nicht um selbsthilferische Assoziationen, sondern darum, daß jedem der freie Wille bleibt, einer Assoziation beizutreten oder nicht. Wem es gefalle, könne dann bei Privatunternehmern eintreten. Eben in dieser Fassung des Antrages liegt für den einzelnen die Freiheit; man könnte ja sonst einwerfen, wir wollten die persönliche Freiheit einschränken.

Von Gruppen-Assoziationen sei nicht die Rede in dem Antrag., dieselben sollen im Zusammenhange stehen, aber freilich kann es im Anfange vorkommen, daß solche bestehen, bis sich andere Assoziationen gleicher Art gebildet haben.

Seitens der Kommission ist eine Änderung beantragt, und zwar dahingehend, statt „verlangen“, fordern zu sagen.

Es wird ein Antrag auf Schluß der Rednerliste angenommen.

Walther begreift nicht, wie bei der korrekten Fassung des Passus noch irrthümliche Auffassungen herrschen können. Die Produktiv-Assoziationen bildeten freilich einen Streitpunkt zwischen den beiden Fraktionen; aber es muß sich doch jeder Sozialdemokrat klar sein, daß dieselben das beste Übergangsstadium zur sozialistischen Gesellschaft bilden.

Gladewitz ist nicht für Streichung des ganzen Passus, aber für den Ausdruck „erstreben“.

Man nahm gestern die Fassung an, daß alle andern Klassen der Arbeiterklasse gegenüber eine reaktionäre Masse wären — von einer solchen können wir aber nichts verlangen. Für Verwerfung des Antrages von Köhnke sei Redner deshalb, weil sich über denselben jetzt schon bei den Delegierten Mißverständnisse gezeigt haben, was also bei den Arbeitern in noch größerem Umfange der Fall sein würde.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Es erhält noch der Referent das Wort.

Hasselmann: Daß die Umstände betreffs der Produktiv-Assoziationen sich im Laufe der Zeit geändert, ist selbstverständlich, und niemand mehr der Ansicht, daß 100 Mill. ausreichen, um dieselben anzubahnen. Redner ist noch immer gegen den Ausdruck erstreben; wenn man sagt, man verlange das volle Menschenrecht, so wird man gegen diesen Ausdruck wohl von keiner Seite etwas einwenden; es ist also bei diesem

Ausdruck jedes Mißverständnis, als wenn wir von dem heutigen reaktionären Staate verlangten, bzw. forderten, ausgeschlossen.

Lassalle wollte mit dem Ausdruck „freie individuelle Assoziationen“ nur betonen, daß er nicht die St. Simonschen Zwangsanstalten wollte.

O. Kapell bemerkt persönlich, daß er bei der Staatshilfe nicht das 100-Millionen-Projekt im Auge habe.

Es wird zur Abstimmung geschritten: Der Antrag von Kayser und Genossen wird abgelehnt; der Antrag von Köhnke und Genossen desgleichen.

Drogand wünscht, daß seitens der Kommission erklärt werde, was eigentlich der Unterschied zwischen verlangen und fordern sei.

Liebknecht kommt dem nach und bemerkt, daß das Wort „verlangen“ sich auf einen gegenwärtigen konkreten Gegenstand beziehe; also z. B. könne man von Bismarck verlangen. Das Wort „fordern“ dagegen bedeute eine auf Vernunft gegründete Willensäußerung, und könne sich auf eine absolute Wahrheit, ein Recht beziehen. Das Wort „fordern“, „Forderung“ sei daher auch mit Recht im Eisenacher Programm gebraucht, was er den Freunden Eisenacher Richtung ins Gedächtnis rufe. Außerdem klinge „fordern“ kräftiger.

Fritzsche: Das Kind verlangt, der Mann fordert.

Es entsteht eine kurze Debatte darüber, daß das Wort „verlangt“ dadurch gefallen sei, weil die Kommission an Stelle desselben „fordert“ gesetzt, und niemand vor Schluß der Debatte den früheren Ausdruck wieder aufgenommen.

Geib beantragt Wiederaufnahme der Debatte. Dies wird abgelehnt.

Hasselmann beantragt, über das Wort „verlangt“ abzustimmen. Dagegen erhebt Geib Widerspruch, da dies unzulässig sei, erklärt sich aber schließlich des lieben Friedens willen dafür, daß man in diesem Falle eine Ausnahme mache.

Es wird abgestimmt und das Wort „verlangt“ abgelehnt; damit ist der von der Kommission beantragte Ausdruck „fordern“ angenommen.

Sodann wird über den ganzen Passus abgestimmt und derselbe mit allen gegen ca. 12 Stimmen angenommen.

Reinders teilt das Resultat der gestrigen Abstimmung über den Ausdruck „reaktionäre Masse“ mit; gestimmt haben dagegen: 12 Delegierte mit 2191 Stimmen, dafür: 111 mit 23022 Stimmen; und zwar haben gestimmt gegen: Auer, Blos, Dulk, Giesecke, Herzog, Grillenberger, Kayser, Linke, Löwenstein, Moje, Steiner und Vahlteich; für: Baditz, Broomeier, Bock, Burckhardt, Böttcher, Baumann, Bebel, Demm^{er}, Bätke, Bardonner, Brückmann, Daßbach, Derossi, Dreesbach, Drogand, Dotzauer, Endres, Engelhardt, Eger, Fahl, Finn, Frick, Fritzsche, Fink, E. Fischer, Fischer (Coburg), Franz, Geib, Gadow, Gladewitz, Glebe, Günther, Harm, Hartmann, Hasenclever, Hasse, Hasselmann, Hurlmann, Heinzel, Heerhold, Hörig, Heitbrinck, Hochheim, Just, Kühn, Kokosky, Kegel, Klees, A. Kapell, O. Kapell, Klein, Klute, Köhnke, Kreuzberg, Kuhl, Lingner, Löffelbein, Leuchtenberg, Liebknecht, Lehmann, Müller, Mai, Mamme, Motteler, Mielke, Meyer, Meister, Molkenbuhr, Neumann, Ohlig, Petzold, Pilster, Pleß, Prinz, Petermann, Reinhold, Richter, Rackow, Reimer, Reinders, Riesch, Rödiger, Scharnke, Schiedewitz, Schönian,

Schweckendiek, Steffens, Steinig, Stuhr, Strecker, Slauck, Ramm, Schuhmacher, Scheu, Ufert, Ullrich, Tölcke, Tutzauer, Vater, Wiemer, Wendeler, Wobusa, Walter, Wichtendahl, Winner, Wytzka, Zwiener, Kronenberg.

Es wird in der Tagesordnung weitergeschritten, und man kommt also zur Verhandlung von 1 des zweiten Abschnittes.

Es liegen Anträge vor von der Kommission: Baumann (alle Beamten sind durch das allgemeine Wahlrecht zu wählen); Bebel und Genossen (obligatorisches Wahlrecht mit dem 20. Jahre für Staatsangehörige beiderlei Geschlechts); Vogel (gedr. Vorlage); Hasse und Genossen (beizufügen mit Gewährung von Diäten für die Volksvertreter).

Ein Antrag von Gießener Parteigenossen (gedr. Vorlage zu 1 statt 21 20 Jahre zu setzen) fällt fort, da diese Bestimmung auch im Antrag der Kommission enthalten ist.

Der Antrag Vogels wird nicht genügend unterstützt; der von Hasse und Genossen genügend; desgleichen der Antrag von Bebel und Genossen; der von Baumann nicht genügend.

Es erhält zunächst als Referent das Wort

Hasselmann: Er nehme das Wort, weil verschiedene abweichende Anträge vorliegen, und wendet sich zunächst gegen das obligatorische Wahlrecht. Wenn die Bevölkerung noch nicht genügend über ihre Interessen unterrichtet ist, so dient sie nur der Reaktion als Stimmvieh; richtiger wäre es, wenn die Wahltage auf Sonn- und Feiertage angesetzt werden.

Es ist auch unter Umständen ein Recht, sich der Abstimmung zu enthalten, und wäre hier der Zwang nicht am Platze; z. B. bei engeren Wahlen, wenn einem keiner der beiden Kandidaten gefällt.

Was das Wahlrecht der Frauen betrifft, so muß man unterscheiden, was sich für die Verhältnisse der Gegenwart und die der Zukunft paßt. Es ist freilich eine Ungerechtigkeit, daß ein Teil der Menschen benachteiligt ist, und im sozialistischen Staat muß dieselbe vollst. entfernt werden. Das Weib ist aber heute im allgemeinen noch weit zurück, weil seine Erziehung schlechter ist als die des Mannes.

Auch fällt das Wahlrecht mit der allgemeinen Wehrpflicht zusammen; es macht einen andern Eindruck, wenn dasselbe durch Elemente ausgeübt wird, welche auch (theoretisch) die Macht zur Geltendmachung desselben besitzen.

Setzen wir also einstweilen das Wahlrecht für die Männer vom 20. Jahre an, spätere Kongresse können Weiteres bestimmen.

Was die Diätenfrage betrifft, so agitieren wir zwar für die Forderung, weil gegenwärtig der Arbeiterstand durch Verweigerung derselben an der Vertretung in den gesetzgebenden Versammlungen gehindert werden soll. Redner sei aber gegen Aufnahme des Passus in das Programm, weil derselbe zu kleinlich sei; wo wir für die Agitation usw. so viele Mittel aufbringen, können wir wohl auch unsere Abgeordneten genügend erhalten.

Man kann sogar die Agitation praktischer betreiben, indem wir darauf hinweisen, daß wir trotz der Diätenlosigkeit uns alle Mühe geben, so viele Vertreter des Arbeiterstandes in die gesetzgebenden Körper zu bringen wie möglich.

Es wird Schluß der Rednerliste angenommen. — Ein Antrag von A. Kapell, einen Redner von oben und einen von unten zu nehmen, wird abgelehnt. — Von Klein geht ein Zusatzantrag ein, hinter „Staat und Gemeinde“ zu setzen, daß die Wahlen auf Sonntage angesetzt werden. Desgleichen einer von Scharnke auf allgemeines gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht aller Staatsangehörigen vom 20. Jahre an für alle Wahlen im Staat und Gemeinde. Die Wahlen haben an einem Sonn- oder Feiertage stattzufinden, eventuell ist der Wahltag zu einem Feiertage zu erheben. — Es erhält sodann das Wort

Bebel: Der Eingang seines Antrages sei vom Präsidium nicht verlesen worden, und daher sei derselbe nicht ganz verständlich gewesen.

Es ist bei den gestellten Forderungen vorausgesetzt, daß wir dieselben beim heutigen Staate nicht durchsetzen können; von diesem Standpunkte müssen wir bei der Debatte ausgehen.

Mit dem Ausdruck „Wahlen im Staat und Gemeinde“ ist nicht alles gesagt, indem wir auch andere Wahlen, z.B. die der Beamten, haben; deshalb sei der Passus verändert.

Hasselmann meine, die Frauen seien nicht gebildet genug; das werde aber auch von den männlichen Arbeitern gesagt; ja, es gibt noch Leute, welche erklären, für das allgemeine Wahlrecht zu sein, wenn nur die Arbeiter gebildeter wären.

Das ist aber unrichtig; ein Recht muß geübt werden, und es muß Gelegenheit dazu gegeben werden, wenn man die Wirkungen sehen will. Wir nannten gestern alle andern Klassen eine reaktionäre Masse; wir dürfen nun nicht den Frauen gegenüber uns als reaktionär hinstellen.

Das obligatorische Wahlrecht ist unbedingt nützlich und hat sich in der Schweiz schon bewährt. Die Bourgeois gehen fast alle zu den Wahlen; die 50%, welche sich nicht beteiligt, waren Arbeiter, und wenn auch ein Teil davon gegen uns gestimmt haben würde, so doch bestimmt die große Mehrheit für uns.

Hasselmann sagt, daß er nur für das Frauenwahlrecht sein könne, wenn die Frauen genügend gebildet seien; nun, wir müssen eben dahin streben, daß sie es werden, und dies geschieht eben dadurch, daß wir ihnen das Wahlrecht geben, damit sie sich in der Benutzung desselben üben.

Redner habe vor Jahren auch gesagt, daß die Arbeiter nicht genügend gebildet seien; er wäre aber anderer Ansicht geworden, und dies würde auch der Fall bei denen sein, welche jetzt die Frauen für nicht genügend gebildet halten.

Es ist schon jetzt Tatsache, daß die Frauen sich mit regem Interesse an unserer Bewegung beteiligen und günstig auf die Männer einwirken.

Wir müssen die Frauen besonders aus letzterem Grunde heranzuziehen suchen, und mache Redner noch auf den Einfluß derselben in der ultramontanen Bewegung aufmerksam.

Bei der vorjährigen Reichstagswahl in Leipzig wurde ein Flugblatt an die Frauen verbreitet, welches sehr gute Wirkung getan.

Wir bedauerten damals sehr, daß die Frauen nicht mitstimmen konnten; wir waren überzeugt, daß wir dann sogar eine große Anzahl Stimmen aus den Reihen der Bourgeoisfrauen erhalten haben würden.

In England haben in 66 Gemeinden von 27 000 Frauen 14 000 ihr Stimmrecht ausgeübt. Aus Virginien hat ein Oberrichter nach Washington berichtet, daß seit der Wahlberechtigung der Frauen die Störungen bei den Wahlen gänzlich verschwunden seien.

Nehme man seinen Antrag an, so werden man damit in kurzer Zeit große Erfolge erringen.

Es sind Anträge eingegangen von O. Kapell (zu setzen: der Wahltag muß ein Sonn- oder Feiertag sein), und Dotzauer (statt „geheimes Wahlrecht“ zu setzen Wahlrecht mit geheimer Abstimmung).

Schweckendiek: Das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht ist ein gewaltiges Agitationsmittel — und dieses fordern wir vom heutigen Staat. — Das obligatorische Stimmrecht hat in der Schweiz nicht die Erfolge gehabt, wie Bebel hingestellt; Redner habe daselbst praktische Erfahrungen gemacht. Auch war die Beteiligung eine schwache, trotz der Strafbestimmungen. — Der Arbeiter muß durch die freie Überzeugung zur Wahlurne geliebt werden.

Was das Frauenstimmrecht betrifft, so mache Redner darauf aufmerksam, daß wir uns nicht in Amerika, sondern in Deutschland befinden.

Wir haben jedes Jahr einen Kongreß, und wenn wir weiterschritten sind, werden wir zur passenden Zeit die Forderung stellen können.

Auer: Er sei prinzipiell für das Stimmrecht der Frauen; gestern wurde angenommen, daß die andern Klassen uns gegenüber eine reaktionäre Masse bilden, so könnten wir auch von den Frauen als reaktionär auf den Index gesetzt werden, wenn wir sie nicht mit uns gleichstellen wollen.

Klein: Der gestrige Beschluß, welcher so oft angeführt wird, hat mit der heutigen Sache nichts zu tun.

Wenn Bebel auf die Schweiz hinweist, bezüglich des obligatorischen Wahlrechts, so können wir gerade die Schweiz als abschreckendes Beispiel nehmen; es sind dort genug Dummheiten gemacht worden. Was die Bemerkung Bebels betrifft der zu gewinnenden Bourgeoisweiber anlangt, so ist das wohl illusorisch; dieselben interessieren sich für uns nicht im Gegenteil, sie hassen uns, wie ihre Männer es tun; das liegt einmal im Klasseninteresse.

Die Diätenfrage haben wir bis jetzt als Kampfmittel benutzt. Wir haben bewiesen, daß nicht bloß Bismarck, sondern daß auch wir „heidenmäßig viel Geld“ haben, und wir imstande wären, den ganzen Reichstag mit unseren Abgeordneten zu besetzen.

Was die Festtage anlangt, so habe er für dieselben kein Interesse, da es ja nicht darauf ankomme, ob der Wahltag einige Tage früher oder später stattfindet; der Sonntag ist also genügend.

Slauck ist für den Antrag Bebel. Es ist von dem Referenten darauf hingewiesen worden, daß das Programm auf die Höhe der Wissenschaft gehoben werden müsse. Es herrscht vielfach die Ansicht, daß durch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht die aufgestellten Forderungen erreicht werden könnten; damit ist man aber auf dem Holzwege. Nur durch den Druck der Volksmasse kann die Regierung zu Konzessionen getrieben werden, und zu diesem Zwecke ist praktisch, ja notwendig, die Frauen mit in die politische Bewegung zu ziehen.

Hasselmann: Auf der einen Seite verlangt Bebel das obligatorische Wahlrecht deswegen, weil die Arbeiter dadurch geschult werden; bei der Frauenfrage nun meint Bebel, daß man die späteren Verhältnisse auch in Betracht ziehen müsse; die Erziehung im sozialistischen Staate wird aber eine so gute sein, daß kein Zwang mehr nötig sein wird. Redner habe im übrigen schon erklärt, daß er im Prinzip nicht gegen das Frauenstimmrecht sei. Wenn die Frage vorläge, ob die Frauen den Männern gegenüber beachtet werden sollten, wäre es etwas anderes; heute ist sowohl der männliche wie der weibliche Teil des Arbeiterstandes unterdrückt. Es kommt lediglich auf die praktische Frage an, ob die Beteiligung der Frauen an den Wahlen für unsere Bestrebungen günstig oder ungünstig sei — und da sei Redner von dem letzteren überzeugt.

Wenn dem allgemeinen Wahlrecht Nachdruck gegeben werden soll, so muß dasselbe mit der allgemeinen Wehrpflicht korrespondieren.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag von Hasse und Genossen wird abgelehnt; der Antrag von O. Kapell wird angenommen; der Antrag auf Streichung des Feiertages wird abgelehnt; der Antrag Bebel und Genossen auf obligatorisches Wahlrecht wird angenommen. — Über den anderen Teil des Antrages, hinter „Staatsangehörige“: beiderlei Geschlechts zu setzen, muß namentliche Abstimmung vorgenommen werden, da das Zählresultat zweifelhaft ist; dies geschieht. Der Vorsitzende Hasenclever gibt die Erklärung ab, daß von denen, die gegen den Antrag Bebel gestimmt, diejenigen prinzipiell nicht gegen das Stimmrecht der Frauen sind, welche sich für den Ausdruck „Staatsangehörige“ entscheiden. Dem wird von allen Seiten zugestimmt.

Schluß der Sitzung 12.30 Uhr.

Fünfte Sitzung am 25. Mai 1875

Vorsitzender Geib. — Die Verlesung der Präsenzliste ergibt, daß ein Delegierter fehlt. Drei weitere Fehlende haben sich vor Eintritt in die Tagesordnung bei den Schriftführern gemeldet.

Depeschen sind eingelaufen von Heidelberg, Ootensen und Braunschweig.

Zunächst wird das Ergebnis der namentlichen Abstimmung von heute vormittag über den Antrag von Bebel betreffs des Zusatzes „beiderlei Geschlechts“ verlesen, nach welchem: 55 Delegierte mit 10970 Stimmen für, und 62 Delegierte mit 14142 Stimmen gegen den Passus gestimmt haben, und zwar stimmten für denselben:

Auer, Baditz, Bronnenmeier, Burkhardt, Baumann, Bebel, Blos, Bähke, Bardonner, Dirßlach, Dulk, Dotzauer, Endres, Engelhardt, Fink, E. Fischer, Fischer-Koburg, Franz, Gadow, Gladewitz, Hasse, Hurlemann, Hörig, Hofmann, Heitbrinck, Just, Kühn, Kaiser, Kokosky, Kegel, A. Kapell, Löffelbein, Lehmann, Löwenstein, Moje, Mai, Mamma, Motteler, Milke, Reichelt, Richter, Reinders, Scharnke, Slauck, Ramm, Schumacher, Scheu, Steiner, Ullrich, Tölcke, Vater, Vahlteich, Wiemer, Winner.

Gegen den Zusatzantrag stimmten:

Bock, Böttcher, Demmler, Brückmann, Derossi, Dreesbach, Drogand, Eger, Fahl, Finn, Frick, Fritzsche, Geib, Glebe, Günther, Harm, Hartmann, Hasenclever, Hasselmann, Heinzel, Heerhold, Herzog, Heinemann, Grillenberger, Hochheim, Klees, O. Kapell, Klein, Klute, Köhrcke, Kreuzberg, Kuhl, Lingner, Luchtenberg, Liebknecht, Möller, Meyer, Meister, Molkenbuhr, Neumann, Ohlig, Petzoldt, Püster, Pleß, Prinz, Rackow, Reimer, Rödiger, Schiedewitz, Schönlän, Schwackendiek, Steffens, Steineck, Stuhr, Strecker, Tutzauer, Wendeler, Walther, Wichtendahl, Wytzka, Zwiener, Kronenberg.

Hierauf Eintritt in die Tagesordnung.

Liebknecht führt an, da die Abstimmung diesen Morgen nicht recht klar gewesen, weil diejenigen, welche gegen „beiderlei Geschlechts“ gestimmt, durchaus nicht Gegner des Frauenstimmrechts seien, so bitte er die jetzige Abstimmung so aufzufassen, daß alle diejenigen, welche für „Staatsangehörige“ gegenüber „Männern“ stimmten, auch für das Frauenstimmrecht sich erklären. Nur aus stillistischen Gründen sei er für diese Fassung gegenüber der anderen gewesen.

Der Vorsitzende verliest hierauf die Anträge ad. III., 1. Dieser Passus wird in folgender Fassung angenommen: 1. Allgemeines, Gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmenabgabe aller Staatsangehörigen vom 20. Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- oder Abstimmungstag muß ein Sonn- oder Feiertag sein.

Zu § 2 schlagen die Referenten vor, man möge setzen: „Direkte Gesetzgebung durch das Volk“, so daß die weiteren Worte im Entwurfe wegfallen.

Walther wünscht, daß die Debatte hierüber insgesamt stattfinden möge, weil die Sache sonst zu lange dauern würde, da noch die Organisation, Presse usw. zu beraten sei.

Der Antrag Vogels zu III., 2 fällt, dagegen wird der Vorschlag der Referenten mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Bebel beantragt, die Frage der Entscheidung über Krieg und Frieden schon bei III., 2 zu erledigen, und zwar wie folgt: „Direkte Gesetzgebung durch das Volk; Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.“

Die Referenten bemerken, daß dies schon im Referat vorgeschlagen.

Ein weiterer Antrag von Rackow, daß die Bewaffnung aller Staatsangehörigen hinzugefügt werde, wird nicht genügend unterstützt.

Bebel beantragt, statt Wehrhaftigkeit: Volksbewaffnung zu setzen.

Liebknecht bemerkt, Wehrhaftigkeit sei weitgehender als Volksbewaffnung, die darin eingeschlossen sei; darum möge Bebel auf seinen Antrag verzichten.

Bebel zieht denselben zurück und läßt den weiteren Antrag, welche von der Trennung der Kirche von Staat und Schule handelt, bis später fallen.

Molkenbuhr ist gegen den Antrag der Kommission; er halte es für das Geeignteste, wenn die Volksvertretung über Krieg und Frieden zu entscheiden habe.

Stolle: Wenn der Feind ins Land hereingebrochen sei, könne nicht erst das Volk zusammenkommen und über Krieg und Frieden entscheiden. Man schreitet zur Abstimmung über Punkt 3.

Die Fassung der Referenten lautet nun: „§ 3: Allgemeine Wehrhaftigkeit, Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.“ Dieses wird angenommen, ebenso der Zusatz zu III., 2: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.“

Zu Punkt 4 beantragen die Referenten anzufügen: „überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.“

Die Anträge von Vogel hierzu werden nicht unterstützt, und wird der Vorschlag der Referenten angenommen.

Zu Punkt 5 liegen wieder mehrere Anträge vor, wovon derjenige von Vogel die nötige Unterstützung erhält, welcher Rechtsprechung durch Volksgerichte mit öffentlichem und mündlichem Gerichtsverfahren, unentgeltliche Rechtspflege, Abschaffung der religiösen Eidesformeln sowie der Todesstrafe verlangt usw.

Liebknecht hält fest an dem, wie es die Kommission beantragt habe, weil das Programm sonst zu lang würde; solche wehläufige Fassungen seien gut als Resolution oder zu einer Denkschrift, aber in das Programm können sie nicht aufgenommen werden.

Hierauf wird der Antrag Vogel abgelehnt und die Fassung der Kommission angenommen.

Der Schluß der Diskussion wird angenommen.

Sodann wird ein Antrag der Referenten (Kommission) angenommen, welcher lautet: „§ 5. Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.“

Zu dem Passus: „Die Arbeiterpartei fordert als gelstige und sittliche Grundlage des Staats“, werden außer dem Antrage der Referenten vorgelesen:

Der Antrag von Gleßon, welcher Preß- und Redefreiheit hinter Gewissensfreiheit gesetzt wissen will; derselbe wird nicht unterstützt.

Ein Antrag von Bebel: „Trennung der Kirche von Schule und Staat“ bezusetzen — wird unterstützt.

Liebknecht bekämpft den Bebel'schen Antrag. Gerade Amerika, woselbst sich die Geistlichkeit unter dem System der Trennung der Kirche vom Staat sehr wohl fände, müsse uns eine Warnung sein. Die Trennung der Kirche von der Schule sei durchaus rationell, allein der Staat dürfe die Kirche nur in dem anderen Verein betrachten, und vor allem müsse er die Schule von seiner Obhut nehmen. Dies sei schon durch die Forderung der unentgeltlichen Volksziehung durch den Staat betont. Mit der Erklärung der Religion zur Privatsache reichen wir völlig aus.

Schumacher spricht sich ebenfalls; über diesen Punkt zugunsten des Bebel'schen Antrags aus und erläutert dies an dem Verhalten der englischen Regierung gegenüber der irischen Kirche.

Tutzauer stellt den Antrag, „unentgeltlichen Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten“ dazuzusetzen; dieser Antrag wird genügend unterstützt.

Bebel schließt sich den Ausführungen Schumachers an. Die Forderungen der Ultramontanen gehen nicht dahin, auch die Schule von der Kirche zu trennen. Bischof Ketteler sei in letzter Zeit sehr für die Trennung der Kirche vom Staate eingetreten, aber die Trennung der Schule von der Kirche wolle er nicht.

Der Schluß der Debatte wird angenommen. — Die beiden Anträge von Bebel und Tutzauer werden abgelehnt; derjenige der Referenten wird angenommen.

Es wird nun übergegangen zu dem Passus, welcher von der progressiven Einkommensteuer handelt.

Vogels Antrag hierzu wird abgelehnt.

Frick ist gegen den Antrag der Referenten.

Bebel desgleichen, weil er die Forderung der progressiven Einkommensteuer unter den Forderungen innerhalb der heutigen Gesellschaft besser angebracht glaube.

Hasselmann spricht sich gegen die Ansicht Bebels aus.

Die Abstimmung wird vorgenommen und der Antrag der Referenten gutgeheißen.

Zur Koalitionsfreiheit beantragt Vogel, das Wort „volle“ voranzustellen. Dieser Antrag wird nicht unterstützt.

Rackow bittet, von den Gegnern sich nicht blenden zu lassen, und beantragt zu sagen: „unbeschränkte Koalitionsfreiheit.“

Liebknecht meint, man könne nicht sagen: „unbeschränkte“ Freiheit, weil es keine beschränkte Freiheit gibt.

Slauck ist für Aufhebung aller Beschränkungen der Koalitionsfreiheit.

Der Antrag von O. Kapell, welcher „unbeschränktes Koalitionsrecht“ gesetzt wissen will, wird angenommen.

Der Antrag von Vogel betreffs des achtstündigen Normalarbeitstages wird nicht unterstützt.

Ein von O. Kapell eingebrachter Antrag, den neunstündigen Normalarbeitstag betreffend, findet die nötige Unterstützung.

Der Antrag der Referenten, welcher für „einen den Gesellschaftsverhältnissen entsprechenden Normalarbeitstag“ eintritt, wird angenommen. — Auch der von den Referenten eingebrachte Zusatz „und Verbot der Sonntagsarbeit“, wird angenommen.

Vogels Zusatzantrag zur Frauen- und Kinderarbeit, Verbot der Nachtarbeit, wird nicht unterstützt.

Liebknecht spricht über den Antrag der Referenten, dabei besonders hervorhebend, daß die Nachtarbeit nicht wohl in allen Arbeitszweigen abzuschaffen sei.

Baumann beantragt zu setzen: „Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.“

Schluß der Debatte.

Das Amendement Wintersberg: „Verbot der industriellen Frauenarbeit“ wird abgelehnt.

Baumanns Antrag wird angenommen.

Es folgt Alinea 4 des Entwurfs.

Klein beantragt, hinter „Industrie“ zu setzen: „sowie der Arbeiterwohnungen.“

Vogel beantragt: „Staatliche Überwachung der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie zum Schutz des Lebens und der Gesundheit“; dies wird unterstützt.

Fritzsche wünscht, daß man ausspreche, die Fabrikinspektoren dürfen nicht ausgediente Offiziere, sondern sie müssen von den Arbeitern gewählt und in die Arbeiterverhältnisse eingeweihte Leute sein.

Klein: wenn Liebknecht vorhin gesagt habe, daß der heutige Staat nicht für Arbeiterwohnungen sorgen könne, so wolle er konstatieren, daß er die Forderung nicht „direkt“ gemeint habe, sondern durch die Gemeinde.

Ein Antrag von Bebel: „Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiter-Hilfs- und -Unterstützungskassen“ wird angenommen; ein Antrag von Just: „Durch von Arbeitern gewählte Inspektoren“ wird nicht unterstützt.

Hörig wünscht, daß auch die Hausindustrie berücksichtigt werde.

Zu Punkt 5: Regelung der Gefängnisarbeit wird Justs Antrag unterstützt in seinem zweiten Passus: „durch die den freien Arbeitern geschaffene Konkurrenz“.

Brückmann beantragt: Abschaffung der Gefängnisarbeit.

Geib spricht sich für die Fassung des Kommissions-Entwurfs aus. Wenn man die Abschaffung jeder Gefängnisarbeit wolle, so möge man bedenken, daß Leute, die das Arbeiten gewohnt seien, sich, ohne zu arbeiten, schrecklich langweilen würden.

Brückmanns Antrag wird hierauf abgelehnt; derjenige von Just gleichfalls und der Antrag der Referenten angenommen.

Statt Punkt 4 und 6 wurde nur Punkt 4 angenommen, weil 6 dem Punkt 4 zugeteilt wurde.

Die Referenten schlagen vor für den Punkt 6 zu setzen: „Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen, Überwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz“.

Der Antrag Vogels hierzu, der oben erwähnt, findet keine Unterstützung mehr.

Der Vorsitzende Geib bemerkt, daß die Vorlage, welche von der Gothaer Konferenz vereinbart und dann von den Referenten modifiziert worden, nun erledigt sei.

Bebel beantragt noch, daß in Punkt 6: „volle Selbstverwaltung“ zu setzen sei. — Zu den politischen Forderungen wünscht

Hasselmann, daß Bebel sich mit den Referenten verständigen möge, der Kongreß aber in der Beratung weitergehe.

Der Vorsitzende fragt, ob der Kongreß damit einverstanden sei, statt verlangt überall fordert zu stellen, womit der Kongreß sich einverstanden erklärt.

Es tritt nun eine Pause ein (4.30 Uhr).

Wiederaufnahme der Verhandlungen um 5.30 Uhr. — Telegramme werden verlesen von Hamburg, Halle und Hannover.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und die Debatte über die festzustellende Einteilung der unter III beschlossenen Punkte sowie über die Aufschrift der betreffenden Rubriken eröffnet.

Zu Bebel's Antrag: „Weitere politische Forderungen als Grundlage innerhalb des heutigen Staates“ erhält das Wort

Liebknecht, welcher das Resultat der mit Bebel getroffenen Vereinbarung darlegt und die vorgeschlagene Neuredaktion motiviert.

Die Anträge der Referenten, den Abschnitt III in zwei Abteilungen zu trennen, sowie die vorgeschlagenen Aufschriften dieser Abteilungen werden angenommen.

Vorsitzender Geib verliest nun das ganze Programm, wie es in der Spezialberatung beschlossen wurde. Derselbe fordert alsdann zur General- oder Schluß-Abstimmung auf. Letztere erfolgt und ergibt einstimmige Annahme.

Zum Namen der Partei stellen Anträge:

Tutzauer: Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschlands.

Heinzel: Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands.

Frick unterstützt den Antrag von Heinzel, weil es nötig sei, daß wir uns von den katholischen Sozialisten unterscheiden.

Meyer: Sozialistisch-demokratische Partei.

Die Referenten: Arbeiterpartei Deutschlands, wofür Liebknecht als Referent plädiert, denn diejenigen, welche den Pfaffen anhängen, seien keine wirkliche Arbeiterpartei, sondern Stimmvieh.

Bei der Abstimmung wird der Name „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ angenommen und hierauf vom Vorsitzenden unter freudigen Ausrufen bemerkt, daß die prinzipielle Grundlage der vereinigten Sozialdemokraten Deutschlands festgestellt sei (6 Uhr abends).

Das angenommene Programm

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesamte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit entsteht.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlagen des Staates:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht, mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom 20. Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- oder Abstimmungstag muß ein Sonntag oder Feiertag sein.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.
3. Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.
4. Abschaffung aller Ausnahme Gesetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze, überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.
5. Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.
6. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privatsache.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1. Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen.
2. Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern.
3. Unbeschränktes Koalitionsrecht.
4. Ein den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechender Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit.
5. Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.
6. Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen. Überwachung der Bergwerke,

der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.

7. Regelung der Gefängnisarbeit.

8. Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiter-Hilfs- und -Unterstützungskassen.

Der Kongreß tritt in die Beratung der Organisation ein, über welche Hasenclever im allgemeinen referiert. Die Zentralisation müsse der Hauptgedanke in dieser Organisation sein, wovon auch die Kommission ausgegangen sei. Tessendorf erklärte: Nur durch die Zentralisation sei die Sozialdemokratie gefährlich. Ein einheitliches Organ wäre wohl zu wünschen, aber dem Zweck der augenblicklichen Verhältnisse entspreche dies nicht; doch müssen sich die anderen Parteiblätter möglichst mit den Hauptorganen in Harmonie setzen und in den prinzipiellen Fragen dem Programm unbedingt unterordnen. Kein Blatt dürfe daher als Parteiblatt anerkannt werden, das sich diesen Bedingungen nicht füge. Die Zeit, wann ein Hauptorgan zu schaffen sei, könne vielleicht jetzt schon festgestellt werden.

Jedenfalls könne der nächste Kongreß schon Vorschläge hierüber entgegennehmen, wie das zu machen sei.

Vahlteich beantragt, ohne Generaldiskussion sofort auf die Spezialdiskussion einzugehen.

Löwenstein ist für die Generaldiskussion, weil man sich dann in dieser wichtigen Frage mehr Klarheit verschaffen könne als in einer Spezialdiskussion.

Vahlteichs Antrag wird indessen angenommen.

Ein Antrag von Reimer, welcher will, daß über sämtliche vom Kongreß gewählte Beamten eine Urabstimmung stattfinden soll, wird abgelehnt.

Kayser beantragt, daß zunächst in Beratung und Beschlußfassung über die Zahl der Parteibehörden getreten werde.

Dies wird angenommen.

Hartmann ist gegen die Wahl eines Ausschusses.

Frick dafür, denn man dürfe den Zentralpunkt nicht nur in einen Ort verlegen.

Lingner für einen Ausschuß, welcher als Exekutivbehörde zwischen Vorstand und Kontrollkommission im Falle eines Streites fungieren müßte.

Gadow will die Kontrollkommission nicht direkt vom Kongreß gewählt wissen.

Lehmann ist beauftragt, gegen einen Ausschuß zu stimmen.

Strecker gleichfalls dagegen, ebenso Kayser, weil dadurch die Kontrolle zur Illusion gemacht werde.

Burkhardt ist für den Ausschuß.

Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Hurlemann gegen den Ausschuß.

Prinz wegen besserer Zentralisation für den Ausschuß, ebenso Kokosky.

A. Kapell spricht für die Beibehaltung der Kommissionsvorlage, weil der Schwerpunkt nicht in die Macht einer einzigen Mitgliedschaft gelegt werden dürfe.

Auer als Referent: Die Anhänger des Ausschusses seien sich nicht recht klar gewesen, welche Funktionen dem Ausschusse zugeteilt werden sollen. Eine Exekutivbehörde sei derselbe nicht. Nur wenn ein Konflikt zwischen Vorstand und Kontrollkommission eintrete, könne er in Tätigkeit treten. Nachdem man die Parteiblätter habe und sich leichter als früher verständigen könne, sei diese Einrichtung nicht mehr geboten; Redner ist daher für § 3 mit Streichung des Ausschusses.

A. Kapell betont, daß der Ausschuß dennoch eine Exekutivbehörde sei.

Nachdem noch Hartmann, Dreesbach, Heinemann und Derossi über den § 3 gesprochen, wird die Einsetzung resp. Wahl eines Vorstandes und eines Ausschusses je fast einstimmig, die Einsetzung einer Kontrollkommission mit Stimmenmehrheit analog der Kommissionsvorlage angenommen. (Sitz der Kontrollkommission bestimmt der Kongreß.)

Auf Antrag wird der Schluß der heutigen Versammlung auf 8 Uhr festgesetzt.

Zu Punkt 1 der Organisation stellt Dreesbach den Antrag auf unveränderte Annahme der Kommissionsvorlage, mit Ausnahme der Zeitdauer (drei Monate), welche länger sein soll. Der hierauf bezügliche Antrag von Gießen wird nicht unterstützt.

Böttcher beantragt, die Zeitdauer auf zwei Monate festzusetzen.

Referent Auer spricht gegen den Antrag von Dreesbach und empfiehlt nochmals die unveränderte Annahme des Punkt 1 der Kommissionsvorlage.

Punkt 1 wird hierauf nach Vorlage der Referenten (Kommission) angenommen.

Es folgt Punkt 2. Ullrich beantragt: Die Parteigenossen, welche gegen das Interesse der Partei handeln, können auf Antrag der Genossen an irgendeinem Orte durch den Vorstand ausgeschlossen werden; Berufung an den Parteikongreß ist zulässig, jedoch darf ein ausgeschlossener Genosse, bevor der Kongreß über ihn entschieden, nicht von irgendeinem anderen Orte in die Partei aufgenommen werden.

Geib empfiehlt die Annahme des § 2 nach der Kommissionsvorlage und kritisiert den Antrag von Ullrich, der sich von selbst verstehe.

Der Antrag von Ullrich wird nicht unterstützt. — § 2 wird nach der Kommissionsvorlage angenommen.

Zu § 3 beantragt Löwenstein: Die Kontrollkommission hat an einem anderen Orte als der Vorstand ihren Wohnsitz.

Fink beantragt: Vorstand und Kontrollkommission sollen nicht vom Kongreß gewählt werden.

Schluß der Debatte wird angenommen. — Löwensteins Antrag sowie ein ähnlicher Antrag A. Kapells werden durch Hinweis des Vorsitzenden auf Punkt 10 der Vorlage vorläufig zurückgelegt.

Hartmann beantragt, daß sämtliche Parteibehörden auf dem Kongreß gewählt und durch Urabstimmung bestätigt werden sollen; dies wird abgelehnt.

Prinz beantragt, den ersten und zweiten Vorsitzenden nicht auf dem Kongreß, sondern durch Urabstimmung zu wählen; auch dies wird abgelehnt.

O. Kapell beantragt, daß in § 3 in dritter Zeile das Wort „Kontrollkommission“ gestrichen werde.

Dieser Antrag wird angenommen und, nachdem der Beginn der morgigen Sitzung auf 8 Uhr festgesetzt, die heutige Sitzung um 8 Uhr geschlossen.

Sechste Sitzung am 26. Mai 1875

Eröffnung durch Hasenclever. — Schriftführer Scheu und Kuhl. — Die Präsenzliste wird von Reinders verlesen und fehlen: Bebel (entschuldigt), Böttcher, Dreesbach, Gieseke; abgereist: Reichelt, Stolle und Hirsch.

Das Protokoll vom Montagnachmittag wird verlesen und genehmigt.

Der Vorsitzende Hasenclever nimmt das Wort und erläutert die vorgenommenen Abänderungen in der Organisation bis § 4 der gedruckten Vorlage. — Hierauf kommt § 4 zur Beratung.

Von O. Kapell, Klute, Meister, Glebe, Wichtendahl, Tutzauer und Dreesbach wird dazu folgender Antrag eingebracht: „hinter Parteikongreß“ die Worte zu setzen: „wenn die Mehrzahl der Kontrollkommission damit einverstanden ist.“

Der Antrag wird genügend unterstützt, ein Antrag von Klein nicht.

Auer (als Referent) ersucht, den Vorschlag der Kommission unverändert anzunehmen, weil, wenn man für alle Fälle Fürsorge treffen wolle, wir uns ein ganzes Buch von Bestimmungen anlegen müßten. Eventuell könne ja auch der Vorstand zur Einberufung eines außerordentlichen Kongresses durch die Kontrollkommission gezwungen werden.

Heinemann erklärt sich mit dem Kommissionsvorschlag einverstanden, macht jedoch darauf aufmerksam, daß einige redaktionelle Abänderungen vorgenommen werden müßten.

O. Kapell: Er habe sein Amendement deshalb gestellt, um der Kontrollkommission bei außerordentlichen Fällen und Kongressen mehr Macht zu sichern. Auch sei alsdann bei der Einberufung eines solchen außerordentlichen Kongresses mehr Vertrauen unter den Arbeitern.

Geib: Es sei durchaus falsch, wenn man die Macht des Vorstandes beschneiden wolle. Das Mitregieren der Kontrollkommission sei entschieden verkehrt. Sie hätten in der Eisenacher Partei damit schlimme Erfahrungen gemacht. Wenn die fünf Vorstandsmitglieder nicht den richtigen Zeitpunkt zur Abhaltung eines außerordentlichen Parteikongresses zu wählen verständen, so verstehe es die Kontrollkommission erst recht nicht.

Klein: Der Absatz sei in der vorgeschlagenen Fassung durchaus nicht anzunehmen. Derselbe sei selbst von den Eisenachern nicht richtig verstanden worden, und bitte er, denselben sich einmal genau durchzulesen.

Vorsitzender Hasenclever: Es könnten ja politische Ereignisse eintreten, welche die Einberufung eines außerordentlichen Kongresses not-

wendig machen; und in diesen Fällen sei doch der Vorstand besser in der Lage, die Sachlage beurteilen zu können als die Kontrollkommission.

Reinders: Auch er sei nicht mit der vorgeschlagenen Fassung einverstanden, und weil vor dem Kongresse oft ein großes Mißtrauen herrschen könne, so bitte er, daß der Vorstand nur im Einverständnis mit der Kontrollkommission und dem Ausschuß berechtigt sei, einen außerordentlichen Kongreß einzuberufen.

Frick begreift nicht, wie die zentralistischen Lassalleaner sich gegen diesen Absatz wenden könnten. Nicht wir bestimmten immer alles in der Partei, sondern es gebe auch andere Mächte, welche bestimmend auf die Abhaltung außerordentlicher Kongresse wirken können.

Es erfolgt Schluß der Debatte. — Der Antrag O. Kapells wird abgelehnt und Punkt 4 in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Hierauf wird § 5 verlesen.

Prinz beantragt, statt ein Drittel der Delegierten ein Sechstel zu sagen; dem wird zugestimmt und darauf der § 5 in dieser Fassung angenommen.

Zu § 6 beantragt die Kommission, den letzten Absatz zu streichen.

Rackow beantragt: „Der Vorstand hat behufs Wahl der Delegierten die Partei in Kreise von je 400 Mitgliedern einzuteilen.“

Fritzsche beantragt, einzuschließen: „Die Gewählten und die Zahl der auf sie gefallenen Stimmen sind in der nächsten Nummer der beiden Parteiorgane zu veröffentlichen.“

Stuhr und Petzold beantragen einzufügen: „Die Kontrollkommission hat die Erlaubnis, zwei ihrer Mitglieder zum Kongreß zu schicken.“

Frick und Klein beantragen, einzufügen: „Alle Vorstandsmitglieder müssen auf dem Kongreß anwesend sein.“

Lehmann beantragt einzufügen: „Sämtliche Kongreßbeschlüsse sind den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten.“

Bei der Unterstützungsfrage wird ein Antrag von Gießen (gedr. Vorlage 3) nicht unterstützt, alle anderen Anträge erhalten genügende Unterstützung.

Auer (als Referent): Trotz der vielen Gegenanträge bitte er, die Vorschläge der Kommission unverändert anzunehmen. Daß auf den Kongressen alle fünf Vorstandsmitglieder anwesend sein sollten, sei überflüssig, da zwei den Vorstand ganz gut vertreten könnten, und käme hierbei auch der Kostenpunkt sehr in Betracht. In außerordentlichen Fällen sei es ja selbstverständlich, daß der Gesamtvorstand auf dem Kongresse anwesend sei.

Nach Kopfbzahl abzustimmen sei aus dem Grunde nicht praktisch, weil ja in Preußen und Bayern die Organisation nicht durchzuführen sei, indem die bestehenden Gesetze dies nicht erlaubten. Das Veröffentlichliche der gewählten Delegierten sei wohl gut, aber diese Bestimmung würde doch nicht befolgt, wie er das aus Erfahrung wisse. Auch eine Urabstimmung sei aus polizeilichen Gründen nicht möglich. Man sei bisher in der Beratung der Organisation von dem Gesichtspunkte ausgegangen, als ob jeder Beamte ein Spitzbube sei; doch wenn man die Beamten von dem Kongresse ausschließen wolle, so bemerke er, daß die 400 Stimmen eines Mandats dem Kongreß nicht beeinflussen könnten.

Sei ein Beamter schlecht, so suche sich derselbe auch vor dem Kongreß Kreaturen zu verschaffen, welche alsdann für ihn stimmten. Doch erwarte er, daß der Kongreß Ehrenmänner zu Beamten wähle, und die würden bei Streitfragen nicht in ihrer eigenen Sache mitstimmen.

Es wird sofortiger Schluß beantragt.

Wytzka spricht gegen den Schluß; man dürfe nicht denen das Wort abschneiden, die etwas Wichtiges sagen wollten.

Der Schluß wird angenommen.

Geib (zur faktischen Berichtigung): Der Referent habe betont, daß die Organisation in Preußen und Bayern nicht durchgeführt werden könnte. Dies sei jedoch nicht richtig, nur die falsche Anwendung der Gesetze habe in vielen Fällen diese Meinung hervorgerufen. An einem Orte sei es bisher erlaubt gewesen, sich zu organisieren, und an anderen Orten seien dieselben Organisationen polizeilich aufgelöst worden.

Auer bemerkt, daß überall, wo bisher Anklage erhoben, auch die Verurteilung erfolgt sei.

Hasenclever konstatiert, daß in Preußen auch Mitgliedschaften des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“, gegen welche Anklage erhoben, freigesprochen worden seien.

Kokosky: Obertribunalsbeschlüsse seien keine Gesetze. Nach zehn Jahren sei auch in Richterkreisen oft eine andere Ansicht wie vorher, und es sei die Meinung der Richter auch in beständigem Schwanken.

Alle Anträge zu 6 werden hierauf abgelehnt.

Geib wünscht die Bestimmung aufgenommen, „in prinzipiellen und organisatorischen Fragen wird nach den Stimmen der Mandatgeber abgestimmt“, und beantragt hierüber Wiederaufnahme der Debatte. Letzteres wird angenommen.

Geib beantragt: „Die Abstimmung geschieht in Organisations- und Prinzipienfragen sowie bei Wahlen der Parteibehörde, nach Anzahl der vertretenen Parteigenossen mit einfacher Majorität, in allen übrigen Fragen nach Kopffzahl der Delegierten.“

Kayser ist gegen diesen Antrag.

Rackow befürwortet denselben.

Hartmann: Wenn es möglich wäre, die Kreiseinteilung vorzunehmen, so sei er damit einverstanden; doch da dies nicht möglich, bitte er den Antrag Geibs anzunehmen.

Löwenstein befürwortet Geibs Antrag.

Frick: Es sei nicht möglich, den Grundsatz, wonach nach Köpfen auf dem Kongreß abgestimmt werden solle, zu akzeptieren, weil sonst ja kleine, dem Kongreßorte nahe gelegene Orte ganz leicht eine ganze Masse Delegierte schicken könnten, welche die entfernteren, aber auch in der Partei bedeutenderen Orte mit leichter Mühe überstimmen könnten, und das sei die Terrorisierung der Majorität durch die Minorität.

Ein Antrag auf $\frac{2}{3}$ der Debatte wird gestellt und angenommen.
— Der Antrag Geib wird angenommen, und sodann gleichfalls Punkt 6 mit diesem Antrag.

Zu § 7 hat Sylvanus in Hamburg folgenden Antrag gestellt: „Spätestens vier Wochen nach Schluß des Parteikongresses muß das Kongreß-Protokoll den Parteimitgliedern zum Selbstkostenpreis zugänglich gemacht werden.“

A. Kappell ist gegen den Antrag, denn wenn bei Verkauf der Protokolle ein Überschuß erzielt werde, so komme dieser der Partei zugut.

Fritzsche: Wir können diesen Antrag nicht annehmen, weil oft ein großer Teil der Protokolle liegen bleibt.

Gadow bittet, die Protokolle doch billig herzustellen, da sonst der größte Teil derselben liegen bleibt.

Es wird Schluß der Debatte bestimmt. — § 7 wird hierauf nach der Vorlage angenommen.

Die Beratung über § 8 der Vorlage wird hierauf eröffnet.

Kayser beantragt folgenden Zusatz: „Der Vorstand darf nicht länger als drei Jahre an einem und demselben Orte wohnen.“ — Der Antrag wird genügend unterstützt.

Geib beantragt in Übereinstimmung mit den Referenten, den Beginn des § 8 der gedruckten Vorlage folgendermaßen zu ändern: „Die Leitung der Parteigeschäfte ist einem Vorstande, bestehend aus zwei Vorsitzenden, zwei Sekretären und einem Kassierer, zu übertragen.“

Auer spricht für den Antrag. Er hält es für notwendig, daß der Kongreß fünf gleichberechtigte Mitglieder in den Vorstand wähle und die Verteilung der Funktionen des Vorstandes, soweit dies möglich, den Mitgliedern desselben überlasse. Auf den Antrag Kayzers lege er keinen großen Wert, denn wenn derselbe auch angenommen würde, könnte er doch kaum zur Ausführung gelangen, da er einfach nicht praktisch sei. Der Kongreß sei majorenn und werde wohl erwägen, welchen Ort und welche Personen er wähle. Früher hätte der Antrag Kayzers noch einigen Sinn gehabt; man konnte doch zur Begründung desselben anführen, daß die Mitglieder des Vorstandes zu großen Einfluß auf die Ortsmitglieder ausüben und dadurch ihre Wiederwahl sichern könnten. Dieser Grund fällt jetzt, da die Mitglieder des Kongresses nach der neuen Vorlage vom Kongreß und nicht von den Mitgliedern des Vorortes gewählt werden.

Kayser erklärt, er habe den Antrag im Auftrage seiner Mandatgeber gestellt. Es sei eine alte Erfahrung, daß gewisse Orte, an denen der Parteiausschuß seinen Sitz habe, sich nach und nach zur Parteiresidenz entwickelten, eine Tatsache, welche für die Partei von Nachteil sei, und erklärt sich gegen die zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, da ihm dieselben als eine Art altrömischer Konsuln vorkommen.

Geib ist gegen den Antrag Kayzers. Er fände den Vorschlag annehmbar mit Bezug auf den Sitz der Kontrollkommission, soweit derselbe überhaupt praktisch durchführbar ist. Was die Wahl der Vorstandsmitglieder anbelangt, halte er die Wahl von zwei Vorsitzenden und zwei Sekretären ohne Rangunterschied für notwendig. Die Erfahrung habe gelehrt, daß ein beständiger Vorsitzender im Vorstande nicht notwendig, da die verschiedenen Mitglieder abwechselnd den Vorsitz führen können. Dagegen könnte es möglicherweise der eine oder der andere gegen seine Würde halten, dem Vorstande beizutreten, wenn vom Kongreß Rangunterschiede bezüglich der Vorsitzenden und Sekretäre beschlossen würden.

Strecker ist gegen die Wahl von fünf Personen. Ein Vorsitzender, ein Sekretär und ein Kassierer genüge vollkommen zur Erledigung der Geschäfte.

Prinz hält die Wahl eines ersten und zweiten Vorsitzenden durch den Kongreß für unerläßlich.

Fritzsche will die Frage der Besoldung erörtert sehen, da dieselbe mit der Wahl des Vorsitzenden usw. im engen Zusammenhange stehe.

Geib verlangt, daß man die Besoldungsfrage getrennt behandle.

Frick meint, erst müßten man die Funktionen bestimmen, bevor man an die Diskussion der Gehälter gehen könne. Er sei für die Wahl eines ersten und zweiten Vorsitzender.

Prinz will die Beamten der Partei ordentlich bezahlt sehen. Wir waren getrennt und konnten anständige Besoldung geben, und jetzt — wo wir vereint und stark sind — können wir es um so mehr.

Steffens kann dem Antrage Geibs betreffs der beiden Vorsitzenden mit dem Abwechseln in den Parteigeschäften nicht zustimmen; es könnte gelegentlich etwas vorkommen, und es wälze dann der eine die Schuld auf den andern, deshalb halte er es für zweckmäßig, wenn einer die Geschäfte für immer führt; jedoch wolle wieder diese Wahl unter den obwaltenden Umständen nicht empfehlen, sondern die Vorstandsmitglieder können dieser Posten unter sich verteilen. Gleichzeitig bemerkte Redner, daß der Passus in Betreff der Wahl der Parteibeamten, so wie es hier heißt „für die Dauer bis zum nächsten Kongreß“ nicht mit dem schon angenommenen § 3, wo es heißt „auf die Dauer eines Jahres gewählt“, im Einklange stehe, es müßte das noch geändert werden.

Baumann unterstützt diesen Antrag. Bezüglich der Wahl des Vorstandes ist er mit Geib einverstanden; auch er halte es für notwendig, daß man fünf gleichberechtigte Personen wähle, denen man die Verteilung der Funktionen überlassen solle. Über die Besoldungsfrage könne man nicht sprechen, bevor man sich nicht klargemacht habe, wie viele Personen zur Besorgung der Geschäfte der Partei notwendig seien. Man habe gesagt, drei Personen seien genügend; er könne dies nicht glauben, da die Arbeit sehr bedeutend sei.

O. Kapell ist gegen den Vorschlag Geibs bezüglich der Wahl des Vorstandes. Auch die Art, wie Steffens die Sache erledigen möchte, scheine ihm nicht praktisch zu sein. Die Wahl eines ersten und zweiten Vorsitzenden durch den Kongreß sei absolut notwendig, wenn die Leitung der Partei eine einheitliche und kräftige sein soll.

Finn verlangt die Wahl der Funktionäre auf dem Kongreß. Und zwar wegen der Verantwortlichkeit. Wenn man dem Vorschlage Geibs zustimmte, dann könnte auf einem der nächsten Kongresse, im Falle Anklagen erhoben würden, einer die Schuld auf den andern schieben.

Hartmann erklärt sich für den Kommissionsantrag. Warum haben wir den Präsidenten abgewählt? Einfach weil die Leitung der Partei durch eine einzelne Person notwendigweise die Diktatur im Gefolge habe. Man habe von Verantwortlichkeit gesprochen. Nun, für die einzelnen Arbeiten werden uns die verschiedenen Funktionäre, für die Geschäftsführung und Leitung der Agitation der Gesamt-Vorstand verantwortlich sein. Ein vom Kongreß gewählter erster Vorsitzender wäre der alte Präsident in einer neuen Form. — Was die Besoldungsfrage anbelangt, meine er, man solle die zwei Sekretäre ganz und den Kassierer teilweise besolden. — Die Lassalleaner hätten früher den Kassierer vollständig bezahlt, seien aber davon abgekommen, nachdem Vater in Hamburg erklärt habe, er könne recht wohl die Stelle eines Kassierers und die eines Bevollmächt-

tigten zu gleicher Zeit versehen, da ihn das letztere Amt nicht ganz in Ansehung nehme. Vater habe 20 Taler monatlich als Kassierer bezogen und nebenbei noch als Maurer arbeiten können.

Reimer ist entschieden dagegen, daß man jetzt — nachdem man den persönlichen Präsidenten abgeschafft habe, den Präsidenten in einer neuen Form wiedereinführe. Der Vorstand sei ein Direktorium von fünf Personen, welche gemeinschaftlich verantwortlich sind. Die wichtigsten Personen im Vorstände seien nicht die Vorsitzenden, sondern die Sekretäre, auf ihnen die größte Last von Arbeit liegen werde.

Frick vermahnt sich gegen die Beschuldigung, den Präsidenten wiedereinführen zu wollen. Der Unterschied zwischen dem ersten Vorsitzenden und dem Präsidenten liege auf der Hand. Ersterer müsse die anderen Vorstandsmitglieder bei allen seinen Handlungen zu Rate ziehen, während dem Präsidenten der Lassalleaner unbeschränkte Machtvollkommenheit zu Gebote stand. Die Beeinflussung der Majorität durch den ersten Vorsitzenden sei nicht zu befürchten, deshalb sei er für die Aufrechterhaltung der Kompromißbeschlüsse der Vorkonferenz.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Hasenclever empfiehlt als Referent die Annahme der Kommissionsvorschläge und die Ablehnung des Antrags von Steffens.

Vater erklärt (zur tatsächlichen Berichtigung) daß er nur zu gewissen Zeiten habe arbeiten können, worauf

Hartmann entgegnet, er habe nur mitgeteilt, was Vater seiner Zeit öffentlich erklärte

O. Kapell (zur persönlichen Bemerkung) weist darauf hin, daß der erste Vorsitzende nur Organ des Ausschusses sein soll.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten. Der Antrag Geibs und der Referenten wird angenommen, die Anträge von Steffens und Kayser dagegen verworfen. Der abgeänderte Paragraph wird dann als Ganzes angenommen.

Der Paragraph 9 wird hierauf ohne Debatte (entsprechend der gedruckten Vorlage) angenommen und die Diskussion über § 10 eröffnet.

A. Kapell beantragt: „Der Kongreß beschließt, die Kontrollkommission wird von den Parteigenossen desjenigen Ortes gewählt, wo die Kommission ihren Sitz hat.“

Walther beantragt (gegen den Vorschlag der Referenten, welche neun Mitglieder in die Kontrollkommission zu wählen beantragen), „die Zahl sieben, welche in der gedruckten Vorlage steht, beizubehalten.“

Löwenstein beantragt: „Die Kontrollkommission hat in einem anderen Orte als der Vorstand ihren Sitz zu nehmen.“

Auer erklärt sich im Namen der Kommission mit dem Antrage A. Kapells einverstanden. Er erweitert denselben, indem er als Wahlmodus die Wahl mittels Stimmzettel und einfacher Majorität vorschlägt.

Prinz glaubt, es wäre am besten, die Wahl der Kontrollkommission im Kongreß vorzunehmen.

A. Kapell erwähnt, daß wir ja nicht die nötige Personenkenntnis haben, um eine solche Wahl vorzunehmen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird hierauf angenommen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Walthers angenommen. Ebenso die Anträge von Löwenstein und A. Kapell. Der des letzteren mit dem Amendement der Kommission.

Ein Vorschlag A. Kapells, erst vier Wochen nach dem Kongreß die Wahl der Kontrollkommission vorzunehmen, wird verworfen und der ganze Paragraph angenommen.

Fritzsche beantragt: „daß die Statuten der neuen Organisation, wie sie aus den Verhandlungen des Kongresses hervorgegangen sind, sofort gedruckt werden, um sie an die Delegierten behufs Berichterstattung zu verteilen.

Der Vorsitzende erklärt dies für selbstverständlich.

Die Diskussion über § 11 wird eröffnet.

Ein Antrag von Lehmann, die Zahl der Ausschußmitglieder von 18 auf 12 herabzusetzen, findet nicht die genügende Unterstützung.

Klute, Dreesbach und Genossen beantragen, anstatt „an verschiedenen Orten wohnen können“, „an 18 verschiedenen Orten wohnen müssen“ zu setzen.

Stuhr beantragt an der selben Stelle die Worte: „welche an verschiedenen Orten wohnen müssen.“

Reimer erhält zur Fragestellung das Wort. Er möchte wissen, ob die Worte der Vorlage: „Zu allen Sitzungen des Ausschusses und der Kontrollkommission“ usw. so zu verstehen seien, daß jedes Mitglied des Vorstandes nach Belieben behufs der Kontrolle auf Kosten der Partei herumreisen könne — worauf

Auer erklärt, man habe diese Worte in den Vorbesprechungen so verstanden, daß die Vorstandsmitglieder nur im Auftrage des Vorstandes auf Kosten der Partei Reisen unternehmen können. In keinem anderen Falle. Vergnügungsreisen mögen die Herren aus der eigenen Tasche bezahlen.

Klein macht auf die §§ 12 und 13 aufmerksam. Der Ausschuß habe das Recht, in gewissen Fällen Mitglieder der Kontrollkommission abzusetzen, wozu Unabhängigkeit der Ausschußmitglieder unbedingt notwendig sei. Wenn mehrere an einem Orte wohnen, können leicht Beeinflussungen stattfinden.

Hasselmann spricht für die Vorlage. Er sei früher für eine Zerstreuung des Ausschusses über möglichst viele Orte gewesen, sei aber jetzt durch Erfahrung anderer Meinung geworden. In der Partei der Lassalleaner haben sehr oft von 24 Personen bloß 5 oder höchstens 9 ihre Stimmen abgegeben. Das Herumsenden von langen Aktenstücken oder das 18malige Abschreiben derselben lasse sich nicht immer bewerkstelligen, kurz, die Maschinerie des Ausschusses sei bei einer Zerstreuung der Mitglieder eine schwerfällige. Deshalb befürworte er, daß man in größeren Städten nicht bloß einen, sondern je nach der Zahl der Parteigenossen, drei, vier oder fünf Mann wähle. Ohne Meinungsaustausch habe der Ausschuß keine Lebensfähigkeit, da er nie in die Verhältnisse der Partei ohne ausreichende Information eingreifen könne.

Es wird Schluß der Debatte angenommen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Klute, Dreesbach und Genossen verworfen; ebenso der Antrag Stühr, worauf § 11 in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung Annahme findet.

§ 12 wird ohne Debatte angenommen.

Zu § 13 beantragt Köhnke hinzuzufügen: „Es steht den Enthobenen der Appell an den Kongreß zu.“

Auer und Geib sprechen für die Vorlage.

Köhnke für seinen Antrag, hält den Zusatz für notwendig.

Es wird Schluß der Debatte beantragt und angenommen.

Auer macht auf § 2 aufmerksam, in welchem gesagt ist, daß jedem Ausgeschlossenen die Berufung an den Kongreß freisteht.

Baumann (zur tatsächlichen Berichtigung) konstatiert, daß § 2 nur von Ausgeschlossenen und nicht auch von Enthobenen handele, deshalb hier nicht in Betracht zu ziehen sei.

Die Debatte ist geschlossen. — Der Antrag Köhnke wird abgelehnt und der von den Referenten befürwortete Zusatz zur gedruckten Vorlage: „Die Ergänzungswahl erfolgt nach den Bestimmungen des § 10“, angenommen. — Der ganze § 13 wird hierauf angenommen.

Die Verhandlungen werden um 12 Uhr vertagt.

Wiedereröffnung der Sitzung nachmittags 2.15 Uhr durch Geib. Die Verlesung der Präsenzliste ergibt, daß zwei Mitglieder, Richter und Tutzauer, abwesend sind. Als Abgereiste werden verzeichnet: Kettel, Böttcher, Mamme, Richter und Risch.

Derossi verliest hierauf das Protokoll der Sitzung vom 25. nachmittags.

Hasenclever übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Diskussion über § 14 der Organisation, nachdem er die darüber vorliegenden Anträge verlesen. Die letzteren sind folgende:

Von Prinz: Zu setzen anstatt „vorläufig“ — „bis zum nächsten Kongreß“.

Heinemann beantragt: Sofort Mittel und Wege zu suchen, um ein einheitliches Hauptorgan in nächster Zeit zu gründen.

Heerhold beantragt: Offizielle Organe der Partei sind vorläufig der „Neue Sozialdemokrat“ zu Berlin und der „Volksstaat“ zu Leipzig. Beide Organe sind Eigentum der Partei. Dieselben sollen aber sobald wie möglich als Hauptorgane eingehen und an Stelle derselben soll ein einziges Zentralorgan gesetzt werden, welches in Berlin erscheint.

Auer als Referent: Er sieht aus den Verhältnissen, wie sie sich entwickelt haben, keine Möglichkeit, für jetzt eine andere Einrichtung in bezug auf die Parteipresse zu schaffen, als die gegenwärtig bestehende. Das Streben nach Schaffung eines einzigen Hauptorgans herrscht überall in der Partei. Man sei der Ansicht, solange zwei Hauptorgane, wie die jetzt vorhandenen, existieren, werden auch zwei verschiedene Partei-strömungen nicht zu verwischen sein. Das sei jedoch nicht richtig. Er sei auch im Prinzip für ein Hauptorgan, aber trotzdem der festen Überzeugung, daß Mißhelligkeiten, wie sie früher in der Arbeiterbewegung aufgetaucht, nie mehr vorkommen. Die Gefahr einer neuen Spaltung existiere nicht mehr, wenn auch zwei Blätter vorhanden sind. Aus praktischen und namentlich aus finanziellen Gründen erklärt sich der Redner für Beibehaltung beider Blätter. Je mehr Blätter wir übrigens haben, desto größer ist unser Einfluß auf das Volk. Unpraktisch und gefährlich für die Einigkeit sei es ferner, einem der beiden Blätter den Vorzug zu geben. Weiter führt der Redner aus, daß bei einem ausschließlichen Zentralorgane die

bedeutendsten wissenschaftlichen Kräfte der Partei angestellt, und daß ein solches Organ in Berlin erscheinen müsse. Liebknecht, der hier un-
streitig mit in Frage komme, würde nun von der Redaktion dieses Blattes
ausgeschlossen sein, weil seiner Übersiedelung nach Berlin Polizeischwie-
rigkeiten im Wege liegen. Aus diesen Gründen empfiehlt der Redner An-
nahme der Kommissionsvorlage. Auch über die Eigentümerschaft der
beiden Blätter müsse man sich einigen. Der „Volksstaat“ sei jetzt Eigen-
tum der Leipziger Genossenschaft. Der faktische Eigentümer des „Neuen
Sozialdemokrat“ sei Hasenclever. Man könne nicht schlichtweg sagen, die
Blätter seien Eigentum der Partei.

Hasselmann beantragt: Statt „offizielle Organe“ „Hauptorgane“
zu setzen.

Heinzel beantragt, daß die beiden Organe bestehen bleiben und als
Hauptorgan der „Agitator“ ernannt werden soll.

Der Schluß der Rednerliste wird beantragt. Es sind darin 42 Namen
verzeichnet. Der Schluß der Rednerliste wird nach kurzer Debatte an-
genommen.

Brückmann beantragt als Zusatz zu § 14: „Die Überschüsse der Or-
gane fließen in eine einheitliche Kasse.“

Es wird beschlossen, nur noch drei Redner für und drei gegen den
Kommissionsantrag sprechen zu lassen.

Heerhold erklärt, wegen gebundenen Mandats für Errichtung eines
einzigen Hauptorgans eintreten zu müssen. Spricht sich ferner gegen die
Parteilokalblätter und die Gewerkschaftsblätter aus. Dieselben bereiten
nach Meinung des Redners den Hauptorganen großen Schaden. Redner
verliert, um ein Beispiel für seine Worte anzuführen, einen Brief, und
fordert, man solle die kleinen Blätter eingehen lassen.

Hartmann: Es hat in Norddeutschland eine bedeutende Agitation
für Eingehen der beiden Organe und Herstellung eines Hauptorganes
stattgefunden. Dieses Projekt ließe sich aber ohne große Geldverluste
nicht realisieren. Die Meinung, die Uneinigkeit der Parteien werde durch
die Beibehaltung zweier Blätter aufrecht erhalten, sei irrig. So gut wie
die Parteibehörden über die Haltung eines Blattes wachen können, können
sie auch die zwei Blätter überwachen. Wenn man nur ein Blatt habe, so
sei die Möglichkeit vorhanden, daß dasselbe eine Gedankenfabrik werde.
Der Redner erklärt sich schließlich für Beibehaltung der beiden Blätter
und Gründung eines dritten Hauptorgans, sobald die Verhältnisse dies
gestatten.

Fahl erklärt, er und seine Mandatgeber seien der Meinung, zur völli-
gen Einheit der Partei sei die Verschmelzung der Parteiorgane nötig.
Die finanziellen Bedenken seien nicht stichhaltig.

Groß beantragt: Beide Organe sind Eigentum der Partei unter Auf-
sicht des Vorstandes.

Harm beantragt zur Geschäftsordnung: Liebknecht und Hasselmann
als Redakteuren noch das Wort zu erstatten. — (Dies wird angenommen.)

Kuhl ist dafür, „offizielle Organe“ statt „Hauptorgane“ zu sagen und
erklärt sich im übrigen für die Vorlage. Ein Organ könne nicht allen
Meinungen so Rechnung tragen, wie zwei Organe. Deshalb würde gerade
die Beibehaltung letzterer günstig für die Einigkeit wirken.

Meyer: Es sei schon in Aussicht gestellt, später noch eine ganze Reihe von Unterorganen zu gründen. Deshalb sei es um so nötiger, gleich ein Hauptorgan herzustellen, damit die verschiedenen Strömungen nicht auseinanderfließen. Wenn man dem Hauptorgane die nötige Agitation widmet, wird es bald einen ebenso großen Einfluß haben, als z. B. jetzt der „Neue Sozialdemokrat“.

Liebknecht: Er sei ein entschiedener Freund eines einzigen offiziellen Organes. Hierüber sei auch keine Meinungsverschiedenheit in der ganzen Partei. Es handelt sich nur darum, wann und wie das offizielle Organ herzustellen sei. Jetzt ist's noch unmöglich. Jedenfalls darf es nicht auf Kosten der schon vorhandenen Organe gegründet werden. Das Projekt, eins der beiden Blätter zu zerstören, sei ein vandalisches. Wir brauchen beide Blätter, und mehr. Die Partei auf ein einziges Blatt beschränken, hieße sie zum geistigen Tod zu verurteilen. Bei zwei Blättern hört die Gefahr der (vorher von einigen Rednern gefürchteten) „Gedankenfabrik“ auf. Die Presse sei das wichtigste Kampfmittel der Partei; sie zu zerstören, heißt Selbstmord begehen, den Gegnern die Partei preisgeben. — Die Zeitungen sind nicht in erster Linie Geldquellen, sondern wir müssen damit unsere Ideen verfechten und verbreiten. Unser gefährlichster Feind ist nicht das stehende Heer der Soldaten, sondern das stehende Heer der feindlichen Presse. Unsere beste und einzigste Waffe gegen die feindliche Presse, gegen die Reptilien-Organe, ist unsere Presse; so lange wir sie haben, wird sie die Fahne sein, um die wir uns scharen können, selbst wenn die Organisation aufgelöst würde.

Hasselmann: Unsere Presse sei keine „Gedankenfabrik“, es werde darin jeder Meinungsäußerung der Parteigenossen Aufnahme gewährt. Eine Diskussion, die kürzlich zwischen ihm und Kapell im „Neuen Sozialdemokraten“ stattgefunden, sei ein Beispiel dafür. Weiter erklärt der Redner: die Presse soll Eigentum der Partei sein, in der Weise, daß die Überschüsse für Parteizwecke verwandt werden. Damit die Blätter von keinem Bourgeois abhängen, habe man auch für Berlin Gründung einer Genossenschafts-Buchdruckerei angebahnt. Das Eigentumsrecht an dergleichen Genossenschaftsgeschäften sollen sich möglichst alle Parteigenossen erwerben und die Blätter dann als Eigentum der Genossenschaften erklärt werden.

Liebknecht macht in bezug auf eine Äußerung Auers die persönliche Bemerkung, daß die Schwierigkeiten, welche seiner Übersiedelung nach Berlin entgegenstehen, das Zentralorgan-Projekt nicht berühren; seine Person könne dem Parteiinteresse nicht im Weg stehen; überdies wäre seine direkte Beteiligung an dem Zentralorgan sehr fraglich, da er sich auf längere Zeit nach Paris zu begeben habe.

Es wurden noch einige persönliche Bemerkungen gemacht.

Hasenclever als Referent ergreift das Wort und verliest eine Widerlegung der Behauptungen, die in dem von Heerhold verlesenen Briefe enthalten sind. Ferner betont Redner, das Hauptorgan der Partei darf nicht in die Hände einer Handelsgesellschaft gegeben werden, sondern muß Eigentum der politischen Partei bleiben. Redner mißbilligt die Ausdrücke „Gedankenfabrik“ und „papierner Papst“, da man sonst auch das angemessene Programm „papierner Papst“ betiteln könne. Eine Gedankenfabrik sei nicht so gefährlich, als eine Gedankenzersplitterung und Ver-

wirrung, welche eine nicht zentralistische Presse hervorbringe. Redner empfiehlt schließlich den Antrag von Prinz.

Es erfolgt Abstimmung.

Der Antrag von Prinz wird angenommen. Dadurch fallen die Amendements von Schweckendiek, Heinemann, Heerhold. Die Kommissionsvorlage wird im übrigen mit großer Majorität angenommen.

Der Vorsitzende verliest § 15. Zwei zu diesem Paragraph gestellte Anträge erhalten nicht die genügende Unterstützung.

A. Kapell und Genossen beantragen, statt „die Redakteure“ zu sagen: „die verantwortlichen Redakteure“.

Auer erklärt diesen Antrag für eine persönliche Malice, auf die er nicht antworte.

Der Vorsitzende rügt den Ausdruck „Malice“.

Hörig: Es gebe verantwortliche Redakteure und verantwortliche Agitatoren. Liebknecht habe lange genug als verantwortlicher Redakteur gezeichnet.

Ullrich erklärt sich entschieden gegen den Kapellschen Antrag.

Schluß der Debatte wird angenommen.

A. Kapell weist in einer persönlichen Bemerkung Auers Äußerung zurück.

Hasselmann spricht gegen den Antrag.

Der Antrag von A. Kapell und Genossen wird abgelehnt, und § 15 in der Fassung der Vorlage angenommen.

Tutzauer, Meister und Glebe beantragen, die Worte „soweit dies nicht der Kongreß dem Vorstand überweist“ zu streichen; dies wird abgelehnt.

Schweckendiek beantragt, zu setzen: „drei Revisoren“, statt zwei. Wird abgelehnt.

§ 16 wird nach der Vorlage ohne Debatte angenommen. Ebenso § 17.

Zu § 18 werden verschiedene Amendements gestellt, welche schon bei der Unterstützungsfrage fallen.

Auer erhält zu § 18 das Wort. Er erklärt, daß in Anbetracht der verschiedenen Richtungen und Strömungen, die hier berücksichtigt werden müssen, der vorliegende Paragraph hinsichtlich seiner Fassung geradezu ein Meisterwerk sei. Innerhalb der Eisenacher Partei sei schon längst eine der Gründung von Lokalblättern feindliche Richtung vorhanden gewesen. Die praktische Erfahrung habe gelehrt, daß einesteils die Leitung der Partei bei der Gründung von Lokal-Parteiblättern ein Wort mitsprechen müsse, daß aber auch die Parteipresse nicht auf einzelne Hauptorgane beschränkt werden könne. Man solle gegenüber den jetzt bestehenden Lokal-Organen nicht zu sehr das Recht zu befehlen in Anspruch nehmen, da dies auch die Pflicht, evtl. die Kosten zu bezahlen, sehr nahe lege. Redner erklärt die Annahme des Antrages bezüglich der Überschüsse für unpraktisch. Dieselben würden ohnehin für Parteizwecke verwendet.

Es wird beschlossen, daß drei Redner für und drei Redner gegen die Vorlage sprechen sollen.

Reinders meint, die Redakteure der kleinen Lokalblätter seien mitunter Gedankenfabrikanten. Die Genossenschaften, welche Eigentümer der

Lokalblätter sind, beruhen größtenteils auf Schulze-Delitzschem Prinzip. Die Lokalblätter machen den Hauptorganen Konkurrenz. Man solle sie als Eigentum der Partei erklären.

Ullrich führt die bei einem Lokalblatt in Offenbach stattgefundenen Mißhelligkeiten vor und erklärt sich für die Vorlage der Kommission.

Molkenbuhr: Die vielen Blätter vereiteln die Erzielung von Übersichten. Die große Politik werde in diesen Blättern wenig gepflegt und lokalen Angelegenheiten der Vorzug gegeben. Es wäre auch besser, die geistigen Kräfte der Partei bei der Redaktion des Hauptorgans zu vereinigen, statt, wie es durch die Lokalblätter geschehe, ein Heer von Literaten mit nur kommunaler Bildung heranzuziehen.

A. Kapell: Man müsse die Lokalblätter da gründen, wo sie notwendig sind und dann, wenn man das Geld dazu habe. Redner gibt Notizen darüber, welche Kosten die Erhaltung eines Organs beanspruche, und weist auf die Gefahren hin, welche die Gründung von Produktivgenossenschaften in sich schließe. Die kleinen Blätter seien zum Teil nur gegründet worden, um Redakteuren und Expedienten Stellen zu schaffen.

Hartmann: Die Lokalblätter stehen unter Kontrolle des Vorstandes. Man solle sich freuen, wenn recht viele ordentliche Literaten in unsere Partei kommen würden, eine Befürchtung in dieser Hinsicht, wie sie von einem Vorredner angedeutet, sei widersinnig. Wenn man in Hamburg ein Parteiorgan gründe, so wäre das ein ganz bedeutende Vorteil für die Partei. Man solle das Urteil derer, die mit den speziellen Verhältnissen betraut sind, in Erwägung ziehen.

Auer weist auf die Wirksamkeit des Lokalparteiess gegenüber der Bourgeoislokalpresse hin, deren Verleumdungen man ohne ein Lokalblatt schutzlos preisgegeben ist. Bei der großen Ausdehnung, welche die Partei nimmt, solle man doch die Bewegung nicht selbst hemmen durch Bekämpfung der Lokalparteiess. Ein Beschluß auf Beseitigung derselben werde an den tatsächlichen Verhältnissen zerschellen.

Kokosky zur persönlichen und faktischen Bemerkung gegen Kapell: Die Äußerung, die Blätter wären zum Teil bloß zur Unterbringung von Redakteuren gegründet, verletze ihn nicht, sondern werfe nur ein beachtendes Licht auf den, der sie gemacht habe. Der „Volksfreund“ sei zur Verteidigung gegen den Verleumdungseifer der Gegner in den Kriegsjahren gegründet.

Köhnke bemerkt gegen Auer, daß durch die Annahme seines Antrages nicht bestimmt würde, die Defizits der Lokalblätter zu decken, sondern dies geschehe durch die Annahme der Vorlage, wo eben den ins Leben getretenen Lokalblättern die materielle Unterstützung gewährt sei.

Grillenberger: Mit den Fortschritten des „Nürnberg-Fürther Sozialdemokrat“ sei dort auch die Zahl der Parteigenossen und „Volksstaat“-Abonnenten gewachsen. Von Produktivgenossenschaftsspielerei könne man bezüglich Nürnbergs nicht reden. Ebenso wenig sei die Bemerkung über die Redakteure anwendbar.

Molkenbuhr: Er habe nicht von einer Gefahr bezüglich des Literatentums gesprochen, sondern nur gesagt: Wir ziehen ein Literatenheer von kommunaler Bildung heran.

Hoffmann weist bezüglich des „Krimmitschauer Bürger- und Bauernfreund“ die Äußerung Kapells über die Anstellung von Redakteuren zurück.

A. Kapell entgegnet Kokosky und erklärt, die Äußerung wegen der Anstellung von Redakteuren usw. nicht so gemeint zu haben, wie sie aufgefaßt worden. Redner erwähnt noch der Gründung des „Pionier“ und erklärt, die Gewerkschaftsblätter einer zentralisierten Organisation seien unter Umständen nützlicher, als die politischen Lokalblätter.

Fritzsche weist darauf hin, daß die meisten Redakteure, die hier in Frage kommen, gemäßigtere Arbeiter sind.

Baumann bemerkt, Kapell habe sich geäußert, daß man Hunderte von Redakteuren auf der Straße finden könne; solche Redakteure seien dann aber auch danach.

Es erfolgt die Abstimmung, und § 18 wird in der Fassung der Vorlage angenommen.

§ 19 wird ohne Debatte angenommen.

Kayser erklärt, daß er zwar das gebundene Mandat habe, im Falle der Ausschluß beibehalten werde, gegen die Organisation zu stimmen; da er aber die geschaffene Kompromißorganisation für eine gute Grundlage der Vereinigung halte, so werde er, um keinen Mißton in das Vereinigungswerk zu bringen, für dieselbe stimmen.

Es erfolgt nun Verlesung der Organisation nach den Beschlüssen des Kongresses. Dieselbe lautet:

Organisation der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands

§ 1. Der Partei kann jeder angehören, der sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und für die Förderung der Arbeiterinteressen tatkräftig, auch durch Geldopfer, eintritt. Wer drei Monate keine Beiträge leistet, wird nicht mehr als Parteigenosse betrachtet.

§ 2. Parteigenossen, welche gegen das Interesse der Partei handeln, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Berufung an den Parteikongreß ist zulässig.

§ 3. Alljährlich findet ein Parteikongreß statt, auf welchem die Verhältnisse der Partei beraten werden. Der Sitz des Vorstandes und der Sitz der Kontrollkommission werden dort für ein Jahr bestimmt; ferner Vorstand und Ausschuß für die Dauer eines Jahres gewählt.

§ 4. Der Vorstand kann einen außerordentlichen Parteikongreß einberufen. Der Vorstand muß einen solchen innerhalb sechs Wochen einberufen, wenn die Mehrzahl der Kontrollkommission und des Ausschusses, oder ein Sechstel sämtlicher Parteigenossen die Einberufung beantragen. Der Vorstand bestimmt den Ort des Parteikongresses. Der Vorstand ist verpflichtet, mindestens acht Wochen vorher Zeit und Ort des Parteikongresses den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Zu jedem Parteikongreß ist die vorläufige Tagesordnung mindestens fünf Wochen vorher durch den Vorstand den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen. Die spätestens 20 Tage vor dem Kongreß von seiten der Parteigenossen einlaufenden Anträge sind 14 Tage vor dem Kongreß als definitive Tagesordnung zu veröffentlichen. Selbständige Anträge, welche innerhalb der letzten 20 Tage vor dem Kongreß, oder erst auf dem Kongreß gestellt werden, kommen nur dann zur Verhandlung, wenn sich mindestens ein Sechstel der Delegierten dafür erklärt.

§ 6. Auf dem Parteikongresse darf ein Delegierter nicht mehr als 400 Stimmen vertreten; die Abstimmung geschieht in Organisations- und Prinzipienfragen sowie bei Wahlen der Parteibehörden nach Anzahl der vertretenen Parteigenossen mit einfacher Majorität, in allen übrigen Fragen nach Kopfczahl der Delegierten. Der Vorstand ist berechtigt, zwei seiner Mitglieder, die Kontrollkommission und die Redaktionen und Expeditionen der beiden offiziellen Parteiorgane je eines ihrer Mitglieder zum Kongreß zu delegieren. In außerordentlichen Fällen ist die Anwesenheit des gesamten Vorstandes auf dem Kongreß zulässig.

§ 7. Spätestens vier Wochen nach Schluß des Parteikongresses muß das Kongreßprotokoll den Parteimitgliedern zugänglich gemacht werden.

§ 8. Die Leitung der Parteigeschäfte ist einem Vorstand, bestehend aus zwei Vorsitzenden, zwei Sekretären und einem Kassierer, übertragen. Der Kassierer hat eine von der Kontrollkommission gutzuheißende Kautions- oder Bürgschaft zu stellen. Das Gehalt der Vorstandsmitglieder wird durch den Kongreß festgesetzt. Sämtliche Vorstandsmitglieder müssen an einem und demselben Ort ihren Wohnsitz haben. Sie werden vom Parteikongreß für die Dauer bis zum nächsten, gleichviel ob ordentlichen oder außerordentlichen Parteikongreß, und zwar in besonderen Wahlgängen mit absoluter Majorität gewählt. Sollte bei der ersten Wahlhandlung eines Wahlganges die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht werden, so hat zwischen den beiden meistbestimmten Personen eine engere Wahl stattzufinden. Weder ein Mitglied der Redaktion, noch der Expedition der Parteiorgane darf dem Vorstande angehören. Treten im Laufe des Jahres Vakanz ein, so besetzt die Kontrollkommission für die betreffende Zeit die erledigte Stelle. Vierteljährlich hat der Vorstand eine Abrechnung, monatlich ein Verwaltungszirkular an die Kontrollkommission und an den Ausschuß zu schicken.

§ 9. Der Vorstand muß sich binnen 14 Tagen nach dem Parteikongreß konstituieren; bis dahin verbleibt dem bisherigen Vorstand, falls der Kongreß nicht anders verfügt, die Geschäftsführung.

§ 10. Zur Kontrollierung des Vorstandes besteht eine Kontrollkommission von sieben an einem und demselben Orte wohnenden Personen. Der Sitz der Kontrollkommission darf nicht der Sitz des Vorstandes sein. An die Kontrollkommission können alle vom Vorstande nicht berücksichtigten Beschwerden zur Erledigung gerichtet werden. Die Wahl der Kontrollkommission erfolgt durch die am Orte ihres Sitzes wohnenden Parteigenossen, und zwar mittels Stimmzettel mit einfacher Majorität. Die Wahl hat spätestens 14 Tage nach dem Kongreß stattzufinden.

§ 11. Der Ausschuß, welcher im Fall von Differenzen zwischen Vorstand und Kontrollkommission in Tätigkeit treten muß, besteht aus

18 Personen, welche an verschiedenen Orten wohnen können. Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Kongreß in besonderen Wahlgängen, in gleicher Weise wie der Vorstand, und zwar für die Dauer bis zum nächsten Kongreß, gewählt. Der Ausschuß wird durch seinen Vorsitzenden einberufen, und zwar auf Antrag des Vorstandes oder der Kontrollkommission oder neun seiner Mitglieder. Die Einberufung muß binnen 14 Tagen erfolgen. Zu allen Sitzungen des Ausschusses und der Kontrollkommission haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Stimmberechtigt sind sie nicht.

§ 12. Der Ausschuß und die Kontrollkommission sind berechtigt, falls der Vorstand seine Pflichten verletzt oder sich weigert, bei nachgewiesenen Fahrlässigkeiten Abhilfe zu schaffen, denselben mit absoluter Majorität abzusetzen; ebenso können unter den nämlichen Verhältnissen einzelne Vorstandsmitglieder vom Amte entfernt werden. Ist das letztere der Fall, so besetzen die Kontrollkommission und der Ausschuß vereinigt bis zum nächsten Kongreß die betreffenden Posten. Sind mehr als zwei Mitglieder des Vorstandes vom Amte entfernt, so muß innerhalb sechs Wochen ein Parteikongreß zur Neuwahl berufen werden. Bis dahin verwalten die Kontrollkommission und der Ausschuß die Partei durch eine zu ernennende Kommission.

§ 13. Auf Antrag des Vorstandes kann der Ausschuß einzelne oder sämtliche Mitglieder der Kontrollkommission ihrer Tätigkeit entheben. Alle Ergänzungswahlen für die Kontrollkommission sind nach den Bestimmungen des § 10 vorzunehmen.

§ 14. Offizielle Organe der Partei sind bis zum nächsten Kongreß der „Neue Sozial-Demokrat“ zu Berlin und der „Volkstaat“ zu Leipzig. Beide Organe sind Eigentum der Partei; in bezug hierauf werden die Formalien durch den Vorstand nach den Beschlüssen des Kongresses erledigt.

§ 15. Die Redakteure, die ständigen Mitarbeiter und die Expedienten der in § 14 genannten Organe werden, soweit dieses nicht der Kongreß dem Vorstand überweist, auf dem Kongreß gewählt, und ihre Gehälter dort bestimmt; Hilfsredakteure und Expedienten etc. und deren Gehalt werden auf Antrag der Redaktionen und Expeditionen vom Vorstande bestimmt. Der Kongreß entscheidet über den Preis und die Größe der Blätter. Die Expedienten, welche die Kasse der Blätter führen, haben Kaution oder Bürgschaft zu stellen.

§ 16. Zur Überwachung der geschäftlichen Leitung der in § 14 genannten Parteiorgane hat der Vorstand je zwei Revisoren zu ernennen, falls er die Revision nicht selbst vornehmen kann. Diese Revisoren haben nach Anweisung des Vorstandes mindestens einmal monatlich das Kasseneswesen der genannten Blätter zu revidieren, jederzeit auf Verlangen dem Vorstand, beziehentlich der Kontrollkommission sowie einem jeden Parteikongreß Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen.

§ 17. Der Vorstand ist berechtigt, bei Pflichtverletzung die Redakteure und Expedienten ihres Amtes zu entheben. Denselben steht die Berufung an die Kontrollkommission zu, welche die Berufung entweder abweisen oder sich an den Ausschuß behufs gemeinsamer Entscheidung wenden kann. Kontrollkommission und Ausschuß können mit Stimmenmehrheit den Beschluß des Vorstandes annullieren. Berufung an den Kongreß ist zulässig.

§ 18. Zur Begründung von lokalen Parteiblättern ist die Zustimmung des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ausschusses, welchen über die bezüglichen örtlichen Verhältnisse rechtzeitig und ausführlich berichtet werden muß, erforderlich. Nur solche Blätter, welche mit Zustimmung genannter Parteibehörden ins Leben treten, sind als Parteiorgane zu betrachten und können die moralische und materielle Unterstützung der Partei beanspruchen. Die lokalen Parteiblätter haben sich in prinzipiellen Fragen an das Parteiprogramm zu halten, und sind gleich den beiden in § 14 genannten Organen in taktischen Parteifragen dem Vorstand unterstellt.

§ 19. Der Vorstand ist verpflichtet, die vierteljährliche Abrechnung der Parteikasse sowie der Kassen der Organe, welche Eigentum der Partei sind, nachdem sämtliche Teile von den zuständigen Parteibehörden geprüft worden sind, jedesmal in der ersten Hälfte des neuen Quartals den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende Ceib schreitet zur Generalabstimmung.

Die verlesene Organisation wird einstimmig angenommen, und hierauf vom Vorsitzenden die Partei für konstituiert erklärt (6 Uhr abends).

Dem neuzuwählenden Vorstand wird aufgegeben, sich, in Verbindung mit sachkundigen Parteigenossen, eventuell mit gewiegten Juristen, über eine Geschäftsordnung für die Partei zu einigen.

Fritzsche verliest im Auftrage der Mandatsprüfungskommission die Namen der Delegierten und die Zahl der von jedem vertretenen Stimmen, um festzustellen, daß die nachträglich eingelauenen Mandate richtig verzeichnet sind. (Siehe die Liste am Schluß des Protokolls.)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung abends 6.45 Uhr und vertagt den Kongreß bis morgen nachmittag 3 Uhr.

Siebente Sitzung am 27. Mai 1875

Vorsitzender Geib. — Schriftführer Rödiger und Scheu. — Bei Verlesung der Präsenzliste fehlen als abgereist Günther und Petermann.

Es beantragen Hoffmann, Dotzauer und Wendler, Punkt 6 der Tagesordnung (Wahl der Parteibehörden) sogleich vorzunehmen. Dies wird angenommen.

Bebel schlägt in Anbetracht der Polizei-Schwierigkeiten Hamburg als Sitz des Vorstandes vor. Auch sei die Partei dort sehr stark und habe unter beiden Richtungen viele geeignete Personen, die eventuell in den Vorstand gewählt werden könnten. Auch sei es gut, wenn der Vorstand nicht in Leipzig oder Berlin seinen Sitz bekommt, weil die dort erscheinenden Parteiorgane leicht seinem dominierenden Einflusse ausgesetzt sein könnten. Hamburg müsse die Ehre haben, den Vorstand der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands zu erhalten.

Hasselmann schließt sich der Hauptsache nach Bebel an; auch könnte die dortige große Mitgliedschaft eine angemessene Kontrolle über den Vorstand ausüben.

Frick: Er könne sich durch sogenannte Nützlichkeitsgründe nicht leiten lassen. Er sei entgegen Bebel der Ansicht, daß der Vorstand den Organen der Partei ganz nahe sein muß. Er erkläre die Hamburger Vereinsge. etze als die reaktionärsten Deutschlands. Er schlage Berlin vor; trotz aller Verfolgungen, trotz Tessedorf muß der Sitz des Vorstandes dort sein. Es wurde ja im „Neuen Sozial-Demokrat“ so fest behauptet, daß wir uns mit solchen Paragraphen wappnen würden, daß kein Tessedorf uns mehr treffen könne.

Klein spricht für Hamburg als Sitz des Vorstandes.

Groß desgleichen, wenn es auch nicht, wie behauptet wurde, der Fall sei, daß von allen Orten Hamburg bei der Reichstagswahl die meisten Stimmen für unseren Kandidaten abgegeben; das Verhältnis sei in Ottensen z. B. ein günstigeres.

Molkenbuhr ist ebenfalls für Hamburg, trotz seines reaktionären Vereinsgesetzes; nötigenfalls könne man den Sitz des Vorstandes verlegen.

Bebel: Man muß bei der Wahl des Ortes seine Größe ins Auge fassen. Frick sei im Mißverständnis gewesen, wenn er glaubt, es habe ihn (Bebel) der Gedanke geleitet, daß die Parteiblätter machen könnten was sie wollten. Er wolle nur, daß der Vorstand sie nicht in seinen Händen habe und beeinflusse. Mag auch Hamburg reaktionäre Vereinsgesetze haben, jetzt kommen die Gesetze nicht mehr in Betracht, sondern ihre Handhabung. Im Weimarschen herrschte vollständige Vereins- und Versammlungsfreiheit, dies gefiel aber gewissen Personen in Berlin nicht, und Weimar erließ eine Ministerial-Verordnung, durch welche alle Freiheiten über den Haufen geworfen wurden. Den Vorstand nach Berlin legen, weil Berlin die Hauptstadt des Reiches ist, hieße ihn für die Dauer dorthin legen. Ist Berlin die Hauptstadt des Deutschen Reiches, so ist Hamburg die Hauptstadt des deutschen Sozialismus.

Es wird Schluß der Debatte angenommen und hierauf Hamburg als Sitz des Vorstandes bestimmt.

Herzog stellt den Antrag, erst das Gehalt der Vorstandsmitglieder zu bestimmen, und dann die Personenfrage zu erledigen. Dies wird angenommen.

Bebel: Es ist zwar beschlossen, zwei gleichberechtigte Vorsitzende zu wählen; es wird aber doch der eine beständige Geschäftsleiter sein, und der andere nur in Ausnahmefällen die Geschäfte zu übernehmen haben. Demnach muß die Höhe der Gehälter für die beiden Vorsitzenden verschieden sein. Er schlage für denjenigen, der für beständige Geschäftsleitung bestimmt wird, 65 Taler monatlich vor, für den anderen würden 10 oder 15 Taler genügen, und möge für den Fall, daß der zweite in die Stelle des ersten Vorsitzenden rücken muß, das Gehalt entsprechend erhöht werden.

Die Sekretäre hingegen würde man gleich besolden müssen, und schlage er 50 Taler monatlich vor. Dem Kassierer, der hoffentlich viel zu tun bekommt, möge man 30 bis 35 Taler Monatsgehalt bewilligen.

Klein empfiehlt Bebel's Antrag im Prinzip.

Es wird Schluß der Diskussion angenommen.

Die Gehälter werden nun folgendermaßen festgesetzt: Geschäftsleitender Vorsitzender monatlich 65 Taler, dessen Stellvertreter 15 Taler, die beiden Sekretäre je 50 Taler, der Kassierer 35 Taler.

Der Vorstand erhält die Ermächtigung, das Gehalt des zweiten Vorsitzenden nach dem Vorschlage Bebels unter Verhältnissen zu erhöhen.

Es kommt nun die Personenfrage zur Diskussion; eine Generaldiskussion wird abgelehnt.

Geib schlägt zum geschäftsleitenden Vorsitzenden Hasenclever vor; dasselbe geschieht von seiten Bebels. Letzterer schlägt ferner vor, mittelst Stimmzettel zu wählen.

Geib bemerkt, daß die Organisation auch öffentliche Wahlen zulasse und er diese empfehle.

Aus der Wahl geht nunmehr Hasenclever mit allen gegen eine Stimme hervor.

Bäthke bemerkt, daß er sich der Abstimmung enthalten habe. — Es wird Schluß der Rednerliste angenommen.

Bebel: Der Wunsch seiner Freunde sei es, daß von seiten der Lassalleschen Richtung drei Personen in den Vorstand gewählt werden. Dieselben hätten Hartmann neben Hasenclever in Aussicht genommen, da er tüchtig sei und in Hamburg großen Anhang habe.

Hasselmann und Fritzsche erklären sich für den Vorschlag Bebels.

Klein fühlt sich gezwungen, sich gegen die Person Hartmanns als Vorstandsmitglied zu wenden, da er aus früheren und jetzt gesammelten Erfahrungen einsehe, daß derselbe nicht die geeignete Person sei. Hartmann habe sich namentlich heute morgen in einer gemeinen und verletzenden Weise geäußert. Redner schlägt Richter in Wandsbek vor.

Der Vorsitzende erteilt dem Redner wegen des vorhin gebrauchten unparlamentarischen Ausdrucks eine Rüge.

Groß hält Hartmann für zu parteiisch und schlägt Richter, Wandsbek, vor, der wohl unbestritten mit genügenden Fähigkeiten ausgestattet sei.

Vater will zugeben, daß Hartmann wohl tüchtig in der Agitation sei; gute Agitatoren seien aber nicht immer gute Organisatoren. Er halte Geib oder Auer für passender.

Prinz empfiehlt Geib, welcher jedoch auf das Amt eines Vorsitzenden verzichtet.

Klute erklärt sich entschieden gegen Hartmann, nicht aus persönlicher Abneigung oder weil er dessen Fähigkeiten anzweifelt. Wenn jemand ein guter Redner ist, ist er noch kein guter Organisator. Er kenne Hartmann seit Jahren, und sei er ihm zu partiisch und von Vorurteilen eingenommen. Er empfehle Richter, Wandsbek.

A. Kapell ist nicht in der Lage, für Hartmann stimmen zu können, weil seine Handlungsweise heute vormittag ihn dazu veranlasse. Auch lege Hartmann oftmals allzuscharf den eisernen Maßstab an, und das sei nicht gut. Hartmann habe über sein Organisationstalent auch noch keine genügende Probe abgelegt.

Es wird Schluß der Diskussion angenommen.

Persönlich bemerkt Heinemann, daß Hartmann bei der letzten Wahl in fünf Kreisen kandidiert habe, daß er schon 1871 Reichstagskandidat gewesen, und daß er das Vertrauen der Hanburger Mitglieder besitze.

Löffelbein und Bäthke erklären sich für Hartmann.

Bebel bemerkt, man habe innerhalb seiner Richtung viel unangenehme Erinnerungen an Richter; auch sei er nicht bc' antt genug.

Reimer ist für Hartmann, der in Mecklenburg bei der Reichstagswahl organisatorisches Talent bewiesen.

Petzold spricht ebenfalls für Hartmann.

Köhnke bemerkt Reimer gegenüber da derselbe auf Hartmanns organisatorisches Talent aufmerksam gemacht, daß Redner in Hartmanns Kieler Wahlkreis kein Titelchen von Organisation gefunden, welches von ihm herrührte; denn sonst müßte es dort anders stehen.

Auf Anfrage erklärt Hasenclever, da er einmal versprochen, mit Hartmann gemeinsam zu arbeiten, er auch gewillt sei, sein Wort zu halten, und gedenke er trotz eines Zwischenfalles Gutes mit ihm zusammen zu schaffen; hierauf wird Hartmann mit großer Majorität gewählt.

Es folgt die Wahl der Sekretäre. Hörig schlägt Auer und Derossi vor, und werden beide ohne Debatte gewählt.

Zum Kassierer wird einstimmig Geib gewählt.

Der Vorsitzende Geib proklamiert hierauf die gewählten Personen als Vorstandsmitglieder.

Es wird nun der Ort des Sitzes der Kontrollkommission bestimmt, und Leipzig hierzu erkoren.

Der Vorsitzende ersucht sodann, Vorschläge für die Mitglieder des Ausschusses zu machen. Es werden solche gemacht von Klein, Bebel, Groß, Fritzsche, Löffelbein, Hasselmann und Prinz.

O. Kapell schlägt vor, erst die Zahl der Orte zu bestimmen, auf die sich die Ausschußmitglieder verteilen sollen.

Dreesbach wünscht, nicht gewählt zu werden.

Geib betont, man möge den früheren Richtungen Rechnung tragen.

Vahlteich ersucht, Hasselmanns Liste zunächst zu berücksichtigen, da sie die Vorschläge Bebels und Fritzsches zusammen enthalte.

Geib hält dies nicht für richtig.

A. Kapell verzichtet auf seine Wahl und schlägt für Berlin Mielke und Finn vor.

Vater verzichtet zugunsten Heinemanns.

Tölcke wünscht nicht gewählt zu werden, ebenso Frick.

Es werden gewählt: Bernstein, Berlin; Heinemann, Hamburg; Schumacher, Köln; Prinz, Frankfurt a. M.; Vahlteich, Chemnitz; Finn, Berlin; Moje, Nürnberg; Fritzsche, Berlin; Endres, Augsburg; Reimer, Altona; Bronnenmeier, Göppingen; Meister, Hannover; Bock, Gotha; Zwinner, Bielefeld; Klees, Magdeburg; Kuhl, Barmen; Bracke, Braunschweig; Reinders, Breslau.

Die Sitzung wird abends 6.30 Uhr auf 15 Minuten vertagt.

Wiedereröffnung der Sitzung abends 7.15 Uhr.

Der Vorsitzende Geib verliest zwei Telegramme, von Höchst und Kalk, sowie eine Zuschrift aus Chemnitz.

Die Debatte über die Tagesordnung „Die Parteipresse“ wird unter Hinweis auf § 15 der Organisation eröffnet.

Bebel schlägt vor, die Personen- und Gehaltsfrage dem Vorstand zu überlassen, warnt aber davor, die Blätter in die Hand einer einzelnen oder einer kleinen Anzahl von Personen zu geben, da dies in geschäftlicher Beziehung viele Unzuträglichkeiten im Gefolge haben könne.

Luchtenberger verlangt im Auftrage seiner Mandatgeber, daß die Blätter als Eigentum einer Genossenschaft erklärt werden.

Stuhr stellt den Antrag, bis zum nächsten Kongreß die Eigentumsverhältnisse der Blätter so zu belassen, wie sie jetzt sind.

Fritzsche ist aus denselben Gründen wie Bebel dafür, der „Neue Sozialdemokrat“ solle Eigentum der Berliner Genossenschafts-Buchdruckerei sein. Er sei durchaus nicht für Produktivgenossenschaften à la Schulze-Delitzsch; hier handle es sich aber um ein Geschäft, welches die Agitation der Partei fördere, nicht einzelnen, sondern der ganzen Partei zum Nutzen gereichen solle.

Hasenclever kann sich weder mit dem Antrage von Stuhr, noch mit dem von Fritzsche einverstanden erklären, sondern befürwortet, da dies nach der Organisation sehr wohl angehe, das Eigentumsrecht dem jeweiligen Vorstände zu übertragen. Man habe schon traurige Erfahrungen gemacht mit Genossenschaften, deshalb möge man vorsichtig sein. Gewöhnlich sind solche in die Hände weniger Mitglieder übergegangen. Daher sei es bedenklich, Genossenschaften die Blätter als Eigentum zuzuweisen. Er ist damit einverstanden, das Blatt nicht auf eine einzelne Person zu übertragen, aber es solle der ganzen Partei das Eigentumsrecht verbleiben.

Harm: Wenn man die Blätter einzelnen Personen in die Hände spiele, könne dies eventuell Gefahren für die eben erst geeinigte Partei mit sich bringen. Er sei entschieden für den Antrag Bebels.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Hasselmann: Solange es bei den Lassalleanern einen Präsidenten gab, hatte er das Blatt in den Händen, und konnte damit machen, was er wollte. Dies sei der damaligen Organisation entsprechend gewesen; jetzt habe sich die Sache aber geändert. Wenn der „Neue Sozialdemokrat“ auf die fünf Vorstandspersonen eingetragen sei, und nur eine derselben füge sich nicht dem Beschlusse der Mehrheit, so könne dadurch nach den Gesetzen das Blatt sofort ruiniert werden. Ein solcher Zustand sei mit dem „polnischen Reichstag“ zu vergleichen und könne nicht eingeführt werden. Bei einer eingetragenen Genossenschaft ist nach denselben Gesetzen diese Gefahr nicht vorhanden, weil diese das Recht der juristischen Person genieße. Der Einwand, die Genossenschaft könne sich der Partei gegenüberstellen, sei hinfällig, denn die besten Parteimitglieder werden der Genossenschaft angehören. Auch schon der Erhaltung des Blattes selbst wegen muß die Genossenschaft mit der Partei gehen.

Groß ist der Ansicht, daß alles Reden über diesen Punkt nicht ändern werde, da — wie es ihm scheine — bereits ein Kompromiß geschlossen sei, der die Entscheidung beeinflusse.

Bebel: Er wisse nicht, wohin die Äußerung von Groß zielen solle. Es sei nicht im geringsten ein Mißtrauen gegen irgend jemand vorhanden. Aber man müsse das Eigentum der Partei auf alle Fälle sicherstellen.

Der Redner beweist durch das Beispiel der Leipziger Genossenschaftsdruckerei, daß die Gefahr, eine solche Genossenschaft gerate mit der Zeit in die Hände weniger, nicht vorhanden sei.

Hasenclever erklärt, gegen die Genossenschaft als solche nicht gesprochen zu haben.

Kayser erörtert noch weiter die Unzuträglichkeiten, welche durch Übertragung des Eigentumsrechts der Blätter entstehen können, und spricht den Wunsch aus, daß die Aufnahme der Mitglieder in die zu gründende Genossenschaft nicht vom Aufsichtsrat derselben abhängen, sondern das Beitrittsrecht jedem Parteigenossen garantiert sei.

A. Kapell wünscht mehr Aufklärung über die Lebensfähigkeit einer Genossenschaft, welche von so geringen Beiträgen wie die in Rede stehenden gegründet werden soll, denn um einen Überschuß von mehreren tausend Talern jährlich zu erzielen, bedürfte es schon eines beträchtlichen Kapitals, welches schwerlich mit einem Beitrag von 2½ Groschen monatlich aufzubringen sei. Fachkenner, mit denen er hierüber Rücksprache genommen, hätten ihm hierin vollkommen beigestimmt. Redner habe ferner einen Vergleich angestellt zwischen dem Preise, welcher für den Druck des „Neuen Sozialdemokrat“ an einen gewöhnlichen Geschäftsmann, und dem Preise, welcher für den Druck des „Volksstaat“ an die Genossenschaft gezahlt wird, und habe gefunden, daß die Genossenschaft durchaus nicht billiger drucke. Außerdem sei ihm von Berein, dem Drucker des „Neuen Sozialdemokrat“, gesagt worden, daß er, der Drucker, die Herstellungskosten des Blattes ermäßigen wolle, und zwar solle in Zukunft für den Satz statt 23 Taler nur 21 Taler und für den Druck statt 1 Taler 5 Ngr. pro Tausend Exemplare nur 1 Taler bezahlt werden. Man möge dies mit in Erwägung ziehen und die Gründung der Genossenschaft nicht so überstürzt betreiben, zumal die Arbeiter zu einer tatkräftigen Unterstützung des Unternehmens gegenwärtig zu arm seien.

Baumann: Es sei ein großer Unterschied, ob der Reingewinn beim Druck eines Blattes einem Buchdruckereibesitzer oder einer Arbeitergenossenschaft zugute komme. Redner ist gegen den Antrag Stuhrs sowie gegen das Projekt, dem Vorstand das Eigentumsrecht zu übertragen.

Frick fragt an: im Falle 100 oder mehr Bourgeois in die Genossenschaft eintreten, um möglicherweise das Unternehmen in ihre Hände zu bekommen, kann man dies hindern?

Geib beantwortet diese Frage mit Ja. Es sei in den Statuten eine Bestimmung in § 3 darüber getroffen, wonach der Aufsichtsrat das Recht hat, Personen den Eintritt zu verweigern.

Rackow bemerkt, die Berliner Genossenschaft bestehe, und nur an den Parteigenossen liege es, daß dieselbe lebens- und ertragsfähig werde. Die Angelegenheit, welche A. Kapell hinsichtlich des Druckers Berein vorgebracht, halte er für eine Geschäftspolitik. Er wundere sich sehr, daß Berein ihm kein Wort davon gesagt habe; wenn A. Kapell dem Redner dies mitgeteilt hätte, würde er darauf gedrungen haben, daß der Drucker von dem Tage an, wo er sich so erklärt, auch nur den niedrigen Preis bezahlt erhalten hätte. Redner werde deshalb auch sofort an Berein telegraphieren, ob er gewillt sei, von heute an den Satz für den „Neuen Sozialdemokrat“ für 21 Taler und den Druck pro Tausend für 1 Taler, wie er dies A. Kapell angeboten, zu liefern.

Über die Frage, ob die Berliner Genossenschaftsdruckerei schon bestehe oder nicht, werden eine Reihe von persönlichen Bemerkungen gemacht.

Brückmann verlangt Wiederaufnahme der Debatte, um die Ansichten der Parteigenossen in Hamburg und Altona, die noch nicht gehört wurden, zur Geltung bringen zu können. (Wird abgelehnt.)

Stuhrs Antrag wird ebenfalls abgelehnt.

Bebels Antrag kommt zur Abstimmung. Der erste Teil desselben lautet dahin, daß die Feststellung des Redaktions- und Expeditions-personals, der Gehalt wie die Verwaltung der Blätter dem Vorstand übertragen werde. Dies wird angenommen.

Weiter heißt es im Antrag, daß die offiziellen Parteorgane Eigentum der Genossenschaften werden. Auch dieser Passus wird angenommen.

Fritzsché: Zu der Frage, ob die Berliner Genossenschaft vom Kongreß anerkannt werden solle, bemerkt der Redner, die Anerkennung solle stattfinden, aber es sei das Gutachten der Parteigenossen über die Organisation derselben erst einzuziehen. Redner stellt den Antrag: Es mögen die Herren Hasenclever, Hartmann, Auer, Derossi und Geib ein Gutachten für die in Berlin bestehende Genossenschaftsdruckerei abgeben, nach welchem dieselbe ihr Statut möglichst verbessern kann.

Brückmann erklärt sich gegen den Fritzeschen Vorschlag bezüglich des Gutachtens.

Grillenberger: Die Genossenschaft sei bereits juristische Person und könne schon das Eigentumsrecht übernehmen, auch wenn sie noch nicht den Druck besorge.

Ramm: Es handle sich hier doch nicht um eine Schulze-Delitzsche Genossenschaft. Der Redner erörtert, wie die Verhältnisse einer Genossenschaft, wie die projektierte, von vornherein jede Befürchtung bezüglich der Sicherheit für die Blätter ausschließen.

Stuhr beantragt: Das Eigentumsrecht an dem „Neuen Sozialdemokrat“ ist der Berliner Genossenschaftsdruckerei zu übertragen.

Dieser sowie der Antrag Fritzesches werden angenommen.

Bebel wünscht die Annahme von Mitgliedern zur Genossenschaft schon hier zu ermöglichen.

Dies wird angenommen, und die eventuellen Mitglieder an Fritzsché gewiesen.

Geib referiert hierauf über die „Sozialpolitischen Blätter“. Schon früher sei der Nutzen eines belletristischen Blattes allseitig anerkannt worden; man solle deshalb aus den sozialpolitischen Blättern eine belletristische Zeitschrift machen, welche mit ähnlichen Blättern, z. B. „Gartenlaube“ etc., konkurrieren könne. Redner betont den Einfluß, welchen ein solches Blatt namentlich auf die Frauen erlangen werde, und konstatiert, daß es sofort lebensfähig sein werde. Er beantragt deshalb, am 1. Oktober die „Sozialpolitischen Blätter“ eingehen und dafür das neue belletristische Blatt erscheinen zu lassen.

Heerhold verlangt, die ersten Hefte der Zeitschrift gratis den Kolporteurs zu überlassen, wie es alle Verleger solcher Blätter tun; wenn man es nicht so einrichte, würde es nicht in andere Kreise dringen.

Wenn man es ohne Romane ausstattet, wird es ebenfalls nicht die gewünschte Verbreitung finden; Redner meine aber selbstverständlich sozialistische Romane, z. B. wie „Lucinde“ von Schweitzer.

Reinders meint, die Honorierung der literarischen Beiträge sei hoffentlich nicht nötig, da die Partei jetzt viele geistige Kräfte habe, die etwas tun könnten. Er kritisiert den Inhalt der „Sozialpolitischen Blätter“ und polemisiert gegen deren Redaktion, weil dieselbe versprochen, eine Biographie Lassalles zu bringen, hierbei aber nicht mehr als den Anfang geliefert habe.

Geib beantragt: die „Sozialpolitischen Blätter“ bleiben bis zum 1. Oktober d. J. bestehen. Alsdann sind dieselben in ein gut ausgestattetes illustriertes, belletristisches Wochenblatt umzuwandeln. Der Preis dieses Blattes ist auf 10 bis 12 Groschen pro Quartal festzustellen.

Bebel beantragt: Daß das Eigentumsrecht der „Sozialpolitischen Blätter“ durch den Parteivorstand in ähnlicher Weise geregelt werde wie für die anderen offiziellen Organe der Partei.

Klein verlangt gute Illustrationen.

Grillenberger einen entsprechenden Titel.

Geibs Antrag wird angenommen, ebenso Bebels Antrag und ein Antrag Meisters, dahingehend, den „Volksstaat-Erzähler“ am 1. Oktober eingehen zu lassen.

Löffelbein beantragt, in Hamburg ein Lokalblatt erscheinen zu lassen.

Der Vorsitzende weist auf die Organisation hin, welche die Entscheidung darüber den Parteibehörden übertrage.

Hasselmann beantragt, nachdem eine kurze Geschäftsordnungsdebatte stattgefunden, „der Kongreß solle die Gründung eines Hamburger Lokalblattes, welches Eigentum der Partei sein muß, befürworten und die weiteren Schritte den zuständigen Parteibehörden überlassen.“

Der Vorsitzende läßt darüber abstimmen, ob der Kongreß sich in der Frage der Lokalblätter souverän erkläre. Dasselbe wird bejaht.

Nachdem verschiedene Anträge schon bei der Unterstützungsfrage gefallen, wird in die Diskussion über Kasselmans Antrag eingetreten.

Heinemann spricht für die Gründung eines Lokalblattes in Hamburg und erörtert die unbedingte Notwendigkeit eines solchen.

Köhnke meint, die Landbevölkerung in Schleswig-Holstein sei nicht so brillant gestellt, daß sie zahlreich abonnieren könne. Auch werde ein Lokalblatt dem Hauptorgane Abbruch tun.

Brückmann: Man hat in Hamburg den Gedanken der Gründung eines Lokalblattes stets seitens derjenigen Parteigenossen, welche streng an der Organisation hielten, energisch zurückgewiesen. Ebenso sei die Meinung in den Herzogtümern. Wenn ein Blatt gegründet werde, müsse es unbedingt Eigentum der Partei sein.

Hartmann: Die Hamburger haben schon früher bei der Generalversammlung beantragt, ein Blatt ins Leben zu rufen. Sie seien abgewiesen worden und haben sich gefügt; die Notwendigkeit des Blattes sei deshalb nicht widerlegt. Der Redner gibt eine Übersicht der Hamburger Zeitungsverhältnisse. Wenn man das Bedürfnis der Hamburger Arbeiter nach einem Blatte ins Auge faßt, so könne man unmöglich das Zeitungsprojekt ablehnen.

Der Schluß der Debatte wird angenommen, und es erfolgen Berichtigungen etc.

Hasselmanns Antrag wird angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß heute früh eine Kommission der Eisenacher getagt hat, welche, nachdem sie den Bericht der Beamten des „Volksstaat“ sowie der Revisoren gehört, die Verwaltung des betreffenden Blattes vollständig in Ordnung fand.

Ein Antrag von Moje, das Format der Schriften und Broschüren der Partei betreffend, wird verlesen.

Geib stellt den Antrag, daß möglichst gleichmäßiges Format für die Schriften gewählt werde.

Dies wird angenommen und durch den Antrag von Moje erledigt.

Wegen Herausgabe eines Kalenders wird auf Anregung von Geib beschlossen, die weiteren Schritte dem Vorstände zu überweisen, mit der Bemerkung, daß der Kalender in großer Auflage erscheinen, illustriert und von der Leipziger Genossenschaftsbuchdruckerei gedruckt werden soll.

Hierauf wird zum letzten Punkt der Tagesordnung, Parteiagitation, übergegangen.

Der Vorsitzende verliest diejenigen Anträge, welche in der gedruckten Vorlage enthalten sind, ferner Anträge aus Gelsenkirchen, welche aber als selbstverständlich angesehen und nicht unterstützt werden.

Drogand beantragt, in Schlesien zwei stabile Agitatoren zu stationieren.

Es erfolgt sodann eine ganze Reihe von Anträgen, 22 im ganzen, auf Einsetzung von stabilen Agitatoren in fast sämtlichen Gegenden Deutschlands.

Dulk beantragt, vor der Spezialdebatte in Diskussion über die allgemeine und ideelle Grundlage der Agitation einzutreten. Dies wird abgelehnt; dagegen ein Antrag von Bebel angenommen dahingehend, die Regelung der Agitation dem Parteivorstand zu übertragen mit der Weisung, die auf die Agitation bezüglichen Anträge nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Durch Annahme dieses Antrages sind alle übrigen Anträge bezüglich dieses Punktes erledigt.

Auf Antrag Fritzsches gibt der Kongreß bezüglich seiner Stellung zu den Gewerksgenossenschaften folgende Erklärung ab:

„Der Kongreß erklärt, daß die Organisation der Gewerkschaften, solange die Lohnarbeit besteht, notwendig ist und die Sache der Arbeit fördert, soweit es unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der heutigen Gesellschaft möglich ist.“

Der Vorsitzende teilt unter Zustimmung des Kongresses mit, daß die Partei spätestens am 15. Juni der Öffentlichkeit und der Behörde gegenüber in ihrer neuen Gestalt in Kraft treten werde.

Kuhl, Kegel und Reimer verlesen die Protokolle der letzten Sitzungen.

Eine Redaktionskommission für das Protokoll wird gewählt, bestehend aus: Geib, Refmer und Derossi.

Damit sind die Geschäfte des Kongresses erledigt.

Hasenclever weist auf die hohe Bedeutung des eben vollendeten Einigungswerkes hin, das segensbringend für die gesamte Arbeiterbewegung sein werde; derselbe bringt zum Schluß ein Hoch auf die Arbeiter aller Kulturstaaten aus, in welches die Delegierten begeistert einstimmen.

Hiermit wird der Kongreß unter dem Gesang der Arbeiter-Marseillaise abends um 11.30 Uhr geschlossen.

Verzeichnis der Delegierten, Orte und Zahl der Mitglieder

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.
1.	Auer (Hamburg)	Kaiserslautern	60
		Schwabing	10
		Gelenau	30
		Kamenz	25
		Aachen	15
		Würzburg	50
		Neustadt a. H.	27
		Pirna	18
2.	Baditz (Meerane)	Meerane	235
		Brandenburg	105
3.	Bäthke (Berlin)	Zittau-Olbersdorf	300
			50
4.	Bardonner (Meiderich)	Duisburg	100
		Bockum	
		Meiderich	
		Ruhrort	
5.	Bleß (Offenbach a. M.)	Klein-Krotzenburg	17
		Bieber	12
		Hausen	12
		Heusenstamm	35
		Weißkirchen	10
		Obertshausen	25
		Seligenstadt	15
		Mühlheim a. M.	15
		Bürgel	5
		Gr.-Steinheim	7
		Hainstadt	15
		Klein-Auheim	3
		Offenbach	26
6.	Bock (Gotha)	Meiningen	197
		Gotha	18
		Gießen	48
		Gießen	30
		Erfurt	25
		Arnstadt	20

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl
7.	Böttcher (Krimmitschau)	Krimmitschau	250
8.	Böttcher (Clausthal)	Clausthal	20
		Nordhausen	20 40
9.	Baumann (Berlin)	Berlin	400
10.	Bebel (Leipzig)	Leipzig	200
11.	Blos (Mainz)	Mainz	100
		Gartenfeld	25 125
12.	Bronnemeyer (Göppingen)	Cannstatt	40
		Stuttgart	30
		Reutlingen	70
		Schwäbisch-Gmünd	36
		Göppingen	30
		Eßlingen	60
		Pfullingen	10
		Ulm	30
		Tübingen	7
		Kirchheim	15
13.	Brückmann (Altona)	Schwäbisch-Hall	25 353
		Altona	400
14.	Burkhardt (Leipzig)	Zürich	170
15.	Daßbach (Hanau)	Bockenheim	69
		Dörnigheim	20
16.	Demmler (Geyer)	Hanau	210 290
		Oberwürschnitz	30
		Zschorlau	6
		Stollberg	20
		Thalheim	40
		Schneeberg	23
		Heerold i. S.	8
		Niederhaßlau	30
		Geyer	25
		Lößnitz	30 312
17.	Derossi (Bremen)	Bremen Buntenth.-Steinweg	100
		Naumburg a. d. S.	27
		Apenrade	10 137
18.	Dotzauer (Zwickau)	Niederplanitz	20
		Schedewitz	52 72
19.	Dreesbach (Stuttgart)	Essen	125
		Stuttgart	100
		Mannheim	80
		Karlsruhe	80 385
20.	Drogand (Altona)	Ahrensburg	25
		Schleswig	12
		Steinbeck	10
		Plaue	12 59
		Stuttgart	100
21.	Dulk (Stuttgart)	Stuttgart	100

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.	
22.	Eger (Chemnitz)	Einsiedel	13	
		Gornau	16	
		Zschoppau	30	
		Glauchau	60	
		Dietesdorf	5	
		Chemnitz	17	141
23.	Endres (Augsburg)	Augsburg	270	
		Regensburg	12	
		Lechhausen	50	
		Heidingsfeld	10	
		München	50	392
24.	Engelhardt (Magdeburg)	Schönebeck	18	
		Staßfurt	50	
		Halberstadt	6	
		Neundorf	26	100
25.	Fahl (Pinneberg)	Pinneberg	75	
		Uetersen	60	
		Barmstedt	60	195
26.	Finn (Berlin)	Schwerin	50	
		Güstrow	54	
		Nowawes	30	134
27.	Frick (Bremen)	Bremen	100	
		Hameln	20	
		Hastedt	30	
		Delmenhorst	33	
		Nienburg	17	200
28.	Fritzsche (Berlin)	Berlin	400	
29.	Fink (Leipzig)	Groitzsch	30	
		Geithain	42	
		Frohburg	30	
		Lunzenau	20	
		Colditz	10	
		Lausigk	30	162
		Versch. Orte d. Lpz. Ld.-Wahlkr.	150	
31.	Fischer (Koburg)	Koburg	100	
32.	Franz (Glauchau)	Glauchau	120	
33.	Gadow (Hamburg)	Eimsbüttel	58	
		Barmbeck	130	
		Hohenfelde-Dorfelde	76	
		Hamm (zu spät eingetroffen)		
		Eppendorf	67	
		Rothenburgsort	65	396
		Pfersee	20	
		Konstanz	20	
		Harburg	16	
		Wandsbek	34	
Stade	20			
Hamburg	104			
Grefrath	25			
Amberg	45			

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.
		Altona	25
		Hänichen	12 321
35. Giesecke (Gotha)		Langenberg	10
36. Gladewitz (Mittweida)		Taura	8
		Mittweida	40 48
37. Glebe (Hannover)		Limmer	40
		Gr. Berkel	30 70
38. Groß (Wandsbek)		Wandsbek	200
39. Günther (Delitzsch)		Eilenburg	25
		Delitzsch	65 90
40. Grillenberger (Nürnberg)		Nürnberg	400
41. Harm (Elberfeld)		Elberfeld	180
		Hagen	90
		Solingen	24 294
42. Hartmann (Hamburg)		Hamburg	400
43. Hasselmann (Berlin)		Berlin	400
44. Hasenclever (Bremen)		Bremen	400
45. Hasse (Mühltroff)		Treuen	20
		Hammersbrück	15
		Greiz	20
		Pausa	17
		Friedrichsgrün	15
		Langenfeld	20
		Elsterberg	15
		Reichenbach i. S.	50
		Netzschkau	15
		Mühlau	30
		Mühltroff	6
		Falkenstein	30 253
46. J. M. Hirsch (Mainz)		Wiesbaden	25
47. Heinemann (Hamburg)		Hamburg	400
48. Heinzel (Kiel)		Kiel Gaarden	150
49. Heerhold (Ottensen)		Ottensen	194
		Glückstadt	35
		Ützen	65 294
50. Herzog (Forst)		Kottbus	20
		Forst	295 305
51. Hoffmann (Zwickau)		Wildenfels	10
		Zwickau	82
		Werdau	28 120
52. Hörig (Hamburg)		Altona	400
53. Heitbrinck (Bielefeld)		Bielefeld	15
54. Hochheim (Mühlhausen)		Mühlhausen i. Th.	32
55. Hurlmann (Berlin)		Berlin	400
56. Just (Breslau)		Breslau	60
		Langenbielau	120 180
57. A. Kapell (Berlin)		Rostock	60
		Bernburg	34
		Nienstedt	21 115

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. M'tgl
58.	O. Kapell (Berlin)	Finsterwalde	60
		Weißensee	25
		Sorau	30
		Wilhelmshaven	100
59.	Kayser (Dresden)	Dresden	345
		Deuben	50
60.	Klein (Frankfurt a. M.)	Bornheim	40
		Frankfurt a. M.	225
61.	Klute (Osnabrück)	Osnabrück	150
		Buer	30
		Oldendorf b. Melle	15
62.	Kegel (Chemnitz)	Chemnitz	195
63.	Klees (Magdeburg)	Magdeburg	100
		Buckau	30
64.	Kühn (Bremen)	Bremen	20
		Verden	10
65.	Kokosky (Braunschweig)	Wieda	16
		Braunschweig	332
		Breutzen	12
		Wolfenbüttel	40
66.	Kettel (Apolda)	Apolda	30
67.	Köhnke (Altona)	Altona	400
68.	Kreutzberg (Itzehoe)	Krempe	20
		Itzehoe	110
		Kellinghausen	22
69.	Kronenberger (Gr.-Auheim)	Gr.-Auheim	105
		Langendiebach	40
70.	Kuhl (Barmen)	Barmen	270
		Hagen	90
		Achim	118
71.	Ligner (Achim)	Hamburg	160
72.	Löffelbein (Elmshorn)	Elmshorn	300
		Seedorf	40
73.	Luchtenberg (Wald)	Wald	340
74.	Liebknecht (Leipzig)	Göbnitz	10
		Gohlis	50
		Leipzig	200
75.	Lehmann (Pforzheim)	Pforzheim	60
		Freiburg i. B.	20
76.	Linke (Dresden)	Rochlitz	80
77.	Löwenstein (Fürth)	Fürth	25
		Erlangen	100
		Schoppershof	100
		Schwerin	30
		Glaishammer	25
		Mögeldorf	85
78.	Moje (Nürnberg)	Mögeldorf	45
		Nürnberg	385
			400

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.
79.	Müller (Reichenbach i. V.)	Friedrichsgrün	15
		Lengerfeld	20
		Elsterberg	15
		Reichenbach	50
		Netzschkau	15
		Mylau	30
		Plauen	10
		Falkenstein	30
		Greiz	20
80.	Mai (Mannheim)	Mannheim	80
		Heidelberg	31
81.	Mamme (Bamberg)	Bamberg	60
82.	Motteler (Leipzig)	Leipzig	200
83.	Milke (Berlin)	Luckenwalde	30
		Berlin	250
84.	Meyér (Braunschweig)	Braunschweig	50
		Hannover	347
85.	Meister (Hannover)	Lockstedt	45
		Ottensen	194
87.	Neumann (Dresden)	Dresden	95
		Meißen	30
88.	Ohlig (Heusenstamm)	Bautzen	50
		Kl.-Krotzenburg	18
		Bieber	13
		Mühlheim a. M.	15
		Hausen	12
		Bürgel	5
		Kl.-Yuheim	3
		Heusenstamm	35
		Gr.-Steinheim	8
		Weißkirchen	10
		Hainstadt	15
		Obertshausen	25
		Offenbach	25
		Seligenstadt	15
		89.	Petzold (Leipzig)
Leipzig	31		
90.	Pilster (Höchst a. M.)	Sossenheim	10
		Höchst a. M.	80
		Werden a. d. R.	30
91.	Prinz (Frankfurt a. M.)	Niederrad	36
		Frankfurt a. M.	225
92.	Petermann (ApoIda)	Gößnitz	22
93.	Reinhold (Lichtenstein)	Ernstthal	30
		Mühlens St. Micheln	20
		Hohenstein	40
		Oberlungwitz	45
		Lichtenstein-Callnberg	20
		Mülsen St. Niklas	40

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.
94.	Richter (Leipzig)	Penig	30
95.	Rackow (Eerlin)	Berlin	400
96.	Reichelt (Apolda)	Zeulenroda	25
97.	Reimer (Altona)	Hamburg	400
98.	Reinders (Breslau)	Breslau	80
		Görlitz	50
		Wüstegiersdorf	70
		Ernsdorf	60
		Peterswaldau	62
		Habendorf	31
		Dreibühnen	15
			348
99.	Risch (Altenburg)	Altenburg	50
100.	Rödiger (Halle)	Halle a. d. S.	75
		Schleswig	43
		Malente	60
			178
101.	Scharnke (Kassel)	Kassel	74
102.	Schiedewitz (Köthen)	Köthen	100
		Edderitz	80
		Dessau	25
			205
103.	Schönjan (Calbe)	Calbe a. d. S.	300
104.	Schweckendiek (Berlin)	Brandenburg	100
		Stettin (d. Fritzsche übertr.)	240
			340
105.	Steffens (Harburg)	Harburg	250
		Buxtehude	13
		Neumünster	50
			313
106.	Steineck (Rendsburg)	Rendsburg	200
107.	Stuhr (Remscheid)	Remscheid	
		Wermelskirchen	60
		Lüttringhausen	
		Lennepe	30
			90
108.	Strecker (Göttingen)	Einbeck	67
		Göttingen	75
		Hannov.-Münden	50
			192
109.	Slauck (Geestendorf)	Geestendorf	60
110.	Stolle (spät. übertr. a. Ramm)	Krimmitschau	250
111.	Schuhmacher (Köln)	Köln	170
		Elberfeld	10
		Ronsdorf	40
		Koblenz	30
		Süchteln	30
			280
112.	Scheu	Großenhain	80
113.	Steiner (Sonneberg)	Sonneberg	30
114.	Tölcke (Iserlohn)	Iserlohn	180
		Dortmund	200
			380
115.	Tutzauer (Düsseldorf)	Düsseldorf	75
116.	Ufert (Weimar)	Ronneburg	15
		Gera	45
		Schmölln	10
		Weimar	15
			85

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.
117.	Ullrich (Offenbach a. M.)	Darmstadt	44
		Offenbach a. M.	30
		Limbach	30
118.	Vahlteich (Chemnitz)	Frankenberg	18
		Wittgensdorf	14
		Köln a. Rh.	150
119.	Vater (Hamburg)	Greiffenberg	10
		Eutin	12
120.	Walther (Altona)	Neustadt	60
		Hemme	40
		Heide	50
		Bloen-Rosau	100
		Verden (dch. Fritzsche übertr.)	138
		Celle	400
121.	Wichtendahl (Celle)		60
122.	Winner (Dortmund)	Gelsenkirchen	100
123.	Wytzka (Deutz)	Kalk bei Köln	80
124.	Wierner (Chemnitz)	Neukirchen	25
		Öderan	25
		Leukersdorf	20
		Hainichen	30
		Freiberg	4
		Altchemnitz	15
		Kappel	30
		Niederrabenstein	30
		Gablenz	22
		Altendorf	20
Schloßchemnitz	30		
125.	Wendler (Chemnitz)	Chemnitz	110
		Sangerhausen	15
126.	Wobusa (Apolda)		
127.	Zwiener (Bielefeld)	Bielefeld	120
		Minden	170
Summe			25 659

A N H A N G

Das Programm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei

(Beschl. in Eisenach 1869)

- I. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Errichtung des freien Volksstaates.
- II. Jedes Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei verpflichtet sich, mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundsätze:
 1. Die heutigen politischen und sozialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der größten Energie zu bekämpfen.
 2. Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft.
 3. Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt deshalb die Sozialdemokratische Partei unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter.
 4. Die politische Freiheit ist die unentbehrliche Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat.
 5. In Erwägung, daß die politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse nur möglich ist, wenn diese gemeinsam und einheitlich den Kampf führt, gibt sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei eine einheitliche Organisation, welche es aber auch jedem einzelnen ermöglicht, seinen Einfluß für das Wohl der Gesamtheit geltend zu machen.
 6. In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeiter weder eine lokale noch eine nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft gibt, umfaßt, betrachtet sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der Internationalen Arbeiter-Assoziation, sich deren Bestrebungen anschließend.
- III. Als die nächsten Forderungen in der Agitation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei sind geltend zu machen.
 1. Erteilung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an alle Männer vom 20. Lebensjahr an zur Wahl für das Parlament, die Landtage der

- Einzelstaaten, die Provinzial- und Gemeindevertretungen wie alle übrigen Vertretungskörper. Den gewählten Vertretern sind genügend Diäten zu gewähren.
2. Einführung der direkten Gesetzgebung (das heißt Vorschlags- und Verwerfungsrecht durch das Volk.
 3. Aufhebung der Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und Konfession
 4. Errichtung der Volkswehr an Stelle des stehenden Heeres.
 5. Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche.
 6. Obligatorischer Unterricht in den Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.
 7. Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschworenen- und Fachgewerbegerichte, Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und unentgeltliche Rechtspflege.
 8. Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Koalitions-gesetze; Einführung des Normalarbeitstages; Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.
 9. Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten progressiven Einkommensteuer und Erbschaftsteuer.
 10. Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktgenossenschaften unter demokratischen Garantien.

Aus Anträgen Coburg 1874: die Vorschläge zur Änderung

4. Vom Parteigenossen **Silvanus** wird beantragt, dem Programm einen neuen Teil IV. anzuhängen, lautend:

„Es ist mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu streben, daß auf möglichst friedlichem Wege die Reformation der Gesellschaft eingeleitet wird durch Aufhebung des Erbrechts und Einsetzung rein demokratischer Behörden zur Kontrollierung der Durchführung dieses Gesetzes und zur planvollen Regelung der ökonomischen Übergangszustände.“

5. Dr. Aug. Theod. Stamm in Berlin beantragt: Punkt I. und II. des Parteiprogramms samt den Ausführungen bleiben, wie sie sind, Punkt III. mit den Ausführungen 1--8 bleiben ebenfalls, wie sie sind, dann wird hinzugefügt:

IV. Wir verlangen die Beseitigung des arbeitslosen Erwerbs, der ohne eigenes Verdienst lediglich die Resultate der Arbeit anderer aufsaugt und genießt, und die Begründung jeglichen Erwerbs auf entsprechende Arbeit durch folgende diesem Zweck entsprechende Reformen:

1) In Erwägung, daß die Sklaverei des Altertums, die Leibeigenschaft des Mittelalters und die Sklaverei der Neger auf den privaten Grundbesitz fundiert waren, daß also der private Grundbesitz in der Vergangenheit dem arbeitslosen Erwerb und der Volksausbeutung als Hauptstütze diente, in fernerer Erwägung, daß noch heute die Hauptquote des arbeitslosen Erwerbs aus dem privaten Grundbesitz fließt, verlangen wir die gänzliche Beseitigung des privaten Grundbesitzes.

Die hauptsächlich auf privaten Grundbesitz dargeliehenen Privatkapitalien, deren der Volksstaat als Gesamtgrundbesitzer nicht dauernd bedarf, werden dann als Grundbesitzhypotheken keine Zinsen mehr erzielen können und somit wird auch diese Quote des arbeitslosen Erwerbs in Fofitfall kommen.

2) Die Expropriationsentschädigungen für den Privatgrundbesitz werden nach dem vorhandenen Ertrage und nach dem durch eigene Arbeit des Besitzers geschaffenen Werte geregelt. Derjenige Mehrwert, der ohne alle Arbeit der Grundbesitzer, durch die sich mehrende Bevölkerung und deren Arbeitgeschicklichkeit und Erfindungsgeist entsteht, darf bei der Expropriation in keiner Weise den Privatgrundbesitzern zugute gerechnet werden. Viele derselben können froh sein, wenn man sie wegen des volksmörderischen, unglücksschwangeren Boden- und Baustellenwuchers, den sie schon getrieben haben, nicht nachträglich zur Rechenschaft zieht. Nur der Gesamtheit dürfen die durch die wachsende Bevölkerung und deren Arbeitgeschicklichkeit sich unabhängig von der Arbeit des Privatbesitzers mehrenden Bodenwerte zugute kommen, sie allein ist deren rechtmäßiger Eigentümer.

3) Nachdem der Grund und Boden gemeinsames Volksbesitztum geworden ist, darf derselbe nie wieder verkauft, sondern nur auf 30 Jahre und kürzere Fristen für Acker- und Gartenbau, und auf 100 Jahre und kürzere Fristen für Häuserbau verliehen, d. h. verpachtet werden.

4) Die Nutznießung der mineralischen Schätze, der Petroleum-, Naphtha- und Heilquellen darf ebenfalls nur verpachtet werden, wobei den Entdeckern neuer derartiger Schätze besondere Belohnungen vorbehalten bleiben.

5) Alle für die Nutznießung des Erdbodens, seiner Gewässer usw. von Genossenschaften und Privaten eingehenden Pachtgelder dürfen stets nur im Interesse der Volksmillionen verwendet werden. Eine zu sehr zentralisierte Leitung ist bei der Verpachtungsverwaltung wie bei der Verwendung der Pachtgelder möglichst zu vermeiden, um Mißbräuchen vorzubeugen.

6) Der Volksstaat hat im Wege der Expropriation und durch Amortisationsfristen sich den Besitz und die Leitung des gesamten Transportwesens zu sichern. Die vermöge des Transportwesens erzielten Überschüsse sind für dessen Vervollkommnung und Erweiterung und niemals anders als im Interesse des Allgemeinwohls zu verwenden.

7) Der Volksstaat übernimmt die Oberleitung des gesamten Kreditwesens vermittelt einer mit dem ausschließlichen Monopol ausgestatteten Hauptbank und ihrer je nach Bedürfnis über das Land zu verbreitenden Filialen. Die Überschusserträge der Banken dienen als Ersatz für Steuern und Abgaben.

8) Der Volksstaat vervollkommnet die Erbschaftssteuern.

9) Der Volksstaat anerkennt die internationale Zusammengehörigkeit der Menschen und sucht dieselbe durch internationale Gerichte und Schiedsgerichte auf jede gerechte Weise zu fördern. Wie der einzelne im Volksstaat nie das Gesamtwohl aus den Augen verlieren darf, so ist das Tätigkeitsziel der Volksstaaten und ihrer Bündnisse untereinander die Förderung des Menschheitswohls, — Brot, Bildung, Glück für alle!

6. H. Vogel in Berlin beantragt folgende Änderungen des Parteiprogramms:

Zu II. 1) hinter „ungerecht“ zuzufügen: „sie fußen auf der Gewalt, der Heuchelei und dem Aberglauben in ihren verschiedenen Formen und sind daher mit der größten Energie zu bekämpfen.“

Bei II. 3) statt: „für jeden Arbeiter“ zu setzen: „für die Gesamtheit des Volkes“.

Bei III. 3) hinter „der Geburt“ zuzufügen: „des Geschlechts und der Konfession.“

Statt III. 5. und 6. den folgenden Passus zu setzen: „Trennung der Schule von der Kirche, Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule, obligatorischer Unterricht in Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.“

Hiernach die Punkte 7, 8, 9 und 10 als 6, 7, 8 und 9 zu bezeichnen.

Hinter „Verbot der Kinderarbeit“ zuzufügen: „wirksamer Schutz des Lebens und der Gesundheit unter naturgemäßer Reform der öffentlichen Gesundheitspflege.“

Statt Passus III. 10) folgenden Passus zu setzen: „Förderung der Gewerkschaften und Beseitigung der denselben hinderlichen gesetzlichen Einschränkungen.“

7. Die Parteigenossen in Köln beantragen einstimmig, daß der Bericht der Kommission zur Prüfung des Parteiprogramms auf dem diesjährigen Kongresse nicht zur Beratung und Beschlußfassung gestellt, sondern den Parteigenossen aller Orte gedruckt mitgeteilt werde, damit solche dieselben eingehend prüfen und dann ihre Delegierten zu dem Kongresse des Jahres 1875 mit gehörig besprochenen und motivierten Anträgen in bezug auf die Revision versehen können.

8. Die Dresdener Parteigenossen beantragen:

Die Änderung des Parteiprogramms ist bis zum nächsten Kongreß zu vertragen, dann aber bestimmt vorzunehmen.

Zu C. 5.

9. Nürnberger Parteigenossen beantragen: Der Kongreß wolle beschließen:

der Beschluß des vorjährigen Parteikongresses, wonach der Vorort der Partei alle zwei Jahre wechseln muß, wird außer Kraft gesetzt (Änderung des § 16 der Organisation).

10. Die Breslauer und Münchener Parteigenossen beantragen, den Parteisekretär auf dem Kongreß zu wählen (Änderung des § 10 der Organisation).

11. Die Breslauer Mitglieder beantragen: Der Kongreß wolle beschließen:

Die Quittierung der Parteisteuern geschieht durch Marken, gleichwie bei der Internationalen Arbeiterassoziation; die Farben der Marken sind dreimonatlich verschieden. Sobald die Parteikarten verbraucht sind, werden die Marken auf das Parteiprogramm geklebt.

12. Die Hamburger Mitglieder beantragen, den § 6 der Partei-Geschäftsordnung zu ändern wie folgt: „Die Mitglieder an jedem Orte sind verpflichtet, falls der fungierende Vertrauensmann seiner Aufgabe

nicht genügt oder eine Vakanz eintritt, auf Grund ihres Vorschlages die Ernennung eines Vertrauensmannes zu beantragen. Über diesen Antrag, welchem die genaue Adresse (Vor- und Zuname, Straße und Nummer) des Vorgeschlagenen beizufügen ist, hat der Ausschuß sich binnen 8 Tagen zu erklären."

Zu C. 3.

13. Die Hamburger Mitglieder beantragen, der Kongreß wolle beschließen:

1) Das Budget der beiden Parteiorgane „Volksstaat“ und „Sozialdemokratisches Wochenblatt“ wird alljährlich auf dem Parteikongreß festgestellt. Über die Verwaltung des „Volksstaat“ ist vollständig getrennt vom Schriftenvertrieb Buch zu führen, so zwar, daß eine Vermengung der Ausgaben und Einnahmen des „Volksstaat“ mit denen des Schriftenvertriebs unmöglich ist. Falls die Expedition des „Sozialdemokratischen Wochenblatt“ sich gleichfalls mit Schriftenvertrieb befaßt, gilt für dieselbe diese Bestimmung auch.

14. 2) Der Preis aller von der Expedition des „Volksstaat“ vertriebenen Schriften wird vom Ausschuß festgesetzt, ohne dessen ausdrückliche erteilte und für jede Schrift besonders einzuholende Genehmigung der Vertrieb nicht gestattet ist. Dementsprechend ist auch der Preis der bis jetzt angekündigten Schriften einer Revision, bzw. Preisherabsetzung zu unterziehen.

15. Die Marburger Parteigenossen beantragen:
Der Kongreß möge über Mittel beraten, um für die Zukunft die Annoncenschulden im „Volksstaat“ nicht so lange wie bisher restieren zu lassen.

16. Antrag der Parteigenossen zu Hannover:
„Den Filial-Expeditionen des „Volksstaat“ wird der frühere dreimonatliche Kredit weiter bewilligt.“

17. W. Liebknecht in Laubegast beantragt: In den „Volksstaat“ werden Geschäftsannoncen irgendwelcher Art, mit Ausnahme der Ankündigung von Parteischriften, nicht aufgenommen;
eventuell beantragt derselbe:

18. Über dem Annoncenteil des „Volksstaat“ haben die Worte zu stehen: Für den Inhalt der nachstehenden Annoncen übernimmt die Redaktion des „Volksstaat“ keinerlei Verantwortung.

19. Theodor Yorck in Hamburg beantragt, der Kongreß möge beschließen:

Für das Annoncenwesen des „Volksstaat“ gelten folgende Bestimmungen:

a) Die Aufnahme von Reklame-Annoncen ist nicht gestattet, ebenso wenig Rabattgewährung und Gratisaufnahme von Annoncen. Von letzterer Bestimmung sind ausgenommen: die allmonatlich einmalige Anzeige der von der „Volksstaat“-Expedition zu beziehenden Schriften, und solche Annoncen, zu deren Gratisaufnahme der Ausschuß spezielle Genehmigung erteilt.

b) Geschäfts-, Vergnügungs- und sonstige Privat-Annoncen werden mit 2½ Sgr. pro Zeile berechnet.

- c) Versammlungsannoncen, desgl. Annoncen der „Volksstaat“-Filiale sowie alle Parteiangelegenheiten betreffende Annoncen, soweit solche nicht unter b) zu rubrizieren sind, werden mit 1½ Sgr. pro Zeile berechnet.
- d) Den Parteiannoncen gleich gerechnet wird der Abdruck aller Abrechnungen, Protokolle und Statuten, die für die Leser des „Volksstaat“ nur ein partielles Interesse haben.
20. Die Waldenburger Parteigenossen beantragen, der Kongreß möge beschließen: Für die Privat- und Vergnügungsanzeigen im „Volksstaat“ ist eine Preisermäßigung einzuführen, so daß die Petitzelle höchstens mit 1½ Gr. berechnet wird.
21. Die Parteigenossen zu Marburg beantragen:
Alle von der Genossenschaftsbuchdruckerei für die Partei herausgebenden Broschüren sind in gleichem Format herzustellen.
22. Dieselben beantragen ferner:
Die Redaktion des „Volksstaat“ ist zu bestimmen, Fremdwörter soviel als tunlich zu vermeiden oder nur unter Beifügung der Bedeutung derselben in deutscher Sprache zu gebrauchen.

Zu C. 6.

23. Die Hamburger Mitglieder beantragen, der Kongreß wolle beschließen:
Zur Begründung von lokalen Parteiblättern ist die Zustimmung des Ausschusses, welchem über die bezüglichen örtlichen Verhältnisse rechtzeitig und ausführlich berichtet werden muß, erforderlich.
24. Th. Kalb in Frankfurt a. M. beantragt, der Kongreß wolle beschließen:
Lokale Parteiblätter dürfen nur dann gegründet werden, wenn genügend Leser sowie tüchtige Leiter für die zu errichtenden Blätter vorhanden sind.
25. Die Dresdener Mitglieder beantragen, der Kongreß möge beschließen:
Die Bewilligung des Ausschusses ist zur Begründung von Lokalblättern nicht erforderlich, wohl aber über letztere eine Kontrolle seitens des Ausschusses zulässig. Blätter, welche von der Parteitendenz abweichen, sind durch die Parteiorgane nicht mehr zu empfehlen.
26. Die Kontroll-Kommission zu Frankfurt a. M. beantragt, der Kongreß möge beschließen:
Sämtliche Parteiblätter sind verpflichtet, je ein Gratisexemplar jeder der beiden Parteibehörden zuzusenden.
Sämtliche daraus entstehenden Kosten deckt die Parteikasse.

Zu C. 7.

27. Die Hamburger Mitglieder beantragen, zu beschließen:
Behufs Unterstützung der gemäßregelten, bzw. inhaftierten Parteigenossen gelten folgende Bestimmungen:
- a) Anspruch auf Unterstützung aus Parteimitteln haben überhaupt nicht 1. Personen, die der Parteiorganisation nicht angehören;

2. Personen, selbst wenn sie der Parteioorganisation angehören, sobald dieselben die Strafen im Privatverkehr, Wirtshausagitation oder sonstige unachtsamerweise sich zugezogen haben.
- b) Einmalige Unterstützungen bestimmt der Ausschuß nach freiem Ermessen.
- c) Dauernde Unterstützungen werden nur auf Grund eines vom Ausschuß festzusetzenden Unterstützungsreglements gewährt. Dieses Reglement muß alle Parteigenossen einander gleichstellen. Ein Unterschied darf nur gemacht werden zwischen Ledigen und Verheirateten (zwischen letzteren nur hinsichtlich der Zahl der Kinder unter 12 Jahren), ferner mit Rücksicht auf den Wohnsitz.

Zu C. 3.

28. Die Parteigenossen zu Hannover und Mannheim beantragen, der Kongreß möge beschließen:

Wenn irgend möglich, sind betreffs einer Vereinigung der beiden deutschen Arbeiterfraktionen geeignete Schritte zu tun.

29. Antrag der Marburger Parteigenossen:

Alle Parteimitglieder haben sich als konfessionslos zu betrachten und demgemäß aus der Landeskirche auszuscheiden.

30. Die Parteigenossen zu Krimmitschau beantragen, der Kongreß wolle beschließen:

1. daß bei Reichstagswahlen ein Kandidat unserer Partei nur in einem Bezirke, wo entschiedene Aussicht, ihn durchzubringen, vorhanden ist, aufgestellt werden darf, nicht in mehreren derartigen Bezirken;

2. daß das Wahlkomitee sich vor der Aufstellung eines Kandidaten stets im voraus dessen bedingungsloser Zusage der Annahme einer eventuell auf ihn fallenden Wahl versichert haben muß.

31. Th. Kalb in Frankfurt a. M. beantragt: In Erwägung, daß die lokale Agitation weit nützlicher, auch billiger ist als die fliegende, wolle der Kongreß beschließen, für Orte, welche unserer Bewegung günstig sind, stabile Agitatoren zu ernennen.

32. Die Parteigenossen von Oederan, Freiberg und Hainichen beantragen, der Kongreß wolle beschließen:

Der Ausschuß hat der Agitation im 9. sächsischen Wahlkreise sein Augenmerk mehr als bisher zuzuwenden.

33. Die Harburger Mitglieder beantragen: Der Kongreß wolle beschließen, in Norddeutschland eine regere Agitation ins Leben zu rufen.

34. Die Parteigenossen zu Bremerhaven beantragen, den 18. und 19. hannöverschen Wahlkreis mit einem ständigen, besoldeten Agitator zu bedenken.

35. Die Parteigenossen zu Forst: Der Kongreß möge beschließen, eine rege Agitation in der Niederlausitz vornehmen zu lassen.

36. Die Parteigenossen zu Landshut beantragen, der Ausschuß möge Süddeutschland öfter mit tüchtigen Agitatoren versehen.

37. Die Augsburger Parteigenossen beantragen, der Kongreß möge beschließen:

Es werden von Partei wegen drei Flugblätter gedruckt, von denen jedes besonders die Lage des Lohnarbeiter-, des Handwerker- und Kleinbauernstandes und dessen notwendiges Zusammengehen mit der Sozialdemokratie in populärer Weise behandelt. Dieselben, in großer Anzahl gedruckt, werden den Parteigenossen zu möglichst billigem Preise, vielleicht 100 Stück zu 1 Taler, zur massenhaften Verbreitung abgegeben.

38. Die Parteigenossen zu Bremen beantragen, der Kongreß möge beschließen:

In Erwägung, daß unter den bis jetzt vorliegenden Parteischriften sich keine einzige Broschüre befindet, welche zur Agitation geeignet, in leicht faßlicher Weise sämtliche im Parteiprogramm ausgesprochenen Forderungen der Sozialdemokratie klarlegt, hat der künftige Parteiausschuß dafür Sorge zu tragen, daß zwei derartige Broschüren erscheinen, welche zum Preise von 1—1½ Gr. abgelassen werden müssen. Die eine Broschüre soll an sämtliche Arbeiter im allgemeinen, die zweite an die Landarbeiter insbesondere gerichtet sein.

39. Die Mitglieder zu Göbnitz beantragen:

Einem befähigten Parteigenossen ist der Auftrag zu erteilen, eine kleine Broschüre auszuarbeiten, mittels welcher das Parteiprogramm in leicht faßlicher Weise klarzulegen und wodurch es jedem Mitgliede möglich ist, sich eingehend mit dem Parteiprogramm bekannt zu machen. — Jedem Mitgliede ist bei seinem Eintritt in die Partei ein Exemplar dieser Broschüre gegen entsprechendes Entgelt abzugeben.

40. Die Augsburger Parteigenossen beantragen, der Kongreß möge beschließen:

Um es jedem Parteigenossen zu ermöglichen, der systematischen Verdummung, wie sie in der heutigen Schule vielfach an den Kindern betrieben wird, kräftigst entgegenzutreten zu können, wird von Partei wegen eine Jugendschrift für Kinder der ersten Schuljahre herausgegeben, welche neben Gedichtchen, zum Vortrage durch die Kleinen geeignet, in anregender Weise den Freiheitsgedanken in die Kinderbrust pflanzt.

41. Die Bremer Mitglieder stellen den Antrag: Der Parteiausschuß hat dafür Sorge zu tragen, daß künftig mehrmals im Jahre, womöglich stets vor Anfang eines neuen Quartals, vom „Volksstaat“ Agitationsnummern gedruckt werden ähnlich der im Dezember 1873 erschienenen Nummer.

42. Die Magdeburger Mitglieder beantragen: Der Kongreß möge eine Kommission, bzw. eine geeignete Persönlichkeit beauftragen, in kürzester Zeit ein Reisehandbuch für Deutschland herzustellen und dasselbe der Zeichnung des „Volksstaat“ in Verlag zu geben. Inhalt des Buches: Partei- und Gewerkschafts-Verkehrslokale, Adressen billiger (tendenzloser) Herbergen und Gasthäuser, geschichtlicher Überblick über die Arbeiterbewegung.

Zu C. 9.

43. Die Hamburger Mitglieder beantragen: Der Sitz des Ausschusses wird nach Berlin verlegt.
44. Die Parteigenossen zu Freiberg, Hainichen und Oederan beantragen: Der Sitz des Ausschusses ist nach Berlin zu verlegen, da die Agitationskräfte in dieser Stadt periodisch durch unsere Reichstagsabgeordneten merklich unterstützt werden.
45. Die Mainzer Mitglieder beantragen: Der Kongreß wolle beschließen, den Parteivorort nach Süddeutschland zu verlegen.
46. Die Parteigenossen zu Nürnberg und Jüterbog beantragen: Der Vorort der Partei wird für das neue Geschäftsjahr in Hamburg belassen.
47. Antrag der Hamburger Mitglieder: Der Sitz der Kontroll-Kommission wird nach Augsburg verlegt.

Zu C. 10.

48. Die Chemnitzer Mitglieder beantragen, den nächsten Parteikongreß in Chemnitz abzuhalten.
49. Die Hamburger Mitglieder beantragen, zu beschließen: Der nächste Parteikongreß findet zu Weimar statt.
50. Die Mitglieder zu Kassel beantragen, den nächstjährigen Parteikongreß in Kassel stattfinden zu lassen.

Fortsetzung der dritten geschlossenen Sitzung am 20. Juli, abends 7 Uhr.

(Vorsitzender: Vahlteich.)

Die Sitzung beginnt mit der üblichen Verlesung der Präsenzliste. Der Delegierte Mamma hat sich beim Büro zur Abreise gemeldet. Sämtliche Delegierte sind anwesend. Es ist folgendes Telegramm eingegangen:

Bayreuth: „Den Delegierten der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu dem Gedeihen ihrer Beschlüsse ein donnerndes „Hoch“ von den Parteigenossen Bayreuths, mit sozialdemokratischem Gruß.“

Schade spricht den Wunsch aus, die Delegierten möchten in Mitgliederkreisen dahin wirken, daß in Zukunft für unnötige Depeschen an die Kongresse kein Geld mehr weggeworfen werde. Die Vertreter der Arbeit bedürften solcher Aufmunterungen nicht.

Es entspinnt sich eine Debatte darüber, und wird dabei hervorgehoben, daß wenigstens das Verlesen während der Verhandlungen unterbleiben möchte. Der Gegenstand wird indes auf Antrag Löwensteins durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Vorsitzender Vahlteich: Wir treten jetzt in die Beratung des Punktes 5 der Tagesordnung (früher 4 der gedruckten Vorlage) ein: „Bericht der Kommission zur Prüfung des Parteiprogramms usw.“

Als Berichterstatter der Kommission hat da: Wort

Geib: Die Kommission hat schriftlich verhandelt und konnte sich deshalb nicht über alle Punkte verständigen. Sie einigte sich indes zuvörderst

darüber, daß der Satz „voller Arbeitsertrag für jeden Arbeiter“, wissenschaftlich richtiger formuliert werden müßte; ferner, daß die Grund- und Bodenfrage ausdrücklich im Programm zu erwähnen und der Passus bezüglich des Staatskredits für Produktivgenossenschaften zu ändern wäre. Noch scheint es übrigens nach Ansicht der Kommission nicht an der Zeit zu sein, die Änderung positiv vorzunehmen, vielmehr empfiehlt die Kommission, daß die Programmfrage im laufenden Jahre von der Partei eingehend diskutiert, durch Vorträge, Korrespondenzen, Leitartikel und Schriften klargelegt, und erst im nächsten Jahre die Änderung auf Grund der gemachten Erfahrungen vorgenommen werde. Redner verbreitet sich über die einzelnen Vorschläge der Kommissionsmitglieder und warnt davor, in der Programmreform allzu rasch und weit vorzugehen, da sonst vielfach Mifshelligkeiten unter den Parteigenossen entstehen könnten. Die vorgeschritteneren Parteigenossen mögen den übrigen die Konzession machen, nicht plötzlich alle ihre theoretischen Anschauungen im Programm zum Ausdruck bringen zu wollen.

Die hierauf folgende überaus lebhaft diskutierte wird von einigen dreißig Rednern gepflogen, welche zum Teil für, zum Teil gegen Abänderung sich äußern.

Alle Redner halten eine Programmreform für geboten, der größere Teil ist aber für ein wohl vorbereitetes Vorgehen und deshalb für Vertagung, wie sich dies auch in den später speziell erwähnten Anträgen zeigt. Diejenigen Redner, die zunächst, aber sofort eine Abänderung bestimmter Punkte wünschen, begründen ihre Ansicht damit, daß über die bezüglichen Punkte bzw. deren Abänderungsbedürftigkeit entsprechende Klarheit herrsche und die Abänderung dafür jetzt schon sehr wohl möglich und praktisch sei, was andererseits mit dem Hinweis darauf bestritten wird, daß das Programm uns bisher sehr gute Dienste geleistet habe und sich schon aus taktischen Gründen eine vorschnelle, nicht völlig klar durchgearbeitete Abänderung, ohne gleichermaßen totale Revision, nicht empfehle.

Geiser ist entschieden für Vertagung, da er im Laufe des Kongresses zur Überzeugung gekommen, daß die Frage durchaus nicht spruchreif sei. Im übrigen glaubt er aber, daß die Kommission doch ihre Aufgabe nicht ganz gelöst hat, denn die Arbeiten seien erst vor zwei Monaten begonnen worden.

Dr. Stamm: Wie schon Geib erwähnt hat, gab ich die in der gedruckten Vorlage unter 5 C Nr. 5 (früher 4 der gedruckten Vorlage) gestellten Anträge deshalb ausführlicher, um nicht zu überstanden zu werden. Für ein Parteiprogramm möchte jedoch eine kürzere Fassung geeignet sein. Ich stelle jetzt den Antrag:

Das ganze Programm bleibt mit Ausnahme des allerletzten Satzes III. Nr. 10 bis zum nächsten Jahre wie es ist. Dieser allerletzte Satz III. Nr. 10 bleibt fort, und an seine Stelle tritt folgender Hauptsatz:

„IV. Ein sehr bedeutender Teil des arbeitslosen Erwerbs fließt aus dem privaten Grundbesitz, daher verlangen wir die gänzliche Beseitigung des privaten Grundbesitzes durch ein gerechtes Expropriationsverfahren.“

Ich sage nur deshalb „ein sehr bedeutender Teil“, um Widerspruch zu vermeiden, der möglich wäre, wenn ich sagen würde, „der allerbedeu-

tendste Teil.“ — Jedoch wäre ich bereit, letzteres allen Angriffen gegenüber tatsächlich zu begründen.

Nicht die Arbeit allein, sondern zwei Grundquellen schaffen alle Werte:

1. der Erdboden mit seinen rohen, auch schon ohne Arbeit sich anbietenden Naturprodukten und Kräften;
2. die menschliche Arbeit.

Beide Grundquellen beeinflussen einander beständig. Ist die eine dieser beiden Grundquellen, der Grund und Boden, durch den privaten Grundbesitz den Volksmassen entrissen, so wird der Grund und Boden die Hauptquelle des arbeitslosen Erwerbs. So wurde schon im Altertum das Volk durch die Privatgrundbesitzer mittels der Massensklaverei ausgebeutet, dann im Mittelalter mittels der Leibeigenschaft. Die Hauptquelle des arbeitslosen Erwerbs fließt aber noch heute aus dem privaten Grundbesitz fließende Quote gleich, die bei den jetzigen Kulturverhältnissen in Deutschland jährlich im Minimum 200 Millionen Taler ausmacht und kürzlich allein in Berlin unter Ausnahmeverhältnissen 180 Millionen Taler in einem Jahre betragen hat. Ohne die Lösung der Grund- und Bodenfrage kann die soziale Frage einer befriedigenden Lösung nicht entgegengeführt werden. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme meines Antrags. Fällt mein Antrag über den Zusatz zum Programm und Fortlassung von III. 10, so beantrage ich, „sofort eine Kommission zu ernennen, die bis zur morgigen Abendsitzung einen Passus über die Bodenfrage dem Kongreß zur Begutachtung vorlegt“, und bitte Sie, dann diesen Antrag wenigstens zum Beschluß zu erheben.

Tauscher: Ich bin von meinen Wählern beauftragt, für Abänderung des Programms zu wirken, so daß, wenn eine gründliche Änderung nicht möglich wäre, wenigstens Punkt III., 10 des Programms geändert wird, den wir ein für allemal nicht mehr vertreten können, ohne uns als Sozialisten Blößen zu geben. Durch Annahme des zweiten Antrag Stamms würde am sichersten eine genügende Ergänzung gewonnen werden können.

Roland: Ich beantrage: „Über die Grund- und Bodenfrage einen ganz populären Aufsatz, nebst besonderer Betonung der ländlichen Arbeiterfrage in dem nächsten „Volksstaatkalender“ zum Abdruck zu bringen und diesen Aufsatz auch als Flugblatt womöglich gratis unter die Masse des Volkes zur Verteilung zu bringen.“ Den zweiten Antrag Stamms aber empfehle ich Ihrer Annahme, denn er wird uns zu einem für jetzt ausreichenden Resultate führen.

Motteler: Nachdem durch den vorjährig Brackschen Antrag seit Jahresfrist der dunkle Fleck in unserem Programm in den Vordergrund geschoben wurde, ist es ganz besonders den Agitatoren schwer geworden, den vielfachen Interpellationen gegnerischer wie befreundeterseits, in dieser Hinsicht genügend zu begegnen. So sehr ich auch die Nützlichkeit der Vertagung einer endgültig weiteren Programmreform anerkennen muß, kann ich doch nicht die Möglichkeit der Änderung des Punktes III., 10 als so schwierig ansehen, daß man darum die ohnedies schwere Agitationsarbeit mit einem Punkt, wie der erwähnte, sich noch ein Jahr schleppen lassen sollte. Ich wünsche deshalb, daß wenigstens der Versuch einer bündigen Änderung gemacht und ein die Grund- und Bodenfrage berührender

Passus eingeschaltet würde, so daß bis zur endgültigen Totalrevision des Programms unsre Agitatoren sich nicht gezwungen sehen, bezüglich des Punktes 10 entweder sich in Schweigen zu hüllen, oder ihn als unhaltbar aufgeben zu müssen. Mein Antrag bezweckt im Fall der Annahme des zweiten Antrages Stammis, eine Andeutung zur Verabfassung einer Punktation an Stelle von III. 10 zu geben, in welcher auch unsre Auffassung der Landarbeiter- und Grund- und Bodenfrage prinzipiell gekennzeichnet ist. Der vorliegende Wortlaut kann ja in der Kommissionsberatung bündiger und klarer ausgearbeitet werden; im Prinzip glaube ich, wäre damit kein Flickwerk ans Programm gesetzt.

Vahlteich: Ich habe noch folgende bis jetzt eingegangenen Anträge zu verlesen:

Motteler beantragt: „Der Kongreß wolle beschließen, statt Punkt III., 10 zu setzen: Befreiung des Grund und Bodens und seiner Bebauer von der kapitalistischen Ausbeutung; Organisation der genossenschaftlichen Arbeit für Ackerbau und Industrie durch Geltendmachung der hierzu erforderlichen Wirtschaftsgrundsätze in Gemeinde und Staat.“ —

Scheil: „Den geschriebenen Antrag 1 des Dr. Stamm, als III., 11 hinter 10 unseres Programms zu setzen und das alte Programm wie bisher beizubehalten.“

Hüttig: „In Punkt III., 7 die Worte: — „Einführung von Geschworenen und Fachgewerbegerichten“; — in Punkt III., 9 die Worte: — „und Erbschaftsteuer“ — zu streichen, Punkt III., 10 ganz fallen zu lassen und an Stelle dessen den geschriebenen Antrag 1 des Dr. Stamm zu setzen.“

Grillenberger und vier Genossen: „Lediglich den Bericht der im vorigen Jahre gewählten Prüfungskommission entgegenzunehmen, von einer Beratung desselben und die Beschlußfassung darüber abzusehen, die Form des Programms vorläufig beizubehalten und im Laufe des nächsten Jahres dafür zu sorgen, daß die Abänderungsvorschläge überall genügend diskutiert werden, um dann auf dem nächsten Kongreß die Angelegenheit erledigen zu können.“

Schumacher und 22 Genossen: „Über Punkt 5 C (früher 4) der Vorlage, ‚Bericht der Kommission‘, bzw. ‚Beratung der auf Änderung lautenden Anträge‘, zur Tagesordnung überzugehen.“

Kokosky und 13 Genossen, worunter Grillenberger und Genossen, die ihren Antrag zu Gunsten dieses Antrags zurückziehen: „In Erwägung, daß der Kongreß die Verbesserungsbedürftigkeit des gesamten Programms, insbesondere die Notwendigkeit einer größeren Klarstellung der ökonomischen Zielpunkte anerkennt; in Erwägung jedoch, daß er gegenwärtig diese Angelegenheit noch nicht spruchreif hält, beschließt der Kongreß: Die Beratung der Anträge auf Abänderung des Programms bis zum nächsten Kongreß zu vertagen und übergibt hiermit die Programmfrage zur allseitigen Diskussion der Gesamtpartei.“

Biedermann: „Alle Anträge bezüglich Abänderung des Programms der Kommission zu überweisen, sich aber aller bindenden Beschlüsse in dieser Angelegenheit zu enthalten.“

Hillmann: „Anstatt Punkt 10 zu setzen: Organisation des Genossenschaftswesens für Produktion und Konsumtion im freien Volksstaat.“ — Diese Anträge stehen mit zur Diskussion.

Müller, Mainz, gibt zu Protokoll: „Wir werden durch Vertagung der Abänderung des Programms Gelegenheit haben, bei den Mitgliedern mehr Klarheit zu schaffen, namentlich über Punkt III. 10. Ferner wäre es eine Überstärzung, wie ja bereits aus der vorhergegangenen Debatte hervorgeht.“

Das Wort hat jetzt Liebknecht.

Liebknecht: Ich muß die Kommission gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, sie habe ihre Pflicht nicht erfüllt. Die Zeit zwischen den Wahlen und dem Kongreß ist zu kurz gewesen. In der Partei selbst hat sich auch keine besondere Bewegung für Umformung des Programms manifestiert, und eine Beschlußfassung ist heute nicht möglich, weil keine Klarheit in der Frage herrscht. Will man das Programm ändern, dann muß man es auch vollständig ändern und auf die Höhe der Wissenschaft erheben.

Eine partielle Änderung kann nur Stück- und Flickwerk zur Folge haben. Das Eisenacher Programm ist das Produkt eines Kompromisses der sozialistisch-kommunistischen Auffassung mit dem Lassalleanismus, der 1869 notwendig gewesen. Es hat sich im Kampfe bewährt, und seine Mängel wurden durch seine Vorzüge aufgewogen. Theoretisch ist die Partei über das Programm hinausgegangen, allein einen Hemmschuh bildet es nicht, weil es an der Spitze die Fundamentalsätze der kommunistischen Weltanschauung enthält. — Die eingegangenen Besserungsvorschläge sind teils nicht durchgreifend genug, teils positive Verschlechterungen.

Die Stammschen Anträge z. B. beruhen auf einer prinzipiell falschen Anschauung. Die Erde liefert keine ökonomischen Werte ohne menschliche Arbeit. Die menschliche Arbeit freizumachen — das ist das Ziel der Sozialdemokratie. Ist die Arbeit frei, ist auch die Erde frei. Die Grund- und Bodenfrage ist zwar ein wichtiger Teil der sozialen Frage, aber sie ist nicht die soziale Frage, und die Wichtigkeit der Grund- und Bodenfrage ist von der Partei offiziell durch den Stuttgarter Beschluß anerkannt worden.

Redner schließt mit der abermaligen Bemerkung, daß jede partielle Änderung des Programms nur von Übel sein könne; daß eine radikale Umgestaltung noch nicht möglich sei, weil es an der nötigen Klarheit fehle, daß man also die Programmfrage für das nächste Jahr —, wie es der Antrag Kokosky und Genossen wolle — der Partei zur Diskussion übergeben solle. Das neue Programm müsse nicht das Werk einzelner Persönlichkeiten, sondern der Gesamtpartei sein.

Verschiedene Redner treten noch in die Diskussion ein, teils für, teils gegen Vertagung der Programmfrage. Die Meinungen scheiden sich hauptsächlich betreffs Abänderung des Punkt 10 und betreffs abermaliger Vertagung.

Die Debatten machen durch ihren Ernst und Eifer sowie besonders durch ihre Leidenschaftslosigkeit den Eindruck eines allseitig klaren Willens und der prinzipiellen Übereinstimmung aller und schließen mit einigen persönlichen Bemerkungen nach 3¼stündiger Dauer.

Als weitestgehender Antrag gelangt zunächst derjenige von Kokosky und Genossen zur Abstimmung.

Bock beantragt namentliche Abstimmung, welche beschlossen wird.

Mit „Ja“ stimmen: Hillmann, Lehmann, Geib, Löwenstein, Biedermann, Wolf, Auer, Burkhardt, Preißer, Grieb, Erhardt, Kokosky, Ullrich, Greiner, Scheil, Albert, Schaarschmidt, Hüttig, Sy, Güth, Klees, Roland, Bock, Fischer-Gartenfeld, Eckstein, Schade, Schumacher, Grillenberger, Baumann, Röthlinghöfer, Weckesser, Müller-Mainz, Schwanebeck, Rieck, Geiser, Vahlteich, Mehlhorn, Hoffmann, Rheingruber, Bernstein, Fischer-Stauffurt, Yorck, Ohm, Lehmann, Schultz, Herbig, Liebknecht, Kaufmann. Hardlich (49 Stimmen).

Mit „Nein“ stimmen: Tauscher, Motteler, Wendel, Dr. Stamm. (Vier Stimmen.)

Abgereist: Mamme.

Vahlteich: Es sind mit Annahme dieses Antrages nach meinem Dafürhalten alle weiteren Anträge gefallen, mit Ausnahme des Antrags Roland, welcher der „Volksstaat-Redaktion“ zu überweisen sein wird.

Vor Schluß der Sitzung wird auf Anregung Geibs das Protokoll der vormittags stattgehabten Generalversammlung der Leipziger Genossenschaftsbuchdruckerei verlesen, ebenso der Geschäftsbericht. Geib spricht sein Bedauern darüber aus, daß von seiten der Delegierten der Besuch der Generalversammlung so schwach gewesen sei; es sei dies um so mehr zu beklagen, da doch das Unternehmen, als ein aus der Partei herausgewachsenes und für sie besonders wichtiges, das Interesse und die Unterstützung aller verdiene. Der günstige Stand des Geschäftes allein sollte die Parteigenossen anregen, für dasselbe nach Kräften überall einzutreten, zumal der Nutzen in doppelter Hinsicht unserer Sache zustatten komme.

Hadlich gibt noch einzelne Details und muntert die Delegierten auf, überall für weitere Unterbringung neuer Geschäftsanteile zu wirken, um durch Mehrung des Betriebskapitals eine weitere Ausdehnung des Geschäftes und noch größeren Gewinn möglich zu machen.

In gleichem Sinne sprechen noch Wolf und Mehlhorn, denen sich Motteier anschließt, der auf Grund der Revision Hadlichs Ausführungen ergänzt.

Hierauf wird Schluß der Sitzung beantragt und angenommen.

(Schluß 11 Uhr nachts.)

Kritik Karl Marx' am Gothaer Programm

1. „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da nutzbringende Arbeit nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft möglich ist, gehört der Ertrag der Arbeit unverkürzt, nach gleichem Rechte, allen Gesellschaftsgliedern.“*

Erster Teil des Paragraphen: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur.“

Die Arbeit ist nicht die Quelle alles Reichtums. Die Natur ist ebenso sehr die Quelle der Gebrauchswerte (und aus solchen besteht doch wohl der sachliche Reichtum!) als die Arbeit, die selbst nur die Äußerung einer Naturkraft ist, der menschlichen Arbeitskraft. Jene Phrase findet sich in allen Kinderfibeln und ist insofern richtig, als unterstellt wird, daß die Arbeit mit den dazugehörigen Gegenständen und Mitteln vorgeht. Ein sozialistisches Programm darf aber solchen bürgerlichen Redensarten nicht erlauben, die Bedingungen zu verschweigen, die ihnen allein einen Sinn geben. Und soweit der Mensch sich von vornherein zur Natur, der ersten Quelle aller Arbeitsmittel und -gegenstände, als Eigentümer verhält, sie als ihm gehörig behandelt, wird seine Arbeit Quelle von Gebrauchswerten, also auch von Reichtum. Die Bürger haben sehr gute Gründe, der Arbeit übernatürliche Schöpfungskraft anzudichten; denn gerade aus der Naturbedingtheit der Arbeit folgt, daß der Mensch, der kein andres Eigentum besitzt als seine Arbeitskraft, in allen Gesellschafts- und Kulturzuständen der Sklave der andern Menschen sein muß, die sich zu Eigentümern der gegenständlichen Arbeitsbedingungen gemacht haben. Er kann nur mit ihrer Erlaubnis arbeiten, also nur mit ihrer Erlaubnis leben.

* In der vom Kongreß angenommenen Fassung lautet dieser Artikel:

„Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört die Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesamte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.“

Lassen wir jetzt den Satz, wie er geht und steht, oder vielmehr hinkt
Was hätte man als Schlußfolgerung erwartet? Offenbar dies:

„Da die Arbeit die Quelle alles Reichtums ist, kann auch in der Gesellschaft sich niemand Reichtum aneignen außer als Produkt der Arbeit. Wenn er also nicht selber arbeitet, lebt er von fremder Arbeit und eignet sich auch seine Kultur auf Kosten fremder Arbeit an.“

Satz dessen wird durch die Wortschraube: „und da“ ein zweiter Satz angefügt, um aus ihm, nicht aus dem ersten, eine Schlußfolgerung zu ziehn.

Zweiter Teil des Paragraphen: „Nutzbringende Arbeit ist nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft möglich.“

Nach dem ersten Satz war die Arbeit die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, also auch keine Gesellschaft ohne Arbeit möglich. Jetzt erfahren wir umgekehrt, daß keine „nutzbringende“ Arbeit ohne Gesellschaft möglich ist.

Man hätte ebensogut sagen können, daß nur in der Gesellschaft nutzlose und selbst gemeinschädliche Arbeit ein Erwerbszweig werden kann, daß man nur in der Gesellschaft vom Müßiggang leben kann usw. usw. — kurz den ganzen Rousseau abschreiben können.

Und was ist „nutzbringende“ Arbeit? Doch nur die Arbeit, die den bezweckten Nutzeffekt hervorbringt. Ein Wilder — und der Mensch ist ein Wilder, nachdem er aufgehört hat Affe zu sein —, der ein Tier mit einem Stein erlegt, der Früchte sammelt usw., verrichtet „nutzbringende“ Arbeit.

Drittens: Die Schlußfolgerung: „Und da nutzbringende Arbeit nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft möglich ist — gehört der Ertrag der Arbeit unverkürzt, mit gleichem Rechte, allen Gesellschaftsgliedern.“

Schöner Schluß! Wenn die nutzbringende Arbeit nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft möglich ist, gehört der Arbeitsertrag der Gesellschaft — und kommt dem einzelnen Arbeiter davon nur so viel zu, als nicht nötig ist, um die „Bedingung“ der Arbeit, die Gesellschaft, zu erhalten.

In der Tat ist dieser Satz auch zu allen Zeiten von den Verfechtern des jedesmaligen Gesellschaftszustandes geltend gemacht worden. Erst kommen die Ansprüche der Regierung mit allem was dazu klebt, denn sie ist das gesellschaftliche Organ zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung; dann kommen die Ansprüche der verschiedenen Sorten von Privateigentum, denn die verschiedenen Sorten von Privateigentum sind die Grundlagen der Gesellschaft usw. Man sieht, man kann solche hohlen Phrasen drehen und wenden wie man will.

Irgendwelchen verständigen Zusammenhang haben der erste und zweite Teil des Paragraphen nur in dieser Fassung:

„Quelle des Reichtums und der Kultur wird die Arbeit nur als gesellschaftliche Arbeit“ oder, was dasselbe ist, „in und durch die Gesellschaft“.

Dieser Satz ist unstreitig richtig, denn wenn die vereinzelte Arbeit (ihre sachlichen Bedingungen vorausgesetzt) auch Gebrauchswerte schaffen kann, kann sie weder Reichtümer noch Kultur schaffen.

Aber ebenso unstreitig ist der andere Satz:

„Im Maße wie die Arbeit sich gesellschaftlich entwickelt und dadurch Quelle von Reichtum und Kultur wird, entwickeln sich Armut und Verwahrlosung auf seiten des Arbeiters, Reichtum und Kultur auf seiten des Nichtarbeiters.“

Dies ist das Gesetz der ganzen bisherigen Geschichte. Es war also, statt allgemeine Redensarten über „die Arbeit“ und „die Gesellschaft“ zu machen, hier bestimmt nachzuweisen, wie in der jetzigen kapitalistischen Gesellschaft endlich die materiellen usw. Bedingungen geschaffen sind, welche die Arbeiter befähigen und zwingen, jenen gesellschaftlichen Fluch zu brechen.

In der Tat aber ist der ganze, stilistisch und inhaltlich verfehlete Paragraph nur da, um das Lassallesche Stichwort vom „unverkürzten Arbeitsertrag“ als Lösungswort auf die Spitze der Parteifahne zu schreiben. Ich komme später zurück auf den „Arbeitsertrag“, das „gleiche Recht“ usw., da dieselbe Sache in etwas anderer Form wiederkehrt.

2. „In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.“*

Der dem internationalen Statut entlehnte Satz ist in dieser „verbesserten“ Ausgabe falsch.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Grundeigentümer (das Monopol des Grundeigentums ist sogar Basis des Kapitalmonopols) und der Kapitalisten. Das internationale Statut nennt im betreffenden Passus weder die eine noch die andere Klasse der Monopolisten. Es spricht vom „Monopol der Arbeitsmittel, d. h. der Lebensquellen“. Der Zusatz: „Lebensquellen“ zeigt hinreichend, daß der Grund und Boden in den Arbeitsmitteln einbegriffen ist.

Die Verbesserung wurde angebracht, weil Lassalle, aus jetzt allgemein bekannten Gründen, nur die Kapitalistenklasse angriff, nicht die Grundeigentümer. In England ist der Kapitalist meistens nicht einmal der Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem seine Fabrik steht.

3. „Die Befreiung der Arbeit erfordert die Erhebung der Arbeitsmittel zu Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.“**

* Dieser Satz wurde vom Kongreß ungeändert angenommen.

** Endgültige Fassung:

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.

„Erhebung der Arbeitsmittel zum Gemeingut“ soll wohl heißen ihre „Verwandlung in Gemeingut“, doch dies nur nebenbei.

Was ist „Arbeitsertrag“? Das Produkt der Arbeit oder sein Wert? Und im letzteren Fall der Gesamtwert des Produkts oder nur der Wertteil, den die Arbeit dem Wert der aufgezehrten Produktionsmittel neu zugesetzt hat?

„Arbeitsertrag“ ist eine lose Vorstellung, die Lassalle an die Stelle bestimmter ökonomischer Begriffe gesetzt hat.

Was ist „gerechte Verteilung“?

Behaupten die Bourgeois nicht, daß die heutige Verteilung „gerecht“ ist? Und ist sie in der Tat nicht die einzige „gerechte“ Verteilung auf Grundlage der heutigen Produktionsweise? Werden die ökonomischen Verhältnisse durch Rechtsbegriffe geregelt oder entspringen nicht umgekehrt die Rechtsverhältnisse aus den ökonomischen? Haben nicht auch die sozialistischen Sektierer die verschiedensten Vorstellungen über „gerechte“ Verteilung?

Um zu wissen, was man sich bei dieser Gelegenheit unter der Phrase „gerechte Verteilung“ vorzustellen hat, müssen wir den ersten Paragraphen mit diesem zusammenhalten. Letzterer unterstellt eine Gesellschaft, worin „die Arbeitsmittel Gemeingut sind und die Gesamtarbeit genossenschaftlich geregelt ist“, und aus dem ersten Paragraphen ersehen wir, daß „der Ertrag der Arbeit unverkürzt, nach gleichem Rechte, allen Gesellschaftsgliedern gehört“.

„Allen Gesellschaftsgliedern“? Auch den Nichtarbeitenden? Wo bleibt da der „unverkürzte Arbeitsertrag“? Nur den arbeitenden Gesellschaftsgliedern? Wo bleibt da „das gleiche Recht“ aller Gesellschaftsglieder?

Doch „alle Gesellschaftsglieder“ und „das gleiche Recht“ sind offenbar nur Redensarten. Der Kern besteht darin, daß in dieser kommunistischen Gesellschaft jeder Arbeiter einen „unverkürzten“ Lassalleschen „Arbeits-ertrag“ erhalten muß.

Nehmen wir zunächst das Wort „Arbeitsertrag“ im Sinne des Produkts der Arbeit, so ist der genossenschaftliche Arbeitsertrag das gesellschaftliche Gesamtprodukt.

Davon ist nun abzuziehen:

Erstens: Deckung zum Ersatz der verbrauchten Produktionsmittel.

Zweitens: Zusätzlicher Teil für Ausdehnung der Produktion.

Drittens: Reserve- oder Assekuranzfonds gegen Mißfälle, Störungen durch Naturereignisse usw.

Diese Abzüge vom „unverkürzten Arbeitsertrag“ sind eine ökonomische Notwendigkeit, und ihre Größe ist zu bestimmen nach vorhandenen Mitteln und Kräften, zum Teil durch Wahrscheinlichkeitsrechnung, aber sie sind in keiner Weise aus der Gerechtigkeit kalkulierbar.

Bleibt der andere Teil des Gesamtprodukts, bestimmt, als Konsumtionsmittel zu dienen.

Bevor es zur individuellen Teilung kommt, geht hiervon wieder ab:

Erstens: Die allgemeinen, nicht zur Produktion gehörigen Verwaltungskosten.

Dieser Teil wird von vornherein aufs bedeutendste beschränkt im Vergleich zur jetzigen Gesellschaft und vermindert sich im selben Maße, als die neue Gesellschaft sich entwickelt.

Zweitens: Was zur gemeinschaftlichen Befriedigung von Bedürfnissen bestimmt ist, wie Schulen, Gesundheitsvorrichtungen usw.

Dieser Teil wächst von vornherein bedeutend im Vergleich zur jetzigen Gesellschaft und nimmt im selben Maße zu, wie die neue Gesellschaft sich entwickelt.

Drittens: Fonds für Arbeitsunfähige usw., kurz, für, was heute zu der sogenannten offiziellen Armenpflege gehört.

Erst jetzt kommen wir zu der „Verteilung“, die das Programm, unter Lassalleschem Einfluß, bornierterweise allein ins Auge faßt, nämlich an den Teil der Konsumtionsmittel, der unter die individuellen Produzenten der Genossenschaft verteilt wird.

Der „unverkürzte Arbeitsertrag“ hat sich unter der Hand bereits in den „verkürzten“ verwandelt, obgleich, was dem Produzenten in seiner Eigenschaft als Privatindividuum entgeht, ihm direkt oder indirekt in seiner Eigenschaft als Gesellschaftsmitglied zugut kommt.

Wie die Phrase des „unverkürzten Arbeitsertrages“ verschwunden ist, verschwindet jetzt die Phrase des „Arbeitsertrages“ überhaupt.

Innerhalb der genossenschaftlichen, auf Gemeingut an den Produktionsmitteln gegründeten Gesellschaft tauschen die Produzenten ihre Produkte nicht aus; ebensowenig erscheint hier die auf Produkte verwandte Arbeit als Wert dieser Produkte, als eine von ihnen besessene sachliche Eigenschaft, da jetzt, im Gegensatz zur kapitalistischen Gesellschaft, die individuellen Arbeiten nicht mehr auf einem Umweg, sondern unmittelbar als Bestandteile der Gesamtarbeit existieren. Das Wort „Arbeitsertrag“, auch heutzutage wegen seiner Zweideutigkeit verwerflich, verliert so allen Sinn.

Womit wir es hier zu tun haben, ist eine kommunistische Gesellschaft, nicht wie sie sich auf ihrer eigenen Grundlage entwickelt hat, sondern umgekehrt, wie sie eben aus der kapitalistischen Gesellschaft hervorgeht; die also in jeder Beziehung, ökonomisch, sittlich, geistig, noch behaftet ist mit den Muttermalen der alten Gesellschaft, aus deren Schoß sie herkommt. Demgemäß erhält der einzelne Produzent — nach den Abzügen — exakt zurück, was er ihr gibt. Was er ihr gegeben hat, ist sein individuelles Arbeitsquantum. Z. B. der gesellschaftliche Arbeitstag besteht aus der Summe der individuellen Arbeitsstunden; die individuelle Arbeitszeit des einzelnen Produzenten ist der von ihm gelieferte Teil des gesellschaftlichen Arbeitstags, sein Anteil daran. Er erhält von der Gesellschaft einen Schein, daß er so-

undsoviel Arbeit geliefert (nach Abzug seiner Arbeit für die gemeinschaftlichen Fonds), und zieht mit diesem Schein aus dem gesellschaftlichen Vorrat von Konsumtionsmitteln so viel heraus, als gleich viel Arbeit kostet. Dasselbe Quantum Arbeit, das er der Gesellschaft in einer Form gegeben hat, erhält er in der anderen zurück.

Es herrscht hier offenbar dasselbe Prinzip, das den Warenaustausch regelt, soweit er Austausch Gleichwertiger ist. Inhalt und Form sind verändert, weil unter den veränderten Umständen niemand etwas geben kann, außer seiner Arbeit, und weil andererseits nichts in das Eigentum der einzelnen übergehen kann, außer individuellen Konsumtionsmitteln. Was aber die Verteilung der letzteren unter die einzelnen Produzenten betrifft, herrscht dasselbe Prinzip wie beim Austausch von Warenäquivalenten, es wird gleich viel Arbeit in einer Form gegen gleich viel Arbeit in einer andern umgetauscht.

Das gleiche Recht ist daher immer noch dem Prinzip nach — das bürgerliche Recht, obgleich Prinzip und Praxis sich nicht mehr in den Haaren liegen, während der Austausch von Äquivalenten beim Warenaustausch nur im Durchschnitt, nicht für den einzelnen Fall existiert.

Trotz dieses Fortschrittes ist dieses gleiche Recht stets noch mit einer bürgerlichen Schranke behaftet. Das Recht der Produzenten ist ihren Arbeitslieferungen proportional; die Gleichheit besteht darin, daß an gleichem Maßstab, der Arbeit, gemessen wird.

Der eine ist aber physisch oder geistig dem andern überlegen, liefert also in derselben Zeit mehr Arbeit oder kann während mehr Zeit arbeiten; und die Arbeit, um als Maß zu dienen, muß der Ausdehnung oder der Intensität nach bestimmt werden, sonst hörte sie auf, Maßstab zu sein. Dies gleiche Recht ist ungleiches Recht für ungleiche Arbeit. Es erkennt keine Klassenunterschiede an, weil jeder nur Arbeiter ist wie der andre; aber es erkennt stillschweigend die ungleiche individuelle Begabung und daher Leistungsfähigkeit als natürliche Privilegien an. Es ist daher ein Recht der Ungleichheit, seinem Inhalt nach, wie alles Recht. Das Recht kann seiner Natur nach nur in Anwendung von gleichem Maßstab bestehen; aber die ungleichen Individuen (und sie wären nicht verschiedene Individuen, wenn sie nicht ungleiche wären) sind nur an gleichem Maßstab meßbar, soweit man sie unter einen gleichen Gesichtspunkt bringt, sie nur von einer bestimmten Seite faßt, z. B. im gegebenen Fall sie nur als Arbeiter betrachtet; und weiter nichts in ihnen sieht, von allem andern absieht. Ferner: Ein Arbeiter ist verheiratet, der andre nicht; einer hat mehr Kinder als der andre usw. Bei gleicher Arbeitsleistung und daher gleichem Anteil an dem gesellschaftlichen Konsumtionsfonds erhält also der eine faktisch mehr als der andre, ist der eine reicher als der andre usw. Um alle diese Mißstände zu vermeiden, müßte das Recht statt gleich, vielmehr ungleich sein.

Aber diese Mißstände sind unvermeidbar in der ersten Phase der kommunistischen Gesellschaft, wie sie eben aus der kapitalistischen Gesellschaft nach langen Geburtswehen hervorgegangen ist. Das Recht kann nie höher

sein als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft.

In einer höhern Phase der kommunistischen Gesellschaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, damit auch der Gegensatz geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden ist; nachdem die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden; nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuen auch die Produktionskräfte gewachsen sind, und alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen — erst dann kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!

Ich bin weitläufiger auf den „unverkürzten Arbeitsertrag“ einerseits, „das gleiche Recht“, „die gerechte Verteilung“ andererseits eingegangen, um zu zeigen, wie sehr man frevelt, wenn man einerseits Vorstellungen, die zu einer gewissen Zeit einen Sinn hatten, jetzt aber zu veraltetem Phrasenkram geworden, unsrer Partei wider als Dogmen aufdrängen will, andererseits aber die realistische Auffassung, die der Partei so mühevoll beigebracht worden, die aber jetzt Wurzeln in ihr geschlagen, wieder durch ideologische Rechts- und andre, den Demokraten und französischen Sozialisten so geläufige Flausen verdreht.

Abgesehen von dem bisher Entwickelten war es überhaupt fehlerhaft, von der sogenannten Verteilung Wesens zu machen und den Hauptakzent auf sie zu legen.

Die jedesmalige Verteilung der Konsumtionsmittel ist nur Folge der Verteilung der Produktionsbedingungen selbst. Letztere Verteilung aber ist ein Charakter der Produktionsweise selbst. Die kapitalistische Produktionsweise z. B. beruht darauf, daß die sachlichen Produktionsbedingungen Nichtarbeitern zugeteilt sind unter der Form von Kapitaleigentum und Grundeigentum, während die Masse nur Eigentümer der persönlichen Produktionsbedingung, der Arbeitskraft ist. Sind die Elemente der Produkte derart verteilt, so ergibt sich von selbst die heutige Verteilung der Konsumtionsmittel. Sind die sachlichen Produktionsbedingungen genossenschaftliches Eigentum der Arbeiter selbst, so ergibt sich ebenso eine von der heutigen verschiedene Verteilung der Konsumtionsmittel. Der Vulgärsozialismus (und von ihm wieder ein Teil der Demokratie) hat es von den bürgerlichen Ökonomen übernommen, die Distribution als von der Produktionsweise unabhängig zu betrachten und zu behandeln, daher den Sozialismus als hauptsächlich um die Distribution sich drehend darzustellen. Nachdem das wirkliche Verhältnis längst klargelegt, warum wieder rückwärtsgehn?

4. „Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.“*

* Ist unverändert beschlossen worden.

Die erste Strophe ist aus den Eingangsworten der internationalen Statuten, aber „verbessert“. Dort heißt es: „Die Befreiung der Arbeiterklasse muß die Tat der Arbeiter selbst sein“; hier hat dagegen „die Arbeiterklasse“ zu befreien — was? „die Arbeit“. Begreife wer kann.

Zum Schadenersatz ist dagegen die Gegenstrophe Lassallesches Zitat vom reinsten Wasser: „der (der Arbeiterklasse) gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse bilden“.

Im Kommunistischen Manifest heißt es: „Von allen Klassen, welche heutzutage der Bourgeoisie gegenüberstehen, ist nur das Proletariat eine wirklich revolutionäre Klasse. Die übrigen Klassen verkommen und gehen unter mit der großen Industrie, das Proletariat ist ihr eigenes Produkt.“

Die Bourgeoisie ist hier als revolutionäre Klasse aufgefaßt — als Trägerin der großen Industrie — gegenüber Feudalen und Mittelständen, welche alle gesellschaftlichen Positionen behaupten wollen, die das Gebilde veralteter Produktionsweisen. Sie bilden also nicht zusammen mit der Bourgeoisie nur eine reaktionäre Masse.

Andrerseits ist das Proletariat der Bourgeoisie gegenüber revolutionär, weil es, selbst erwachsen auf dem Boden der großen Industrie, der Produktion den kapitalistischen Charakter abzustreifen strebt, den die Bourgeoisie zu verewigen sucht. Aber das Manifest setzt hinzu: daß die „Mittelstände ... revolutionär werden im Hinblick auf ihren bevorstehenden Übergang ins Proletariat“.

Von diesem Gesichtspunkt ist es also wieder Unsinn, daß sie, zusammen mit der Bourgeoisie und obendrein den Feudalen, gegenüber der Arbeiterklasse „nur eine reaktionäre Masse bilden“.

Hat man bei den letzten Wahlen Handwerkern, kleinen Industriellen usw. und Bauern zugerufen: uns gegenüber bildet ihr mit Bourgeois und Feudalen nur eine reaktionäre Masse?

Lassalle wußte das Kommunistische Manifest auswendig, wie seine Gläubigen die von ihm verfaßten Heilsschriften. Wenn er es also so grob verfälschte, geschah es nur, um seine Allianz mit den absolutistischen und feudalen Gegnern wider die Bourgeoisie zu beschönigen.

Im obigen Paragraph wird nun zudem sein Weisheitspruch an den Haaren herbeigezogen, ohne allen Zusammenhang mit dem verballhornten Zitat aus dem Statut der Internationalen. Es ist also hier einfach eine Impertinenz, und zwar keineswegs Herrn Bismarck mißfällige, eine jener wohlfeilen Flegelien, worin der Berliner Marat macht.

5. „Die Arbeiterklasse wirkt für ihre Befreiung zunächst im Rahmen des heutigen nationalen Staats, sich bewußt, daß das notwendige Ergebnis ihres Strebens, welches den Arbeitern aller Kulturländer gemeinsam ist, die internationale Völkerverbrüderung sein wird.“*

* „Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiter-

Lassalle hatte im Gegensatz zum Kommunistischen Manifest und zu allem früheren Sozialismus die Arbeiterbewegung vom engsten nationalen Standpunkt gefaßt. Man folgt ihm darin, und dies nach dem Wirken der Internationalen!

Es versteht sich ganz von selbst, daß, um überhaupt kämpfen zu können, die Arbeiterklasse sich bei sich zu Haus organisieren muß als Klasse, und daß das Inland der unmittelbare Schauplatz ihres Kampfs. Insofern ist ihr Klassenkampf, nicht dem Inhalt, sondern, wie das Kommunistische Manifest sagt, „der Form nach“ national. Aber der „Rahmen des heutigen nationalen Staats“, z. B. des Deutschen Reichs, steht selbst wieder ökonomisch „im Rahmen“ des Weltmarkts, politisch „im Rahmen“ des Staatensystems. Der erste beste Kaufmann weiß, daß der deutsche Handel zugleich ausländischer Handel ist, und die Größe des Herrn Bismarck besteht ja eben in seiner Art internationaler Politik.

Und worauf reduziert die deutsche Arbeiterpartei ihren Internationalismus? Auf das Bewußtsein, daß das Ergebnis ihres Strebens „die internationale Völkerverbrüderung sein wird“ — eine dem bürgerlichen Freiheits- und Friedensbund entlehnte Phrase, die als Äquivalent passieren soll für die internationale Verbrüderung der Arbeiterklassen im gemeinschaftlichen Kampf gegen die herrschenden Klassen und ihre Regierungen. Von internationalen Funktionen der deutschen Arbeiterklasse also kein Wort! Und so soll sie ihrer eignen, mit den Bourgeois aller andren Länder bereits gegen sie verbrüderten Bourgeoisie und Herrn Bismarcks internationaler Verschwörungspolitik das Paroli bieten!

In der Tat steht das internationale Bekenntnis des Programms noch unendlich tief unter dem der Freihandelspartei. Auch sie behauptet, das Ergebnis ihres Strebens sei „die internationale Völkerverbrüderung“. Sie tut aber auch etwas, um den Handel international zu machen, und begnügt sich keineswegs bei dem Bewußtsein — daß alle Völker bei sich zu Haus Handel treiben.

Die internationale Tätigkeit der Arbeiterklassen hängt in keiner Art von der Existenz der „Internationalen Arbeiterassoziation“ ab. Diese war nur der erste Versuch, jener Tätigkeit ein Zentralorgan zu schaffen; ein Versuch, der durch den Anstoß, welchen er gab, von bleibendem Erfolg, aber, in seiner ersten historischen Form, nach dem Fall der Pariser Kommune nicht länger durchführbar war.

Bismarcks „Norddeutsche“ war vollständig im Recht, wenn sie zur Zufriedenheit ihres Meisters verkündete, die deutsche Arbeiterpartei habe in dem neuen Programm dem Internationalismus abgeschworen.

bewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen“ lautet später dieser Satz, der dann an einer anderen Stelle untergebracht wurde.

„Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die deutsche Arbeiterpartei mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat — und — die sozialistische Gesellschaft: die Aufhebung des Lohnsystems mit dem ehernen Lohngesetz — und — der Ausbeutung in jeder Gestalt; die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.“*

Auf den „freien“ Staat komme ich später zurück.

Also in Zukunft hat die deutsche Arbeiterpartei an Lassalles „ehernes Lohngesetz“ zu glauben! Damit es nicht verlorengeht, begeht man den Unsinn, von „Aufhebung des Lohnsystems“ (sollte heißen: System der Lohnarbeit) „mit dem ehernen Lohngesetz“ zu sprechen. Hebe ich die Lohnarbeit auf, so hebe ich natürlich auch ihre Gesetze auf, seien sie „ehern“ oder schwammig. Aber Lassalles Bekämpfung der Lohnarbeit dreht sich fast nur um dies sogenannte Gesetz. Um daher zu beweisen, daß die Lassallesche Sekte gesiegt hat, muß das „Lohnsystem mit dem ehernen Lohngesetz“ aufgehoben werden, und nicht ohne dasselbe.

Von dem „ehernen Lohngesetz“ gehört Lassalle bekanntlich nichts als das den Goetheschen „ewigen, ehernen großen Gesetzen“ entlehnte Wort „ehern“. Das Wort ehern ist eine Signatur, woran sich die Rechtgläubigen erkennen. Nehme ich aber das Gesetz mit Lassalles Stempel und daher in seinem Sinn, so muß ich es auch mit seiner Begründung nehmen. Und was ist sie! Wie Lange schon kurz nach Lassalles Tod zeigte: die (von Lange selbst gepredigte) Malthussche Bevölkerungstheorie. Ist dies aber richtig, so kann ich wieder das Gesetz nicht aufheben, und wenn ich hundertmal die Lohnarbeit aufhebe, weil das Gesetz dann nicht nur das System der Lohnarbeit, sondern jedes gesellschaftliche System beherrscht. Gerade hierauf fußend, haben seit fünfzig Jahren und länger die Ökonomen bewiesen, daß der Sozialismus das naturbegründete Elend nicht aufheben, sondern nur verallgemeinern, gleichzeitig über die ganze Oberfläche der Gesellschaft verteilen könne!

Aber all das ist nicht die Hauptsache. Ganz abgesehen von der falschen Lassalleschen Fassung des Gesetzes, besteht der wahrhaft empörende Rückschritt darin:

Seit Lassalles Tod hat sich die wissenschaftliche Einsicht in unserer Partei Bahn gebrochen, daß der Arbeitslohn nicht das ist, was er zu sein scheint, nämlich der Wert, resp. Preis der Arbeit, sondern nur

* Dieser Satz lautet in der endgültigen Gothaer Fassung:

„Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerschlagung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.“

eine maskierte Form für den Wert, resp. Preis der Arbeitskraft. Damit war die ganze bisherige bürgerliche Auffassung des Arbeitslohns, sowie die ganze bisher gegen selbe gerichtete Kritik ein für allemal über den Haufen geworfen und klargestellt, daß der Lohnarbeiter nur die Erlaubnis hat, für sein eigenes Leben zu arbeiten, d. h. zu leben, soweit er gewisse Zeit umsonst für den Kapitalisten (daher auch für dessen Mitzeher am Mehrwert) arbeitet; daß das ganze kapitalistische Produktionssystem sich darum dreht, diese Gratisarbeit zu verlängern durch Ausdehnung des Arbeitstags oder durch Entwicklung der Produktivität, resp. größere Spannung der Arbeitskraft usw.; daß also, das System der Lohnarbeit ein System der Sklaverei, und zwar einer Sklaverei ist, die im selben Maße härter wird, wie sich die gesellschaftlichen Produktivkräfte der Arbeit entwickeln, ob nun der Arbeiter bessere oder schlechtere Zahlung empfangt. Und nachdem diese Einsicht unter unserer Partei sich mehr und mehr Bahn gebrochen, kehrt man zu Lassalles Dogmen zurück, obgleich man nun wissen mußte, daß Lassalle nicht wußte, was der Arbeitslohn war, sondern, im Gefolg der bürgerlichen Ökonomen, den Schein für das Wesen der Sache nahm.

Es ist als ob unter Sklaven, die endlich hinter das Geheimnis der Sklaverei gekommen und in Rebellion ausgebrochen, ein in veralteten Vorstellungen befangener Sklave auf das Programm der Rebellion schrieb: die Sklaverei muß abgeschafft werden, weil die Beköstigung der Sklaven im System der Sklaverei ein gewisses niedriges Maximum nicht überschreiten kann!

Die bloße Tatsache, daß die Vertreter unserer Partei fähig waren, ein so ungeheuerliches Attentat auf die in der Parteimasse verbreitete Einsicht zu begehen, beweist sie nicht allein, mit welchem frevelhaften Leichtsinne, mit welcher Gewissenlosigkeit sie bei Abfassung des Kompromißprogramms zu Werke gingen!

Anstatt der unbestimmten Schlußphrase des Paragraphen „die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit“ war zu sagen: daß mit der Abschaffung der Klassenunterschiede von selbst alle aus ihnen entspringende soziale und politische Ungleichheit verschwindet.

III

„Die deutsche Arbeiterpartei verlangt, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit entsteht.“*

* Bei der Annahme wurden lediglich die Anfangsworte abgeändert in:
„Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert

Nach dem Lassalleschen „ehernen Lohngesetz“ das Heilmittel des Propheten. Es wird in würdiger Weise „angebaut“. An die Stelle des existierenden Klassenkampfes tritt eine Zeitungsschreiberphrase: „die soziale Frage“, deren „Lösung“ man „anbahnt“. Statt aus dem revolutionären Umwandlungsprozesse der Gesellschaft, „entsteht“ die „sozialistische Organisation der Gesamtarbeit“ aus „der Staatshilfe“, die der Staat Produktivgenossenschaften gibt, die er, nicht der Arbeiter, „ins Leben ruft“. Es ist dies würdig der Einbildung Lassalles, daß man mit Staatsanleihen ebensogut eine neue Gesellschaft bauen kann wie eine neue Eisenbahn!

Aus einem Rest von Scham stellt man „die Staatshilfe“ — unter die demokratische Kontrolle des „arbeitenden Volkes“.

Erstens besteht „das arbeitende Volk“ in Deutschland zur Majorität aus Bauern und nicht aus Proletariern.

Zweitens heißt „demokratisch“ zu deutsch „volksherrschaftlich“. Was heißt aber „die volksherrschaftliche Kontrolle des arbeitenden Volkes“? Und nun gar bei einem Arbeitervolk, das durch diese Forderungen, die es an den Staat stellt, sein volles Bewußtsein ausdrückt, daß es weder an der Herrschaft ist, noch zur Herrschaft reif ist!

Auf die Kritik des von Buchez unter Louis Philippe im Gegensatz gegen die französischen Sozialisten verschriebenen und von den reaktionären Arbeitern des „Atelier“ angenommenen Rezepts ist es überflüssig, hier einzugehen. Es liegt auch der Hauptstoß nicht darin, daß man diese spezifische Wunderkur ins Programm geschrieben, sondern daß man überhaupt vom Standpunkt der Klassenbewegung zu dem der Sektenbewegung zurückgeht.

Daß die Arbeiter die Bedingungen der genossenschaftlichen Produktion auf sozialem, und zunächst bei sich auf nationalem Maßstab herstellen wollen, heißt nur, daß sie an der Umwälzung der jetzigen Produktionsbedingungen arbeiten, und hat nichts gemein mit der Stiftung von Kooperativgesellschaften mit Staatshilfe. Was aber die jetzigen Kooperativgesellschaften betrifft, so haben sie nur Wert, soweit sie unabhängige, weder von den Regierungen noch von den Bourgeois protegierte Arbeiterschöpfungen sind.

IV

Ich komme jetzt zum demokratischen Abschnitt.

A. „Freiheitliche Grundlage des Staats.“

Zunächst nach II erstrebt die deutsche Arbeiterpartei „den freien Staat“

Freier Staat — was ist das?

Es ist keineswegs Zweck der Arbeiter, die den beschränkten Untertanenverstand losgeworden, den Staat frei zu machen. Im Deutschen Reich ist der „Staat“ fast so „frei“ als in Rußland. Die Freiheit besteht darin, den Staat aus einem der Gesellschaft übergeordneten in ein ihr durchaus unter-

geordnetes Organ zu verwandeln, und auch heutig sind die Staatsformen freier oder unfreier im Maß, worin sie die „Freiheit des Staats“ beschränken.

Die deutsche Arbeiterpartei — wenigstens, wenn sie das Programm zu dem ihrigen macht — zeigt, wie ihr die sozialistischen Ideen nicht einmal hauttief sitzen; indem sie, statt die bestehende Gesellschaft (und es gilt das von jeder künftigen) als Grundlage des bestehenden Staats (oder künftigen für künftige Gesellschaft) zu behandeln, den Staat vielmehr als ein selbständiges Wesen behandelt, das seine eignen geistigen, sittlichen, freiheitlichen Grundlagen besitzt.

Und nun gar der wüste Mißbrauch, den das Programm mit den Worten „heutiger Staat“, „heutige Gesellschaft“ treibt, und den noch wüsteren Mißverstand, den es über den Staat anrichtet, an den es seine Forderungen richtet!

Die „heutige Gesellschaft“ ist die kapitalistische Gesellschaft, die in allen Kulturländern existiert, mehr oder weniger frei von mittelalterlichem Beisatz, mehr oder weniger durch die besondere geschichtliche Entwicklung jedes Landes modifiziert, mehr oder weniger entwickelt. Dagegen der „heutige Staat“ wechselt mit der Landesgrenze. Er ist ein anderer im preußisch-deutschen Reich als in der Schweiz, ein anderer in England als in den Vereinigten Staaten. „Der heutige Staat“ ist also eine Fiktion.

Jedoch haben die verschiedenen Staaten der verschiedenen Kulturländer trotz ihrer bunten Formverschiedenheit alle das gemein, daß sie auf dem Boden der modernen bürgerlichen Gesellschaft stehn, nur einer mehr oder minder kapitalistisch entwickelten. Sie haben daher auch gewisse wesentliche Charaktere gemein. In diesem Sinne kann man von „heutigem Staatswesen“ sprechen, im Gegensatz zur Zukunft, worin seine jetzige Wurzel, die bürgerliche Gesellschaft abgestorben ist.

Es fragt sich dann: welche Umwandlung wird das Staatswesen in einer kommunistischen Gesellschaft erleiden? In andern Worten, welche gesellschaftlichen Funktionen bleiben dort übrig, die jetzigen Staatsfunktionen analog sind? Diese Frage ist nur wissenschaftlich zu beantworten, und man kommt dem Problem durch tausendfache Zusammensetzung des Wortes Volk mit dem Wort Staat auch nicht um einen Flohsprung näher.

Zwischen der kapitalistischen und der kommunistischen Gesellschaft liegt die Periode der revolutionären Umwandlung der einen in die andre. Der entspricht auch eine politische Übergangsperiode, deren Staat nichts anderes sein kann, als die revolutionäre Diktatur des Proletariats.

Das Programm nun hat es weder mit letzterer zu tun, noch mit dem zukünftigen Staatswesen der kommunistischen Gesellschaft.

Seine politischen Forderungen enthalten nichts außer der alten weltbekannten demokratischen Litanei: allgemeines Wahlrecht, direkte Gesetzgebung, Volks-

recht, Volkswehr usw. Sie sind ein bloßes Echo der bürgerlichen Volkspartei, des Friedens- und Freiheitsbundes. Es sind lauter Forderungen, die, soweit nicht in phantastischer Vorstellung übertrieben, bereits realisiert sind. Nur liegt der Staat, dem sie angehören, nicht innerhalb der deutschen Reichsgrenze, sondern in der Schweiz, den Vereinigten Staaten usw. Diese Sorte „Zukunftsstaat“ ist heutiger Staat, obgleich außerhalb „des Rahmens“ des Deutschen Reichs existierender.

Aber man hat eins vergessen. Da die deutsche Arbeiterpartei ausdrücklich erklärt, sich innerhalb „des heutigen nationalen Staats“, also ihres Staats, des preußisch-deutschen Reichs, zu bewegen — ihre Forderungen wären ja sonst auch größtenteils sinnlos, da man nur fordert, was man nicht hat — so durfte sie die Hauptsache nicht vergessen, nämlich, daß alle jene schönen Sächelchen auf der Anerkennung der sogenannten Volkssouveränität beruhen, daß sie daher nur in einer demokratischen Republik am Platze sind.

Da man nicht den Mut hat — und weislich, denn die Verhältnisse gebieten Vorsicht —, die demokratische Republik zu verlangen, wie es die französischen Arbeiterprogramme unter Louis Philippe und unter Louis Napoleon taten — so hätte man auch nicht zu der weder „ehrlichen“ noch würdigen Finte flüchten sollen, Dinge, die nur in einer demokratischen Republik Sinn haben, von einem Staat zu verlangen, der nichts anderes, als ein mit parlamentarischen Formen verbrämter, mit feudalem Beisatz vermischter, schon von der Bourgeoisie beeinflusster, bürokratisch gezimmerter, polizeilich gehüteter Militärdespotismus ist, und diesem Staat obendrein noch zu beteuern, daß man ihm dergleichen „mit gesetzlichen Mitteln“ aufdringen zu können wähnt!

Selbst die vulgäre Demokratie, die in der demokratischen Republik das tausendjährige Reich sieht und keine Ahnung davon hat, daß gerade in dieser letzten Staatsform der bürgerlichen Gesellschaft der Klassenkampf definitiv auszufechten ist — selbst sie steht noch berg hoch über solcher Art Demokratium innerhalb der Grenzen des polizeilich Erlaubten und logisch Unerlaubten.

Daß man in der Tat unter „Staat“ die Regierungsmaschine versteht oder den Staat, soweit er einen durch Teilung der Arbeit von der Gesellschaft gesonderten, eignen Organismus bildet, zeigen schon die Worte: „die deutsche Arbeiterpartei verlangt als wirtschaftliche Grundlage des Staats: eine einzige progressive Einkommensteuer usw.“. Die Steuern sind die wirtschaftliche Grundlage der Regierungsmaschinerie und von sonst nichts. In dem in der Schweiz existierenden Zukunftsstaat ist diese Forderung ziemlich erfüllt. Einkommensteuer setzt die verschiedenen Einkommensquellen der verschiedenen gesellschaftlichen Klassen voraus, also die kapitalistische Gesellschaft. Es ist also nichts Auffälliges, daß die Financial-Reformers von Liverpool — Bourgeois mit Gladstones Bruder an der Spitze — dieselbe Forderung stellen, wie das Programm.

B. „Die deutsche Arbeiterpartei verlangt als geistige und sittliche Grundlage des Staats:

1. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat.

Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlichen Unterricht.“

Gleiche Volkserziehung? Was bildet man sich unter „Vorten ein? Glaubt man, daß in der heutigen Gesellschaft (und nur mit der zu tun) die Erziehung für alle Klassen gleich sein kann? Oder verlangt man, daß auch die höheren Klassen zwangsweise auf das Modikum Erziehung — der Volksschule — reduziert werden sollen, das allein mit den ökonomischen Verhältnissen, nicht nur der Lohnarbeiter, sondern auch der Bauern verträglich ist?

„Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht.“ Die erste existiert selbst in Deutschland, das zweite in der Schweiz und den Vereinigten Staaten für Volksschulen. Wenn in einigen Staaten der letzteren auch höhere Unterrichtsanstalten „unentgeltlich“ sind, so heißt das faktisch nur den höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel zu bestreiten. Nebenbei gilt dasselbe von der unter A. 5 verlangten unentgeltlichen Rechtspflege“. Die Kriminaljustiz ist überall unentgeltlich zu haben; die Ziviljustiz dreht sich fast nur um Eigentumskonflikte, berührt also fast nur die besitzenden Klassen. Sollen sie auf Kosten des Volkssäckels ihre Prozesse führen?

Der Paragraph über die Schulen hätte wenigstens technische Schulen (theoretische und praktische) in Verbindung mit der Volksschule verlangen sollen.

Ganz verwerflich ist eine „Volkserziehung durch den Staat“. Durch ein allgemeines Gesetz die Mittel der Volksschulen bestimmen, die Qualifizierung des Lehrpersonals, die Unterrichtszweige usw., und, wie es in den Vereinigten Staaten geschieht, durch Staatsinspektoren die Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschriften überwachen, ist etwas ganz anderes, als den Staat zum Volkserzieher zu ernennen! Vielmehr sind Regierung und Kirche gleichmäßig von jedem Einfluß auf die Schule auszuschließen. Im preußisch-deutschen Reich nun gar (und man helfe sich nicht mit der faulen Ausflucht, daß man von einem „Zukunftsstaat“ spricht; wir haben gesehen, welche Bewandnis es damit hat) bedarf umgekehrt der Staat einer sehr rauen Erziehung durch das Volk.

Doch das ganze Programm, trotz alles demokratischen Geklingels, ist durch und durch vom Untertanenglauben der Lassalleschen Sekte an den Staat verpestet, oder, was nicht besser, vom demokratischen Wunderglauben, oder vielmehr ist es ein Kompromiß zwischen diesen zwei Sorten, dem Sozialismus gleich fernem, Wunderglauben.

„Freiheit der Wissenschaft“ lautet ein Paragraph der preussischen Verfassung. Warum also hier!

„Gewissensfreiheit“! Wolte man zu dieser Zeit des Kulturkampfes dem Liberalismus seine alten Stichworte zu Gemüt führen, so konnte es doch nur in dieser Form geschehen: Jeder muß seine religiöse wie seine leibliche Notdurft verrichten können, ohne daß die Polizei ihre Nase hineinsteckt. Aber die Arbeiterpartei mußte doch bei dieser Gelegenheit ihr Bewußtsein darüber aussprechen, daß die bürgerliche „Gewissensfreiheit“ nichts ist außer der Duldung aller möglichen Sorten religiöser Gewissensfreiheit, und daß sie vielmehr die Gewissen vom religiösen Spuk zu befreien strebt. Man beliebt aber das „bürgerliche“ Niveau nicht zu überschreiten.

Ich bin jetzt zu Ende gelangt, denn der nun in : Programm folgende Anhang bildet keinen charakteristischen Bestandteil desselben. Ich habe mich daher hier ganz kurz zu fassen.

2. „Normalarbeitstag.“

Die Arbeiterpartei keines andern Landes hat sich auf solch unbestimmte Forderung beschränkt, sondern stets die Länge des Arbeitstages fixiert, die sie unter den gegebenen Umständen für normal hält.

3. „Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.“

Die Normierung des Arbeitstages muß die Beschränkung der Frauenarbeit schon einschließen, soweit sie sich auf Dauer, Pausen usw. des Arbeitstages bezieht; sonst kann sie nur Ausschluß der Frauenarbeit aus Arbeitszweigen bedeuten, die speziell geundheitswidrig für den weiblichen Körper oder für das weibliche Geschlecht sittenwidrig sind. Meinte man das, so mußte es gesagt werden.

„Verbot der Kinderarbeit“! Hier war absolut notwendig, die Altersgrenze anzugeben.

Allgemeines Verbot der Kinderarbeit ist unverträglich mit der Existenz der großen Industrie und daher leerer frommer Wunsch. Durchführung desselben — wenn möglich — wäre reaktionär, da bei strenger Regelung der Arbeitszeit nach den verschiedenen Altersstufen, und sonstigen Vorsichtsmaßregeln zum Schutz der Kinder, frühzeitige Verbindung produktiver Arbeit mit Unterricht eines der mächtigsten Umwandlungsmittel der heutigen Gesellschaft ist.

4. „Staatliche Überwachung der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie.“

Gegenüber dem preußisch-deutschen Staat war bestimmt zu verlangen, daß die Inspektoren nur gerichtlich abzurufen sind; daß jeder Arbeiter sie wegen Pflichtverletzung den Gerichten denunzieren kann; daß sie dem ärztlichen Stand angehören müssen.

5. „Regelung der Gefängnisarbeit.“

Kleinliche Forderung in einem allgemeinen Arbeiterprogramm. Jedenfalls mußte man klar aussprechen, daß man nicht aus Konkurrenzneid die ge-

meinen Verbrecher wie Vieh behandelt wissen und ihnen namentlich nicht ihr einziges Besserungsmittel, produktive Arbeit, abschneiden will. Das war doch das geringste, was man von Sozialisten erwarten durfte.

6. „Ein wirksames Haftgesetz.“

Es war zu sagen, was man unter „wirksamem“ Haftgesetz versteht.

Nebenbei bemerkt hat man beim Normalarbeitstag den Teil der Fabrikgesetzgebung übersehen, der Gesundheitsmaßregeln und Schutzmittel gegen Gefahr usw. betrifft. Das Haftgesetz tritt erst in Wirkung, sobald diese Vorschriften verletzt werden.

Kurz, auch dieser Anhang zeichnet sich durch schlottrige Redaktion aus.

Dixi et salvavi animam meam.